Roland Baader

Die EURO-Katastrophe

Für Europas Vielfalt, gegen Brüssels Einfalt

Die Mahnung
aus dem Jahr 1993

mit einem aktuellen Geleitwort
von Carlos A. Gebauer

Das Buch: Dies war 1993 die wohl umfassendste kritische Auseinandersetzung mit den Brüsseler Plänen für die Europäische (Politische und Währungs-) Union, wie sie im Vertrag von Maastricht manifest geworden sind. Im Unterschied zu den herkömmlichen EG-Skeptikern, die meist aus der nationalistischen Ecke kommen, legt hier ein klassisch-liberaler Freund der europäischen Idee alle konzeptionellen Fehler, Irrtümer, Mängel und Schwächen des politisch-bürokratischen Parforceritts in den Euro-Staat bloß und schildert die verhängnisvollen Konsequenzen der überstürzten Unierungsmanie der Brüsseler Technokraten. Baaders scharfsinnige Analyse ist zugleich eine mutige Streitschrift gegen jene Funktionärscliquen, die mit einer Kombination aus Realitätsignoranz und Machtarroganz einen bürgerfernen und zentralistischen Superstaat errichten wollen, ein Europa vom Reißbrett der Sozialingenieure, und die letztendlich die großartige europäische Idee zerstören werden.

Der Autor: Roland Baader (1940-2012) war Privatgelehrter und freier Autor. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre, u. a. beim späteren Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek, war er 20 Jahre als Unternehmer tätig, bevor er sich ganz der Publizistik widmete. Er schrieb zahlreiche vielbeachtete Bücher und Hunderte Fachartikel in verschiedenen Publikationen. Roland Baader bekannte sich zur „aussterbenden Spezies" klassisch-liberaler Denker. Seine Arbeit, ganz der Tradition klassisch- bis ordo-liberaler Philosophen und Nationalökonomen verpflichtet (von Adam Smith über Edmund Burke und Alexis de Tocqueville bis Ludwig von Mises, Friedrich A. von Hayek, Franz Böhm, Wilhelm Röpke und Ludwig Erhard), richtete sich hauptsächlich auf ein leidenschaftlich verfolgtes Ziel: Geist und Inhalt der großen Freiheits-Lehren aus ihrer oft akademisch-vergilbten Diktion in eine lebendige Alltagssprache zu übersetzen und sie – jeweils auf drängende Zeitprobleme projiziert – auf diese Weise dem gebildeten Ökonomie-Laien verständlich zu machen.

Roland Baader

DIE EURO-KATASTROPHE

Für Europas Vielfalt – gegen Brüssels Einfalt

© 1993 by Roland Baader.
Von den Erben und dem Autor des Geleitworts 2017 lizensiert zur nichtkommerzielen Weitergabe ohne Änderungen mit Namensangabe: CC-BY-NC-ND. http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de. Anzugebende Autoren: Roland Baader, Carlos A. Gebauer.
Zum 25-jährigen Jubiläum neu herausgegeben von Daniel Baader. Lektorat und Layout: Stefan Blankertz (sblankertz@gmx.de). Das Buch liegt vor als kostenloses eBook (.epub und .mobi) sowie als pdf. Es ist in alter Rechtschreibung verfaßt und so sollte es bleiben. **Impressum:** Daniel Baader, Seeblickstrasse 6, CH-8272 Ermatingen.

INHALT

Geleitwort zur Neuausgabe 2018
von Carlos A. Gebauer 9

Ein Eingeständnis 31
Vorwort 33

Erstes Buch: Europa und die Menschen
I. Kann (und sollte) Europa
eine multikulturelle Gesellschaft werden?
1. Was ist Kultur – und was nicht? 37
2. Kultur macht auch aua 37
3. Gibt es eine europäische Kultur? 38
4. Gibt es multikulturelle Gesellschaften? 41
5. Ist Europa eine Multikultur? 43
6. Was verbirgt sich hinter dem Multikultur-Begriff? 44
7. Was hat Multikultur mit Asyl und Immigration zu tun? 49
8. Fazit 53

II. Europäische Sicherheit:
Realistische Perspektive oder gefährliche Illusion?
1. Macht eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europa sicherer? 55
2. Kann die WEU ein „Pfeiler der Nato“ sein? 61
3. Wie wackelig ist die Nato bereits? 67
4. Ist Europa als politische Union sicherer? 70
5. Fazit 73

III. Sozialeuropa: Idee und Wirklichkeit
der „menschlichen“ Dimension der EG
1. Was ist unter „Sozialeuropa“ zu verstehen? 77
2. Was bedeutet Sozialeuropa wirklich – und was werden seine Folgen sein? 97

a. Produktivitätssklerose
– oder die noch neuere Armut 101
b. Massenarbeitslosigkeit
– oder die unendlich lange Freizeit 105
c. Sozialtourismus
– oder: Das Wandern ist des Schnorrers Lust 109
d. Kapitalzerstörung
– oder: Geld zum Fressen, aber sonst nichts 111
e. Eurosteuern –
oder die Finanzierung
des organisierten Gebrechens 114
f. Solidarbankrott –
oder North Dakota in Europa 117
g. Politische Willkür
– oder GULAG mit Komfort 120
3. Fazit 123

Zweites Buch: Europa und die Institutionen

I. Braucht Europa eine Verfassung?
1. Ist der Nationalstaat ein Auslaufmodell? 141
2. Profi-Modelle für eine europäische Verfassung 146
3. Großeuropäische Verfassungs-Romantik 159
4. Welche Verfassung Braucht Europa? 175
II. Demokratie-Defizit und Defizit-Demokratie
1. Besteht in der EG Ein »Demokratie-Defizit«? 181
2. Kann das Demokratie-Defizit behoben werden? 190
3. Das eigentliche Demokratie-Defizit in Europa 193
III. Ist Der Föderalismus in Europa noch zu retten?
1. Wie föderalistisch ist Deutschland? 199
2. Europa der Regionen:
Beteiligungsföderalismus statt
Kompetenzföderalismus 202
3. Subsidiarität: Die große Heuchelei 209

IV. Ist die Lenkungssucht der Euro-Bürokratie vermeidbar?
1. Vom (Un)Wesen der Bürokratie 215
2. Das Tor zum Euro-Interventionismus: Industriepolitik 221
3. Die Festung Europa 227
4. Ein Abgesang 234

Drittes Buch: Europa und das Geld
I. Was erwartet den Steuerbürger in Euroland?
1. Europäische Unternehmensbesteuerung: „Harmonie“ als Gleichschaltung des Ungleichen 235
2. Das gemeinsame Mehrwertsteuerverfahren: Karrieresprungbrett in den Knast 238
3. Ein »Europa der Steuerbürger« oder »Kleptokratie ohne Grenzen«? 243
II. Die Europäische Währungsunion und ihre voraussichtlichen Folgen
1. Eine kurze Vorgeschichte 251
2. Was ist ein »stiller Staatsstreich«? 257
3. Glanz und Elend des EWS 263
4. Fixe und flexible Wechselkurse 273
5. „Vorbild“ deutsche Währungsunion? 281
6. Die Inflationsmaschine 288
7. Droht mit Einführung der Einheitswährung eine Währungsreform? 306
8. Warum also eine Europäische Währungsunion? 313
9. Geschichte, Märchen und neudeutsche Legende 324
III. Ein Teufelskreis aus Geld und Politik 331

Anhang
Eine kleine Blütenlese aus Anti-Maastricht-Zitaten 335
Literatur 349

GELEITWORT ZUR NEUAUSGABE 2018
von Carlos A. Gebauer

Im Jahre 1748 schenkte Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu der Welt sein bis heute unvergessenes, staatsphilosophisches Werk „Vom Geist der Gesetze". Er entwickelte dort unter anderem seine Theorie über das Beziehungsgeflecht zwischen den Gesetzen eines Landes und den Sitten der dort lebenden Menschen. Notwendigerweise entstehe nämlich gerade wegen dieses Zusammenhanges in jeder Nation ein besonderes, einzigartiges Normengewebe, das sich den natürlichen Gegebenheiten des Ortes und den traditionellen Üblichkeiten ihrer Bürger punktgenau anpasse. Jener beinahe organische Zusammenhang aus faktischem Dasein und normativem Sollen sei auch die ganz wünschenswerte Grundlage für ein nachhaltig geordnetes Zusammenleben im Staat: „Denn nichts tun wir so gut wie das, was wir aus freiem Willen und unserer Natur entsprechend tun."
Im 25. Jahr nach dem Erscheinen der „Euro-Katastrophe" ist dieses traditionelle Wissen der europäischen Staatsphilosophie und sind die feingliedrigen Sensibilitäten für historische, landschaftliche, klimatische, künstlerische, musikalische, institutionelle, familienpsychologische oder selbst mikrosozial traditionstypische Prägungen den führenden Politikern in Deutschland offenbar abhanden gekommen. In einem Thesenpapier zu kultureller Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt ließ die sozialdemokratische Integrationsbeauftragte der Bundesregierung – eine zugleich stellvertretende Kuratorin des Deutschen Historischen Museums und der Stiftung „Haus der Geschichte" – wissen: „Eine spezifisch deutsche Kultur ist, jenseits der Sprache, schlicht nicht identifizierbar".
Klarer als mit dieser vermeintlich unmöglichen Identifizier-

barkeit der oft beschriebenen „deutschen Seele“ hätte die in Hamburg geborene Migrationspolitikerin ihr fehlendes Gespür für die spezifisch deutschen und europäischen Befindlichkeiten kaum unter Beweis stellen können. Denn die Tatsache, daß Deutschland und Europa in diesen Jahrzehnten ebenso tragisch ungebremst wie fatal vielschichtig in die von Roland Baader beschriebene Euro-Katastrophe abglitten und abgleiten, findet ihre Ursache bei genauerer Betrachtung eben nirgendwo sonst als in eben diesem von dem Baron Montesquieu beschriebenen Zusammenhang aus kultureller Befindlichkeit und (noch immer) weithin akzeptierten Gesetzesnormen.

Denn Deutschlands europäische Nachbarn belächeln die Deutschen zwar wegen ihrer legendären Ängste so sehr, daß das Wort von der „German Angst“ inzwischen sogar – ebenso wie die Vokabel „Weltschmerz“ – in den englischen Wortschatz übernommen ist. Doch auch die anderen europäischen Player sind nicht frei von eigenen Befürchtungen: So legen französische Politiker spätestens seit der Montanunion des Jahres 1952 immer wieder ganz offen den größten Wert auf die organisatorische Einhegung und Einbindung Deutschlands, um friedenstiftende supranationale Zusammenarbeit vorsorglich auch gleich mit einer Verunmöglichung nationaler Alleingänge ihrer östlichen Nachbarn zu paaren. Und von Briten, die 1990 aus London nach Deutschland geschickt wurden, um über die deutsche Wiedervereinigung zu verhandeln, wird berichtet, sie hätten einen „starken Hang zum Selbstmitleid“ ihrer Gesprächspartner sowie „den Wunsch, gemocht zu werden“ festgestellt. Margaret Thatcher überlegte demnach sogar, russische Truppen vorsorglich möglichst lange in Ostdeutschland stationiert zu halten: „Vielleicht brauchen wir sie noch eines Tages, um ein vereintes Deutschland in Schach zu halten“.

Wer diese wechselseitigen Grundperspektiven der binneneuropäischen Betrachtung mit ihren unabsehbar kleinteiligen Konsequenzen auf den Alltag dieses Kontinentes nicht in seine Welterkenntnis einbezieht, der muß zwangsläufig ohne jede Chance bleiben bei dem Versuch, die kulturellen Befindlichkeiten in Deutschland und Europa in ihrem Kern zu verstehen. Denn die Sorge der europäischen Staaten vor einem unbeherrschbaren Deutschland in ihrer Mitte paart sich just mit der beschriebenen, traditionell innerdeutschen Angst vor allen denkbaren und undenkbaren Schicksalsschlägen. Dies schafft natürlich ein dem Außenstehenden verborgenes, doch sehr spezifisches Wechselspiel der regionalen, nationalen und internationalen Kräfte. Gerade weil die „German Angst" nämlich so prägend ist für Deutschland und die Deutschen, läßt sich mit ihr innerhalb dieses Landes so geschmeidig Politik betreiben; vor allem dann, wenn man die Bereitschaft besitzt, im rücksichtslosen politischen Eigeninteresse Ahnungslosigkeit, Unaufmerksamkeit und Überforderung der weit verstreuten Bürger auszunutzen.

Nicht ohne Grund läßt sich daher auch jeder im deutschen Bundestag vertretenen Partei problemlos eine spezifische Angst zuordnen, vor der sie ihre Wähler zu bewahren verspricht: Das ehemals konservative Lager der christlichen Parteien jongliert mit der Angst vor Wohlstandsverlusten, Sozialdemokraten mit der Angst vor sozialem Abstieg, Kommunisten mit der Angst vor Altersarmut, grüne Politiker mit der Angst vor dem Zusammenbruch der Umwelt, Liberale mit der Angst vor Unvernunft in der Politik und die sogenannten rechten Politiker mit der Angst vor Überfremdung und staatlichem Kontrollverlust. Jeder deutsche Kanzler seit Bismarck wußte: Die vielgestaltigen Ängste der deutschen Bevölkerung sind natürlich der ideale Humus, um darauf einen für seine Verwalter reiche Früchte tragenden Sozial-

staat zu züchten. Die Ausdehnung der innerdeutschen Stabilitätspolitik auf ganz Europa und das beruhigende Versprechen, mittels politischer Instrumente Frieden und wachsenden Wohlstand zu garantieren, stellt sich in diesem Kontext faktisch als Versuch dar, den angesehenen Bonner Sozialstaat auf den ganzen europäischen Kontinent auszudehnen. Wer die Wohltaten bringt, der wird gemocht und nicht gefürchtet. Wer die Sicherheit garantiert, dem fliegen die Herzen der Ängstlichen zu. Wer heute satt ist und zufrieden, der fragt nicht, wie es morgen um ihn wirtschaftlich und wie es übermorgen um ihn politisch bestellt sein wird.

Roland Baader gehörte zu denen, die früh erkannten, wie trügerisch und brüchig diese wirtschafts- und währungspolitische Sedierung des europäischen Bürgers war und ist. Indem er zur Feder griff, um 1993 vor der „Euro-Katastrophe" zu warnen, setze er sich Kritikern aus, die ihm – wie allen anderen Hellsichtigeren – geradezu reflexhaft eine anti-europäische Haltung vorwarfen. Teils wuchtige und vor tiefer Empörung geradezu aufschreiende Formulierungen haben seinen Gegnern zuweilen die Vorlage geboten, den akademischen Gehalt seiner Darlegungen in diabolischer Rhetorik anzuzweifeln. Tatsächlich aber zählt Roland Baader, ganz im Gegenteil, zu den intellektuell sattelfesten und moralisch herausragenden, vorbildlichen Europäern, die auf der Grundlage eigenen demütigen Lernens, Forschens, Verstehens und Erklärens die kulturellen, wissenschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Kontexte dieses Kontinents erfaßt und vermittelt haben.

Aus heutiger Sicht wirkt die „Euro-Katastrophe" aus dem Jahr 1993 gleichsam wie eine hellsichtige Prophetie dessen, was wir seither in Europa politisch wie wirtschaftlich sahen und sehen. Sie ist zugleich auch eine Quelle, aus der sich gut maßgebliche Details und verständliche Argumente für Parla-

mentsreden schöpfen lassen. Wer also die Prinzipien und Prämissen einer wirklich tragfähigen Ökonomie und einer substantiell friedenstiftenden Politik erfahren möchte, der sollte zur Lektüre dieses Buches greifen. Denn wenn sich nach 1993 beinahe alles genau so entwickelte, wie es Roland Baader 1993 voraussagte, dann spricht natürlich vieles – wenn nicht alles – dafür, daß die Instrumente seines Weltverständnisses eher richtig als falsch sind. Und wenn diese Instrumente in den vergangenen 25 Jahren für zutreffende Erkenntnisse gesorgt haben, dann deutet darüber hinaus auch alles darauf hin, daß sie uns in der weiteren Zukunft richtig leiten werden.

In seinem dreigliedrigen Werk über die Euro-Katastrophe arbeitete sich der äußerst belesene Roland Baader zuerst ebenso detail- wie kenntnisreich durch die gesellschaftlichen Probleme jener (im Kern natürlich paradoxen) Multikulti-Zentralkultur, die bis heute aus Brüssel proklamiert wird, um sodann die Institutionen der nun „Europäische Union" heißenden Politkonstruktion zu beleuchten. In seinem dann dritten und abschließenden Schritt beschrieb er die absehbaren Dysfunktionalitäten einer vereinheitlichten Währung und eines „harmonisierten", d.h. gleichgeschalteten Steuersystems.

Im Rückblick fällt auf, wie sehr auch schon vor 25 Jahren sachliche Kritiker der Überverwaltung als rückständige Nationalisten und Reaktionäre verunglimpft wurden, statt sich mit ihren Einwendungen inhaltlich auseinanderzusetzen. Insgesamt bestätigt sich der Eindruck, daß der seinerzeitige wie heutige Hurra-Utopismus der organisierten EG-Institutionen einer jeden rationalen Basis jenseits schierer Machtpolitik ermangelt. Der geneigte Leser erkennt nicht ohne Erschütterung, mit welchem Weitblick Roland Baader die kommenden Jahrzehnte überschaute. Lange vor dem migrationspolitischen Versagen der Kanzlerin Merkel ab dem 4. Sep-

tember 2015 formulierte er: „Möge Europa so gastfreundlich sein, wie dies einer jeden Kultur und zumal einer christlichen als Aufgabe und Anspruch gebührt […]. Doch möge Europa niemals so töricht sein, die Türen und Fenster des Hauses Tag und Nacht offenstehen zu lassen. Die Gäste, die dann kommen, werden mehr als eine Mahlzeit und ein Gespräch verlangen. […] Es zeichnet sich jedenfalls ab, daß sich die 800-jährige Reconquista in Spanien (722 bis 1492) ab der bevorstehenden Jahrtausendwende in Europa mit umgekehrten Vorzeichen abspielen wird. Und sie wird weniger als 800 Jahre benötigen."

Roland Baader warnte davor, ein pluralistisches Miteinander verschiedener Kulturen in ein Projekt umschlagen zu lassen, in dem jene unterschiedlichen Kulturen zu einem multikulturellen Einheitsbrei verrührt werden. Denn dies werde am Ende nur zu einer Auslöschung der ursprünglichen Kulturen und dadurch zu einem Zustand der Unkultur führen. Gerade der zentraleuropäische Trend des 20. Jahrhunderts, Menschen zu religiösen Analphabeten zu erziehen, führte in der Einschätzung Roland Baaders dazu, daß Christen sich mehr und mehr die Hand von tonangebenden Nicht-Christen führen ließen: „Nach der überwiegenden bis totalen Politisierung der Schulen und Hochschulen, der Medien und Informationsträger, des Arbeitslebens und des Gesamtbereichs des ‚Sozialen' inklusive der Kirchen, soll nun die letzte Bastion ‚konservativen' und ‚bürgerlichen' Lebensgefühls, nämlich die Kultur im weitesten Sinne, durch vollständige Relativierung (Beliebigkeit) lächerlich (‚altmodisch') gemacht und auf jenen Rest minimalisiert werden, den man als ‚Politische Kultur' domestizieren, dominieren, tabuisieren und dem ‚sozialen' (sprich: sozialistischen) Parteidiktat unterwerfen kann."

Sorgenvoll zitiert Roland Baader den Züricher Soziologen Thomas A. Becker mit seiner Warnung vor kultureller Ein-

ebnung durch „Multikulti“ als der „Gretchenfrage der Moderne“. Und nochmals, geradezu prophetisch, formuliert er: „Multikultur erweist sich nicht als friedensstiftend, sondern als Systematik der Konfliktüberflutung. Unheil erwächst den Europäern aus einem Zuviel an Aufnahmebereitschaft für nicht-integrationswillige und nicht-assimilationsfähige Menschen außereuropäischer Kultur- und Religionszugehörigkeit. In einer politischen Union wird Europa mit einer unabsehbaren Menschenlast seines kolonialen Erbes konfrontiert werden. Wohin die Reise geht, zeigt die Dubliner Konvention vom Juni 1990. Das Übereinkommen besagt, daß künftig der erste in irgendeinem EG-Land gestellte Asylantrag Wirkung für das gesamte Gemeinschaftsgebiet haben soll. Glaubt jemand im Ernst, daß ein Neuankömmling, dem man in Griechenland oder Portugal Asyl gewährt, in diesen Ländern bleiben wird, wohlwissend, daß ihm in Deutschland weit höhere Löhne und ein wesentlich bequemeres Sozialnetz erwarten?“ Hätte man im deutschen Kanzleramt die „Euro-Katastrophe“ schon 1993 gelesen, dann würden sich der 4. September 2015 und seine Folgen anders dargestellt haben.

In der Betrachtung der sicherheitspolitischen Architektur Europas plädierte Roland Baader für einen atlantischen Zusammenschluß unter dem Dach der NATO. Denn er hielt für fraglich, ob eine von jahrzehntelang gesichertem Dasein verwöhnte europäische Bevölkerung noch das hinreichende Verständnis haben werde, welche inneren und äußeren Kräfte zusammenwirken müssen, um die einmal etablierte, hochkomplizierte Zivilisation zu erhalten.

In großer analytischer Schärfe erspürte Roland Baader bereits die aufkeimende Interessenlage der USA innerhalb der NATO. Nicht mehr fern sei der Tag, an dem in den USA der Ruf ertönen werde „Stecken wir unser Geld in unser eigenes Land!“. Daß sich durch eine Abspaltung Europas von den

USA die Sicherheitslage in Europa aber keinesfalls vereinfachen werde, beschrieb er unter Hinweis auf die Unterschiedlichkeit der Nationalitäten innerhalb Europas: „In Anbetracht der deutlichen Unterschiede der europäischen Nationen hinsichtlich Mentalität, Geschichte, Parteienstruktur, ökonomischem Potential, geostrategischer Lage und gravierend differierender Bindungen zu (vielfach sprachverwandten) Nachbarländern kann es in einer Politischen Europa-Union keine wirksame einheitliche Sicherheitspolitik geben. In einem Gebilde aus derart heterogenen Interessenträgern ist Einheitlichkeit ein logischer Widerspruch in sich selbst."
Den genauen Kontrast zum Respekt vor diesen Unterschiedlichkeiten markiert das Bestreben der Zentralisierungsbefürworter, alles und jeden in Europa mit einem Einheitsmaß zu messen. Die Kluften und Abgründe zwischen den verschiedenen Ländern und Nationen der Gemeinschaft werden seit jeher als bloße „Wettbewerbsverzerrungen" verharmlost, die es durch Umverteilung zu entzerren gelte: „Nicht sehen will man, daß als Folge solchen Treibens die Transferzahlungen der Starken an die Geschwächten ins Uferlose wachsen und somit als finanzieller Aderlass auf die eigenen Bilanzen zurückschlagen müssen."
Immer wieder scheint in den Darlegungen Roland Baaders das spezifische Gefahrenpotential des Totalitarismus durch Umverteilung und – mit ihm – die Warnung vor den zentralstaatlichen Usurpatoren auf: „Es ist kein Zufall, daß alle Despotien der Geschichte zentralistisch angelegt waren". Indem die europäische Zentralverwaltung mehr und mehr zu einem bürokratisch-konstruktivistischen Sonderprojekt entartet, werden die Spielräume für gesunde, spontane, dezentrale Evolutionen immer geringer. Das glückverheißende „Sozialeuropa" faßte Roland Baader in Kurzform zusammen: „Schleichender Sozialismus und Freiheitszerstörung. Das ist

keine pessimistische Implikation, sondern eine realistische. Man braucht hierüber nicht zu spekulieren. Die Reiseroute steht fest.“ Tatsächlich muß dem sensiblen Bürger die aufkeimende Mischung aus politischen Zentralisierungsgelüsten, überwachungs- und steuerungstechnischen Digitalisierungspotentialen und sprachlich-kulturell diversifizierter (und damit also faktisch außer Kraft gesetzter) öffentlicher Kontrolle den kalten Schauer über den Rücken jagen.

Als Volkswirt wußte Roland Baader die Kennzahlen der beteiligten Nationalökonomien sehr wohl zu deuten. Er verglich beispielsweise die Arbeitskosten Portugals mit denen der Bundesrepublik Deutschland und stellte fest, daß ein portugiesischer Arbeiter im Jahre 1990 nur 19 Prozent der Produktivität eines deutschen Arbeiters erbracht hatte. Nicht nur deswegen war ihm klar: „Hieraus wird ersichtlich, welche verheerenden Konsequenzen fixe oder gar – mittels einer Währungsunion – entfallende Wechselkurse zeitigen können.“ Die Arbeitslosigkeit müsse unter solchen Bedingungen „weit über das bisher gekannte Maß hinaus“ ansteigen. Allerdings werde kein zur Ausgleichung gezahlter Betrag ausreichen können, um diese Leistungsgefälle zu beseitigen, „weil Transfers dieser Art die Leistungsanreize der Beschenkten mit jeder Übertragung noch weiter senken“ und die Leistungskraft der Geber „mit jedem Zwangstransfer progressiv austrocknet“. Wer könnte angesichts des Bail-Out-Dramas in Griechenland an diesen Sätzen zweifeln?

Wer in den Tagen kurz vor und nach der deutschen Bundestagswahl im September 2017 die Reden des Kommissionspräsidenten der Europäischen Union und des französischen Staatspräsidenten zur Erweiterung der EU mit eigenen Steuerhebungsrechten Brüssels gehört hat, dem müssen die Sätze Roland Baaders aus dem Jahre 1993 in erschreckender Weise noch prophetischer erscheinen: „Wie schon bei den Euro-

Beiträgen und den verschiedenen Fonds, so sollen auch die von der EG in supranationaler Hoheit neu zu erfindenden und zusätzlich zu den nationalen Steuern zu erhebenden Steuern und Abgaben künftig die reichen Länder auf der Erhebungsseite progressiv stärker belasten und auf der Verwendungsseite degressiv weniger begünstigen als die ärmeren."
Indem die Zentralisierer und Verstaatlicher dem Bürger immer mehr seiner privaten Freiheiten und Dispositionsbefugnisse entziehen, engen sie seine individuellen Handlungsspielräume immer weiter ein. Solange der Bürger aus solchen Staatsgebilden wenigstens auswandern kann, sorgt alleine dies für eine gewisse Disziplinierung der Staaten. Wird dem Bürger jedoch auch dieses Ausweichen durch die terminologisch als „Harmonisierung" verharmloste Gleichmachung der Lebensverhältnisse überall verunmöglicht, geht zuletzt auch dieser letzte verbliebene Rest bürgerlicher Freiheit verloren: „Wohin sollen die Menschen fliehen, wenn ihre Abstimmung mit den Füßen überall in die gleichen Amtsstuben führt?" Der Baseler Professor Peter Bernholz hatte gemeinsam mit Kollegen im Jahre 1990 einen alternativen Verfassungs-Rahmenentwurf für Europa veröffentlicht. Dort plädierte er zwar durchaus für einen europäischen Bundesstaat, stellte aber klar, dessen Zentralgewalt drastisch zu begrenzen: „Die Mitgliedstaaten haben das Recht, aus der Gemeinschaft auszutreten. Provinzen oder Gemeinden können sich mittels Mehrheitsentscheidung ihrer Bevölkerung von ihrem bisherigen Staat trennen und sich einem anderen Mitgliedstaat anschließen, sofern dessen Bevölkerung mehrheitlich zustimmt." Jene Verfassungskonstruktion erwies sich jedoch für die machtbewußten Zentralstaatler als bei weitem zu bürgerfreundlich. Was die EU hier nicht erlaubt, gestattet übrigens seit der Verfassungsreform des Jahres 2003 das Fürstentum Liechtenstein seinen Gemeinden. Mag jeder Europäer

selbst beurteilen, wo ein Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechtes besser verwirklicht ist.
Die Kreativität der Bürokraten bei der Umgehung ihrer eigenen, fundamentalen Gründungsdogmen zur europäischen Einigung wird von Roland Baader als faktisch unbegrenzt entlarvt. Insbesondere die Aushöhlung des verfassungsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips durch die Brüsseler Zentralverwaltung erschien schon ihm als geradezu diabolisch. Er zitierte hierzu aus einem Tagungsprotokoll des Europäischen Rates in Lissabon Ende Juni 1992. Einerseits warnen die dortigen Verfasser vor der Gefahr, daß mit jedem erweiternden Beitritt zur Union eine Überlastung und Lähmung der Gemeinschaft eintreten könnte, weswegen „der Grundsatz der Subsidiarität viel rigoroser befolgt werden" müsse. Am Ende des Protokolls wird andererseits diese Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip faktisch wieder in ihr Gegenteil verkehrt, indem die Kommissionäre zwischen Entscheidungsbefugnis und Durchführungsbefugnis der Mitgliedstaaten differenzieren, „wobei letztere häufig dezentralisiert werden" solle. In den Worten Roland Baaders bedeutet dies lediglich einen „dezentral delegierten Handlangerdienst für allmächtige Entscheidungszentralisten". Im bundesrepublikanischen Kommunalrecht sprechen Juristen von „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung". Um nichts anderes geht es. Für den ebenso weitgehend unterlaufenen bundesrepublikanischen Föderalismus beschreibt Roland Baader ein vergleichbares Phänomen dort, wo der grundgesetzliche Kompetenzföderalismus zu einem bloßen Beteiligungsföderalismus verdünnt wird. Die Zentrale befiehlt, die Peripherie gehorcht.
In der seinerzeitigen Debatte dominierte bisweilen das Wort von einem Demokratie-Defizit in der Europäischen Gemeinschaft. Roland Baader hingegen riet bereits, sich eher „über die Erosion der rechtsstaatlichen Fundamentalprinzipien

beunruhigt“ zu zeigen und bei alledem auch keine große Hoffnung auf das Bundesverfassungsgericht zu setzen. Denn: „Auch diese Hoffnungen trügen.“ Fatal klingen in den Ohren eines Juristen die von Roland Baader zitierten Worte des italienischen Ethikers Angelo M. Petroni: „Wenn es etwas gibt, was uns die politische Geschichte der letzten hundert Jahre gelehrt hat, dann ist es genau das, daß Verfassungen ein weitgehend untaugliches Mittel zur Beschränkung von Machtzuwachs sind. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß diese Lehre bei der Heranbildung einer neuen Macht – wie es die Europäische Union notwendigerweise sein wird – nicht mehr gültig sei.“

Selbstverständlich stelle die Vision des „einigen Europa“ eine Idee von welthistorischem Rang dar. Roland Baader warnte allerdings davor, in dieser europäischen „Übernation“ die Rettung vor schädlichem Nationalismus zu sehen. Wer so denke, der möge innehalten und überlegen, „daß das Schlechte oft nicht als das Gegenteil des Guten auszumachen ist, sondern als ein Zuviel des Guten“. Europa sei eben gerade keine Einheit, sondern eine Vielheit, die sich noch weit kleinteiliger darstelle, als ein Zusammenschluß nur aus ihrerseits weitgehend fiktiven nationalen Einheiten: „Man muß nicht nur an Basken, Bretonen, Korsen, Schotten, Tiroler, Kroaten oder Kurden denken, um zu sehen, daß sich diese vermeintliche Homogenität fast überall als Illusion erwiesen hat.“ Aus der Perspektive des Jahres 2017 wird man dieser Aufzählung explizit auch die Katalanen hinzufügen und dezidiert vor einem neuen Hypernationalismus der EU-Euphoriker warnen müssen.

Frappierend stellt sich dem Leser auch eine weitere historische Parallele dar. Im Jahre 1992 schrieb der damals 90-jährige Karl R. Popper zur Lage der europäischen Einigung: „Wenn ich John Major wäre, würde ich sagen: ‚Fangen wir

nochmal von vorne an.‘ Die ganze Situation seit der Zeit der Römischen Verträge ist in unvorhersehbarer Weise verändert, und ich verstehe nicht, warum wir nicht nochmal von vorn anfangen sollen.“ Diese Sätze Poppers fallen faktisch in dasselbe Jahr, in dem sich der spätere Brexit-Vorbereiter Nigel Farage in Großbritannien politisierte. Im September 2017 erklärte er in einem auf youtube veröffentlichten Video-Interview, die Europäische Union könne nicht mehr reformiert werden. Der letzte Zeitpunkt, in dem dies vielleicht noch hätte gelingen können, liege nun 25 Jahre zurück.

Aus heutiger Sicht muß erschrecken, welche Vielzahl anerkannter Kapazitäten und Autoritäten in jenen Jahren mit ihren Warnungen und Mahnungen ungehört blieb. Der Bonner Staatsrechtslehrer Fritz Ossenbühl riet eindringlich, aus Begeisterung für Europa den bewährten Bestand nationaler Verfassungsstrukturen nicht zu gefährden. Maurice Allais, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 1988, forderte auf, die demokratische Gesellschaft dadurch zu verteidigen, daß die staatliche Macht unter so vielen Menschen wie eben möglich aufgeteilt werde. Alle Experten, die sich gegen jene exzessive Machtzusammenballung bei der Brüsseler Zentrale aussprachen, konnten sich natürlich auch ohne weiteres ihrerseits auf unbestrittene Vordenker berufen: „John Locke hatte die Gewaltenteilung damit begründet, daß es gefährlich für die Freiheit des Staatsbürgers sei, wenn eine Legislative die von ihr erlassenen Gesetze auf einen konkreten Fall anwenden könnte, statt auf solche allgemein gültigen Regeln, von denen die an der Gesetzgebung Beteiligten befürchten müssen, daß sie irgendwann an ihnen selbst exekutiert werden.“ Und: „Fast beschwörend gemahnt uns Wilhelm Röpke: ‚Achtung vor dem Eigenen und Besonderen, vor dem Mannigfaltigen, den kleinen Lebens- und Kulturkreisen und die Ablehnung jeder mechanischen Zentralisierung; das wä-

ren einige der allgemeinen Richtlinien, deren Respektierung uns erst dazu legitimiert, uns echte Europäer zu nennen.“ Gleichwohl setzte sich in Brüssel ein Konglomerat aus nationalen Exekutivorganen durch, das begann, sich seine eigenen Gesetze zu schreiben. „Wohin man blickt: Regierung, Regierung, Regierung, Regierung. Eine Exekutiv-Orgie. In einer Art institutionalisierter Erbmonarchie wird die Exekutive aus der Exekutiven selbst geboren.“

Roland Baader war klar, daß gerade die immense Vielfältigkeit der Strukturen in Europa einer zentralisiert handhabbaren Exekutivmacht wesentlich entgegensteht. Als Motor der harmonisierenden Vereinheitlichung erkannte er das Prinzip „Vielfalt raubt den Überblick. Also muß sie beseitigt und durch eine überschaubare Hierarchie hochdotierter Inkompetenz ersetzt werden.“ Wie intensiv die Machtgelüste der seinerzeit handelnden Politiker sich darstellten, beschrieb Roland Baader anhand eines Papiers sozialdemokratischer Wirtschaftspolitiker aus dem Jahre 1991. Diese forderten „die Erweiterung der wirtschaftspolitischen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967. Diese [viereckige] Alchemisten-Formel, die Preisstabilität, hohen Beschäftigungsstand, außenpolitisches Gleichgewicht und stetiges Wachstum zwar gesetzlich festschreiben, aber natürlich niemals einlösen konnte, sollte zu einem magischen Neuneck erweitert werden. Zu den vier genannten Zielen sollten hinzutreten: Erhaltung und Verbesserung der nationalen Lebensgrundlagen, Erleichterung des wirtschaftlichen Strukturwandels, Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles, gleichmäßige Einkommens- und Vermögensverteilung und vorsorgender Verbraucherschutz.“ Dem hielt Roland Baader entgegen: „Das größte Hindernis und die größte Gefahr für das große, einige Europa sind nicht die erheblichen *Unterschiede* in Kultur, Mentalität, Sprache, Wertestrukturen, industriellem Ent-

wicklungsstand und sonstigen sozio-ökonomischen Gegebenheiten der verschiedenen europäischen Völker und Nationen, sondern die *Einheitlichkeit des ökonomokratischen Organisationswillens* der Politiker, Bürokraten und Interessen-Syndikate aller Länder des Kontinents. Schon heute beherrschen diese Kräfte fast alle Institutionen, die sie benötigen, um ihre Pläne um jeden Preis durchsetzen zu können. Werden sie eines nicht allzu fernen Tages auch die Währung in der Hand haben, gibt es für den Niedergang Europas keine Barriere mehr."

Mit diesem Hinweis auf das drohende geldpolitische Desaster in Europa leitete Roland Baader vor 25 Jahren von seiner Institutionenkritik über zu seinen geldpolitischen Betrachtungen. Auch diese fallen wiederum in schlichtweg erschreckender Weise prophetisch aus. Wer den aktuellen Kampf der interessierten Kreise gegen die Verwendung von Bargeld kennt, der liest jene Zeilen aus dem Jahre 1993 mit Entsetzen: „Wenn nach dem Wegfall der Schlagbäume und Personenkontrollen an den innereuropäischen Grenzen das Paradies für das organisierte Verbrechen meilenweit offensteht, dann werden die großeuropäischen Fiskalsozialisten mit den Drohvokabeln Mafia, Drogenbosse, Geldwäsche und internationale Verbrecherbanden alle Werkzeuge in der Hand haben, um den anständigen und harmlosen Rest von 99 Prozent der Bevölkerung mit einem dichten Netz unentrinnbarer Schnüffelbürokratie zu überziehen und ihn im Namen eines sicheren und gerechten Europas einen gespenstigen Steuer- und Abgabenterror aussetzen können."

Die Möglichkeiten, diesen Automatismen durch Parlamente in den Mitgliedstaaten noch zu entgehen, wurden schon damals systematisch ausgeschlossen. „Das Wörtchen ‚automatisch' führt zu dem Schluß, daß die EG zu einem Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 1996 die Bundesrepublik wird zwin-

gen können, an der Währungsunion auch dann teilzunehmen, wenn Parlament und Bundesregierung dagegen stimmen sollten.“ Ökonomisch sinnvolle Vorschläge für ein evolutionäres, organisches Zusammenwachsen der europäischen Währungen, wie sie Helmut Schlesinger oder auch John Major (mit einer Parallelwährung namens ‚Harter ECU‘) in die Debatte stellten, blieben machtpolitisch unbeachtet. Die Bevölkerung Europas, die gegen diese organisierten Machtinteressen infolge eigener Zersplitterung und sprachlicher Barrieren keine Gegenmacht mehr aufbauen konnte, blieb schutzlos. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden die Unübersichtlichkeiten der zeitgleich stattfindenden Wiedervereinigung zu verfassungsrechtlichen Weichenstellungen genutzt, mit denen Europa weiter in die Falle einer Brüsseler Zentralisierung getrieben wurde. Roland Baader protokollierte: „Hinsichtlich der Eile, die der Gesetzgeber beim ‚Europa-Artikel‘ des Grundgesetzes [Art. 23 GG] an den Tag legte, bekundete der Bochumer Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Professor Dr. Peter J. Tettinger, seine Verwunderung: ‚Wenn man daran denkt, welche Sorgfalt in freiheitlichen Demokratien üblicherweise selbst kleinen Verfassungsänderungen gilt, so erscheint es doch in höchstem Maße überraschend, ja befremdlich, wie hier für ein Staatswesen ganz zentrale, alle Bürger unmittelbar betreffende, fundamentale Änderungen durchgepeitscht werden‘.“

Aus dem Abstand von 25 Jahren wird dem Leser – auch dem seinerzeitigen Zeitzeugen – noch einmal bitter bewußt, welche machtpolitischen Rücksichtslosigkeiten jenen Abschnitt der Geschichte prägten und mit welcher bemerkenswerten Konsequenz die damaligen Akteure handelten. Roland Baader notierte: „Nach dem Gipfel in Maastricht (9. und 10. Dezember 1991) ließ Finanzminister Theo Waigel verlauten, mit der Währungsunion werde in Europa eine Stabilitätsgemein-

schaft von noch nie gekanntem Ausmaß geschaffen. ‚Wir Deutschen haben eine der härtesten und stabilsten Währungen der Welt. So stark wie die Mark wird auch im vereinten Europa die gemeinsame Währung bleiben'." Daß die Brüsseler Zentralpolitiker mit ihren seinerzeitigen und bis heute erreichten Machtzuwächsen keine Ruhe geben würden, wußte Roland Baader ebenfalls bereits vor 25 Jahren vorherzusagen. Wer den neuesten Plan Jean-Claude Junckers aus dem September 2017 gehört hat, die europäische Einigung nun weiter dadurch voranzutreiben, daß alle EU-Mitgliedstaaten den Euro als einheitliche Währung übernehmen sollen, der weiß die Klugheit Roland Baaders zu schätzen, der 1993 formulierte: „Längst liegen Vorschläge auf dem Tisch, den polnischen Zloty, die tschechische Krone und den ungarischen Forint an den ECU ‚anzubinden'. Der Aufweichung des ECU soll mit ‚Interventionsverpflichtungen', mit Stand-by-Krediten und dem ganzen Budenzauber moderner Währungsklempnerei entgegengewirkt werden."

Natürlich wußte Roland Baader auch 1993 bereits, daß die in den vergangenen Jahren immer wieder rhetorisch ins Feld geführten Versprechungen über „rote Linien" und „Brandmauern" zum Schutze der Gemeinschaftswährung das Papier nicht wert waren, auf denen sie niedergelegt wurden: „Die Zusicherung im Maastricht-Vertrag, daß es für die Staatsschulden einzelner Mitglieder keine solidarische Haftung geben soll, entspricht in ihrer Irrationalität der Behauptung eines Unternehmers, er könne bei Bedarf seine Buchhaltungsabteilung zu Konkurs gehen lassen, ohne daß dieses Ereignis seine Firma oder seine Bilanz berühre. Solches und ähnlich albernes Beschwichtigungsgerede der Eurokraten erinnert an den Scherz des EG-Budgetdirektors Jean-Paul Mingasson, der Übergang von der D-Mark zum ECU sei nichts anderes, als wenn man der Mark eine Pappnase aufsetze."

Paul Fabra, der Leitartikler von „Le Monde“ legte die Sehnsüchte seiner französischen Politiker 1992 eindrücklich offen: „Die wahre Absicht hinter der offiziellen Erklärung von der ‚Aufteilung der geldpolitischen Souveränität‘ unter den Teilnehmerstaaten sei, daß der Gouverneur der Banque de France im zukünftigen Europäischen Zentralbankrat als Vertreter der Interessen Frankreichs auftreten und dabei, je nach den Umständen, unterschiedliche Allianzen knüpfen könne. Während man so tue, als ob die Geldwertstabilität nach Maastricht-Definition am deutschen ‚Anker‘ hinge, sei das wahre Ziel des Vorhabens, die Rolle der Mark zu schwächen. ‚Der Bundesbank ihre Bewegungsfreiheit zu nehmen‘, so Fabra, ‚das war vom Anfang bis zum Ende der Regierungskonferenz über die Währungsunion das zwanghaft verfolgte Ziel der französischen Unterhändler und zweifellos auch der Italiener und einiger anderer‘.“
Roland Baader schließt seine Betrachtungen zur Euro-Katastrophe mit einem eindringlichen Appell, die Verantwortung der seinerzeitigen Akteure und ihr Handeln gegen allen Sinn und Verstand nicht zu vergessen: „Keinem der Akteure des Maastricht-Dramas darf die Gelegenheit geboten werden, sich eines Tages die Selbstabsolution zu erteilen und sich aus der Verantwortung zu schleichen. Denn noch niemals in der Geschichte der Bundesrepublik hat es einen vergleichbaren Massenprotest gegeben, wie er in den zwölf Monaten des Nach-Maastricht-Jahres 1992 die Repräsentanten der ökonomischen Wissenschaft und der politischen Publizistik in Warn- und Ablehnungsschriften vereinigt hat. […] Keiner der politisch Verantwortlichen soll sich jemals darauf berufen können, nicht rechtzeitig gewarnt worden zu sein oder nichts von den Gefahren gewußt zu haben, die von dem Maastrichter Brandstifter-Papier für die Völker Europas und für die europäische Idee ausgehen. Sie alle handeln wider bes-

seres Wissen; zumindest wider ihrer Verpflichtung, sich das notwendige Wissen anzueignen."

Leider hat sich gezeigt, daß die Reaktionsträgheit der europäischen Bevölkerungen gegen den übernationalen politischen Organisationsakt zu groß war, um ihn noch abzuwehren. Bis die vielen Bürger Europas spüren werden, welche Schäden ihnen jene vermeintlich soziale Harmonisierungspolitik aus Brüssel zugefügt hat, werden viele der ursprünglichen Täter schon nicht mehr in ihren Ämtern sein oder gar gestorben. Gleichwohl bleibt es eine Aufgabe der weiterblickenden und verantwortlicher handelnden Europäer, die beschriebenen Abläufe nicht zu vergessen, die Erinnerung an sie im Gegenteil wachzuhalten und mit der nötigen kulturellen Sensibilität und europäischen Ausbildung noch besser und intensiver darauf hinzuarbeiten, wieder eine gesündere, gedeihlichere, unschädliche Politik für alle Europäer zu ermöglichen. Roland Baaders „Euro-Katastrophe" bietet dazu zugleich einen wertvollen historischen Blick zurück und einen fachlichen Blick nach vorne, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Denn am Ende werden die Europäer in ihrer langen Tradition auch diesmal wieder wissen, was zu tun ist, um ihre Gesetze mit einem freiheitsliebenden Geist zu erfüllen.

Roland Baader

DIE EURO-KATASTROPHE

Für Europas Vielfalt – gegen Brüssels Einfalt

EIN EINGESTÄNDNIS

> „Man kann Maastricht ablehnen und dennoch begeisterter Europäer sein. Es gibt in Deutschland und anderswo genug kritische Geister, nachdenkliche Warner, denen ein Scheitern des schädlichen Vertrages Erleichterung verschaffen würde. Sie brauchen sich deswegen nicht die Etiketten ankleben zu lassen, welche die Maastricht-Enthusiasten für sie bereithalten: Angstmacher, D-Mark-Chauvi, Nationalist, anachronistischer Reaktionär. Sie haben nur andere Vorstellungen von der europäischen Integration: sie soll nicht mit politischer Gewalt herbeigezwungen werden, sondern natürlich wachsen und auf Bewährtem aufbauen."
> *Hans Martin Kölle im »Rheinischen Merkur« vom 27. November 1992.*

Unter dem Postulat der *Aktualität* kann man Zeitungs- und Zeitschriftenartikel über das werdende Europa verfassen und publizieren, aber man sollte mit diesem Anspruch kein Buch schreiben. Der Brüsseler Eilzug fährt so schnell, daß einem jeden Autor „die Worte im Munde faulen" müssen, zumal dann, wenn zwischen Arbeitsbeginn am Manuskript und Druckreife bzw. Auslieferung an den Leser in aller Regel mehr als zwei Jahre vergehen. Mit jedem EG-Gipfel, ja sogar mit jeder neuen Richtlinie der EG-Kommission (also nahezu täglich) erweisen sich ganze Manuskriptsegmente als veraltet, überflüssig, unvollständig oder gar falsch. Von einschneidenderen Ereignissen, wie bspw. dem Beitrittsgesuch der Schweiz oder dem Referendums-Nein der Dänen, ganz zu schweigen.
Doch was ist die Alternative? Soll man sich damit abfinden, daß es nach wie vor (außerhalb der rein juristischen Fachlite-

ratur) kein systematisches und zugleich kritisches Buch über *alle* maßgeblichen Aspekte des europäischen Einigungswerkes gibt, und daß der nach Orientierung suchende Bürger im Wust aus Pressekommentaren und oberflächlichen Fernsehinformationen ersäuft? Oder soll man den Auskunftsuchenden an die einseitige Jubelliteratur der Interessenverbände ausliefern? Ich will es wagen, diese Fragen mit Nein zu beantworten und bitte stattdessen den Leser um Verständnis für alle Schwächen, Unzulänglichkeiten und Fehlerhaftigkeiten, die sich aus den genannten Umständen ergeben müssen und die er in den folgenden Kapiteln mit Sicherheit feststellen wird.

Und noch ein Geständnis: Ich fürchte, daß dies die trockenste Publikation werden wird, die ich je geschrieben habe. Das liegt weder daran, daß mir plötzlich die Kunst des Formulierens und Fabulierens abhandengekommen wäre, noch daran, daß man dem Thema „Europa" jegliche gemütvoll-geistreiche oder intellektuell faszinierende Seite absprechen müßte. Der Grund ist schlicht darin zu suchen, daß die EG der Brüsseler Bürokratie den gleichen Charme versprüht wie ein Verwaltungsgerichtsurteil. Die EG der Eurokraten ist so spröde wie ein tiefgefrorener Blumenstrauß. Welcher Dichter sollte den mit zierlich gesetzten Worten besingen können?! Wie trefflich in diesem (wenngleich verfremdeten) Zusammenhang der Satz von Renate Kohl: „Wenn die Sprache das Haus des Seins ist [Heidegger], wird aus einem europäischen Haus wohl nichts werden."

VORWORT

Kein vernünftiger Mensch kann gegen die großartige Idee von einem geeinten Europa sein, also gegen jene Vorstellung von einem friedlichen Europa der Bruderstaaten ohne Grenzen für Menschen, Dienste, Güter und Kapital, die gottlob in weiten Teilen schon Realität geworden ist. Aber aus dem gleichen europhilen Grund muß ein jeder, der seines Verstandes noch mächtig ist, gegen einen zentralistischen europäischen Großstaat vom Reißbrett der Brüsseler Einheitsarchitekten votieren. Es wäre eine beispiellose historische und geistesgeschichtliche Perversion, wenn wir in der gleichen weltgeschichtlichen Stunde, in der wir die zentralistischen, bürokratischen und supranationalen Großreichgebilde des Ostens zusammen- und auseinanderbrechen sehen, und nach dem gleichen Strickmuster ein zentralistisches, bürokratisches und supranationales Kolossal-Europa errichten würden.
Die wohl bedeutendsten Sozialphilosophen der Neuzeit, Friedrich A. von Hayek und Karl Popper, haben in ihren gewaltigen Denkgebäuden eindrucksvoll herausgeschält, daß der tiefste Kern und Quell aller gesellschaftlichen Irrlehren unseres Jahrhunderts im „Konstruktivistischen Rationalismus“ (Hayek) zu suchen ist. Hierunter ist jene intellektuelle Hybris und jener verhängnisvolle Aberglauben zu verstehen, welche annahmen, der menschliche Verstand könne komplexe sozio-ökonomische Gebilde wie die moderne Großgesellschaft ganz oder weitgehend rational erfassen und erklären – und deshalb auch neue, bessere oder gar optimale Gefüge dieser Art entwerfen und organisieren. Daß es sich bei diesem übersteigerten und pathologischen Rationalismus um eine furchtbare Verirrung des menschlichen Geistes gehandelt hat (und nach wie vor handelt), ist inzwischen von den führenden Köpfen in allen Haupt- und Randfakultäten der

Sozialwissenschaften nachvollzogen oder originär entdeckt, analysiert und bestätigt worden: in der Nationalökonomie, Philosophie, Anthropologie und Soziologie, in den Rechts- und Geschichtswissenschaften ebenso wie in der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, ja sogar in der Physik und in der Biologie. Doch nicht nur die Theorie hat hier gründliche Arbeit geleistet; auch das milliardenfache Leid und Elend der Menschen in den (inzwischen überwiegend zusammengebrochenen) sozialistischen und kommunistischen Staaten der Erde haben eindrucksvoll belegt, daß der rationalistisch-konstruktivistische Gesellschaftsentwurf der schrecklichste Irrtum und der furchtbarste Wahn in der gesamten Menschheitsgeschichte gewesen ist (und zum Teil noch immer ist). Als genau von dieser „Qualität" jedoch erweist sich bei näherem Hinsehen der planifikatorische Entwurf Delors-Europas. Das Brüsseler „Modell" hat – von prinzipieller Warte aus betrachtet – drei grundlegende, verhängnisvolle und entscheidende Strukturfehler: Es ist ordnungspolitisch falsch, es ist evolutionstheoretisch ignorant, und es ist geostrategisch gefährlich. Darunter, unterhalb dieser prinzipiellen Warte, ist auch in den flacheren Gefilden der europäischen Generalstabskarte eine Fülle von Ungereimtheiten, Widersprüchen, Anachronismen, Illusionen und Gefahren zu erkennen, welche mit den genannten Elementardefekten in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehen.

Dieses Netzwerk in all seinen Verästelungen und Verknüpfungen nach den Regeln der logischen und sachlichen Systematik aufzuzeigen, wäre das Werk einer mehrjährigen intensiven Arbeit. Da der europäische Hochgeschwindigkeitszug ein solches perfektionsbeflissenes Kabinettstück nicht zuläßt (zumindest dann nicht, wenn man gerade dieser blindwütigen Raserei entgegenwirken will), suche ich Zuflucht in einer zeitsparenden „taktischen Unzulänglichkeit": Die den drei

Generalaspekten Ordnungstheorie / Evolution / Geostrategie untergeordneten Bausteine des großen Europa-Mosaiks – wie Multikultur, Föderalismus, Demokratie, Währungsstabilität etc. – werden aphorismenhaft und eigenständig abgehandelt. In einem jeweiligen Schlußkapitel soll alsdann der Versuch unternommen werden, die Konturen der übergeordneten Prinzipien nachzuzeichnen. Das heißt, daß es letztlich dem Leser überlassen bleibt, die vielfältigen gedanklichen und sachsystematischen Verbindungslinien zwischen dem großen Rahmen und den Details der europäischen Planskizze zu ziehen. Das dürfte bei aufmerksamem Studium und aufgrund der wechselseitigen Implikationen aller behandelten Aspekte ohne besondere Schwierigkeit möglich sein, wenngleich dieses Erfordernis der Qualität der vorliegenden Arbeit wohl einigen Abbruch tun mag.

ERSTES BUCH: EUROPA UND DIE MENSCHEN

I. Kann (und sollte) Europa eine multikulturelle Gesellschaft werden?

> „Was ermöglicht, philosophisch gesprochen, eine Gesellschaft? Es ist … die Kultur. Kultur ist das Entscheidende. Allerdings: Postmoderne Kultur, die fröhliche Apokalypse, d.h. die Einwilligung in den Zustand, in dem sich alles in heterogene Pluralitäten auflöst und verflüchtigt, ist nur das, was man früher Dekadenz genannt hat."
> *Prof. Günter Rohrmoser (1990)*

1. Was ist Kultur – und was nicht?
Alles Gerede über Kultur hilft uns nicht weiter, solange wir nicht (wieder) verstehen lernen, daß das Wesen aller Kultur Triebbeschränkung und moralische Disziplin ist. (Letztere sollte nicht mit Prüderie verwechselt werden.) Eine Kultur der Volkssport-Bumser, der Perversionsakrobaten und ordinären Emanzipations-Schlampen, der Enttabuisierungs-Schwätzer in den Talkshows und der Coming-out-Memmen im Affenzirkus der Medien gibt es nicht. Es sind dies bestenfalls Symptome einer rapide fortschreitenden Kulturzerstörung, und schlimmstenfalls ist es der Leichengestank einer bereits untergegangenen Kultur.

2. Kultur macht auch aua
Kultur hat auch mit Singen und Tanzen zu tun, mit Ostereier-Suchen und Sackhüpfen, aber noch mehr mit Verzicht und Disziplin, mit Einschränkung und Anpassung, Bescheidenheit und Einsicht in die Notwendigkeiten jeglicher Gemeinsamkeit. Kultur tut auch weh und ist vielfach lästig und unbe-

quem. Deshalb paßt sie nicht mehr in die Zeit der Mein-Bauch-gehört-mir-Emanzen und der Kondom-Touristen in den Single-Apartments. Und deshalb ist sie im Begriff, uns zu verlassen. Kultur ist auch das Aufsichnehmen von Mühsal und Schwierigkeiten, und eben nicht die Attitüde des Neuzeithedonisten, Konflikte mit dem Koffer zu beantworten oder ihnen mit Hintertüren-Partnerschaften aus dem Weg zu gehen. Mit jeder zerbrechenden Ehe (und das ist inzwischen jede fünfte) und mit jeder nichtehelichen Lebensgemeinschaft stirbt auch ein Herzkranzgefäß des Lebensmuskels „Kultur".

Lebensgefährte kommt eben von „gemeinsam fahren" und von gemeinsamer Gefahrenbewältigung und nicht von „fahren lassen". Zur Ehe (als pars pro toto für das, was wir Gesellschaft und Kultur nennen) schreibt Franz Kromka: Auch früher gab es Normenverstöße, aber „der wesentliche Unterschied zwischen gestern und heute besteht darin, daß damals der ›haltlose‹ Normverletzer und gegenwärtig die ›harte‹ Norm diskreditiert wird", und: „Das traditionelle, christliche Leitbild der Ehe (ist) nicht trotz, sondern gerade wegen der großen Mühen und Schwierigkeiten, die seine Realisierung immer schon bereitet hat, fruchtbar …" (Kromka 1991, S. 216 u. 218).

Kurz: Bevor wir von „Multikultur" reden, sollten wir überlegen, ob wir überhaupt noch „kulturfähig" sind.

3. Gibt es eine europäische Kultur?

Antwort: Es hat sie gegeben, und in ihren wesentlichen Elementen gibt es sie noch immer. Der gemeinsame kulturelle Nenner der Europäer: das ist – jenseits aller Nationalismen – die individualistische christliche Überlieferung (auch die mosaische!), verbunden mit den Wurzeln der individualistischen griechischen und römischen Klassik. Aus dieser ge-

meinsamen Tradition sind in langer und oft blutiger Geschichte jene gemeinsamen Werte gewachsen, die der Europarat in moderner Diktion festgeschrieben hat: Menschenrechte, Demokratie und die liberalen Ordnungsprinzipien offener Gesellschaften (welche sich natürlich noch weiter konkretisieren und auffächern lassen: Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung, Gewaltentrennung, Säkularisation, Presse- und Redefreiheit etc.). Was Europa wirklich verbindet, das ist weder Geographie noch Sprache noch Geschichte, sondern das sind die gemeinsamen Wertvorstellungen. Und diese gemeinsamen Wertvorstellungen sind ohne die christlichen Traditionen und Überlieferungen weder denkbar noch überlebensfähig. Die gemeinsame europäische Kultur ist eine christliche Kultur.[1]

1 Der Begriff »Christliche Kultur« impliziert nicht einen religiösen Fundamentalismus. Wir wollen – politisch – nicht zurück zur Gottesstaats-Idee und damit zur politischen Steinzeit. Als sozio-ökonomischer Begriff versteht sich »Christliche Kultur« oder »Abendländische Wertegemeinschaft« zivilreligiös in dem Sinne, wie ihn der Religionswissenschaftler Prof. Fritz Stolz definiert hat: „Der Staat braucht Normen, die nicht einfach zur Disposition stehen und jederzeit durch einen Mehrheitsentscheid umgestoßen werden können. Erziehung braucht Leitlinien, die indiskutabel gelten; zwischenmenschliche Beziehungen sind auf Grundlagen angewiesen, die gelten. Wirtschaft muß auf einem grundsätzlichen Vertrauen der Tauschpartner basieren. Zivilreligion gibt es nicht; aber sie muß sein, zumindest als regulative Idee der Ordnung im Gemenge von Grundorientierungen, die faktisch wirksam sind."
Und noch etwas: »Christliche Kultur« ist nicht gleichbedeutend mit der Aufforderung an die Religionen, politisch zu werden. Ganz im Gegenteil! Was sich speziell die Evangelische Kirche diesbezüglich in den letzten zwanzig Jahren „geleistet" hat, ist mehr als eine „nur" religiöse Katastrophe. Die Theologen beider großen christlichen Konfessionen sollten sich ins Brevier schreiben, was Fritz Stolz hierzu als Warnung zu geben weiß: „Wenn die christliche Botschaft einen Beitrag zur Zivilreligion leistet, kann sie sich … entweder zur Zivilreligion reduzieren; sie paßt dann ins Gemenge zivilreligiöser Argumentationen (seien diese nun progressiv oder konservativ, individualistisch oder kollektivistisch). Oder sie kann

Es ist deshalb dringend, ja beschwörend davor zu warnen, ins „Europäische Haus“ auch nur ein einziges Land aufzunehmen, das nicht in der Tradition der christlich-abendländischen Wertegemeinschaft lebt (was jedoch nichts mit der unabdingbaren Forderung nach freiem Welthandel zu tun hat). Fast das gesamte 20. Jahrhundert hat Europa unter der schrecklichen Drohung und Gefahr des Atheismus in Gestalt des Kommunismus / Sozialismus gelebt, ja dem atheistischen Drachen sogar hundert Millionen Menschen zum Fraß und zur Vernichtung in den Rachen geworfen. Jetzt, da man die Gefahr überwunden glaubt (was sie längst nicht ist), bewegt sich ein noch gefährlicheres Welteroberungs-Ungeheuer auf dieses alte Europa zu: ein antichristlicher Fundamentalismus, der das zweieinhalb Jahrtausende umfassende abendländische Ringen um Aufklärung, Säkularisation, Individualismus und Rechtsstaatlichkeit zermalmen kann, als habe es niemals existiert. Über allen Bestrebungen nach einer Wirtschafts- und Währungsunion, nach Politischer und Sozialunion Europas muß deshalb das Gebot zur Festigung und Erneuerung der CHRISTLICHEN GLAUBENS- UND WERTE-UNION stehen. Es ist sonst absehbar, daß man mit unseren politisch-ökonomischen Unions-Chartas die Scheiterhaufen entzünden wird, auf denen das Abendland verbrennt.
Möge Europa so gastfreundlich sein, wie dies einer jeden Kul-

ihre Identität bewahren und paßt dann auf jeden Fall nicht. Dies ist ein altbekannter Sachverhalt, schließlich hat schon Jesus gesagt, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Von außen her betrachtet bedeutet das, daß eine Religion, welche sich in Zivilreligion einpaßt, ihre gesellschaftliche Funktion verliert, da sie keine den Selbstverständlichkeiten gegenüber transzendenten Gesichtspunkte geltend zu machen vermag; sie geht im chaotischen Gleichgewicht gegensätzlicher zivilreligiöser Tendenzen unter. Behält sie demgegenüber ihre sperrige Externität, wird sie vielleicht dem Gemenge zivilreligiöser Orientierungen Dynamik und Struktur geben und damit der Gesellschaft zu einer gewissen Orientierung verhelfen“ (Stolz 1991).

tur und zumal einer christlichen als Aufgabe und Anspruch gebührt, denn Gäste bereichern das Leben, erweitern den Horizont und dienen der wechselseitigen Verständigung. Aber sie gehen auch wieder. Doch möge Europa niemals so töricht sein (oder bleiben), die Türen und Fenster des Hauses Tag und Nacht offenstehen zu lassen. Die Gäste, die dann kommen, werden mehr als eine Mahlzeit und ein Gespräch verlangen. Das Bild des mittelalterlichen Sehers Nostradamus für die kommende Jahrtausendwende, daß die Kamele am Rhein saufen werden, mag man für Hokuspokus halten, abwegig ist es längst nicht mehr. Es zeichnet sich jedenfalls ab, daß sich die achthundertjährige Reconquista in Spanien (722 bis 1492) ab der bevorstehenden Jahrtausendwende in Europa mit umgekehrten Vorzeichen abspielen wird. Und sie wird weniger als achthundert Jahre benötigen. Wenn wir uns auf einen Kulturbegriff einlassen sollten, dessen gemeinsamer europäischer Nenner nicht mehr ausschließlich christlicher Prägung ist, dann sind wir am Ende. Wenn eines nicht mehr allzu fernen Tages die Glocken im Abendland verstummen werden, dann wird es kein Abendland mehr geben. Und das ist nicht nur eine religionsspezifische, sondern auch eine sozio-ökonomische und politische Aussage.

4. Gibt es multikulturelle Gesellschaften?

Antwort: Es *hat* sie gegeben, aber – in historischen Dimensionen gesehen – nur für kurze Zeit. Beispiele sind: der Libanon, Südafrika, Jugoslawien und (als Stadtstaat) New York. Alle sind als Modelle des friedlichen Zusammenlebens allzu verschiedener Kulturen und/oder Religionen gescheitert. Selbst die vorgebliche „Multikultur" der USA erweist sich zunehmend als Schimäre. Was zunächst als „Schmelztiegel" – das heißt eigentlich als Kulturauslöschung – begonnen hatte, will sich zunehmend als Multikultur verstanden wissen, in-

dem sich mindestens fünf ethnische Gruppierungen (europäisch-amerikanische, afro-amerikanische, asiatisch-amerikanische, latino-hispanische, indianische) auf Wurzeln besinnen wollen, welche längst verkümmert und verrottet sind. Das Ergebnis ist ein rasantes Anwachsen pathologisch-militanter Rassen-Empfindlichkeiten, welche den Kulturbegriff seiner ästhetisch-moralischen Essenz berauben und ihn zu einem Konglomerat politisch-rassistischer Sonderrechte pervertieren.

Multikultur – Amerika wird es bitter erfahren müssen – ist Unkultur; mindestens Nicht-Kultur. Multi-rassischer Kulturersatz wird den Amerikanern ein Alptraum-Jahrhundert bescheren. „Mit der multikulturellen kommt – wie überall – auch die multikriminelle Gesellschaft" (Bruno Bandulet 1992a). „Multiculturalism", wie er jetzt ins Bildungssystem Amerikas einzieht, bedeutet nicht weniger als das Ende der bisherigen USA. Ob aus Eigendynamik erwachsend oder von ethnozentrisch argumentierenden Demagogen in Bewegung gesetzt, besagt der Begriff für die Vereinigten Staaten, daß es eine „gemeinsame Kultur" nie gegeben hat, und daß der „Schmelztiegel" nur so lange funktioniert hat, als er eine Fluchtburg vor rassisch-ethnischer Diskriminierung draußen vor den Toren der Fluchtburg gewesen ist. Je mehr jedoch „draußen" das Selbstwertgefühl der verschiedenen Rassen und Völker steigt, desto mehr nimmt der Schutz- und Trutzcharakter des amerikanischen Schmelztiegels ab und desto mehr Hunger nach der eigenen kulturellen Identität der verschiedenen Ethnien in der amerikanischen Gesellschaft kommt auf. Es ist dies nur einer von vielen historischen Beweisen dafür, daß „Multikultur" ein synthetischer Kunstbegriff ist. (Vgl. F. Müller 1992.)

Zur Warnung an Europa mögen zwei Sätze von Gerd Habermann dienen: „Europa als ›Schmelztiegel‹ ist nicht mehr

Europa“, und: „Es ist abwegig, traditionsreiche Nationalstaaten wie England, Frankreich, Italien oder Deutschland mit künstlichen Gebilden wie South Dakota zu vergleichen“ (Habermann 1991).
Einen anderen Vergleich (besser: eine Verwechslung) sollte man ebenfalls vermeiden, nämlich den von „Multikultur“ und Pluralismus. Obwohl in der Wertediskussion endgültige Aussagen nicht gemacht werden können, scheint mir doch festzustehen, daß Pluralismus (im Gegensatz zu „Multikultur“) *nicht* Relativismus im Sinne totaler Beliebigkeit bedeutet. Pluralismus weist zwar auf ein duldendes Anerkennen anderer, fremder Werthaltungen hin, jedoch ohne die Bereitschaft, solche anderen Werthaltungen für die *eigene* Lebensführung anzunehmen. Weil die eigene Lebensführung wiederum in das soziale Umfeld existentiell eingebunden ist, müssen die sog. pluralistischen Werte zumindest den Verträglichkeitstest zur *eigenen* Kultur bestehen.

5. Ist Europa eine Multikultur?

Wer von Multikultur redet, kann nicht das Neben- und Miteinander der Europäer meinen, denn die kulturelle Landschaft Europas besteht aus *einem* christlich-abendländischen Fächer mit vielfältigen Farben und Facetten. Würde man dies unzulässigerweise mit „Multikultur“ bezeichnen, so hätte Michael Wolffsohn recht, wenn er sagt: „Umstritten ist nicht, ob Deutschland und Europa multikulturell werden. Sie sind es“ (Wolffsohn 1991). Aber die Vielfalt verschiedener nationaler oder regionaler, jedoch tendenziell – unter einem größeren Nenner – gleichgearteter Kulturen, ist eben *nicht gleich Multikultur*. Anders formuliert: Die Gestalt europäischer Kultur kann in vielen verschiedenen Gewändern und Trachten einherstolzieren, aber eben nicht im Schleier oder im Turban. Das bedeutet keineswegs eine Abwertung uns fremder Kulturen

und Religionen. Ihnen allen sollte unser uneingeschränkter Respekt und unsere vorbehaltlose Toleranz gebühren. Besagte Bedingung einer „europäischen Kultur“, die diesen Namen verdient, nämlich die Zugehörigkeit zur gleichen christlich-abendländischen Wertegemeinschaft, würde selbst dann gelten, wenn wir alle der Ansicht wären, Islam, Buddhismus, Hinduismus – oder was auch immer – würden kulturell, geistig oder menschlich höher stehen als das Christentum. Seien diese unsere Werte nun besser oder schlechter als andere, sie waren und sind eben unsere einzigen wirklich gemeinsamen. Letzteres freilich weist nochmals auf die Gefahr hin, die Europa *von innen* erwächst: daß nämlich eine von „religiösem Analphabetismus geprägte Generation“ (Udo Hahn 1990) den Zugang zu den Grundlagen unserer Zivilisation verliert – und daß damit auch der Grundkonsens freiheitlich-demokratischer Gesellschaftsordnungen verloren geht.
An dieser Stelle noch zwei Nachsätze zur hypothetischen (oder faktischen) Gleichwertigkeit verschiedener Kulturen: Der erste stammt von Joseph A. Schumpeter: „Der zivilisierte Mensch unterscheidet sich vom Barbaren vor allem dadurch, daß er sich über den relativen Wert seiner Überzeugungen durchaus im klaren ist, sich aber dennoch mit Nachdruck für sie einsetzt.“ Der zweite stammt von Bruno Bandulet: „Wer die Unterschiede sieht, ist nicht arrogant, sondern realistisch. Zwischen Beethoven und Buschtrommeln bestehen eben gewisse Unterschiede“ (Bandulet 1990, S. 81).

6. Was verbirgt sich hinter dem Multikultur-Begriff?

Bei Beobachtung der europäischen Intellektuellen-Zirkel bestätigt sich der Verdacht, daß bei vielen der Eierköpfe, deren Herz noch immer links von Vernunft und Realität schlägt, die sozialistisch-internationale Weltgesellschaft als Idee fortlebt und sich lediglich als „Multikulturelle Weltgesellschaft“ neu

etikettiert. Auch die wachsende militante Energie der Bewegung deutet auf die nämlichen Motivationsquellen hin. Ebenso der dem sozialistischen Definitions-Sumpf entlehnte Gleichheitsgedanke. Den wahren Kosmopoliten schaudert: Er hat sich stets in allen verschiedenen Küchen der Welt wohlgefühlt, nur in einer nicht: in der internationalen Eintopfküche, wo man die chiligewürzte Sauerkraut-Paella mit Stäbchen ißt.

Lassen wir uns durch die vorgetäuschte und verlogene Gleichsetzung von Multikultur mit Fremdenfreundlichkeit nicht täuschen. Die Begriffe „Multikultur" oder „Multikulturelle Gesellschaft" sind Erfindungen und strategisch hochwirksame Wortschöpfungen der progressiven Linken, die auf diesem Weg den weitgespannten Kulturbegriff auf eine „Politische Kultur" verengen und damit weitgehend auslöschen wollen. Nach der überwiegenden bis totalen Politisierung der Schulen und Hochschulen, der Medien und Informationsträger, des Arbeitslebens und des Gesamtbereichs des „Sozialen" inklusive der Kirchen, soll nun die letzte Bastion „konservativen" und „bürgerlichen" Lebensgefühls, nämlich die Kultur im weitesten Sinne, durch vollständige Relativierung (Beliebigkeit) lächerlich („altmodisch") gemacht und auf jenen Rest minimalisiert werden, den man als „Politische Kultur" domestizieren, dominieren, tabuisieren und dem „sozialen" (sprich: sozialistischen) Parteidiktat unterwerfen kann.

Da Kultur in Wahrheit ein Mosaik aus vielen Bausteinen (Werten) ist, bedeutet diese Verkürzung auf *eine* Dimension nicht nur eine „Umwertung aller Werte", sondern auch deren Eliminierung. Was wir unter „abendländischen Werten" zu verstehen haben, werden wir künftig über das bereits erreichte Maß hinaus den Richtlinienprogrammen der Links- und Mitte-Links-Parteien zu entnehmen haben. Und wohl leider auch den ähnlich verengten Sehschlitz-Gegenentwürfen der

rechten Ultra-Gruppierungen.[2] Es ist in diesem Zusammenhang durchaus rational, daß die SPD den Zustrom der (wertekonservativen!) Rußland-Aussiedler bremsen, aber die Asylantenflut unbehindert lassen will. Es gibt eben – wie Bruno Bandulet es meisterlich formuliert hat – im politischen Spektrum der Bundesrepublik Kräfte, „die sich von einer importierten Proletarisierung der Gesellschaft politische Tantiemen versprechen" (Bandulet 1990, S. 93).

Die Dramaturgie des Trauerspiels läßt sich aus dem miesen Einheitserbgut aller Utopien der Neuzeit leicht herleiten: Utopien sind Leichengeburten. Stirbt die eine, so entsteht aus ihrem Kadaver eine andere. Die Menschen ertragen es nicht, wenn ihre utopischen Erwartungen enttäuscht werden. Noch während die eine intellektuelle Mißgeburt in Agonie liegt, hätscheln sie bereits die Nachzucht des gleichen Ungeheuers. Mit einiger – erkenntnistheoretisch durchaus fruchtbarer – Einseitigkeit läßt sich die ideengeschichtliche Genealogie der Utopien der Neuzeit auch als Aufeinanderfolge falscher

2 Kaum jemand hat gemerkt, daß es sich bei der Vokabel „Ausländerfeindlichkeit" um einen neuen antikapitalistischen Propagandatrick der deutschen Linken handelt. Nach dem Versagen und der Blamage der jahrzehntelang betriebenen, antikapitalistisch motivierten Pro-Sowjetunion, Pro-DDR, Pro-Che-Guevara-, Pro-Ho-Chi-Minh-, Pro-Allende-, Pro-Nicaragua- und Pro-Mandela-Politmasche, und nach dem allmählichen Ermüden der sich überlappend anschließenden – ebenfalls antikapitalistischen – Emanzipations- und Feminismus-Hysterie schließt sich nunmehr die – wiederum antikapitalistische – Xenophobie-Masche nahtlos an, mit der man den Deutschen einreden will, sie seien ausländerfeindlich. Immer geht es im Kern darum, die Werte und Institutionen der kapitalistischen Gesellschaft zu zerstören, bzw. der bürgerlich-marktwirtschaftlichen Gesellschaft ein permanent schlechtes Gewissen ob ihres angeblich maroden, rückständigen und repressiven Moralsystems einzuimpfen. Den politisch naiven Bundesbürgern ist noch nicht einmal aufgefallen, daß der seit vierzig Jahren latent vorhandene und immer wieder ausbrechende Antiamerikanismus hier und andernorts nichts anderes war und ist als ein an der Vokabel „Amerika" festgemachter Antikapitalismus.

Gleichheits-Vorstellungen und -Forderungen darstellen. Es reihen sich dann fast nahtlos aneinander: die (materiellen) Gleichheitsutopien der Französischen Revolution, des Sozialismus-Kommunismus, des Feminismus und – nunmehr – des Multikulturismus. Die multikulturelle Gesellschaft: das heißt letztlich die „Gleichheit" aller kulturellen Prägungen der Menschen, also deren Einebnung. Nicht ein bereicherndes Neben- und Miteinander wird angestrebt, sondern eine vermischende Beliebigkeit – und somit ein Auslöschen der gewachsenen Differenzierungen verschiedener Stämme, Völker, Rassen, Religionen und Traditionen. Man wird erinnert an Saint-Exupérys kleine Blume, die den Kleinen Prinzen belehrt: „Die Menschen? … Es fehlen ihnen die Wurzeln, das ist sehr übel für sie." Es ist also die nächste schreckliche Egalitäts-Utopie, die hier heraufzieht – mit all ihren zerstörerischen Illusionen vom „Neuen Menschen" (schon wieder!), ihren arroganten Umerziehungsansprüchen (neudeutsch: Umdenkungsprozeß) und ihrem wertezersetzenden Erlösungswahn, der die Menschen hörig machen soll für die Massenpropaganda der Gesellschafts-Ingenieure.

Nochmals: Das im Multikultur-Begriff versteckte Axiom von der Gleichwertigkeit der Kulturen ist eine Irrlehre, welche hinter der sozialistischen von der Gleichheit der Menschen nicht zurücksteht. Beide Irrlehren verwechseln eine rechtsstaatliche Verfahrensweise (und einen Imperativ der individuellen Moral) mit anthropologischem und evolutionstheoretischem Totalitarismus. Konkret: Es ist richtig, daß alle Menschen gleich sind vor Gott; und sie sollen (nicht zuletzt *deshalb*) gleich sein vor dem Gesetz, d.h. gleich *behandelt* werden, *obwohl sie ungleich sind*. Und alle Kulturen sollen – im selben Sinne – den gleichen Respekt genießen, *obwohl* sie entwicklungs- und vor allem zivilisationsgeschichtlich unterschiedlich tauglich waren (und nach wie vor sind). Der Ter-

minus „Multikultur“ hingegen impliziert Beliebigkeit, weil er nicht gleichen Respekt, sondern Gleich*wertig*keit unterstellt. Es sei deshalb ohne Belang, welche und wieviele Kulturen man zusammenmixe.

Man unterschätze nicht die Sprengkraft des Multikulturbegriffs (und verwechsle ihn vor allem nicht mit einer plumpen Asyl-Definition). Es gibt über jeden parteilichen Zwist erhabene politische Denker – wie Thomas A. Becker vom Institut für Zeitfragen in Buchs / Zürich –, welche die in der Multikultur-Vokabel implizit enthaltene Frage nach den Grenzen unserer Toleranz für abweichende Rationalitätsmodelle für die „Gretchenfrage der Moderne“ halten. Konkret: „Die Frage ist, wieviel *Relativierung* unsere Kognitions- und Wertestrukturen aushalten, ohne zu kollabieren.“ Die Antwort: „Wir kommen nicht darum herum, anderen Kulturen *zuzumuten*, sich in der Freiheit der industrialisierten und individualisierten Welt *zurechtzufinden*. Konsequenter Relativismus führt letzten Endes in die Barbarei. In ihren Auswirkungen für Rolle und Bedeutung des Individuums laufen Kulturrelativismus und politisches Nivellierungsstreben auf dasselbe hinaus … Die *unvermeidlichen Härten* der zu nutzenden Freiheit lassen sich zwar durch gelebte Solidarität mildern, jedoch sind die Uhrzeiger, nach denen die ›multikulturelle Zeitbombe‹ eingestellt ist, ein beträchtliches Stück vorgerückt“ (Becker 1991).

Fazit: Die facettenreichen, aber prinzipiell kongruenten Kulturen Europas sind keine Multikultur. Mit dem Argument „Europa“ läßt sich diese unselige Vokabel nicht legitimieren. Multikultur ist ein sozialistisches Zersetzungsinstrument, mit welchem das nihilistisch-emanzipatorische Polit-Gesindel des Westens die europäischen Kulturen je einzeln – und somit auch die „Europäische Kulturnation“ als Gesamtheit auflösen und politisch „entsorgen“ will.

7. Was hat Multikultur mit Asyl und Immigration zu tun?
Beide (bzw. alle drei) Begriffe oder Vorgänge sind inkompatibel. Ihre Vermengung oder gar kausale Verkettung (indem das eine, Asyl und Immigration, mit dem anderen, der Multikultur, gerechtfertigt wird) muß als politisches Falschgeld markiert und zurückgewiesen werden.[3] Ein gemeinsamer Nenner ist allenfalls in der Dimension der Gefährdung der Offenen Gesellschaft zu finden. Alle Formen der Migration in ein bestehendes Gesellschaftsgefüge münden letztlich in einen Test der Toleranzschwelle für die kulturelle Identität der betreffenden Nation. Und Toleranz heißt Leidensfähigkeit. Und Leiden und Leidensfähigkeit hat immer mit dem *Ausmaß* der Belastung zu tun. Mit oder ohne multikulturellen Heiligenschein spitzen sich alle Migrationsvorgänge zu einer Frage von Dichte, Häufigkeit und schierer Anzahl zu. (Multikultur, um es aus anderer Sicht zu wiederholen, erweist sich unter diesem Aspekt nicht als friedensstiftend, sondern als Systematik der Konfliktüberflutung und des programmierten Gesellschaftszerfalls, weil der politische Imperativ des Begriffs mit den Kategorien von Dichte, Häufigkeit und Anzahl positiv korreliert. Also: Je mehr und je dichter, desto multikultureller.)
Unheil erwächst den Europäern – allen voran den Deutschen – nicht aus der wachsenden Mobilität und Vermischung der kerneuropäischen Nationen und Menschen, und auch nicht

3 Hier ist nicht der Ort für eine generelle Klärung der im Parteiengeschäft hoffnungslos verfilzten Begriffe „Asylanten", „Übersiedler", „Aussiedler", „Einwanderung", „Fremdenfeindlichkeit" etc., obwohl dies dringend geboten wäre. Umso nachdrücklicher sei auf das Buch »Die Rückseite des Wunders« von Dr. Bruno Bandulet verwiesen, speziell auf das Kapitel »Übersiedler, Aussiedler, Ausländer«. Die „Blüten" des politischen Falschgeldes, das unter diesen Namen in Umlauf ist, werden dort ebenso gründlich entlarvt wie die dahinterstehenden Falschmünzer. Einprägen sollte man sich vor allem Bandulets Schluß: „Gut gemeint ist auch hier das Gegenteil von gut." (Bandulet 1990; Zitat S. 90)

aus der Aufnahme außereuropäischer Asylanten und Immigranten, sondern aus einem *Zuviel* an Aufnahmebereitschaft für *nicht-integrationswillige und nicht-assimilationsfähige* Menschen außereuropäischer Kultur- und Religionszugehörigkeit.

Die Eingrenzung der Thematik in der politischen Debatte auf das Stichwort „Asyl" wird sich hierbei bald als viel zu eng und zu kurzsichtig erweisen. Und die Ausrede für die Entscheidungsunfähigkeit und Handlungsunwilligkeit der politischen Kaste, man könne die Probleme nur „auf europäischer Ebene" lösen, wird durch penetrante Wiederholung nicht glaubwürdiger, sondern armseliger und verlogener. Das Gegenteil ist zutreffend: Das unierte Europa wird die Probleme nicht lösen, sondern bis zur faktischen Unlösbarkeit aufblähen und komplizieren. In einer politischen Union wird Europa mit einer unabsehbaren Menschenlast seines kolonialen Erbes konfrontiert werden (und zwar *zusätzlich* zur Armuts-Völkerwanderung, die uns ins Haus steht).

Nicht nur die europafernen Kulturen des britischen Commonwealth und der französischen Protektorate übertreffen die Einwohnerzahl Gemeinschaftseuropas spielend; schon die Bürgerrechts- und Naturalisationsgesetze des in dieser Hinsicht unverdächtigen Italien reichen theoretisch aus, die Einwohnerzahl der Zwölfergemeinschaft um einhundert Millionen zu erhöhen. Ob „Gemeinsame Einwanderungspolitik" oder „Gemeinsame Asylpolitik": wohin die Reise geht, zeigt die Dubliner Konvention vom Juni 1990. Das Übereinkommen besagt, daß künftig der erste in irgendeinem EG-Land gestellte Asylantrag Wirkung für das gesamte Gemeinschaftsgebiet haben soll. Hierzu die Frage: Glaubt jemand im Ernst, daß ein Neuankömmling, dem man in Griechenland oder Portugal Asyl oder Einwanderung (mit europaweiter Wirkung) gewährt, in diesen Ländern bleiben wird, wohl

wissend, daß ihn in Deutschland weit höhere Löhne und ein wesentlich bequemeres Sozialnetz erwarten? Eine „europäische Lösung“? Nein, eine deutsche Katastrophe!
Die Multikulturbeflissenen in unserem Land haben eine wirksame Methode entdeckt, ihre Gegner mundtot zu machen oder moralisch zu disqualifizieren. Im Revolverstil der Pro- und Contra-Spektakel wird jeder Deutsche, der in der Zuwanderungs- oder Asylproblematik seines Verstandes noch mächtig ist, als „Ausländerfeind“ verleumdet. Mit der Totschlagvokabel „Ausländerfeindlichkeit“ wird auch auf Parteiebene ein widerwärtiges politisches Spiel getrieben. Schon die Verwendung des Terminus „Asylmißbrauch“ deutet man als faschistoides Gehabe von ultrarechts. Die nüchterne Wirklichkeit des deutschen Alltags sieht indes ganz anders aus: Die meisten, ja nahezu alle Deutschen leben friedlich, gutnachbarlich und vielfach sogar freundschaftlich mit den fast sechs Millionen Ausländern in ihrem Land. Die unverhohlene Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit ist hierbei nicht unmaßgeblich. Wer soll auch in einem Land, das bald mehr Studierende als Lehrlinge und mehr Architekten als Maurer haben wird, noch die Knochenarbeit machen. Jedenfalls gibt es bei uns – mit Ausnahme von ein paar hundert Chaoten und Idioten – keine Ausländerfeindlichkeit (besser: *noch* nicht!). Und dennoch sind die meisten Deutschen gegen den Asylmißbrauch und artikulieren ein gesundes Mißtrauen gegen das massenhafte Einströmen von Menschen, denen westliche Lebensweise und christliche Religion fremd sind und welche deshalb weder integrationswillig noch -fähig sind. Als „ausländerfeindlich“ darf man das ebensowenig bezeichnen wie man einen treuen Ehemann nicht des Weiberhasses bezichtigen sollte, nur weil er sich weigert, sein Lager mit einem Dutzend Nebenfrauen zu teilen. Wer also den Asylmißbrauch-Gegner als Ausländerfeind etikettiert, be-

treibt verbale und politische Falschmünzerei und stellt ein ganzes Volk in eine moralische Sünderecke, wo es weder hingehört noch stehen will. Was Hans Urs von Balthasar für die theologische Sphäre konstatierte, gilt eben auch für die weltlichen Belange: „Die Wahrheit ist symphonisch." Und die Frage nach der Wahrheit unserer Befindlichkeit gegenüber fremden Ethnien und Kulturen stellt sich deshalb – hier wie überall auf der Welt – ganz anders, als uns die Protagonisten des vergiftenden Entweder-Oder einreden wollen. Nämlich so: Wieviel Bevölkerungsdichte und wieviel fremdländische Einflüsse kann man – in welcher Intensität und Geschwindigkeit, wie lange und mit welchen Folgen – einem Volk, einer Region, einer Stadt oder einer Dorfgemeinschaft, einem Betrieb und einer Schule zumuten, ohne daß die angestrebten Ziele (Echtes Asylrecht, Pluralismus, Gastfreundschaft, Toleranz, Kulturelle Bereicherung durch fremde Einflüsse, Friedliche Nachbarschaft etc.) darunter leiden oder gar ins Gegenteil umschlagen? Das Multikultur-Postulat ist auch bezüglich dieser Frage gefährlich und destruktiv, weil es die besagten anthropologischen und sozialpsychologischen Toleranzschwellen leugnet oder nicht wahrhaben will.

Multikultur ist nicht nur Kulturzerfall, sondern auch eine Frage der „kritischen Masse". Los Angeles ist ein neuerliches Menetekel dafür, daß aus der Flower-Power einer Friede-Freude-Eierkuchen-Gesellschaft bei Überschreiten der kritischen Masse schnell ein brisantes Gemisch aus Haß, Neid, Mord und Zerstörungswut werden kann. Es ist das Verdienst des Soziologen Lothar Bossle, unermüdlich vor der Gefahr zu warnen, daß eine Überforderung der sozio-kulturellen und psychosozialen Anpassungsfähigkeit der Menschen zu extremen Gegenbewegungen führen kann. Unter solchen Gegebenheiten – so Bossle bereits 1989 (auf einer Tagung der AWP; s. Bibliographie) – könne sogar ein neuer nationaler

Faschismus entstehen. Und als eindringliche Mahnung stellte Bossle den Satz des Philosophen Theodor Haecker in den Raum: „Die Unveränderlichkeit des Menschen ist immer um eine Dimension größer als seine Veränderbarkeit."
Wer wissen möchte, was die Multikultur-Protagonisten wirklich wollen, der darf nicht auf ihre Tarnvokabeln hereinfallen (zu denen auch ein unbegrenztes Asylrecht gehört), und der muß genauer hinschauen: Was so manche Gruppierung hierorts – und fernab von jeglichem Kulturbegriff – unter „Multikultur" versteht, das ähnelt jener Hetzjagd, welche „Autonomes Schwulenreferat", „Rosa Telefon", „Feministisches Archiv", „Feministische Frauenliste", „Rosa Liste" und „Positivengruppe Marburg" auf den Fuldaer Bischof Dyba veranstalteten, nur weil er für den Schutz des ungeborenen Lebens eingetreten war. Es ist das weder Mono- noch Multikultur, sondern der stinkende Faulschlamm eines längst verwesten Kultur-Kadavers.

8. Fazit

1. Kulturzerfall kann man mit „Multikultur" nicht aufhalten, sondern nur beschleunigen. Eine übereilte europäische Unionierung schafft keine Eurokultur, sondern versetzt den europäischen Kulturen den Todesstoß.
2. In umgekehrter Richtung gilt das gleiche: Mit der Multiplizierung von Kulturen schafft oder fördert man kein Vereinigtes Europa, sondern Dominanzkonflikte und Vakua im Selbstwertgefühl der Völker, welche sich mit Aggressivität und revitalisiertem Nationalismus füllen. Multikultur ist nicht die Einigungsklammer, sondern der Sprengsatz für eine Politische Union Europas.
3. Mit der Ausrede „Europäische Lösung" (als Variante der Multikultur-Pathologie) läßt sich die Entscheidungsunfähigkeit und Führungsschwäche der politischen Instan-

zen in der Asyl- und Einwanderungsfrage nicht heilen, sondern nur verlängern. Die Multikultur-Katastrophe Deutschlands läßt sich nicht mit europäischen Räte-Kollektiven verhindern, sondern nur durch strenge Asyl- und glasklare Einwanderungs-Gesetze (und deren entschlossene Durchführung).

4. Kultur und Zivilisation haben auch etwas mit wirtschaftlicher Prosperität zu tun. Wenn wir vor lauter „Harmonisierung", Gleichschalterei und Ausgleichsbestrebungen in der EG die Produktivitätsquellen unserer Wirtschaft zuschütten, und vor lauter Multikultur den sozio-ökonomischen Ordnungsrahmen unserer Leistungsstrukturen aushebeln, dann ist eben Feierabend nicht nur mit unserem Wohlstand, sondern auch mit aller Kultur. Denn wie zu allen Zeiten, so gilt auch heute noch die weise Erkenntnis, die der Historiker Will Durant bei seiner Betrachtung des Klassischen Griechenland und der Kultur und Demokratie Athens gewonnen hat: „Dieser Demokratie und dieser Kultur liegt die Erzeugung und Verteilung von Wohlstandsgütern zugrunde. Die einen können Staaten regieren, nach der Wahrheit suchen, Musik machen, Statuen meißeln, Bilder malen, Bücher schreiben, Kinder unterrichten oder den Göttern dienen, weil die anderen in schwerer Arbeit Nahrung schaffen, Stoffe weben, nützliche Dinge herstellen, Güter transportieren, sie tauschen oder ihre Herstellung oder Fortbewegung finanzieren. *Überall ist das die Vorbedingung*" (Durant 1977, S. 40; Herv. d. Verf.).
5. Mit „Multikultur" läßt sich die Dreisprung-Unionierung Europas vom Reißbrett der Brüsseler Sozial-Ingenieure nicht rechtfertigen. Wenn wir das Vereinigte Europa als Ziel einer zweitausendjährigen Odyssee vor Augen haben, müssen wir uns vor den multikulturellen Sirenenklängen fest an die Masten binden.

II. Europäische Sicherheit: Realistische Perspektive oder gefährliche Illusion?

> Wenn die äußere Bedrohung eines Gemeinwesens abnimmt, verlagert sich die Bedrohung nach innen. Sie entsteht dann *von* innen und richtet sich *nach* innen. Die Wahrung einer Grundsubstanz an militärischen Tugenden ist deshalb – auch als Quelle von Arbeitsethik und Disziplin – überlebensnotwendig für jede Demokratie.
> *Lothar Bossle (sinngemäß in einem Vortrag, gehalten 1989 vor der AWP)*

1. Macht eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europa sicherer?

Ein Blick auf das Verhalten der EG anläßlich des Militärputsches in der ehemaligen Sowjetunion 1991 und im Fall Jugoslawien sollte genügen, um die diesbezüglichen Ambitionen (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) Europas als illusionären Popanz zu entlarven. Gewiß, die Europäische Zusammenarbeit ist „noch nicht soweit", wie die Entschuldigungsfloskel bei allen Pannen lautet. Doch dem kann man entgegenhalten: Was im Ansatz und im Detail faul ist, das bleibt auch faul, wenn man es institutionell aneinanderkettet und fortentwickelt (oder wird eher noch fauler). Will man die unterschiedlichen Bruchzahlen nationaler Interessenpolitik addieren, so gelingt dies nur nach der Methode des Kleinsten Gemeinsamen Nenners. Und in der Militär- und Sicherheitspolitik bedeutet der Rückzug auf den Kleinsten Gemeinsamen Nenner die Fortbewegung in Richtung Größter Gemeinsamer Gefahr.

Man muß sich das ganze Ausmaß und die Tragweite der EG-Erbärmlichkeit in der Jugoslawien-Katastrophe einmal vor

Augen führen, um zu erkennen, daß dieses Europa noch lange nicht in der Lage sein wird, seine eigene Sicherheit zu gewährleisten: Da findet zum ersten Mal in der Nachkriegszeit ein sinnloser Vernichtungskrieg auf europäischem Boden statt. Ein kommunistisch-totalitärer Machtapparat überfällt und bombardiert ein demokratisch legitimiertes Volk, das von seinem völkerrechtlichen Anspruch auf Selbstbestimmung Gebrauch gemacht hat. Und die Europäische Gemeinschaft? In Mißachtung aller historischen Erfahrung und aller völkerrechtlichen Normen unterstützt sie argumentativ den blindwütig mordenden, längst illegitim gewordenen Zentralstaat und bestätigt so vor den Augen der gesamten Welt den Vorwand der Aggressoren, es handele sich bei ihrem Völkermord um ein „innerjugoslawisches Problem". Der niederländische Außenminister und Vorsitzende des EG-Rates gar, van den Broek, entblödet sich nicht, den Kroaten wegen ihrer Verteidigungsversuche die Schuld am Bürgerkrieg zuzuschieben. Und der deutsche Außenminister, dem man anfänglich fast ein wenig Mut zugetraut hätte, zog flugs den Schwanz ein, nachdem er sich bereits mit der Andeutung des Wörtchens „Anerkennung" bei seinen europäischen Kollegen saftige Watschen und rote Ohren geholt hatte. Ja es war – das haben die politischen Analysen inzwischen ergeben – allen Ernstes ein Zeichen relativen Mutes, was Genscher zu tun wagte: Als das kleine, von der freien Welt verratene Volk der Kroaten im September 1991 vor lauter Waffenstillständen seine Toten nicht mehr zählen konnte, da stieß dieser Außenminister die „europaverträgliche" finstere Drohung aus, die EG könne, wenn die bösen Sachen nicht aufhörten, beginnen zu überlegen, ob sie nicht in Erwägung ziehen müsse, daß die Möglichkeit bestehe, der Eventualität einer Anerkennung der kroatischen Souveränität näherzutreten. Genscher am 4. September 1991 im Deutschen Bundestag (man frage nicht, ob es

zum Weinen oder zum Lachen ist): „Mit jedem Schuß rückt die Stunde der Anerkennung näher." Wenn *das* „Europäische Sicherheitspolitik" ist, dann sollten wir unseren Kindern künftig nichts mehr von den „Werten des Abendlands" erzählen, sondern sie gleich lieber Russisch, Chinesisch und Arabisch lernen lassen.

Wenigstens eines hätten die europäischen Jammerlappen und Dauerkonferenzler tun können: zu erklären, daß sie niemals eine willkürlich oder kriegerisch veränderte Republikgrenze anerkennen würden, weder in einem fortbestehenden Jugoslawien noch in eventuellen Nachfolge-Teilstaaten.

Was nicht heißen soll, daß es nicht vorher schon eine Palette von Möglichkeiten zur Konflikteindämmung gegeben hätte. Otto von Habsburg: „Das grauenhafte Blutvergießen und der Vertreibungs- und Vernichtungskrieg gegen die Kroaten … hätte verhindert werden können: in den zwölf Monaten von Frühling 1990 bis Frühling 1991 durch politisch-diplomatischen Druck, im Juli und August durch die diplomatische Anerkennung von Slowenien und Kroatien, im September durch scharfe Sanktionen" (Habsburg 1991a). Doch selbst nach der unvermeidlich gewordenen Anerkennung Sloweniens und Kroatiens als souveräne Staaten hielten Bonn und Brüssel an der Fiktion eines „einheitlichen Wirtschaftsraumes" und damit an einer Art „Nachfolge-Jugoslawien" fest und unterstützten auf diese erbärmliche Weise das Mordgeschäft der großserbischen Genozid-Spezialisten. Statt an „Europäische Sicherheit" dachten die Franzosen eben an ihre aufmüpfigen Korsen, die Briten an die IRA, die Spanier an die ETA, die Italiener an ihre Sarden und die Niederländer an Beatrixens Antillen-Untertanen. Und die Deutschen dachten an ihre Rolle als Liebe Mausi im europäischen Pantomimentheater historischer Empfindlichkeiten.

Die entscheidenden Motive der obszönen EG-Verweigerung

waren und sind jedoch noch degoutanter: Für Frankreich und England war ihre nach dem Ersten Weltkrieg selbstgezeugte Mißgeburt (Jugoslawien) ein südöstliches Bollwerk gegen Deutschland. Und Jugoslawien war für die alten Alliierten schon immer Großserbien, und nicht das (Habsburgtreue) deutschfreundliche Kroatien. Und dabei, bei der Furcht der Siegermächte vor einem nach Ost und Südost „unbefestigten" Deutschland, ist es trotz allen Freundschaftsgesäusels geblieben, auch wenn solche Atavismen der historischen Mottenkiste entstammen. Für dieses ebenso widerliche wie lächerliche Machtkalkül mußten und müssen Zehntausende von Menschen im Trümmerhaufen des Tito'schen Erbes ihr Leben lassen und Hunderttausende aus ihrer Heimat fliehen – vielleicht für immer.
(Eine notwendige Anmerkung: Ich zweifle nicht an der tiefen Freundschaft zwischen Deutschen und Franzosen, und Gott helfe uns, sie zu bewahren und zu stärken, aber ich bezweifle nachhaltig, daß diese endlich errungene Freundschaft zwischen den Menschen diesseits und jenseits des Rheins eine entscheidende Rolle im eiskalten Machtkalkül Mitterrands und seiner europäischen Schachbrett-Costrategen spielt. Der bundesrepublikanische Michel sollte sich an diesem Aperitif zum Europamahl jedenfalls einen Vorgeschmack für das holen, was ihm blüht, wenn er seine amerikanischen Verbündeten vor den Kopf stoßen und sich unter seinen europäischen Hausgenossen geborgen fühlen sollte.) Die europäische Feigheit und Ratlosigkeit im Fall Jugoslawien hat nicht zuletzt – so seltsam es klingen mag – etwas mit Sozialismus zu tun. Denn Europa denkt und fühlt sozialistisch (besser verständlich: antikapitalistisch!), auch nach dem Bankrott im Osten. Ein jeder mag sich ausmalen, was in den Medien und auf den Straßen Deutschlands und seiner Nachbarn losgebrochen wäre, wenn auf dem Balkan auch nur ein einziger amerikani-

scher (kapitalistischer) Soldat einen Knallfrosch gezündet hätte. (Erst jetzt, im Herbst 1992 setzt ein Stimmungswandel ein, weil selbst der bornierteste Antikapitalist sich angesichts erschossener Säuglinge und geschlachteter Bauersfrauen keine Indoktrinationschance mehr ausrechnet.) Aber so – wenn kommunistische Mörderbanden ein ganzes Volk niedermetzeln und sein Territorium erobern, so herrschte eben Stille auf den Protestmarsch-Routen; und in den Fernsehanstalten, wo die meisten Herzen links schlagen, blieb es ein ganzes Jahr lang beim business as usual: ein bißchen Parteiengewäsch, ein bißchen bum-bum aus Kroatien und Bosnien, und dann die Lottozahlen und das Wetter.[4] Es ist wohl mehr als nur symbolhafter Zufall, daß die von den Eurokraten gewählte Abkürzung GASP für die „**G**emeinsame **A**ußen- und **S**icherheits-**P**olitik" im Englischen „keuchen" und „nach Luft schnappen" bedeutet.

Wenn Europäische Sicherheitspolitik auch nur eines Minimums an Solidarität in der EG bedarf (in Wahrheit natürlich eines Maximums), dann zeigte sich spätestens im Juli 1992, wie es um diese Mindestbedingung bestellt ist: Die Weigerung unserer Partnerländer, auch nur einen Teil der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlingslast mitzutragen, ist die totale Bankrotterklärung nicht nur westlicher Humanität, sondern auch des sicherheitspolitischen Entwurfs der Euro-Illusionisten. Hans Mundorf ist vehement beizupflichten, wenn er konstatiert: „Europa ist weder eine politische Union noch eine Verteidigungsgemeinschaft, sondern eine Organisation, die, wenn sie einmal ein Löwe werden sollte, zunächst nur als Schwanzquaste existiert" (Mundorf 1991).

4 Die beste und aufschlußreichste Darstellung der Ursachen des Jugoslawien-Desasters und der Hintergründe des erbärmlichen Fehlverhaltens der EG ist m. E. das »Dossier über den Zerfall Jugoslawiens« von Dr. Bruno Bandulet (Bandulet 1992 b).

Dem totalen Versagen Europas in Jugoslawien werden weitere politisch-strategische Dilettantismen mit welthistorisch katastrophalen Auswirkungen folgen. Schon jetzt steht einer der nächsten Kandidaten auf der Totenliste europäischer Unfähigkeit fest: Südafrika. Das gleiche Europa, das mit jahrelangen wirtschaftlichen Sanktionen die weiße Regierung in die Knie gezwungen hat, schert sich nun einen Dreck um die Folgen dieser Politik, welche apokalyptisch sein werden. (Manuskript-Niederschrift dieses Satzes: im März 1992.) Auch hier also nur Desinteresse, Apathie und scheinheilige Belehrungssprüche, obwohl die nationalen Regierungen der Gemeinschaft und die EG als Kollektiv durch massive Hilfe an die reformwilligen Weißen einerseits und durch eindeutige Sanktionsdrohungen an den fundamentalrevolutionären Teil der Schwarzen-Gruppierungen andererseits das Schlimmste verhindern könnte.[5]

Was hat Südafrika mit der Sicherheit Europas zu tun? Wer diese Frage stellt, hat nicht begriffen, wie klein, vernetzt und verletzlich die Welt inzwischen geworden ist, und auch nicht, welche Rolle Südafrika bisher als einzige westlich-orientierte Ordnungsmacht auf dem schwarzen Kontinent gespielt hat, wie viele Milliarden Dollar oder Mark das dortige soziale, ökonomische, politische und ideologische Chaos die Industrieländer bereits gekostet hat (und noch kosten wird), und was auf Europa zukommt, wenn Afrika in Flammen steht.

Kurz: Das Zukunftskonzept für Europas „Sicherheit" wird die hierarchische Struktur einer (von der Nato bislang verwöhnten) Schoßhundefamilie annehmen: Jeder darf mal bellen, wenn der jeweils feindliche fremde Hund nicht allzu groß ist und gerade mal nicht knurrt.

Eine Pressestimme, welche unsere Eingangsfrage nach der Si-

5 Ein sachkundiges Panorama der Südafrika-Problematik findet sich bei Prof. Dr. Werner Kaltefleiter (s. Kaltefleiter 1991).

cherheit Europas durch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik am besten beantwortet (»Neue Zürcher Zeitung« vom 31. Mai 1992): „Das, was Politiker die *europäische Sicherheitsarchitektur* nennen und als System ineinandergreifender Institutionen beschreiben, ist ein imaginäres Gebilde, eine Konstruktion fern der Realität, und funktioniert offensichtlich nicht, wenn es wirklich um Krieg, Tod und Zerstörung geht … Die einzige Organisation in Europa, die über die militärischen und politischen Mittel verfügt, auch im Osten des Kontinents stabilere Verhältnisse zu schaffen, ist die nordatlantische Allianz unter amerikanischer Führung."

2. Kann die WEU ein „Pfeiler der Nato" sein?

> „Eine Hoffnung auf ewigen Frieden könnte genauso das Unheil heraufbeschwören wie jene Politiker, die den Menschen das Paradies auf Erden versprechen. Denn das ist der sicherste Weg in die Hölle."
> *Otto von Habsburg (1991b)*

Ein Statement vorweg (und nicht nur in Richtung der Alt- und Neu-Pazifisten): Eine Gesellschaft, die nicht (mehr) verteidigungswillig ist, ist zum Untergang verurteilt. Das gilt auch dann, wenn aktuell – scheinbar oder tatsächlich – keine äußere oder innere Bedrohung in Sicht ist. Freiheitswille und Freiheitsliebe sind aktive Phänomene, keine passiven. Erlahmende Wachsamkeit und sinkendes Engagement *für* die Werteordnung einer freien Gesellschaft (wozu auch unablässige Verteidigungsbereitschaft gehört) ist per se schon eine Gefahr für den Bestand der Freiheit. Wenn das Licht der Freiheitsliebe in den Herzen der Menschen erlischt, ist die Folge nicht neutrale Indifferenz, sondern Dunkelheit und Finsternis. Der Vertrauensselige, Schläfrige, Wehrlose und Unachtsame ist *immer bedroht*, und für den Schwachen ist es nur ei-

ne Frage der Zeit, bis er beraubt, erpreßt, gedemütigt, versklavt oder getötet wird.

Zur aktuellen Nato / WEU-Debatte:
Das Harmonie- und Verträglichkeitsgerede über die Atlantische Allianz einerseits und die Westeuropäische (Verteidigungs-) Union (WEU) andererseits verschleiert nur die radikalen strategischen, psychologischen, hierarchischen, geopolitischen und sozialphilosophischen Gegensätze und Unterschiede zwischen diesen beiden Institutionen. Bei näherem Hinsehen erweisen sich zudem alle offiziösen Statements zum Neben- und Miteinander von WEU und Nato als leere Phrasen. Als Musterbeispiel die besonders „markanten" Sätze des Bundesaußenministers Klaus Kinkel vor der WEU in Paris (am 2. Juni 1992): „Diese Doppelfunktion der WEU als eigenständiges Instrument europäischer Sicherheit und als europäischer Pfeiler der Nato bringt zum Ausdruck, daß die europäische Sicherheit untrennbar mit der der nordamerikanischen Demokratien verbunden ist … So wie die WEU, so ist auch das Euro-Korps darauf angelegt, die gemeinsame Sicherheit zu stärken und nicht durch unvereinbare Parallelstrukturen zu schwächen. Dieses Korps bringt auch für die Sicherheitsinteressen der Allianz ein Mehr, nicht ein Weniger an Handlungsoptionen" (Kinkel 1992).
Reine Beschwörungsformeln ohne jede logisch-inhaltliche Substanz! All die schönen Wischiwaschi-Begriffe „Brücke zur Nato", „Europäischer Sicherheitspfeiler der Nato", „Wechselseitige Ergänzung von Nato und WEU" etc.: Illusions-Firlefanz profilsüchtiger Funktionäre. Die größte Sicherheitsgefahr für die Europäer liegt in der Illusion, gemeinsam (ohne die USA) stark genug zur eigenen Verteidigung und zur geopolitischen Sicherung Europas zu sein oder werden zu können. Diese Vorstellung ist unter allen denkbaren Aspekten

falsch: unter interessenpolitischen, strategischen, geographischen und demographischen, psychologischen, logistischen und potentialorientierten. Eine Nato oder ein anderes wie auch immer geartetes Verteidigungsgebilde ohne die USA *in dominierender Position* würde ungeahnte Gefahren geradezu heraufbeschwören und wäre ein Sicherheitsrisiko ersten Ranges. Auch wenn sich die Nachfolgestaaten der Sowjetunion künftig und dauerhaft als Friedenslämmer erweisen sollten (was höchst unrealistisch ist), bliebe Europa sicherheitspolitisch ein lächerlicher Zwerg unter unberechenbaren Riesen.
Die Gefahren für den alten Kontinent werden sich zwar wandeln, aber sie werden nicht geringer werden. Die Sicherheit des Abendlandes kann nur gesamtabendländisch sein, das heißt atlantisch, nicht aber rumpfabendländisch, also europäisch. Vergessen wir in der gegenwärtigen Friedenseuphorie (mit Blick nach Osten) nicht, daß Europa von ganzen Kontinenten schizophrener Giganten eingekreist ist. Die Schizophrenie: Einerseits handelt es sich um militärische und demographische Kolosse, andererseits um ökonomisch dahinsiechende Elendsgesellschaften: Rußland, Afrika, Nahost; um Atom- und/oder Land- und Menschenmassen-Riesen, die am Rande des Hungertods jederzeit in die blindwütige Raserei derer verfallen können, die nichts mehr zu verlieren haben. Noch – und vielleicht noch lange – stehen die Worte des „Schwarzen Oberst" der Roten Armee, Viktor Alksnis, vom Januar 1991 im Raum (in einem Interview mit der Illustrierten »Bunte« vom 24. Januar 1991): „Wenn das so weitergeht, wird der Bürgerkrieg in der UdSSR unvermeidlich. Und es wird ein schrecklicher Krieg. Eine richtige Apokalypse. Dann werden wir ohne Zweifel alle tot sein, aber leider, es ist sehr, sehr schade, mit uns wird die gesamte Welt sterben … Wenn wir gehen müssen, dann gehen wir nicht allein." Fest steht: Mit dem Ende des Warschauer Paktes ist am Ostrand der

Nato ein Gürtel schutzloser Staaten entstanden. Diese werden Schutz suchen und früher oder später auch finden. Entweder im Westen oder im Osten. Auf Europa und seine langfristige Sicherheitsstrategie kommen Aufgaben zu, welche im Atomzeitalter ohne die Integrationsklammer einer *ungeschwächten* Nato nicht zu lösen sein werden. Fest steht leider auch, daß sich Europa nach 42 wohlbehüteten Jahren im Schoß der Nato nun „emanzipieren" und mit Hilfe der WEU selber eine Großmacht werden will. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um diesen Wunsch als gefährlichen Unsinn zu entziffern. Das im Weltmaßstab winzig kleine und dichtbesiedelte Europa ist hochverletzlich und – gemessen an atomaren Parametern – ein Wicht, wenn nicht gar ein wichtigtuerischer Hanswurst. Angesichts der Kernwaffen-Proliferation in labile Staaten, der Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt, weltweiter Wanderungsbewegungen und Umweltzerstörungen, sowie unwägbarer Entwicklungen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und einer raschen Ausweitung des islamischen Krisenbogens redet der Historiker Prof. Michael Stürmer in dankenswerter Nüchternheit nicht von einer „Neuen Weltordnung", sondern von einer katastrophalen Welt-*Un*ordnung, aus welcher er folgert: Die Kooperation im Rahmen weniger, aber *handlungsfähiger* Institutionen wie diejenige der Nato bleibt in dieser anarchischen Staatenwelt von größter Bedeutung (s. Stürmer 1992).

Hätte die WEU tatsächlich, wie vielfach behauptet wird, nur das bescheidene Ziel, Koordinationsaufgaben für den europäischen Pfeiler der Nato wahrzunehmen, so könnte sie Nützliches zuwege bringen. Jacques Delors jedoch, Präsident der EG-Kommission, hat sich ausdrücklich für eine eigene Verteidigungspolitik der EG und gegen Vorschläge ausgesprochen, die WEU nur als Kooperationsbrücke zur Nato zu nutzen (im März 1991 vor dem International Institute for

Strategic Studies, in London). Und die französische Regierung hat beim Maastrichter Gipfel am 9. und 10. Dezember 1991 ihr Maximalziel einer *unabhängigen* EG-Verteidigungspolitik nur deshalb nicht erreicht, weil Helmut Kohl sich dem trüben Spiel verweigerte. Noch steht also die Wacht am Rhein (Bonn) vor der Gefahr eitler Großmannssucht vieler europäischer Polit-Fürsten, aber wehe wenn das Pendel bei einer künftigen Wahl nach links ausschlagen sollte, also in jene Richtung, wo der „Amerika-Skeptizismus" Tradition hat. Die abendländische Linke hat im Schatten der kommunistischen Weltbedrohung ihre sozialistischen Trugbilder siebzig Jahre lang weitergeträumt – auch sicherheitspolitisch. Jetzt, da das Sowjetreich und seine Erben in Agonie liegen (von der niemand weiß, wie lange sie dauern mag oder was sich schließlich aus dem Totenbett erheben wird), jetzt also würde diese Linke endgültig in einen sicherheitspolitischen Tiefschlaf fallen, der dem Scheintod näher wäre als der Ohnmacht.

Man mag es drehen und wenden wie man will: die WEU ist und bleibt eine Mißgeburt. Will sie die Nato nicht antasten, ist sie überflüssig; will sie sich auf Kosten der Nato entwickeln oder von der Nato „emanzipieren", werden sich die USA aus Europa zurückziehen und den gesamten Kontinent schutzlos dem pubertären europäischen Sicherheits-Krüppel WEU hinterlassen. Deutschland (als Nicht-Nuklearmacht) und ganz Europa unter dem „Schutz und Schirm" von ein paar atomaren Kurzstrecken-Zahnstochern Frankreichs: eine Horrorvision. Die europäisch-amerikanische Allianz muß gestärkt, nicht geschwächt werden. Europäische Möchtegern-Feldherren sind im Zeitalter der atomaren Weltvernichtungspotentiale Witzblattfiguren; allerdings solche von der makabersten Sorte, die sich denken läßt.

In der Diskussion über einen „Umbau" der Nato (besser: den dahinterstehenden Abbaugelüsten) kommt dem Buch des

Historikers Arnulf Baring »Deutschland, was nun?« eine erstrangige Bedeutung zu. Entschieden plädiert Baring für die sorgsame Bewahrung der amerikanisch-deutschen Allianz und warnt davor, die USA als wichtigsten Bündnispartner durch das unendlich viel schwächere Frankreich ersetzen zu wollen. Deutschland wird nicht nur finanziell, sondern auch sicherheitspolitisch die Hauptlast der Unwägbarkeiten östlich seiner Grenzen zu tragen haben, und es sollte sich hierbei nicht allzu sehr auf die Hilfe seiner EG-Partner verlassen. Es besteht die begründete Gefahr, daß sich die anderen westeuropäischen Nationen hinter dem neuen Sicherheitspuffer Deutschland verschanzen werden (die makabre Neuauflage eines westverschobenen „Cordon sanitaire"). Winfried Becker faßt in einer Besprechung des Baring'schen Buches zusammen: „Die nachdrückliche Präsenz der USA auf dem Kontinent ist unverzichtbar, solange die Mächtekonstellation ungeklärt bleibt, kommunistische Armeeführer auf eigene Faust Kriege anzetteln und eine von Osteuropa importierbare Labilität unsere innere Lage zusätzlich komplizieren könnte, die durch das west-östliche Sozialgefälle und entsprechende Mentalitätsdifferenzen schwierig genug geworden ist." Und stellvertretend für Baring fragt Becker: „Hat die von einem gesicherten Dasein verwöhnte Mehrheit der Bevölkerung noch einen zureichenden Begriff davon, welcher inneren Anstrengungen und welcher äußeren Mächtekonstellationen es bedarf, um komplizierte Hochzivilisationen … am Leben zu erhalten? … Glaubt man wirklich, auf die Demonstration von Kraft und Festigkeit nach außen, auf eindeutige Gesten der Verbundenheit mit unseren wichtigsten Freunden verzichten zu können? Die ständige Präsentation von EG-Konferenzen im Fernsehen bietet dafür keinen Ersatz" (Baring 1991; W. Becker 1991).

3. Wie wackelig ist die Nato bereits?

> (Zur Nato:) „Wer drin ist, ist sicher; wer draußen ist, ist weniger sicher. Sie ist das Stabilste, was es in dieser Welt gibt."
> *Nato-Generalsekretär Manfred Wörner*

Ende Februar 1991 überreichten die US-Botschafter bei allen Mitgliedsländern der WEU den jeweiligen Regierungen eine vertrauliche Demarche. Der Inhalt in Kurzfassung: Eine europäische Sicherheitsunion auf Kosten der Nato ist für die USA nicht akzeptabel.

Man unterschätze nicht die diesbezügliche amerikanische Befindlichkeit und Empfindlichkeit. Besonders die Worte des Präsidenten und seines Außenministers sollte man sorgfältig wiegen, um ihr ganzes Gewicht feststellen zu können. George Bush auf dem Nato-Gipfel in Rom Anfang November 1991 (an die Adresse der Europäer): „Wenn es Ihr Ziel ist, selbst für Ihre Verteidigung zu sorgen, so haben Sie heute die Gelegenheit, es uns zu sagen." Und James Baker in einem Interview mit dem »Wall Street Journal« im Dezember 1991: „Wir werden dort [in Europa] so lange bleiben, wie wir erwünscht sind, aber auch keine Minute länger." Auch das Angebot Bushs an die Deutschen, „partners in leadership" sein zu können, gehört auf die Goldwaage der deutschen Geschichte. Es besagt nicht weniger, als daß der Präsident befürchtet (und zugleich hofft), daß die Bundesrepublik sich als der einzig verläßliche kontinentaleuropäische Sicherheitspartner diesseits des Atlantiks erweisen könnte. Ein schweres Wort in einer zerbrechenden Welt.

Jedenfalls ist den amerikanischen Bürgern in ihrem hochverschuldeten und von ökonomischen Krisen geschüttelten Land eine geopolitische Alleinzuständigkeit der USA für das Überleben des Westens nicht mehr vermittelbar. Schon gar

nicht mehr nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Was in den USA noch an geostrategischem Sicherheitsinteresse fortbestehen kann, wird sich wohl künftig stärker auf bilaterale verläßliche Partnerschaften abstützen. Vorrangige Adressen hierfür: Rußland, Großbritannien, Deutschland. Eine selten anzutreffende analytische Sehschärfe für diese Thematik findet sich bei Ronald Asmus von der Rand Corporation, wenn er aus der veränderten Sicht der Amerikaner die Schlußfolgerung zieht, daß für Deutschland künftig viel, wenn nicht alles davon abhängen wird, wie es auf Krisen am europäischen Rand reagiert. Drückebergerei und verbale Eiertänze unter Berufung auf ein (noch lange) handlungsunfähiges Gemeinschafts-Europa jedenfalls werde Deutschland aus der Riege der möglichen „partners in leadership" ausgrenzen und die Nato in Agonie versetzen. Kurz: „Der alte Konsens, welcher den deutsch-amerikanischen Beziehungen zugrunde lag, ist … auf beiden Seiten des Atlantiks in Gefahr … Wir brauchen einen neuen politischen, wirtschaftlichen und strategischen Pakt zwischen den USA und Europa" (Asmus 1992).
Eine ähnlich pointierte Analyse findet sich bei Daniel Burstein (»Weltmacht Europa«). Seine Sicht: Der Niedergang der USA liegt in den Reagan'schen Rüstungsausgaben und der damit einhergehenden Verschuldung begründet. Die Militärausgaben der achtziger Jahre von zweitausend Milliarden Dollar haben Amerikas Defizite und Schulden in astronomische Höhen getrieben. Die weitere Folge: Verteuerung der Kapitalkosten um 200 bis 300 Prozent und ein entsprechender Niedergang der Langfrist-Investitionen. Wirklich „lohnend" waren also nur noch die kurzfristigen, volkswirtschaftlich unproduktiven Finanzgeschäfte, Übernahmen und Firmenausschlachtungen. In der gleichen Zeit haben Japan und Deutschland ihr Geld in industrielle Investitionen gesteckt und sind deshalb die eigentlichen neuen Weltmächte gewor-

den. Burstein: „Der Dritte Weltkrieg [Kalter Krieg; d. Verf.] ist beendet, und die Japaner und Deutschen haben ihn gewonnen“ (Burstein 1991, S. 140).
Hier wird – so scheint mir – die Gefahr für die Nato (und das heißt: für die deutsche und europäische Sicherheit) noch deutlicher: Auf der einen Seite werden die USA mit zunehmenden wirtschaftlich-finanziellen Schwierigkeiten überreagieren. Motto: Endlich stecken wir unser Geld in unser eigenes Land. Militärischen Schutz für Europa gewähren wir allenfalls noch gegen Erstattung der vollen Kosten. Auf der anderen Seite wird Europa auf „Zumutungen“ dieser Art mit einem neuen und übersteigerten Selbstwertgefühl reagieren. Tenor: Wenn wir schon so viel Geld ausgeben sollen, dann können wir das Sicherheitsgeschäft auch selber besorgen. Es besteht also die Gefahr des Auseinanderdriftens von *beiden Seiten* der atlantischen Partnerschaft. Und das ist lebensgefährlich für Europa (und vor allem für Deutschland), denn der alte Kontinent wird noch jahrzehntelang – vielleicht sogar für immer – nicht in der Lage sein, allein für seine Sicherheit zu sorgen. Daniel Burstein jedenfalls könnte recht behalten mit seiner finsteren Prognose: „Bis zum Jahr 2000 wird Deutschland effektiv neutralisiert, Europa weitgehend eine waffenfreie Zone und das amerikanische Truppenkontingent abgezogen sein … Zu diesem Zeitpunkt könnte es nicht mehr um die Frage gehen, ob sich Deutschland an den Westen bindet und sich nach Osten wendet, sondern vielmehr darum, ob nicht das von Deutschland dominierte gesamte Europa unentrinnbar in eine sowjetische[6] Allianz eingebunden ist“ (Burstein 1991, S. 254f).

6 Bursteins inzwischen veralteten Begriff „sowjetisch“ sollte man heute durch „großrussisch“ ersetzen. Zur Dimension, die dieses „großrussisch“ annehmen kann, einige Sätze des Vorsitzenden der Liberal-Demokrati-

4. Ist Europa als politische Union sicherer?

> „Den [Befürwortern] des westeuropäischen Großstaates geht es nicht in erster Linie um wirtschaftlichen Wohlstand, sondern um politische Geltung im übrigen Europa und in der Welt. Die Rede ist von einer handlungsfähigen Weltmacht Europa. Aber sichert nicht die große Zahl der kleinen und mittelgroßen Länder den Frieden besser als das tripolare Weltsystem mit den USA und Japan, das manchem vorschwebt?"
> *Christian Watrin (1992)*

Es ist des Nachdenkens wert, ob nicht ein politisch uniertes Europa über mehr Geschlossenheit und Kraft in seinen sicherheitspolitischen Entscheidungen und Handlungen verfügen würde als die derzeitige Gemeinschaft souveräner Staaten aufzuweisen hat. Der Gedanke ist auf den ersten Blick bestechend. Auf den zweiten, genaueren Blick zeigt sich jedoch, daß der unerläßliche Eckpfeiler einer Politischen Union Europas, nämlich die Sicherheitsunion, bereits im Geburtsstadium und aus prinzipiellen Gründen morsch und brüchig ist. In Anbetracht der deutlichen Unterschiede der europäischen Nationen hinsichtlich Mentalität, Geschichte, Parteienstruktur, ökonomischem Potential, geostrategischer Lage und gravierend differierender Bindungen zu (vielfach sprachverwandten) Nachbarländern *kann* es in einer Politischen Europa-Union *keine* wirksame *einheitliche* Sicherheitspolitik geben. In einem Gebilde aus derart heterogenen Inter-

schen Partei Rußlands, Wladimir Schirinowski (in der Zeitschrift »Rossija«): Eine Mehrheit der russischen Bevölkerung – so Schirinowski – wolle eine Diktatur. Wenn er, Schirinowski, zum Diktator gewählt werde, werde er das Russische Reich zunächst in den Grenzen der früheren Sowjetunion wiederherstellen, und danach in den Grenzen des Zarenreiches. Die russische und die deutsche Regierung – so Schirinowski weiter – würden Osteuropa unter sich aufteilen.

essenträgern ist Einheitlichkeit ein logischer Widerspruch in sich selbst. Und Sicherheitspolitik bedarf nun einmal der unzweifelhaften Einheitlichkeit grundlegender Interessen. Hier wird jede Inkongruenz der Partner im Wollen, Können und Müssen zur tödlichen Gefahr. (Genau deshalb *ist* ja die Nato als interessen*übergreifende* und von *einer* nichteuropäischen Weltmacht *dominant geführte* Klammer so unerläßlich und effektiv für den Schutz des Alten Kontinents.)
Für eine „einheitliche" Sicherheitspolitik unter europäischer Regie würden immer nur zwei Optionen zur Wahl stehen: Entweder der faule Kompromiß, also jenes Minimalkonzept, auf welches man sich gerade noch einigen könnte, oder die sog. „Salat-Lösung". Salat-Lösung will sagen: Jeder darf von dem, was ihm persönlich schmeckt, etwas in die gemeinsame Schüssel werfen, auf daß es vermengt und als Gemischter Salat angeboten werden kann. Anders ausgedrückt: Alles wird durchgesetzt, um die Interessen eines jeden Mitglieds zu wahren, aber von allem eben nur ein bißchen. An dieser Stelle ist mit dem Einwand der Maastricht-Apologeten zu rechnen, die EG müsse eben in *allen* Belangen mit Mehrheitsbeschlüssen entscheiden, auch in denen der Außen- und Sicherheitspolitik (und nicht wie bisher auf diesem Gebiet mit Einstimmigkeit). Am Beispiel Jugoslawien konkretisiert, bringt das die Überzeugung der Mehrheitsentscheid-Anhänger zum Ausdruck, die EG hätte von Anfang an ganz anders handeln können, wenn sie für ihre Beschlüsse nicht der Zustimmung aller Partner bedurft hätte, sondern nur der Mehrheit. Dies ist jedoch – sowohl prinzipiell als auch im konkreten Beispiel – ein Irrtum. Die Anerkennung Kroatiens als souveräner Staat wäre in den entscheidenden Schicksalsstunden des kroatischen Volkes auch mit Mehrheitsbeschluß abgelehnt worden. „Warum", fragt Thomas Kielinger vom »Rheinischen Merkur«, „sollten diejenigen, die in Freiheit gegen etwas sind,

unter Zwang dafür sein?“ Und er fährt fort: „Es muß vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß bei auswärtigen Konflikten eine handlungsbereite europäische Minderheit durch Mehrheitsbeschluß daran gehindert wird, sich beim Krisenmanagement zu engagieren. So geht das eben bei demokratischen Prozessen. Die Minderheit dürfte dann nicht ausscheren, weil, täte sie es, das Kartenhaus der Politischen Union in sich zusammenbräche … Anders gesagt: Der Zwang zur Einheit kann aus der Politischen Union ein besonders peinliches Spektakel der Schwäche machen … Freiwillig schwach sein ist eine Blamage, schwach sein aus Prinzip (unter institutionellem Zwang) eine Katastrophe“ (Kielinger 1991).

Wie wirklichkeitsnah diese Sicht der Dinge ist, mag sich ein jeder an den Golfkrieg-Konstellationen vergegenwärtigen. In jenen Tagen konnten wenigstens Frankreich und England einen aktiven Beitrag zur Unterstützung des amerikanischen Partners leisten. (Wohlgemerkt bei einer Aktion, bei der es um das Lebens- und Überlebenselixier der westlichen Industrienationen ging: um die Energiequellen.) Als Politische Union wäre Europas Handlungsspielraum damals nicht größer, sondern gleich Null gewesen. Auch künftig werden wir mit Blick auf unsere östlichen Nachbarn feststellen müssen, wie weit die politisch-historischen Sichtweisen der verschiedenen EG-Länder differieren. Auch aus den Veränderungen im Osten kann die Europäische Gemeinschaft keine übereinstimmenden (und somit gar keine) Schlußfolgerungen ziehen, weil – wie Herbert Kremp es ausdrückt – „die ›Geschichtsphilosophien‹ der Regierungen auseinanderklaffen“ (Kremp 1991).

Bliebe da noch der Einwand, Europa als Politische Union könne die KSZE, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zu einem festen Sicherheitsdach über

den eurasischen Kontinent ausbauen. Mein Gegenargument: Zum einen bleibt uns das auch außerhalb einer Union unbenommen, und zum anderen vergesse man nicht, daß – bei aller Notwendigkeit dieses Forums – die KSZE weder Soldaten noch Waffen noch taktische oder strategische Planungsstrukturen hat. Im Konflikts- oder gar im Angriffsfall wäre die KSZE völlig macht- und hilflos. Weder für die westeuropäische Sicherheit noch für die Bewältigung der hochbrisanten Probleme, die sich aus dem sicherheitspolitischen Vakuum in Osteuropa ergeben können, gibt es eine Alternative zur Nato. Wir kommen nicht umhin, uns der Einsicht zu beugen, daß eine Politische Union nach dem Strickmuster der Eurokraten Europa nicht sicherer macht, sondern zum Selbstmordkandidaten.

5. Fazit

Alles deutet daraufhin, daß der profilneurotische Traum der politischen Euro-Kaste von einem großmächtigen Europa die Nato aushöhlen und deren einzigartige Stabilität gegen die Schimäre eines quotengeregelten Multivölker-Heerhaufens eintauschen wird. Und das, obwohl spätestens der Golfkrieg gezeigt haben sollte, daß keine europäische Institution in absehbarer Zeit über eine integrierte militärische Kommandostruktur verfügen kann, wie sie die Nato seit Jahrzehnten eingeübt hat. Und dies auch in krassem Widerspruch zur Einsicht, die wir nach 35 Jahren endlich gewonnen haben sollten: daß die Nato mehr als ein Militärbündnis ist, nämlich eine Lebensgemeinschaft freier Völker und eine Schutz- und Trutz-Weltinsel in einem zunehmend chaotischen Meer aus Elend, Feindschaft und Zerstörung.

Ein anderer Aspekt wiegt vielleicht noch schwerer: Es ist unzweifelhaft, daß sich Europa *entschieden* und *umfassend* nach Osten öffnen muß. Geschieht dies nicht *schnell* und *gründ-*

lich, so werden wir auf dem eurasischen Kontinent binnen weniger Jahre Polarisierungen und militärisch-ideologische Gruppierungen vorfinden, welche die Zeit des Kalten Krieges als paradiesisches Interregnum der Schicksalsgöttinnen werden erscheinen lassen. Die Akteure Maastricht-Europas wollen uns nun durch penetrante Wiederholung weismachen, es gebe *keinen* Widerspruch zwischen der *Vertiefung* Kerneuropas einerseits und einer fast beliebigen *Erweiterung* nach Osten und Südosten andererseits. Dies ist wohl die abenteuerlichste aller Euro-Illusionen. Da es keine Politische Union und keine Währungsunion von Lissabon bis Wladiwostok geben kann, muß jede diesbezügliche Vertiefung der westeuropäischen Union die materielle und psychologische Mauer nach Osten um eine unerträgliche Dimension erhöhen. Während die EWG, also die Europäische *Wirtschaft*sgemeinschaft, sich beliebig weit nach Osten öffnen könnte (denn für freie Märkte und freien Handel ist kein Raum groß genug; die optimale Größe wäre der gesamte Globus), ist jeder über die Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehende Unionierungsschritt Kerneuropas ein Bauelement zu einem neuen Eisernen Vorhang zwischen Ost und West.

Hierbei sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß es diese EWG, diese *Wirtschaft*sgemeinschaft gewesen ist, die das friedliche Zusammenwachsen der europäischen Völker in einem organisch-evolutorischen Entwicklungsprozeß viel weiter vorangeführt hat, als wir uns das vor 35 Jahren hätten träumen lassen. Mit Blick auf die Zukunft der bestehenden EG, aber auch mit Blick auf unsere östlichen Nachbarn sollte sich jeder Eurokrat den Spruch an seine Bürowand nageln: „Economics unite and politics divide“ (Wirtschaft verbindet und Politik trennt).

Aus alledem folgt: Die Politische Union Europas nach Maastrichter Dreisprung-Manier läßt einen dramatischen Sicher-

heitszerfall für die Völker der Gemeinschaft erwarten. Die Höhe des Gefährdungsrisikos, also allein schon der sicherheitspolitische Aspekt sollte hinreichen, dieser übers planifikatorische Knie gebrochenen Form der Politischen Unierung entschieden entgegenzutreten.

III. Sozialeuropa: Idee und Wirklichkeit der „menschlichen" Dimension der EG

> „Uneinsichtigkeit in logische Währungs- und Wirtschaftszusammenhänge kann [nicht] ursächlich sein für das Verhalten von Kanzler, Finanzminister und Außenminister. Selbst primitive europäische Hurragesinnung kann für die überstürzte und für ganz Europa schädliche Vorgangsweise nicht ausschlaggebend sein. Eher ist es Furcht vor der ökonomischen, ökologischen und politischen Zukunft, die Furcht davor, dem Volk selbst klarmachen zu müssen, daß der bisherige Weg in den Wohlfahrtsstaat falsch war und daß daraus unabsehbare Überforderungen erwachsen. Wahrscheinlich handelt es sich also um Flucht aus der Verantwortung, um eine ›Flucht nach Brüssel‹, das dann den europäischen Völkern ›Mores lehren‹ kann, ohne dafür politisch zur Verantwortung gezogen werden zu können."
> *Helmuth Seliger (1992)*

1. Was ist unter „Sozialeuropa" zu verstehen?

Was also hat es mit den wohlklingenden Bezeichnungen „Sozialunion", „Sozialcharta", „Charta der sozialen Grundrechte", „Soziale Dimension" oder „Soziale Flankierung" im EG-Kontext auf sich? Seit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte im Juli 1987 zeichnete sich in der Gemeinschaft ein neues Ziel ab: die Unterschiede in den sozialpolitischen Vorschriften der Mitgliedsländer sollten abgebaut werden. Ende 1988 forderte die EG-Kommission den Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG auf, eine „Europäische Charta der sozialen Grundrechte" auszuarbeiten. (Im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG haben Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Gewerkschaften, freien Berufen, Landwirten

und von kleinen und mittleren Unternehmen Sitz und Stimme.) Im Mai 1989 legte die Kommission einen Vorentwurf dieser Sozialcharta vor, welche alsdann im September 1989 angenommen und im darauffolgenden Dezember auf dem Gipfel in Straßburg von allen EG-Mitgliedern (mit Ausnahme Großbritanniens) feierlich verabschiedet wurde.
Auch im Europaparlament fand das Thema rasch Anklang. Nach der Neuwahl von 1989 befaßte sich eine der ersten großen Debatten mit „Sozialeuropa". In seltener Einmütigkeit unter den großen Fraktionen der Sozialisten und Christdemokraten sprachen sich die EG-Parlamentarier für verstärkten Druck auf EG-Kommission und Ministerrat aus. Diese beiden maßgeblichen Organe der EG sollten den gemeinsamen Binnenmarkt mit konkreten Maßnahmen „sozial flankieren". EG-Kommissionspräsident Jacques Delors sagte den Abgeordneten zu, die einschlägigen Artikel der Einheitlichen Europäischen Akte jeweils „*extensiv*" auszulegen. (Merke: Für diplomatisch geschulte Funktionäre ist „extensiv" ein salonfähiges Synonym für „exzessiv".)
Hatten sich die EG-Bemühungen bis dato darauf beschränkt, die Grenzen zwischen den verschiedenen nationalen Arbeitsmärkten durchlässiger zu machen (Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen etc.), so zeigte sich nun in der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (kurz: Sozialcharta) die eindeutige Absicht der Eurokraten, möglichst alle Unterschiede in den sozialpolitischen Regulierungsnetzen der Mitgliedsländer abzuschaffen. (Wohlgemerkt nicht die Regulierungsnetze selbst, was ja vehement zu begrüßen wäre, sondern nur deren Unterschiede.) Welcher Wahnwitz sich hinter solchen Ambitionen verbirgt, ist nur zu ermessen, wenn man sich die gewaltigen Unterschiede in Löhnen und Sozialleistungen, Produktivität und Kapitalaus-

stattung, Ausbildung und Beschäftigung zwischen den Ländern der Gemeinschaft vor Augen führt. So war beispielsweise eine Kluft von eintausend Prozent in den Arbeitslosenquoten zwischen dem am wenigsten und dem am meisten betroffenen Land der EG in den letzten Jahren die Regel (Luxemburg um 2 %, Spanien um 20 %). Sogar die Erwerbsquoten (Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung) differieren im Extrem um zweistellige Prozentzahlen. Die Beschäftigungsstruktur (Männer, Frauen, Jugendliche; Landwirtschaft / Industrie / Dienstleistungen) ist noch inhomogener. Bei den Stundenlöhnen war 1990 ein Gefälle vom Faktor 5 zwischen Dänemark und Portugal festzustellen; ein noch größeres bei den Lohnnebenkosten. Ähnliche Extremwerte gibt es bei Produktivität, Bruttoinlandsprodukt je Kopf und sonstigen makroökonomischen Kennziffern, die sich mit der Leistungskraft und dem Entwicklungsstand der europäischen Volkswirtschaften befassen. Was jedoch von weit größerer Tragweite ist: Hinter dem Prozent-Wirrwarr verbergen sich Divergenzen in absoluten Zahlen, welche – in D-Mark ausgedrückt – Hunderte von Milliarden ausmachen und vielfach sogar die Größenordnung von einigen Tausend Milliarden annehmen.

Doch Europas Bürger lassen sich derweil von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären einreden, es handele sich bei Unterschieden in den Löhnen und den Sozialleistungen zwischen den Ländern der EG um „Wettbewerbsverzerrungen", welche schleunigst zu eliminieren seien. In Wirklichkeit sind solche Variablen jedoch *Bedingungen* und *Voraussetzungen* des Wettbewerbs und spiegeln nur jene Ungleichheiten der Mentalität, der geographischen und demographischen Gegebenheiten, des Entwicklungsstandes und der politischen Konzeptionen und Konstellationen in den Ländern der Gemeinschaft wider, welche den Wettbewerb im internationalen Wa-

ren- und Faktoraustausch erst *möglich* machen. Wettbewerb lebt von *Unterschieden*, *nicht* von der *Gleichheit*. (Mit Ausnahme der Homogenität des Ordnungsrahmens. Doch davon später.) Und diese Unterschiede sind auch kein „Lohn- oder Sozialdumping", wie es den Gewerkschaftsbossen so leicht von den Lippen geht. Dumping nennt man die *künstliche*, *staatlich subventionierte* Verbilligung von Güterpreisen oder von Produktions- und Arbeitskosten, keinesfalls jedoch das natürliche und entwicklungsgeschichtlich begründete Gefälle zwischen verschiedenen Nationen, Regionen und Ethnien. (Vielfach ist es sogar falsch, bei solchen Ungleichheiten von „Gefälle" oder von „reich und arm" oder „besser / schlechter" zu reden, denn sie können auch Ausdruck einer andersartigen Lebensweise und unvergleichbarer Sozialstrukturen im Leben verschiedener Völker sein. Wer dürfte sich beispielsweise die Behauptung anmaßen, ein schwerkranker oder hinfälliger griechischer Großvater, der im intakten Verband seiner Sippe betreut und gepflegt wird, sei „ärmer" oder beklagenswerter als ein vermögender und tagegeldversicherter einsamer Senior im Seelenwinter einer bundesdeutschen Pflegestation.)

Nochmals: Wenn bei der geplanten politisch betriebenen Angleichung der Kostenniveaus (Löhne / Lohnnebenkosten / Soziallasten) in der EG von „Konvergenz" der Wettbewerbs*bedingungen* gesprochen wird, so zeugt das von einem fundamentalen Mißverständnis, wenn nicht gar von einer bewußten Verfälschung des Wettbewerbsgedankens in einer Marktwirtschaft. Hier, in der Marktwirtschaft, gelten als Wettbewerbs*bedingungen* (welche möglichst gleich sein sollten) der freie, ungehinderte Marktzugang, die weitestmögliche Mobilität der Produktionsfaktoren, und die freie unternehmerische Entscheidung über deren Kombination und Allokation, sowie eine Rechtsordnung, welche diese Bedingungen und

die Eigentumsrechte vor Beschränkungen und Mißbrauch schützt. Keinesfalls darf in Marktwirtschaften unter „Gleichheit“ (oder Konvergenz) der Wettbewerbsbedingungen, der sogenannten *Rahmenbedingungen*, eine völlige oder weitgehende Unterschiedslosigkeit der Wettbewerbs*komponenten* – also vor allem der Faktorpreise (oder Kosten) verstanden werden. Politisch-administrativ betriebene Preis- und Kostenangleichungen zwischen verschiedenen Wettbewerbern – auch zwischen Ländern und Regionen – verfälschen die Preissignale und somit auch die wahren Kosten- und Knappheitsrelationen. Die Folge sind massive Investitions-Fehllenkungen und Ressourcenverschwendung unabsehbaren Ausmaßes. Die volkswirtschaftlichen Schäden werden durch Korrekturen, welche der Markt früher oder später erzwingt, noch vergrößert; also durch Firmenzusammenbrüche, Branchen-Krisen, gesamtwirtschaftliche Rezessionen oder gar Depressionen.

Doch nicht nur die Politische Kaste strebt die Planierung Sozialeuropas an. Auch die Gewerkschaften und Unternehmensverbände der Hochlohnländer in der EG haben ein gemeinsames Interesse an der europaweiten Allgemeinverbindlichkeit „sozialer Mindeststandards“, denn damit werden die „sozialen Nachhinker“ unter den Gemeinschaftsländern als Konkurrenten geschwächt. Nicht sehen will man in den Funktionärs- und Vorstandsetagen, daß als Folge solchen Treibens die Transferzahlungen der Starken an die Geschwächten ins Uferlose wachsen und somit als finanzieller Aderlaß auf die eigenen Bilanzen zurückschlagen müssen. Natürlich bleibt auch bei diesem üblen Spiel der Steuerzahler der Hauptschadensträger. Am traurigsten jedoch ist der Umstand, daß jene „ärmeren“ unter den Partnerländern, denen angeblich geholfen werden soll, zu den Verlierern zählen werden. Der ordoliberale Wirtschaftsjournalist Peter Gillies hat

die Chancen der Habenichtse, welche mit dem europäischen Sozialegalitarismus verschüttet werden, schön beschrieben: „Gleiche politische Freiheiten bedeuten keine gleichen Einkommen. Umgekehrt bewirken erst die Einkommensunterschiede den Antrieb des Wohlstands. So ist auch die Vision eines sozialen Binnenmarktes in der EG eine gedankliche Fehllenkung … Die Chance der Wachstumshungrigen besteht in der Ungleichheit. Der Eigennutz, es auch zu etwas mehr zu bringen, ermöglicht den ›Nebeneffekt‹ der Marktwirtschaft: So webt sie das soziale Netz, das umso tragfähiger ist, je mehr Leistungsbereite in die Lage versetzt werden, darauf vertrauen zu dürfen, ohne es freilich benutzen zu müssen" (Gillies 1989).

Im Köcher der Sozialplanierer Europas stecken natürlich noch viele Pfeile. Doch alle sind vergiftet. Ein Beispiel soll hier genügen: Es wird – vor allem von Gewerkschaftsseite – behauptet, Lohn- und Sozialleistungs-Unterschiede zwischen den Ländern der EG müßten schon deshalb rasch beseitigt werden, weil sonst massenhafte Wanderungsbewegungen von den ärmeren in die reicheren Länder zu erwarten seien. Diese Argumentation ist falsch. (Richtig ist das dahinterstehende Motiv der Behauptung: die Furcht vor „Lohndruck" durch billigere Arbeitskräfte und vor Abwanderung der Industrie an Billigstandorte.) Am Beispiel der deutschen Vereinigung läßt sich deutlich demonstrieren, daß Lohn- und Arbeitskostenangleichungen, die dem Produktivitätsgefälle vorauseilen, zu Massenarbeitslosigkeit führen. Und diese Massenarbeitslosigkeit hat alsdann eine ebenso massenhafte Abwanderung zu den verdienstversprechenden Nachbarn zur Folge. (Für Deutschland Ost konnte das bisher nur durch Tausend-Milliarden-Transfers verhindert werden.) Bei der „Wanderung von arm zu reich" in Europa handelt es sich also zumindest insofern um ein Scheinargument, als hier der Teu-

fel mit Beelzebub ausgetrieben werden soll. (Nebenbei bemerkt: Was heißt „reicher“ im Zusammenhang mit der Bundesrepublik?! Wir hatten zwar vor der Wiedervereinigung mit knapp 39.000 DM Sozialproduktsausweis je Kopf den dritten Rang in der europäischen Wohlstandsskala inne – nach der Schweiz und Norwegen –, rutschten aber nach der Vereinigung auf Platz 13, gerade noch vor die europäischen Fußkranken Portugal, Griechenland und Irland. Deutschland als Alleinfinanzier des Bankrotts der Ex-DDR, als größter Finanzier der Reformländer Mittel- und Osteuropas, und als Hauptfinanzier der „Auffanggesellschaft Sowjetunion (bzw. GUS)“ – und nun auch noch Zahlmeister Sozialeuropas?! Man kann auch den kräftigsten Stier zum Umfallen bringen, wenn man ihn auf zu viele Kühe aufreiten läßt.)
Im übrigen gibt es für die Funktionärs-Nomenklatura Sozialeuropas und ihre Arbeitsweise ein internationales „Kleinmodell“, das zwar weit weniger „effizient“ funktioniert, bei welchem wir uns jedoch einen Vorgeschmack auf das kommende Glück Europas holen können: die „Internationale Arbeitsorganisation“ (ILO). Einerseits hat die ILO bisher rund 170 sogenannte „Internationale Arbeitsnormen“ aufgestellt, andererseits klagte sie auf ihrer Konferenz in Genf (Juli 1991), daß – gemessen an der Latte dieser Normen – die Beschäftigung im „informellen Sektor“ der Entwicklungsländer (sprich: Schwarzarbeit) stärker gewachsen sei als im offiziellen Sektor, und daß künftig vielleicht nur noch dreißig Prozent des Bevölkerungszuwachses von letzterem aufgenommen werden könne. Mein Lösungsvorschlag („systemkonform“): Man erhöhe die Zahl der „Internationalen Arbeitsnormen“ von 170 auf 1.000. Die Folge: Hundert Prozent der weltweiten Wirtschaftstätigkeit wird hierdurch definitionsgemäß „informell“, das heißt zur Schwarzarbeit. Dann ist man aller Sorgen ledig: der eine Sektor wächst nicht mehr schnel-

ler als der andere. Ein wahrhaft berauschendes Vorbild für Sozialeuropa.
Ein anderes „Vorbild“: Europa hat bereits seit 1961 eine „Sozialcharta“, einen völkerrechtlichen Vertrag, der 1961 von den meisten Mitgliedern des Europarats unterzeichnet wurde. Gott schütze uns vor einer europäischen Verfassung nach dem Muster dieser Charta, denn sie enthält unter ihren bindenden Kernrechten das „Recht auf Arbeit“ und das „Recht auf soziale Sicherheit“. Sie ist somit ein Freibrief für totalitäre Interpretationen durch künftige Volksbeglücker und Usurpatoren. Man darf – wie üblich geworden – solche „Rechte“ nicht mit den Allgemeinen Menschenrechten oder den Grundrechten auf freie Meinungsäußerung, auf freie Berufswahl und auf Gleichheit vor dem Gesetz verwechseln, denn solche Rechtsnormen formulieren Freiheiten *vom* Staat, sind also *Beschränkungen* staatlicher Macht. Die „sozialen Grundrechte“ hingegen sind Ansprüche *an den Staat*, welche ihm jederzeit als Freibrief dienen können, *zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen* andere Freiheitsrechte *einzuschränken* oder zu *suspendieren*. Alle rechtsverbindlichen Grundstandards dieser Art, auch das „Recht auf Aus- und Fortbildung“, das „Recht auf angemessene Wohnung“, auf „Chancengleichheit“ u.ä. haben ja nur dann einen Sinn, wenn es sich um einklagbare Rechte handelt, das heißt, wenn mit ihrer Implementierung auch die Erfüllungsverpflichteten genannt werden. In einer *freien* Gesellschaft kann jedoch niemand auf die Einlösung derartiger Rechtsansprüche verpflichtet werden, auch nicht der Staat. Erfüllen, zwangserfüllen könnte solche Ansprüche nur eine omnipotente, *alles* regelnde und alles per Befehl anordnende Organisation, also ein totalitärer Staat. Und auch der nur bis zu seinem absehbaren Bankrott. DDR redivivus. Nicht ohne Grund hat der große Nationalökonom und Philosoph Friedrich A. von Hayek

die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 als „Proklamation des Totalitarismus“ bezeichnet, weil die genannten „sozialen Rechte“ dort ihre erstmalige systematische Darstellung erfahren hatten (s. a. Hayek 1981, S. 142 f). Auch in „gemilderter“ Form, als sogenannte „Staatsziele“ haben solche rechtszersetzenden Beschwörungsformeln, die nur Eingangstore für kommendes Unheil sind, in einer Verfassung oder in Chartas jeder Art nichts zu suchen. Sozialeuropa freilich wird uns anderes lehren.

Doch mit dem Glattstrich der Lohn- und Sozialpolitik vom Tejo bis zum Skagerrak ist es nicht getan. Die „Einheitshobler am Binnenwerk“ (Petra Münster) wollen mehr. Nicht nur Arbeitsentgelte und Krankenkassenleistungen, nicht nur Arbeitszeiten und Mutterschaftsurlaub sollen „harmonisiert“ werden, sondern *alle Lebensumstände* und alle Soll- und Habenpositionen in den sozioökonomischen Bilanzen der europäischen Nationen. Im niederländischen Maastricht ist nunmehr das Kalkül der Lahmen und Kranken in der Gemeinschaft voll und ganz aufgegangen. Mit der Drohung, das ganze Vertragswerk platzen zu lassen, setzte Felipe Gonzáles (als Sprecher der Eurobettler) die Aufnahme des sogenannten *Kohäsionsprinzips* in die Reform-Verträge durch. Und zwar als rechtsverbindliches Protokoll. Die ungezählten Milliarden, die hinfort aus den Taschen der „Reichen“ in die Säckel ihrer zurückgebliebenen Nachbarn fließen werden, verstekken sich – nach bewährter politischer Gauklermanier – hinter hochtrabenden Namen und wohlklingenden Begriffen: „Finanzielle Solidarität untereinander“ heißt da der kontinentalsozialistische Umverteilungswahnsinn; und „Gerechtere Mittelverwendung in der Europäischen Union“ sowie „Beitragsleistung nach realem Wohlstand“ nennt sich der Weg in die Armut des kommenden Sozialeuropa.

Konkret: Die relativ minderbemittelten Länder sollen (degres-

siv) weniger oder nichts in die Gemeinschaftskasse zahlen, die relativ gutbestallten (progressiv) viel oder alles. Und natürlich mehr als bisher und als bis dato geplant. Viel mehr. Aus dem gemeinsamen Pott sollen alsdann in Umkehrung des Einlegeprinzips die Zurückgebliebenen viel oder alles, die Spitzenmarschierer wenig oder nichts bekommen. Das sind – wohlgemerkt – *zwei* Vorgänge! Aber danach geht's erst richtig los: Die bereits bestehenden drei Struktur- und Regionalfonds, die infrastrukturelle Vorhaben in Regionen mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, hoher struktureller Arbeitslosigkeit und überwiegend ländlichem Gepräge begünstigen sollen, müssen drastisch aufgestockt werden (obwohl sie sich von 1987 bis 1993 schon verdreifacht haben werden, auf dann 60 Milliarden ECU = ca. 120 Milliarden D-Mark). Die „Kohäsionsfonds" schließlich sind die eigentlichen Turbolader Sozialeuropas. Aus ihnen sollen Mitgliedsländer subventioniert werden, deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner weniger als neun Zehntel des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Das sind derzeit Griechenland, Spanien, Portugal und Irland. Schluß mit den Transferzahlungen ist also erst, wenn alle EG-Länder auf nahezu gleichem Wohlstandsniveau liegen. Um weitere Kandidaten und um die Ewigkeit dieser Fonds braucht uns nicht bange zu sein; spannend wird allenfalls, welche Methoden den jetzigen und künftigen Empfängerländern einfallen werden, um entweder dauerhaft arm (und empfangsberechtigt) zu bleiben oder um ärmer (und endlich begünstigt) zu werden. Auch den Berechnungsmethoden und dem Einfallsreichtum der nationalen Statistiker wird ein gewisser Unterhaltungswert nicht abzusprechen sein.

Man muß diesen Mummenschanz der Brüsseler Sozialnarren richtig in die ökonomisch-finanzielle und ordnungspolitische Realität der Bundesrepublik und der EG einordnen, um die ganze Tragweite des makabren Spuks zu begreifen. Es ist

nämlich nicht irgendein faules Ei, das den Deutschen und Europäern hier ins Nest gelegt wird, sondern es ist das neunte in einem Umverteilungs-Gelege, dessen Moder zum Himmel stinkt. Die bisherigen acht:

1. Die interpersonelle („soziale") Umverteilung, mit welcher in den letzten dreißig Jahren auf direktem Weg (von Michel zu Hans, und zu Michel zurück) und auf indirektem Weg (Inflation) eine viele Tausend Milliarden Mark umfassende Summe an Realkapital und Vermögenssubstanz der Bürger vernichtet worden ist.
2. Die branchenspezifische Umverteilung über den Schutz und die Subventionierung bestimmter Industrie-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereiche (EG-Agrarmarkt / Bergbau / Stahl / Energie), mit welcher unvorstellbare Milliarden-Berge in marode, leistungsschwache oder überflüssig gewordene Wirtschaftssektoren geschaufelt und somit einer effizienten Verwendung entzogen worden sind. (Mit der weiteren Folge einer späteren Sanierung oder „Entsorgung" solcher volkswirtschaftlichen Ruinen mit noch größeren Summen.)
3. Die interregionale Umverteilung über Zuschüsse an entwicklungsschwache Landstriche, mit welcher die starken Regionen geschwächt und die schwachen nicht gestärkt wurden. Der Mezzogiorno ist auch nach dreißig Jahren Bluttransfusion von Nord nach Süd noch der Mezzogiorno, das heißt genauso krank und siech wie vorher. Der „Erfolg" besteht lediglich darin, daß nun auch der italienische Norden die Schwindsucht bekommen hat. (Und das wird auch für den deutschen „Mezzogiorno" im Osten zutreffen, so wie die Folgen auch den deutschen Westen entkräften werden.)
4. Die kommunale Umverteilung über den Gemeindefinanzausgleich, mit welchem die sparsamen und rührigen

Kommunalverwaltungen bestraft und die Bauschäden-Planer in den Ortsfürsten-Ämtern belohnt worden sind.

5. Die länderspezifische Umverteilung über den Länderfinanzausgleich, mit welchem die Musterknaben unter den Bundesländern (wie Baden-Württemberg) zu Gunsten der Verschwender (wie das Saarland) ausgesaugt und entmutigt wurden.
6. Die sektorale Umverteilung vom privaten zum öffentlichen Bereich (Bahn / Post / Hochschulen etc.), deren Größenordnung alle Vorstellungskraft sprengt.
7. Die nationale Umverteilung von Deutschland West nach Deutschland Ost, welche – sei sie nun gut oder schlecht, richtig oder falsch – den Wirtschaftsriesen unter den Industrieländern noch in eine Elendsgestalt verwandeln wird.
8. Die schlimmste und schamloseste Variante: Die Intergenerationen-Umverteilung (sprich: Verschuldung), mit welcher die verbrecherisch besonders Begabten unter den sozialsozialistischen Polit-Zampanos nicht nur das Erbe der kommenden Generation verspielt haben, sondern sogar die künftige *eigene* Lebensleistung unserer Kinder und Enkel. (Mehr darüber im nächsten Kapitel. Hier nur so viel: Gelingt es der Gemeinschaft zivilisierter Staaten schon nicht, die Mörder und Genozid-Spezialisten des zerfallenden Ostblocks zur Rechenschaft zu ziehen, so wird es erst recht nicht und leider niemals einen internationalen Gerichtshof geben, vor dem sich das politische Lumpengesindel einer Vieltausend-Milliarden-Verschwendung jemals wird verantworten müssen.)

Diesem Wahn also, dieser achtbahnigen Umverteilungsraserei, soll nun mit Sozialeuropa eine neunte Spur hinzugefügt werden: die internationale Umverteilung innerhalb des gesamten europäischen Kontinents. Ein Vorgang, dessen Folgen – auch für die europäische Idee – verheerend sein werden.

Nachdem in Maastricht der einzige Bremser (Großbritannien) aus dem fahrenden Zug gesprungen ist, kann die Lokomotive der europäischen Sozialutopisten so richtig unter Dampf gehen. Jetzt sind die Milliarden- (Ver-) Heizer unter sich. Niemand wird ihnen mehr Einhalt gebieten wollen und können.[7] (Wo nötig, schrecken sie auch vor billigen Tricks nicht zurück. So hat sich beispielsweise der britische Premier, John Major, zurecht darüber beklagt, daß man ihn bei der europaweiten „Arbeitszeitharmonisierung" – welche Einstimmigkeit im Rat erfordert – linken wollte, indem man sie unter dem Titel „Arbeitssicherheit" zur Vorlage brachte – über welchen mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann.) Die wahren Europa-Freunde sollten sich also keinen Illusionen hingeben: Bei „Sozialeuropa", der „Europäischen Sozialcharta", dem „Sozialraum Europa" – oder wie immer

7 Um am britischen Widerstand gegen die Europäische Sozialcharta nicht das ganze Vertragswerk scheitern zu lassen, wurde das Kapitel »Europäische Sozialpolitik« insgesamt aus dem Vertragsentwurf über die Politische Union herausgenommen. Es ist nun ein „Vertrag im Vertrag", auf dessen Spielfeld sich die übrigen Partner nach Belieben tummeln können.
Die Meinung ist weit verbreitet, Großbritanniens Vorbehalte gegen die „Sozialunion" seien im niedrigen Niveau der dortigen Sozialleistungen begründet, welches man sich aus Wettbewerbsgründen erhalten wolle. Das ist barer Unsinn. Das sogenannte „Soziale Netz" ist in Großbritannien mindestens so eng geknüpft wie in Deutschland, befindet sich also durchaus auf EG-Höchstniveau. Wovor sich Briten – zurecht – fürchten, ist die Gefahr, im Rahmen der „Sozialunion" arbeitsrechtliche Normen übernehmen zu müssen, welche den Gewerkschaftsterror der Vergangenheit wiederaufleben lassen. Wie gewaltig die Kärrnerarbeit der Thatcher-Regierung nach dem jahrzehntelangen Niedergang des Landes gewesen ist, mag man an den Vergleichszahlen der Arbeitsniederlegungen erahnen: Im Zwölfmonatszeitraum von Dezember 1990 bis November 1991 betrug diese Ziffer nur noch ein Siebentel (371) des Jahresdurchschnitts von 2.631 Arbeitsniederlegungen in den Siebziger Jahren. Die Sensibilität der britischen Regierung bei diesem Thema ist also durchaus verständlich und sollte die übrigen EG-Partner eher zum Nachdenken als zur unqualifizierten Schelte anregen.

dieser Rechtskrüppel genannt werden mag – handelt es sich um ein Projekt, das zwischen den unterschiedlichen Parteien und Interessenverbänden nicht im Prinzip, sondern allenfalls im Detail strittig ist. Auch im Europaparlament ist es nicht bloß Wunschbild der Sozialisten, sondern Einheitsfront-Forderung aller Fraktionen. Die Gewerkschaften werden Sozialeuropa fordern und fördern, um weiterhin ihre jeglicher (Produktivitäts-) Realität spottende Lohn- und Sozialpeitsche schwingen zu können; die Politiker und Parteien werden es vorantreiben, um sich als jeweils „fortschrittlichste" und „sozialste" Repräsentanten ihrer Völker profilieren zu können; die Unternehmer in den Hochlohnländern werden es herbeiwünschen in der Hoffnung, es werde die Kosten der Konkurrenten in den billigeren Ländern erhöhen,[8] und die Unternehmer der Nachzügler-Regionen in der Hoffnung auf staatliche Hilfen und Subventionen. Und die Bürger der südlichen EG-Partner werden Sozialeuropa begrüßen, weil sie ihre Gärten unter dem Geldregen der EG erblühen sehen; die Bürger der Geberländer, weil ihnen der ganze Schwindel in hochglanzlackierten Mogelpackungen verkauft wird. Wer al-

8 Auch seitens der Industrie und ihrer Verbände ist anstelle einer grundsätzlichen Ablehnung oder einer Alternativ-Konzeption nur Herumnörgeln an den Details der Europäischen Sozialunion zu hören. Tenor: Wenn schon gefesselt und geknebelt wird, dann bitteschön alle gleichermaßen. Symptomatisch die Kritik des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Klaus Murmann, zum Ausscheren Großbritanniens aus der „Sozialunion": „Am Ende stünden … eine in hohem Maße durchregulierte Gemeinschaft von elf Mitgliedstaaten und ein hiervon gänzlich unberührtes Großbritannien. Für alle Drittländerinvestoren dürfte damit die Standortfrage entschieden sein" (Murmann 1991). Meine Logik: Wenn dem so ist, daß eine „in hohem Maße durchregulierte" Gemeinschaft die Investoren von draußen abschreckt, dann würde das auch für eine durchregulierte Gemeinschaft der Zwölf (also mit England) gelten. Also sollten die Herren Arbeitgeberfunktionäre doch konsequent gegen die „Durchregulierung" Front machen und nicht gegen die Tatsache, daß einer der Partner vielleicht dem Elend entrinnen kann.

so sollte oder könnte sich dem Euro-Wahn, dem Geist aus der Maastricht-Flasche noch entgegenstellen!?
Umso dankenswerter ist der Mut und die Entschlossenheit der wenigen Warner in Wissenschaft und Publizistik, die ihre Stimme *laut*, *deutlich* und *unverschleiert* gegen die Sozialegalisierung Reißbrett-Europas erheben, und die damit auch *für* die *lebensfähige* Idee einer sich *evolutorisch* entwickelnden Europäischen Union eintreten. Und umso mehr muß sich der freiheitsliebende Autor veranlaßt sehen, solche Stimmen hervorzuheben. Hier sei deshalb (aber auch als Anregung zu weiterer Lektüre) eine Handvoll der besonders „kantigen" unter den Apologeten eines freien, wettbewerblichen und evolutorischen Europa herausgestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Bruno Bandulet, Autor und Journalist, der mit seinem Informationsbrief »Geopolitik und Finanz« die historischen und politischen Hintergründe des Europa-Geschehens ausleuchtet und damit ein umfassendes Arsenal an sachlichen Argumenten gegen politische und finanzielle Illusionen – auch gegen die der Euro-Funktionäre – liefert. Einer der wenigen unabhängigen Männer der Republik, die noch „Klartext" reden können (Bandulet 1992).
- Professor Herbert Giersch, langjähriger Leiter des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel sowie Altmeister der deutschen Nationalökonomie, der vor allem vor den schwerwiegenden strukturellen Verwerfungen warnt, welche aus der europaweiten Angleichung von Kartellorganisationen (also vor allem der gewerkschaftlichen Tarifkartelle) folgen werden. Als abschreckendes Beispiel nennt Giersch die „vorauseilende Angleichung" der Löhne in Ostdeutschland mit ihren zerstörerischen und investitionsfeindlichen Wirkungen vor allem für Klein- und Mittelbetriebe. Die Konsequenzen sind: Arbeitslosigkeit vor Ort, übermäßiges Pendeln und Wegzug – mit Überlastung der

Ballungsräume (Verkehrsinfarkt, Slums). Giersch: „Bei mangelnder Lohndifferenzierung drängen die Arbeitsstätten in die Zentren, und die Menschen sehen sich dadurch gezwungen, ihre Wohnstätten in die Vororte zu verlagern … Es ist fast eine Art Naturgesetz: Wo Einheit als Gleichheit im Raum erzwungen wird, gibt es übermäßig Agglomerationen wie bei einer Flut, die die Menschen auf die Hügel und Berge treibt. Das Arbeitsleben drängt zu jenen Punkten, an denen das Niveau des Nivellierens nicht zu hoch ist" (Giersch 1992).

- Dr. Gerd Habermann, Referatsleiter der ASU (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer in Bonn), der mit einer Vielzahl von Schriften, Presseartikeln und Vorträgen seit Jahren gegen den „Jakobinischen Zentralismus" der Eurokratie und für ein evolutorisches Zusammenwachsen der europäischen Völker und Nationen zu Felde zieht. „An die Stelle des Leistungswettbewerbs der Unternehmen und Arbeitnehmer" – so eine seiner hundertfältigen Warnungen – „wird der politisierte Wettbewerb europäischer Verteilungskoalitionen um eine ›sozial gerechte‹ Aufteilung des Sozialprodukts treten." Und: „Die Einführung ›sozialer Grundrechte‹ ist für die Eurokraten ein Mittel zum unmittelbaren Zugriff auf jeden einzelnen Bürger" (Habermann 1991a/b).
- Walter Hirt, Herausgeber des Schweizer Informationsdienstes »Wirtschaft aktuell«, der unermüdlich gegen die Brüsseler Umverteilungsmaschinerie und gegen die „EG-Falle" Front macht, in welche sein Land zu tappen droht. Zur „Dame mit der wilden Mähne" schreibt er beispielsweise: „Die Griechin Vasso Papandreou ist … angesehene Sozialkommissarin der EG und ein besonderer Schützling des zentralistischen Sozialisten Delors. Sie ist … Tochter jenes früheren Premierministers in Griechenland, der maßgeblich für

die heutigen ökonomischen Schweinereien im Lande verantwortlich ist: Andreas Papandreou, der soeben der schweren Korruption und des Betruges überführt werden konnte. Ich bin keineswegs für Sippenhaft, es ist aber ein starkes Stück, wenn sich Europa ausgerechnet von Frau Papandreou, einer radikalen Sozialistin, soziales Verhalten aufzwingen läßt. Sie beherrscht die Verführung der Menschen zur Steigerung der Ansprüche gegenüber dem Staat als Umverteilungsmaschine perfekt" (Hirt 1991).

– Professor Gerhard Prosi, Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Kiel, der sich als Nationalökonom ebenso wissenschaftlich wie kritisch mit der Europäischen Integration auseinandersetzt. Einige seiner prononcierten Sätze zu „Sozialeuropa": „Es hängt von der Arbeitsproduktivität ab, welches Arbeitskostenniveau sich eine Volkswirtschaft leisten kann" [nicht von den Kostenharmonisierungsträumen Brüssels; d. Verf.]; „Sozialpolitik ist eine Illusion, wenn die Leistungsansprüche die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft übersteigen. Die Forderung deutscher Politiker, Gewerkschafter und Arbeitgebervertreter, das Lohn- und Sozialkostenniveau der Bundesrepublik zum Maßstab für Europa zu machen, bedeutet Massenarbeitslosigkeit in allen Ländern mit geringerer Arbeitsproduktivität" (Prosi 1991, S. 125). „Bei der politisch verordneten ›Harmonisierung‹ sind Fehler wahrscheinlich, die wegen des schwerfälligen Einigungsprozesses kaum korrigierbar sind und ganz Europa lähmen können. Sie haben viel größeres Gewicht als Fehler kleinerer Einheiten, die mit anderen konkurrieren und schon deshalb zur schnellen Fehlerbeseitigung gezwungen sind" (S. 130). „Da jede verordnete Harmonisierung mit heutigem Wissen den Stand von gestern fortschreibt und für morgen in einer sich verändernden Welt nicht

mehr paßt, sind Dauerkonflikte unvermeidlich" (S. 131). „Harmonisierungssysteme mit dem Ziel supranationaler Chancenumverteilung bedeuten eine zunehmende Verstaatlichung privater Beziehungen und wachsende supranationale Regulierung. Sie erfordern die Vertretung von Sonderinteressen durch die nationalen Regierungen, also die ›Supranationalisierung privater Interessenkonflikte‹" (S. 133).[9]

– Professor Gerard Radnitzky, der nach Karl Popper wohl bedeutendste Wissenschaftstheoretiker unserer Zeit,[10] dem das Verdienst zukommt, in vielen Schriften nicht nur den evolutionsfeindlichen Konstruktivismus Maastricht-Europas mit dem epistemologischen Seziermesser freigelegt, sondern auch anderen Autoren und Wissenschaftlern (als Herausgeber von Anthologien) ein Forum für kritische

9 Nebenbei bemerkt, findet sich bei Gerhard Prosi (Prosi 1991) auch eine Beschreibung der Wettbewerbsfunktion in einer Marktwirtschaft, die zum besten und eindrucksvollsten gehört, was mir diesbezüglich je begegnet ist.

10 Professor Radnitzky ist zwar in Südmähren gebürtig, hat jedoch nur den kleineren Teil seines Lebens in Deutschland verbracht (seit 1973). Seine Bücher und Schriften sind überwiegend im englischen Sprachraum erschienen. Dies hat wohl maßgeblich dazu beigetragen, daß G. Radnitzky im deutschen Sprachraum als Wissenschaftstheoretiker und Sozialphilosoph noch nicht den Bekanntheitsgrad erlangt hat, der diesem großen Gelehrten gebührt. In Deutsch liegen inzwischen – neben zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen – vor: »Ordnungstheorie und Ordnungspolitik« (hrsg. mit Hardy Bouillon), 1991 (s. Bibliographie), sowie: »Die ungewisse Zukunft der Universität: Folgen und Auswege aus der Bildungskatastrophe« (hrsg. mit H. Bouillon), Duncker & Humblot, Berlin 1991. Ferner: Radnitzky und G. Andersson (Hrsg.): »Fortschritt und Rationalität der Wissenschaft«, Mohr Siebeck, Tübingen 1980. Dieselben und ebenda: »Voraussetzungen und Grenzen der Wissenschaft«, 1981. L. Gabriel, G. Radnitzky, E. Schopper (Hrsg.): »Die i-Waffen: Information im Kräftespiel der Politik«, Herbig, München Berlin 1982, sowie: L. Bossle und Radnitzky (Hrsg.): »Die Selbstgefährdung der offenen Gesellschaft«, Naumann, Würzburg 1982. H. Seiffert und Radnitzky (Hrsg.): »Handlexikon zur Wissenschaftstheorie«, 1989, neu bei dtv, München 1992.

Europabetrachtungen geboten zu haben. Seine diesbezüglichen Analysen sind so grundsätzlicher Natur, daß man ihre Lektüre zur Zulassungsbedingung für jede einzelne Position in der Brüsseler Mammutbürokratie erheben sollte. Radnitzky durchleuchtet einerseits, wie und warum es zu den vielfältigen Hochzivilisationen Europas, zum „Europäischen Wunder" gekommen ist (Radnitzky 1992a), und andererseits, wie und warum die Maastricht-Formel der Brüsseler Sozialingenieure vor diesem historisch-sozioökonomischen Hintergrund die Entwicklungssubstanz Europas zerstören muß (Radnitzky 1991a). Den Gegensatz zwischen einem freien Europa des evolutorischen Wettbewerbs und dem interventionistisch-korporativistischen Brüsseler Regime bringt Radnitzky auf die knappe, aber treffende Formel: „L'Europe Delorsienne versus a Hayekian Europe" (Radnitzky 1991a, S. 143). Zurecht beklagt er, daß die Advokaten einer ex-ante-Harmonisierung nach Maastricht-Manier nichts aus dem „Europäischen Wunder" gelernt haben. Die Sozialcharta des Sozialisten Delors, so Radnitzky, ist sozialistisch; keine Konsumenten-, sondern eine Produzenten-Charta. Unter der Ägide des Konstruktivistischen Rationalismus französischer Provenienz würde die Freiheit drastisch reduziert werden und ein planerisch-sozialistischer Superstaat entstehen, der alsbald zur Beute eines transnationalen Korporativismus verkommen würde. Denn neu entstehende transnationale Interessengruppen würden einen wachsenden Druck auf die Zentralregierung ausüben, und am Ende triumphierte die kontinentweite Umverteilung als alles beherrschende Generalregel. Das Hayekianische Europa hingegen, die Vision eines Europa der freien Völker, wäre eine Herausforderung, den Geist des Europäischen Wunders wiederzubeleben. Ja, es hätte gar die Chance, zum Muster einer freien und offenen

Weltordnung zu werden. Nur ein offenes System mit Wettbewerb auf *allen* Ebenen (Steuersysteme, Unternehmensformen, Währungen, Arbeitsbeziehungen etc.) kann die Achtung privater Rechte gewährleisten. Und diese Privatrechte sind der einzige Gegenspieler zu Leviathan. Freie Bewegung also für Güter und Dienste, für Menschen und Kapital, aber nicht freie Hand für die Eurokraten, die unseren Kontinent in den Eurosozialismus und in die Eurosklerose führen (s. S. 144 f). Man möge sich, so Radnitzky an anderer Stelle, von der „Umverteilungs-Nomenklatura", die auf dem alten Kontinent die Parteien und Ämter, die Medien und Schulen, die Universitäten und Kirchen beherrscht, nicht täuschen lassen. Sie führen zwar das Wort „Markt" gern und oft im Mund, benutzen es jedoch nur wie der Betrunkene den Laternenpfahl: um sich zu stützen, nicht um im Laternenlicht besser sehen zu können – „they use markets the way a drunk uses a lamp-post: for support, not for light" (S. 147).

– Last but not least Dr. Hans-Dieter Schoen, spiritus rector der »Aktionsgemeinschaft Wirtschaft und Politik« (AWP) und unermüdlicher Kämpfer für Freiheit und Rechtsstaat – und demzufolge gegen den Wohlfahrtsstaat, auch wenn er den Namen „Sozialeuropa" trägt. Schon die Titel seiner »Politischen Informationen« zeugen vom Gehalt seiner brillant formulierten Streitschriften: „Europa – so nicht!" (Nr. 31-32, 1991), „Europäische Integration auf Abwegen. Maastricht: Dichtung und Wahrheit" (Nr. 8-9, 1992), „Flucht nach Brüssel – warum? In der Sackgasse des Sozialstaats" (Nr. 14-15, 1992). Ein streitbarer, aufrichtiger Mann, ein zoon politikon der Sonderklasse, und eine Vereinigung (AWP), der man zum Wohle unseres Landes viele Millionen Mitglieder (statt der kaum tausend) wünschen möchte (Schoen 1991 / 92).

2. Was bedeutet Sozialeuropa wirklich – und was werden seine Folgen sein?

> „Freedom is the shadow of serfdom; like health it is appreciated only when it is absent or threatened."
> (Freiheit ist der Schatten der Knechtschaft; wie die Gesundheit, so schätzt man auch sie erst dann, wenn sie verloren gegangen oder bedroht ist.)
> *Gerard Radnitzky (1992, S. 90)*

„Sozialeuropa" bedeutet in Kurzform: Schleichender Sozialismus und Freiheitszerstörung. Das ist keine pessimistische Implikation, sondern eine realistische. Man braucht hierüber nicht zu spekulieren. Die Reiseroute steht fest. Das Credo der Gewerkschaften und damit (wegen der wechselseitigen Verfilzung) auch das der maßgeblichen Parteien hat der zweite Vorsitzende der IG Metall, Klaus Zwickel, im Januar 1992 unmißverständlich formuliert: Die hochindustrialisierten Regionen der Welt, so Zwickel, sollten nicht mit niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten gegeneinander (sic!) konkurrieren, sondern mit effizienten Produktionsprozessen und der Qualität der Produkte. Deshalb sollten die Gewerkschaften innerhalb der EG gemeinsame Initiativen zur europaweiten 35-Stunden-Woche und zur Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" entwickeln (HB 1992a).
So also sieht der Rückfall in den finstersten Marxismus aus, der doch angeblich mausetot sein soll. Als ob das eine (die Effizienz der Produktionsprozesse und die Produktqualität) unabhängig wäre vom anderen (den Löhnen und Arbeitszeiten)! Produktionseffizienz – letztlich also Produktivität – und Produktqualität (und -preis) sind doch in der Realität das Ergebnis der Suche nach der sogenannten „Optimalen Kombination der Produktionsfaktoren". Und dieses von Land zu Land, von Region zu Region, von Betrieb zu Betrieb *verschie-*

dene Optimum hängt entscheidend von den Preisen (Kosten) ab, von der Verfügbarkeit und der Einsatzdauer, von der Flexibilität und Qualität, sowie vom „Management" der Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital vor allem) – und natürlich auch von der Nachfragestruktur des jeweiligen Landes, vom Verbrauchernutzen der Produkte, von den Einkommensverhältnissen und Konsumgewohnheiten der Bevölkerung etc. Arbeit ist eben *kein* „Wert an sich" (wie bei Marx), den man objektiv messen und demzufolge weltweit gleich entlohnen könnte, sondern Arbeit ist ein Koeffizient aus einer Gleichung mit vielen Variablen, welche überall verschieden und in ständiger Veränderung begriffen sind. Über den „Wert der Arbeit" entscheiden letztlich nicht die Tarifverträge und Gesetze, sondern Menge und „Reifegrad" des verfügbaren und eingesetzten Kapitals, welches die Arbeit erst „produktiv" macht. Und natürlich der Verbraucher; nämlich über den Preis, den er für ein Produkt zu zahlen bereit ist, sowie über Art und Menge der Güter und Dienste, die er nachfragt. Die Forderung also, man solle „aus Wettbewerbsgründen" auf den Wettbewerb des wichtigsten Produktionsfaktors (Arbeit) verzichten, ist eine Perversion des Wettbewerbsgedankens, die nur zur Schwindsucht der Marktwirtschaft führen kann – und damit zur Zerstörung der Grundlagen unserer Freiheit und unserer Zivilisation.

Ohnehin haben der Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus" im Osten und die illusionären Jubelkommentare in seinem Gefolge nur übertüncht, wie tief in der Wolle gefärbt sozialistisch Westeuropa und seine Menschen und politischen Kasten nach wie vor sind (s. Baader 1991). Man darf aus diesem Grund konsequenterweise nicht *alles* Übel Maastricht-Sozialeuropa anlasten. Dafür sind die schon *bestehenden* Verhältnisse zu kläglich. Es sollte nicht übersehen werden (um nur wenige Beispiele zu nennen), daß wir im markt-

wirtschaftlichen Musterland Bundesrepublik einen viertelsozialistischen Energiesektor, einen halbsozialistischen Bau- und Wohnungsmarkt, eine dreiviertelsozialistische Agrarwirtschaft und ein nahezu voll sozialistisches Bildungs- und Gesundheitswesen vorfinden; dazuhin eine korporativistische politische Struktur, ein von sozialsozialistischen Umverteilungs-Kaskaden unterspültes Rechtsstaats-Fundament, und einen kartellierten Arbeitsmarkt, den als „Markt" zu bezeichnen schierem Hohn gleichkommt. Marktwirtschaft in Reinkultur findet bei uns nur noch in der Schattenwirtschaft und auf Schweizer Bankkonten statt.

Von hier aus zu einem bürokratischen, zentralistischen, interventionistischen – also sozialistischen Europa bedarf es keines revolutionären Dreisprungs entlang der Maastricht-Latte mehr, sondern nur noch einiger kleiner Schritte. Sozialeuropa, wie es jetzt vom Sozialisten Delors projektiert wurde, ist nicht *das* Übel, sondern nur die konsequente Perfektionierung der bereits vorhandenen Übel. Und für die Bürger der ordnungspolitisch verwahrlosten Nationen bedeutet deshalb Europa 1993ff nicht nur völlig neue, unerwartete Mühsal, sondern auch konsequente Steigerung der schon vorhandenen dirigistischen Bedrängnis und der bereits bestehenden fiskalischen Ausbeutung durch die politische Kleptokratie. Was natürlich seine Widersacher nicht apathisch, sondern nur noch entschlossener machen sollte.

(Eigenartigerweise wird von den Wohlfahrtszöglingen kaum registriert, daß sich die westliche Form des sozialistischen Bankrotts – adäquat dem gemilderten Sozialisierungsgrad – zwar nicht so spektakulär und sturzflutartig wie im Osten abspielt, aber nichtsdestoweniger unaufhaltsam, sozusagen in Raten. Die sich immer schneller jagenden „Gesundheitsreformen", um nur ein Beispiel zu nennen, sind nur Spielarten einer permanenten Konkursverschleppung. Daß am Ende des

viertel-, halb- und dreiviertel-sozialistischen Marathonlaufs der gleiche Totalzusammenbruch wartet, steht fest. Es dauert nur länger, weil der Kräfteverzehr in *teilweise* funktionierenden Märkten eben geringer ist als in vollsozialisierten Markt-Wüsten. Aus den genannten Gründen werden auch aus dem absehbaren sozialversicherten Begräbnis der Marktwirtschaft und dem finalen Zusammenbruch des Weltfinanzsystems weder Einsicht noch Reue erwachsen. Im Gegenteil: Nach dem Desaster wird man alle Schuld „dem Kapitalismus" zuschieben, der eben „versagt" habe; nicht aber den wahren Schuldigen: den vermögenden Nachlaß-Sozialisten, welche das Erbe der Erhard-Generation in hemmungslosen Sozial-Orgien verpraßt haben. Kapitalismus kommt eben von Kapital, von Realkapital; und Realkapital ist ein Synonym für Ersparnis, nicht für Verschwendung. Verschwendung, Vergeudung, Ineffizienz und Zerstörung sind die liederlichen Begleitkumpane des Sozialismus – auch seiner schleichenden Variante –, nicht des Kapitalismus.)

Einen Vorgeschmack auf die deutsche Glückseligkeit im Lotterbett Sozialeuropas (vielleicht nach der nächsten Wahl) hat der Bremer Parteitag der SPD vom Mai 1991 gewährt. Nachdrücklich wurde dort gefordert, die Gemeinschaft müsse den „Europäischen Sozialstaat" verwirklichen, sowie einen „hochrangigen Sachverständigenrat" einsetzen, der jährlich einen „Verteilungsbericht" erarbeiten solle.

Bei unseren Nachbarn stehen die Segel nicht besser, sondern eher schlechter im Wind. Nur wenige Deutsche (auch nicht die Konservativen und Liberalen) haben beispielsweise eine Vorstellung davon, wie tief verankert sozialistisches Gedankengut in Frankreich geblieben ist. Sogar der Umstand, daß das deutsche duale Ausbildungssystem (und die Lehrlingsausbildung überhaupt) in Frankreich so gut wie unbekannt ist, wird meist verständnisvoll mit historischen Gegebenhei-

ten erklärt. Das ist irreführend! In Wirklichkeit wurde das (heimlich bewunderte) deutsche System seit Jahrzehnten nur deshalb verworfen, weil der Sozialistischen Partei und ihrer wirksamsten Fronttruppe, der Lehrerschaft, eine „Ausbildung im Dienste des Kapitalismus“ zutiefst zuwider war. Erörterungen über sozialistische Gepräge in Spanien, Portugal und Italien dürften sich an dieser Stelle wohl erübrigen, wenn man nicht gänzlich in Depressivität verfallen will.
Was werden nun – etwas konkreter ausgeführt als bisher angeklungen – die Folgen „Sozialeuropas“ im Maastricht-Gewand sein? Obwohl sich die vielfaltigen Wirkungen nicht aus ihrer wechselseitigen Vernetzung herauslösen lassen, soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, ihr komplexes Gefüge aus einem halben Dutzend verschiedener analytischer Blickwinkel zu betrachten – und somit besagte Folgen gedanklich wenigstens schemenhaft zu isolieren:

a. **Produktivitätssklerose** – *oder die noch neuere Armut*

> „Wann immer die wirtschaftlichen Ziele kraftvoll angestrebt wurden, ergaben sich etwas später politische Ergebnisse wie von selbst … Und wann immer der politische Karren vor die wirtschaftlichen Pferde gespannt wurde, drohte der Sturz in den Straßengraben.“
> *Nicholas Colchester,*
> *stellv. Chefredakteur des »Economist« (1992)*

Das Produktivitätsgefälle in Europa entspricht in etwa dem europäischen Arbeitskostengefälle. Letzteres reichte 1990 bis hinunter zu 19 % (Portugal) und 28 % (Griechenland) der deutschen Arbeitskosten je Industrie-Arbeitsstunde. Die enge Korrelation von Produktivität und Arbeitskosten (vor allem also Löhnen) entspricht der marktwirtschaftlichen Logik, denn langfristig orientieren sich alle Löhne an der

Produktivitätsentwicklung. (Übersteigen die Lohnzuwächse aufgrund gewerkschaftlichen Drucks den Produktivitätsfortschritt, so senkt die hieraus folgende Inflation und / oder Arbeitslosigkeit die *Real*löhne und / oder *Real*einkommen wieder auf den „richtigen" Wert; meistens sogar darunter.) Trotzdem – oder gerade deshalb – steht die Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Länder nicht in unmittelbarer Relation zu ihren Lohnniveaus, denn Produktivität ist nicht das direkte Ergebnis hoher oder niedriger Löhne, sondern das Ergebnis der effizienten Kombination der eingesetzten Faktoren Kapital und Arbeit. Wobei diese Effizienz, also Art und Menge der „Kombination" natürlich durchaus mit der Lohnhöhe variiert. So kann also ein Billiglohnland durchaus produktiv – und somit wettbewerbsfähig – sein, wenn dort bei Konzentration auf arbeitsintensive Produktionsprozesse die „optimalen Kombinationen" aus billiger Arbeit und teurem (weil knappem) Kapital angestrebt werden. Umgekehrt kann ein Hochlohnland wettbewerbsfähig bleiben, solange es mit kapitalintensiven Produktionen das entsprechende Kombinationsoptimum aufrechterhalten kann. Unterschiedliche Produktivitätsebenen sind also nicht identisch mit dem Antagonismus „produktiv – unproduktiv", sondern können sehr wohl auf dem Boden *positiver*, wenn auch unterschiedlicher Produktivitäten miteinander konkurrieren. (Voraussetzung ist allerdings ein „Übersetzungsscharnier" zwischen den unterschiedlichen „Antriebsaggregaten" in den verschiedenen Ländern. Und die Funktion solcher „Kupplungen" übernehmen die Wechselkurse. Hieraus wird auch ersichtlich, welche verheerenden Konsequenzen fixe oder gar – vermittels einer Währungsunion – entfallende Wechselkurse zeitigen können. Doch davon soll das Dritte Buch – »Europa und das Geld« – handeln.) Erfolgversprechend im internationalen Güter- und Leistungsaustausch ist jedoch nicht nur das

Aneinanderkoppeln verschiedener nationaler Produktivitätsniveaus.
Die eigentlichen Wettbewerbschancen sind *dynamischer* Natur und deshalb im Produktivitätsgefälle selbst zu suchen. Wettbewerb ist kein statischer, sondern ein dynamischer Vorgang, ein in stetem Wandel begriffenes Entdeckungs- und Lernverfahren. Und deshalb liegen die Ursachen von Fortschritt und Wohlstand weniger im geruhsamen Nebeneinanderhertrotten der Beteiligten als vielmehr in der Aufholjagd der Zurückgebliebenen und im Vorsprungstreben der Spitzenreiter. Die heute in den europäischen Volkswirtschaften bestehenden Unterschiede sollten deshalb nicht als Problem und als „Harmonisierungsbedarf" gesehen werden, sondern als einzigartige Chance für alle Beteiligten. Harmonisieren oder vereinheitlichen muß man bei diesem Wettstreit – ähnlich wie beim Sport – nur die Spielregeln, nicht aber Kondition oder gar Ernährungsgewohnheiten der Sportler (was im Bild den Löhnen und Sozialleistungen entsprechen würde). Das wäre das Ende allen Wettbewerbs, des sportlichen wie des ökonomischen. „Viele dieser Unterschiede", schreibt Gerhard Prosi, „werden, sofern sie nicht aus nationalem Egoismus politisch geschützt sind, im Wettbewerb durch Nachahmung automatisch ›harmonisiert‹. Jedoch werden auch laufend neue Unterschiede durch Innovation entstehen. Die Überlegenheit auch des realen, unvollkommenen Wettbewerbs, neues Wissen zu finden und anzuwenden, und die Freiheit, anders zu sein, sind weit produktiver als die grundsätzlich unvollkommenen und über die Zukunft per se unwissenden Bürokraten in Brüssel, Bonn oder anderswo" (Prosi 1991, S. 135).
Soziale Wohltaten, um die es ja in den Harmonisierungsparagraphen des Maastricht- Vertrages vorrangig geht, sind immer entweder Lohnbestandteil (im Sinne von Lohnnebenkosten) oder Lohnersatz (ähnlich den Sachleistungen). Sie

mindern also immer den Barlohn. In weniger entwickelten und minderproduktiven Regionen Europas besteht – vor allem seitens der Arbeitnehmer – ein Interesse, schnell an die hohen Löhne der fortgeschrittenen Nachbarn aufzuschließen, indem die Barlöhne unter Inkaufnahme geringerer Sozialleistungen rasch steigen. Werden nun die Sozialleistungen der Wohlfahrtsweltmeister der Gemeinschaft zur Norm für alle, so bleiben (außerhalb der Alternative „Massenarbeitslosigkeit") nur zwei denkbare Wege: Entweder die Barlöhne der Niedriglohnländer fallen relativ rasch weiter zurück, oder die Ausgleichsfonds schieben noch mehr Milliarden in die Lohnsubventionierung dieser Länder – mit der Folge, daß Ineffizienz europaweit belohnt und Effizienz bestraft wird. Struktur- und produktivitätspolitischer Unsinn wird auf diese Weise mit riesigen Kaufkraftverlusten bezahlt. Es geht kein Weg an der Tatsache vorbei, daß erst das Fließen von Ressourcen in Produktivitätsgefälle hinein langfristig zur Angleichung der Produktivitäts- und damit auch der Lohnniveaus führt. Ein Zubetonieren der Gefälle mit sozialem Einheitsbrei bringt alle Ströme zum Erliegen und endet in einer den ganzen Kontinent umfassenden Produktivitätssklerose. Da schon auf jeweils nationaler Ebene das jahrzehntelange Vorauseilen der Löhne gegenüber dem Produktivitätszuwachs als Ergebnis das gezeitigt hat, was wir „Neue Armut" nennen, wird die Wiederholung und dramatische Potenzierung dieses Fehlers im internationalen Maßstab Sozialeuropas uns lehren, welche Dimensionen eine noch neuere und allerneueste Armut annehmen kann.

b. **Massenarbeitslosigkeit** – *oder die unendlich lange Freizeit*

> „Nichts trägt mehr dazu bei, die Atmosphäre zwischen den Völkern zu vergiften, als enttäuschte Hoffnungen und im Feuer der Realität verdampfte Illusionen."
> *Carlo Schmid (1948)*

Zu den aufgezeigten Elendsalternativen gibt es freilich eine noch elendere. Und vieles deutet darauf hin, daß Sozialeuropa auf sie zusteuern wird: auf Arbeitslosigkeit in vielen oder allen Ländern der Gemeinschaft, weit über das bisher gekannte Maß hinaus.

Trotz einstweiligen Dementis: Die europaweit genormte Arbeitszeit lugt schon um die Ecke. Wir werden das entrüstete Gezeter der Gewerkschaftsbosse noch zu hören bekommen (aber auch das der Arbeitgeberverbände. Parole: Gleiche Wettbewerbsbedingungen), man könne doch in einem gemeinsamen Markt die Portugiesen nicht zwanzig Prozent länger arbeiten lassen als die Deutschen; und sogar die fünf oder sechs Prozent Mehrarbeit der Franzosen seien eine Unverschämtheit. Also weg damit. Die europaweite 35-Stunden-Woche muß her. Nun sollte man wissen, daß eine solche „Arbeitszeitharmonie" selbst dann katastrophale Folgen zeitigen würde, wenn die Lohnniveaus in allen Ländern der Gemeinschaft gleich wären (was sie, wie gesagt, bei weitem und noch lange nicht sind). Denn auch bei gleichen Löhnen bewirken die länderspezifisch höchst unterschiedlichen Kapitalausstattungen (Art, Qualität, Reifegrad, Größe und Altersstruktur des Kapitalstocks, sowie seine quantitative Relation zum Arbeitsvolumen) und die gänzlich andersgearteten Kombinationen von Arbeit und Kapital (Arbeits- oder Kapitalintensität) weit divergierende Kostenstrukturen. Auch erfordern solche Differenzen ganz unterschiedliche Maschinenlaufzeiten. Schon heute müssen die Maschinen in Portugal wesent-

lich länger laufen als in Deutschland, wenn auch nur der *bestehende* Produktivitäts*abstand* gehalten werden soll. Man kann sich leicht ausrechnen, wohin die weniger industrialisierten Länder absacken müssen, wenn EG-weit gleiche Arbeitszeiten über jene Abgründe gestülpt werden, die – zusätzlich zu den beschriebenen Schluchten – zwischen den Lohnniveaus von Kopenhagen bis Lissabon klaffen. Die ohnehin vorhandenen Abstände zwischen den Produktivitätsstandards müßten sich dramatisch vergrößern und die Lohnstückkosten bei den Nachzüglern groteske Höhen erklimmen.

Die zwangsläufige Folge: Massenarbeitslosigkeit, Bankrott der Sozialsysteme und Wuchern der Untergrundwirtschaft. Die weitere Folge: Der Ruf nach Verzehnfachung der Struktur- und Kohäsionsfonds (Vorbild: Deutschland Ost) und nach Schutz der Gemeinschaft vor der Konkurrenz der Weltmärkte. Also doch die entrüstet bestrittene „Festung Europa". Auf diese Weise dreht sich alsdann die Armutsspirale für alle Insassen Sozialeuropas bis hinunter zur perfekten Glückseligkeit der Egalitätsapostel: der unendlich langen Freizeit für alle.

Deshalb mein Vorschlag: Eine europaweit genormte Arbeitszeit von Null und eine chinesische Mauer um das Gemeinschafts-Elysium, damit auch wirklich kein einziges Drittlandprodukt aus irgendeinem Streberstaat unseren Frieden stören kann. Vor dem Hungertod können wir konsequenten Sozialeuropäer uns notfalls immer noch retten, indem wir die Steuern für „die Reichen" auf hundert Prozent erhöhen und ihre Vermögen konfiszieren. Auch wenn man die Geldscheine aus ihren Tresoren nicht essen kann, auf den schicken Lederkoffern der Bonzen läßt sich eine Weile herumkauen, und das Kühlerwasser ihrer dicken Luxuskarossen kann bei einigem guten Willen als Getränk dienen. Sollen doch die weltfremden

Nationalökonomen schwätzen, was sie wollen: wir Sozialokkultisten Sozialeuropas wissen genau, wie man die „arbeitende Klasse“ ins europäische Paradies führt. Diesmal ins Paradies-West natürlich, denn der Ostflügel ist seit einiger Zeit wegen Reparatur geschlossen.

Natürlich wissen die meisten Eurobastler recht genau um diese Gefahren. Deshalb plädieren sie ja so nachdrücklich für die „Kohäsion“, die möglichst vorauseilende (ex ante) oder zumindest gleichzeitig (synchron mit der Lohn- und Sozialnetz-Angleichung) verlaufende Annäherung der makroökonomischen Einkommens- und Verteilungsströme in den Mitgliedstaaten der EG, grob: für eine Harmonisierung des Lebensstandards auf dem gesamten europäischen Kontinent. Und Harmonie (besser: Nivellierung) nach Art der Konstruktivisten ist eben nur zu haben mit Transferzahlungen von reich zu arm, von stark zu schwach. Was die Nivellierer nicht sehen wollen, ist ein dreifaches: Zum einen, daß kein Betrag – und sei er noch so hoch – ausreicht, um internationale oder interregionale Leistungsgefälle beseitigen zu können, weil Transfers dieser Art die Leistungsanreize der Beschenkten mit jeder Übertragung noch weiter senken; zum zweiten, daß die Ausgleichssummen für die Erhaltung auch nur eines einzigen unproduktiven Betriebes (geschweige denn ganzer Industriezweige oder gar Regionen) regelmäßig unterschätzt werden; und zum dritten, daß die Leistungskraft der Geberländer mit jedem Zwangstransfer progressiv austrocknet. Um eine Ahnung von dem zu gewinnen, was auf Europa an „Strukturerhaltung“ und „Strukturverbesserung“ zukommt, muß man sich nur vor Augen führen, was den deutschen Steuerzahler die Sanierung eines einzigen Betriebes Ost, nämlich Zeiss in Jena, kostet: vier Milliarden D-Mark. Das sind, um bei meiner Lieblingsrechnung zu bleiben, viertausend Millionen Mark. Nicht mehr zählbar sind

die Milliarden, die derselbe Steuerzahler der „Strukturpolitik“ nur eines Industriezweigs hat opfern müssen: des Steinkohlenbergbaus. Und vierzig Jahre hat es gedauert, die ehemals 500.000 Kumpel an der Ruhr auf heute rund 130.000 schrumpfen und die übrigen ins soziale Netz fallen zu lassen. Das Ergebnis: Noch immer sind die Gruben eine hochsubventionierte und hoffnungslos überbesetzte Branche.

Endgültig jedoch sollte das Beispiel der deutschen Sozialunion mit ihrer auf Jahrzehnte hinaus programmierten gigantischen Bluttransfusion von West nach Ost den letzten Kohäsions-Illusionisten schrecken. Stattdessen wird unisono argumentiert, das Produktivitätsgefälle zwischen den europäischen Partnern sei lange nicht so monströs wie zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Das ist sogar zutreffend; aber dafür sind Raum und Menschenzahl Gemeinschaftseuropas auch mehr als zwanzigmal größer als die Ex-DDR. Wir werden es noch erleben, wie Bürden dieses Gewichts (Deutschland Ost) selbst einen hochproduktiven Kraftprotz (Deutschland West) in die Knie zwingen können.

International zeichnen sich die langfristigen Konsequenzen falscher Ressourcenlenkungen schon lange ab: Während die Sozial-Fettwanste unter den Industrienationen, allen voran Deutschland, immer mehr finanzielle Mittel vom Investitionssektor abziehen und in den Konsumsektor transferieren, geht Japan konsequent den entgegengesetzten Weg. Der gigantische Wachstumszyklus Nippons seit den achtziger Jahren wurde von einem beispiellosen Schub der Anlageinvestitionen angetrieben. In einem einzigen Jahr (1990) investierten die japanischen Unternehmen 620 Milliarden Dollar in neue Anlagen und Anlagegüter. (Die USA zum Vergleich 510 Milliarden.) Wenn im Zuge der Maastricht-Variante der EG die Sozialnetze noch enger geknüpft und über ganz Europa geworfen werden sollten, dann wird Japan den Europäern in-

nerhalb eines einzigen Jahrzehnts zeigen, mit welchen ganz anders gearteten Netzen man große Fischzüge veranstaltet. Zur Massenarbeitslosigkeit an den Rändern Europas addiert sich dann die Arbeitsplatzvernichtung in den Kernregionen. Und Additionen, die Ökonomen wissen es, münden bei komplexen volkswirtschaftlichen Gefügen rasch in kumulative Exponentialkurven von schrecklicher Kontur.

c. **Sozialtourismus**
– oder: Das Wandern ist des Schnorrers Lust

> „Die Göttin der Freiheit ist keine Freundin der Göttin der Gleichheit."
> *Will Durant (1977, S. 52)*

Wenn Europas Grenzen fallen, müssen sie auch für bestimmte elementare Versorgungsleistungen verschwinden. Das ist einerseits ein Segen, denn was würde die neue Freizügigkeit nützen, wenn beispielsweise ein Deutscher, der sich in Frankreich niederläßt, mit dem Umzug seine bisher erworbenen Rentenansprüche verlieren würde. Andererseits droht dem künftigen Europa der Fluch eines grenzenlosen Sozialtourismus. Auch hier, bei den finanziellen Sicherungen, ist eben das unabdingbare Notwendige nicht identisch mit der ganzen Fülle des theoretisch Möglichen. Die Sozialgigantomanie einzelner Länder – vor allem Deutschlands – und die Egalisierungs- und Harmonisierungssucht der EG drohen jedenfalls eine unheilige Allianz einzugehen.
Wenn Mindestsicherungen übersteigende Regelungen nicht auf das Nationalitätsprinzip beschränkt bleiben, werden die Menschen in jene Länder streben, welche die jeweils komfortabelsten Sozialhängematten zu bieten haben, um dort ihre Ansprüche zu erwerben. „Später", wenn die Rechte verbrieft sind, kann man ja wieder heimwärts ziehen; die Ansprüche

wandern ja mit. Die EG-Institutionen werden nichts unversucht lassen, das Territorial- oder Nationalitätsprinzip der bestehenden Sozialleistungssysteme auszuhebeln.
Schon 1989 zeigte der sogenannte Salzano-Fall, welche Art von Wanderlust in Sozialeuropa endemisch zu werden verspricht: Da Vater Salzano in Deutschland arbeitete, Mutter Salzano aber ihre Kinder in Sizilien großzog, mußte das deutsche Arbeitsamt die Differenz zwischen dem italienischen und dem deutschen Kindergeld nach Palermo überweisen. Sollte Vater Salzano arbeitslos werden, so bezieht er das höchste Arbeitslosengeld der EG, Mutter Salzano weiterhin das auf deutsches Niveau hochgeschleuste Kindergeld. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem sich Papa Salzano ins Bett legen darf, wenn Mama Salzano in Sizilien das nächste Bambino erwartet. Wie sinnvoll oder unsinnig überzogen die Sozialleistungen in den einzelnen europäischen Ländern auch sein mögen, in „Sozialeuropa" zeichnet sich ab, daß alle zweifelhaften Segnungen des Wohlfahrtsstaates auf das jeweils höchste Niveau in der Gemeinschaft hochgeschleust werden – mit der Folge einer entsprechend uferlosen Kostenflut. Auch hier, im sozialpolitischen Detail, tritt dann jener Selbstbeschleunigungseffekt ein, der dem bürokratisch-ökonomischen Unsinn insgesamt innewohnt: Die Sozialcharta-Ambitionen der Zentralisten in Brüssel werden die Budgets der Mitgliedstaaten zu Lasten des Geldwerts überstrapazieren. Sodann werden sich die aus der Kostenexplosion und Geldwerterosion resultierenden Arbeitslosenheere in den besonders betroffenen Regionen in Bewegung setzen. Eine gewaltige Wanderung in Richtung der noch prosperierenden Länder setzt ein. Und mit wachsender Überforderung und Überschwemmung einzelner EG-Partner muß alsdann der Verordnungsdschungel Sozialeuropas „reformiert", „saniert" und „perfektioniert" werden; am Ende steht ein dichtgewo-

benes Regulierungsnetz, das allen Freizügigkeitsparolen Gemeinschafts-Europas Hohn spricht.
Würden sich die Euroneurotiker auf ein gemeinsames Verfahren des raschen und unbürokratischen Wechsels vom Sozialsystem eines Landes in das eines anderen einigen, wie das bei Wohnsitz- oder Arbeitsplatzwechsel in einer vervollkommneten Europäischen *Wirtschafts*gemeinschaft dringend geboten wäre, dann würde sich hieraus ein weiterer fruchtbarer Integrationsschub für die EG ergeben. Mit der harmonisierungswütigen Gleichschaltung aller Sozialsysteme jedoch sind ausuferndes Anspruchsdenken, Wut und Mißgunst erzeugende Überforderung und sinkende Leistungskraft der Sicherungswerke vorprogrammiert. Und somit auch Desintegration und Zerfall des erreichten Gemeinschaftswerks insgesamt.

d. **Kapitalzerstörung** – *oder: Geld zum Fressen, aber sonst nichts*

> „Man klagt unsere Gesellschaft der ›sozialen Kälte‹: an. Nächstenliebe kann eben durch eine zwangsweise solidarische Verpflichtung nicht ersetzt werden. Liebe läßt sich nicht anonymisieren, nicht bürokratisieren, ohne ihre Substanz einzubüßen. Mit dem Fortschreiten des Wohlfahrtsstaates werden die Wurzeln der Vitalität und Lebensfreude freier Gesellschaften angegriffen, Barmherzigkeit und echte Solidarität verkümmern."
> *Gerd Habermann (1990)*

Nach dem Scheitern der sozialistischen Wahnideen im Osten und dem rapiden Zerfall der christlichen Werte im Westen wird Europa nun von einer neuen Ersatzreligion befallen: der Wirtschaftsethik. Seltsamerweise richten sich deren rigide Forderungen ausschließlich an die Adresse der Unternehmer

und Unternehmen. Man mag das in so manchem Fall für erforderlich halten; noch viel notwendiger jedoch wäre eine Rückbesinnung auf das, was Europa und die westlichen Zivilisationen reich und lebensfähig gemacht hat, nämlich eine religiös fundierte *Arbeitsethik*.[11] Das leistungsfeindliche Kampfgeschrei der Gewerkschaften hingegen, das Arbeit nur noch als Hindernis auf dem Weg zur allseits stoßgedämpften Lebensqualität interpretiert, nährt nur die Illusion von einer höchst seltsamen Zukunftswelt: von einem Zustand mit höchsten Löhnen und Transferleistungen bei geringster Leistung, also von einer Wohlfahrtswelt mit unendlich viel nominellem Einkommen und unendlich wenig realen Gütern. Der Zustand läßt sich auch knapper beschreiben: Geld zum Fressen, aber sonst nichts.

Nicht anders verhält es sich bei dem, was die Architekten Sozialeuropas unter „Ethik" verstehen. Es ist die Ethik von Sozialmoralisten, die von den Realitäten der Welt längst abgehoben haben. In einem einzigen, nur handtellergroßen Zeitungsartikel („Europaparlamentarier fordern echtes Mitspracherecht im Sozialbereich", im »Handelsblatt« vom 22. Mai 1991) fanden sich folgende Begriffe: „Sozialbereich, sozialpolitischer Sprecher, sozialpolitische Obleute, sozial abgesicherter Binnenmarkt, Sozialexperten, sozialpolitisches Feld, Sozialcharta, sozialpolitisches Aktionsprogramm, soziale Zukunft, europäische Sozialpolitik, Sozialpolitiker, Soziale Union."

11 „Arbeitsethik" steht hier als pars pro toto für die Summe aller sittlichen Reserven, auf deren Fundament eine marktwirtschaftlich verfaßte freie Gesellschaft erst entstehen kann und ohne die eine solche Gesellschaft auch nicht überlebensfähig ist. Zu diesen sittlichen Reserven gehört ein hohes Maß an Selbstständigkeitswillen und Selbstverantwortungsbereitschaft. Die wechselseitige Bedingtheit von Selbstständigkeit und „Sittlichen Reserven" eines Volkes ist besonders schön dargestellt bei: Franz Kromka (s. Kromka 1992 a).

Nun gilt es, zu verstehen, daß sich hinter derlei Sozialgewäsch nicht diffuse Erwartungen, sondern mehr und mehr ganz präzise Forderungen und Konzeptionen verbergen. Um nur ein Beispiel zu nennen (Kommissionsvorstoß vom Dezember 1990): Für die ca. vierzehn Millionen Teilzeitbeschäftigten und die rund zehn Millionen Beschäftigten mit Zeitverträgen in der EG sollen gleiche Bedingungen geschaffen werden wie bei den Vollerwerbstätigen. Und zwar nicht nur hinsichtlich Entlohnung und Gesundheitsvorsorge (was noch sinnvoll sein mag), sondern auch bei Urlaubsregelungen, sozialer Sicherung jeder Art, Zugang zu Versorgungseinrichtungen des Arbeitgebers, beruflicher Weiterbildung, Mutterschaftsregelungen etc. Man muß sich nur einmal in die Lage eines handwerklichen Einmann-Betriebes mit einer Saison-Hilfskraft oder einer Freitagnachmittag-Aushilfe versetzen, der nun mit der arbeits- und sozialrechtlichen Manpower eines Konzerns gleichziehen soll, also mit einem Stab von zwei Dutzend Betriebsräten, Sicherheitsbeauftragten, Jugendvertretern, Firmenjustiziaren und einem Personalbüro in Divisionsstärke. Man versteht dann sehr schnell, daß mit jeder einzelnen Vokabel der sozialhysterischen Terminologie eine profane Gewißheit verknüpft ist: steigende Kosten. Steigende Kosten wiederum haben ein wenig sympathisches Doppelgesicht: Auf der einen Seite verhindern sie neue oder zusätzliche Unternehmungen und Investitionen (Folge: Wachstums- und Wohlstandsverluste); auf der anderen Seite machen sie auch *bestehende* produktive Anlagen weniger rentabel oder gar unrentabel. Am einfachsten kann man diesen Vorgang vermittels des Kostenfaktors „Zinsen" verdeutlichen: Angenommen, ein Betrieb oder Betriebsteil erbringe als Gewinn eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals von zehn Prozent. Bei einem angenommenen Kapitalmarktzins von sieben Prozent ist besagte Produktionsanlage noch „rentabel". Steigen nun

die Marktzinsen auf elf Prozent, und gelingt es dem Betrieb nicht, seinen Gewinn entsprechend zu erhöhen (was bei gewachsener Zinsbelastung auch nicht zu erwarten ist), so wird die betreffende Produktion – inklusive der hierzu benötigten Maschinen, möglicherweise sogar inklusive der zugehörigen Fabrikgebäude – unrentabel. Und zwar in dem Sinne, daß der Unternehmer mehr Gewinn erzielt hätte, wenn er sein eingesetztes Kapital nicht in den Betrieb investiert, sondern in Obligationen angelegt hätte. Und das, nicht zu vergessen, ohne Arbeit, Ärger und Risiko. Entsprechendes gilt natürlich für alle Kosten – einschließlich der (und besonders für die) Soziallasten. Unabhängig von dem, was wegen steigender „sozialer" Lohnneben- und Lohnzusatzkosten an Kapazitätserweiterungen, -verbesserungen und -erneuerungen unterbleibt, wird also auf mittlere und lange Sicht *vorhandenes* und jetzt noch *produktives* Realkapital in unabsehbarer Quantität minderausgelastet, abgebaut oder gar stillgelegt werden. Sozialeuropa, um es kurz zu machen, das Europa der Brüsseler Sozialillusionisten und ihrer fleißigen Handlanger in Parteien und Gewerkschaften, wird Realkapital in buchstäblich kontinentalen Größenordnungen vernichten.

e. **Eurosteuern**
– oder die Finanzierung des Organisierten Gebrechens

> „Das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gut gemeint."
> *Karl Kraus (1874-1936)*

Was so wohlklingend mit „wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion" überschrieben wird, heißt, um es zu wiederholen, in Wirklichkeit nur eines: Geld, Geld und nochmals Geld. Besonders Onkel Dagobert – sprich: die Bundesrepublik als größter Nettozahler der EG – soll alle Schleusen seiner Schatztruhen

öffnen. Die Planung für 1992 weist allein für die Strukturfonds der EG (die *nicht* mit den Kohäsionsfonds identisch sind, sondern diesen *hinzugerechnet* werden müssen) einen Betrag von umgerechnet 35 Milliarden D-Mark aus. (Zur penetranten Erinnerung: das sind fünfunddreißigtausend Millionen.) Doch für die besonders enthusiastischen Kohäsionisten und Strukturisten im Süden Europas sind das nur Peanuts. Sie wollen unendlich viel mehr. Was ja verständlich ist; schließlich sind die bereits angesprochenen Gefälle von Nord nach Süd enorm. (Wenn der Arbeitskosten-Unterschied von rund vierzig Mark in Deutschland zu rund acht Mark in Portugal – je Stunde in der Verarbeitenden Industrie – kein abgrundtiefes Gefälle ist, dann sind auch die Niagarafälle nur eine natürliche Handbrause.) Außerdem hat die EG-Kommission selber (im Widerspruch zu den vorgelegten Planziffern) eingestanden, daß „eigentlich" statt der angepeilten rund zwanzig Milliarden ECU *jährlich* mindestens fünfzig Milliarden ECU (= ca. hundert Milliarden Mark) zur Fütterung der Fonds erforderlich wären. Und das über einen geschätzten Zeitraum von zwanzig Jahren hinweg. Das sind nach Adam Riese also insgesamt zweitausend Milliarden Mark.

Was man mit solch aberwitzigen Summen kohäsionieren und umstrukturieren kann, dafür mögen die völlig maroden und von Korruption durchsetzten griechischen Sozialsysteme ein Beispiel abgeben: Es gibt in Griechenland eine chaotische Vielzahl von über dreihundert Sozialversicherungskassen, deren Invaliditätsrenten-Budgets den EG-Durchschnitt um bis zu sechzig Prozent übersteigen, weil eine ganze „Pensionierungsindustrie" aus Politikern und Beamten einen illegalen, aber geduldeten Invaliditätsbescheinigungs-Schwindel betreibt. Es wäre also durchaus im Sinne der „Sozialethik" Sozialeuropas, einem solchen Volk des organisierten Gebrechens wieder auf die schwerbehinderten Beine zu helfen.

Das ebenso beliebte wie dümmliche Argument: „na ja, wenn alle Europäer zusammenlegen …“, ist wohl kaum einer Erörterung wert. Es werden eben nicht alle, sondern nur ganz wenige Nettozahler unter den EG-Ländern „zusammenlegen“, um die europäischen Sozial-Halluzinationen zu finanzieren. In den Funktionärsetagen der politischen Finanzjongleure von Brüssel bis Bonn und Paris steht deshalb auch längst fest, daß die Fondsspeisungen aus den nationalen Haushalten und die Bestückung der EG-Kassen aus den Mehrwertsteueranteilen bei weitem nicht ausreichen werden, um den sozialeuropäischen Moloch sattfüttern zu können. Eigene Steuern, Europa-Steuern müssen her. Und natürlich müssen auch diese Steuern wieder „sozialeuropäisch“ gestaltet werden. Die Südländer haben ihre diesbezüglichen Vorstellungen bereits vorgetragen: Das „System eigener Einnahmen der EG“ soll den „Prinzipien des relativen Wohlstands und der Progressivität“ Rechnung tragen. Klartext: Wie schon bei den Euro-Beiträgen und den verschiedenen Fonds, so sollen auch die von der EG in supranationaler Hoheit neu zu erfindenden und zusätzlich zu den nationalen Steuern zu erhebenden Steuern und Abgaben künftig die reichen Länder auf der Erhebungsseite progressiv stärker belasten und auf der Verwendungsseite degressiv weniger begünstigen als die ärmeren. Also wiederum das Prinzip der doppelten Schröpfung.
Über den Erfindungsreichtum der Plünderfiskalisten braucht man sich hierbei keine Sorgen zu machen. Außerdem liefert das Vorbild der deutsch-deutschen Sozialunion reichlich Anschauungsmaterial. Sogar den Herren aus der „Wissenschaft“ erblüht bei derlei Anlässen so manch illustre Beutel-Phantasie, wenn es nach einem politischen Durchmarsch mal bei den Finanzen klemmt. So hat beispielsweise eine Gruppe von „Alternativ-Professoren“ (Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“) im Frühjahr 1991 zur deutschen Finanzie-

rung Ost vorgeschlagen: Auflegung einer fünfjährigen Anleihe mit *Zeichnungspflicht*, deren Verzinsung „im Rahmen der jährlichen Inflationsrate“ liegen solle. Bei der Zwangszeichnung müßten natürlich – man ahnt es schon – „sozial ausgewogene“ Freigrenzen gewährt werden. Wir können also die Bürger Europas und vor allem die Deutschen beruhigen: Wenn die politischen Sozialgigantomanen und ihre wissenschaftlichen Vordenker auch mit Blick auf Sozialeuropa Einfälle dieser und ähnlich genialer Art haben werden, dann dürfen wir der wachsenden Liebe und der zunehmenden Harmonie unter den Völkern Europas gewiß sein.

f. **Solidarbankrott** – *oder North Dakota in Europa*

> „Eines von beiden wird früher oder später weichen müssen: das freie Gesellschafts- und Wirtschaftssystem oder der heutige Wohlfahrtsstaat.“
> „Die staatlich organisierte Massenfürsorge ist eben nichts anderes als die Prothese einer durch Proletarismus verkrüppelten Gesellschaft.“
> *Wilhelm Röpke (1958, S. 213 f)*

Eine „innerdeutsche“ Frage vorweg: Was nützt den vergleichsweise soliden Bajuwaren – mit einer Pro-Kopf-Verschuldung (Landes- und Kommunalschulden 1990) von 3.831 DM – ihre haushaltspolitische Zurückhaltung, wenn sie via Finanzausgleich die Schuldzinsen (und somit auch die Schulden) mittragen müssen, welche die tiefrote Volksrepublik Bremen angehäuft hat: satte 21.235 DM je Kopf (1990)?!
Im Anschluß hieran eine europäische Frage: Was nützt den Deutschen ihre vergleichsweise (aber wirklich nur „vergleichsweise“!) erträgliche Staatsschuld von (noch!) fünfzig Prozent des Sozialprodukts, wenn sie via Struktur- und Kohäsionsfonds die weit über hundert Prozent hinausgehenden

Staatsschulden Griechenlands, Italiens und Belgiens „solidarisch“ mittragen müssen? Dabei spielt es keine Rolle, ob die entsprechenden Mittel auf direktem oder auf indirektem Wege den Eigentümer wechseln. (Indirekt bspw. über geringere oder ganz entfallende Beitragszahlungen der Staatsbankrotteure zu den europäischen Fonds. Dramatische Formen nimmt diese europäische Solidarbankrottfinanzierung natürlich erst recht bei der Europäischen Währungsunion an. Doch davon später.) Schon bisher, also vor Inkrafttreten der Maastricht-Regelungen, stand z. B. fest, daß der griechische Staat ohne die Milliarden aus der EG-Kasse hätte Bankrott anmelden müssen. Auf jeden Griechen entfielen um die Jahreswende 1990 / 91 öffentliche Schulden in Höhe von 14.000 DM. Das entsprach wohlgemerkt einem griechischen Durchschnittseinkommen von eineinhalb Jahren! Die Staatsschuld stand zur gleichen Zeit bei 150 %! des Sozialprodukts. (Auf ein Unternehmen übertragen würde das bedeuten: Eineinhalb mal so viel Schulden wie Umsatz.) Offensichtlich sollen nun, wenn Sozialeuropa so richtig in Maastricht-Fahrt kommt, die deutschen und französischen Steuerzahler auch noch den riesigen Schuldenberg abtragen, den die sozialistische Pasok-Partei nach acht Jahren Mißwirtschaft hinterlassen hat. Welch ein zynischer Betrug an den soliden EG-Bürgern und an den vorangegangenen Generationen, die das Fundament für den jeweils erreichten Wohlstandsvorsprung hart und lebenslänglich erarbeitet haben. Welcher Frevel aber auch an unseren Kindern, die um ihren Anteil am nationalen Erbe betrogen werden.

Es bleibt bei der bitteren Erkenntnis: Der Nivellierungswahn der Brüsseler Kohäsionisten *ist nicht finanzierbar*. Auch nicht, wenn man nach beliebter politischer Gauklermanier unbezahlbare Schuldenberge als „Sondervermögen“ deklariert und für jede finanzpolitische Jauchegrube duftende Namen erfindet. Der amerikanische Nationalökonom Le-

ster C. Thurow hat – als Warnung an die Euroeuphoriker – darauf hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten einhundert Jahre nach ihrer Unionierung noch immer ein Gefälle von zwei zu eins existiert. „Weite Gebiete der USA wie North Dakota", so Thurow, „sind leer. Zwei Drittel unserer Counties verlieren an Bevölkerung. Einige Gebiete, darunter vielleicht Irland, werden das North Dakota Europas sein. … Wenn die untergehenden Firmen und Regionen realisieren, was da geschieht, werden sie die weitere Integration der EG bekämpfen. Um diese Opposition zu beschwichtigen, muß die EG die Verlierer entschädigen. Wo aber soll sie dafür die Ressourcen hernehmen?" (Thurow 1989).

Meine Antwort: sie, die EG und ihre Maastrickser, werden tricksen und inflationieren, bis wir Sozialeuropäer eines nicht mehr fernen Tages allesamt arme North-Dakota-Schlucker geworden sind. Feierabend, so die wohl älteste politische Weisheit, ist bei den Staatsfürsten aller Zeiten immer erst dann, wenn die Kassen leer sind; und wenn sie aus ihren Untertanen Sklaven, Bettler oder Leichen gemacht haben, aus denen nichts mehr herauszupressen ist.

Doch der Solidarbankrott Sozialeuropas wird nicht nur finanzieller Natur sein. Vieles deutet darauf hin, daß er auch das Gesicht einer Verarmung der vielfältigen sozio-ökonomischen Strukturen des Zusammenlebens tragen wird. Letztlich bedeutet das: Tarifvertraglich garantierte Einebnung der europäischen Kulturlandschaft. Niemand wird die Brüsseler Glattstrich-Spezialisten daran hindern, die letzte griechische Bäuerin vermittels Kollektivversicherungen, beschäftigungsgebundenen Rentenansprüchen, Mutterschaftsgeld und Babyjahren aus ihren großfamiliären und sippengeprägten Banden herauszulocken, auf daß sie sich mit stumpfsinniger Fabrikarbeit wird „selbstverwirklichen" können. Und erst wenn die Rollgitter der italienischen Lädchen in unseren bevorzugten

Urlaubsorten zur germanischen Ladenschlußzeit fallen werden, wird das tarifvertragliche Gewissen unserer Syndikatsbosse zur Ruhe kommen. Der Solidarbankrott Sozialeuropas wird viele Gesichter haben und viele Namen tragen. Aber eines wird all diesen Namen gemeinsam sein: das Präfix „sozial".

g. **Politische Willkür** – *oder Gulag mit Komfort*

> „Nur der Markt kann Leviathan zähmen, kann den kleptokratischen Appetit der Herrschenden – seien es Prinzen, Parteien oder Parlamente – im Zaum halten."
> *Gerard Radnitzky (1991b, S. 62)*

Es ist eigenartig: Entscheidungen über Gesundheit und Krankheit unseres Körpers (Diagnose und Therapie) würden wir niemals einem Politiker oder irgendwelchen politischen Institutionen überlassen, sondern immer nur dem Arzt; möglichst sogar dem jeweils besten Spezialisten. Die Entscheidungen über Gesundheit und Krankheit bzw. Behandlungsweise unseres nationalen Wirtschaftskörpers jedoch überlassen wir bedenkenlos jenen politischen Figuren und Behörden, die – mögen sie ansonsten noch so kenntnisreich und versiert sein – doch in aller Regel vom einen (der Medizin) genauso wenig verstehen wie vom anderen (der Wirtschaft). In beiden Fällen, beim menschlichen Körper ebenso wie bei einem gesamtwirtschaftlichen Gefüge, sehen wir uns mit einem hochkomplexen Organismus konfrontiert, dessen „Behandlung" – soweit überhaupt erforderlich – die Behutsamkeit der bestgeschulten Experten erfordern würde. Politische Sachkunde ist aber noch lange kein Indiz für ökonomische Meisterschaft.
Nun ist weniger die Tatsache problematisch, daß wir unsere nationale Ökonomie den Politikern anvertrauen statt den Nationalökonomen (denn auch unter denen gibt es ebenso viele Pfuscher wie in allen Berufen), sondern vielmehr der

Umstand, mit welcher Vertrauensseligkeit, ja Gläubigkeit wir dies tun. Zwar gilt auch in der Politik wie überall das angelsächsische Sprichwort „nobody is perfect", aber solche sprichwörtliche Gelassenheit können wir uns bei Belangen, die unser Leben so maßgeblich beeinflussen, nur dann leisten, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens dürfen wir aus der unendlichen Fülle unserer privaten Entscheidungen nur so wenige wie überhaupt möglich auf andere Personen oder Instanzen übertragen – und schon gar nicht auf Zentralstellen, die für viele oder alle Menschen *einheitlich* entscheiden. Zweitens muß gewährleistet sein, daß diejenigen Entscheidungen, welche wir unabdingbar aus den eigenen Händen geben müssen, einer raschen Fehlerkorrektur unterworfen sind. Ganz im Sinne des Popper'schen Satzes: „Alles hängt davon ab, wie schnell wir aus unseren Fehlern lernen können." Diese Bedingungen kann man auch anders formulieren: Wenn wir im Interesse unserer eigenen Lebensgestaltung, unserer eigenen Ziele und unserer persönlichen Freiheit (und damit auch der Freiheit aller anderen) unsere sozioökonomischen Entscheidungen selbst und eigenverantwortlich treffen wollen, dann brauchen wir eine unermeßliche Fülle von täglich wechselnden und uferlos wachsenden Informationen als Entscheidungshilfen und -orientierungen. Und diese Informationen kann uns nur der Markt liefern, weil in ihn das Wissen und Können und die Entscheidungen aller Menschen unaufhörlich einfließen, und weil nur seine Signale – die das Wissen, Können und Wollen aller Beteiligten widerspiegelnden Preise (besser: relativen Preise) – uns sagen können, was wir tun oder lassen sollen, um unsere Ziele mit Aussicht auf Erfolg anzusteuern. Nur der Markt (oder die Märkte) können uns also dabei helfen, möglichst viele unserer Entscheidungen selbst und in eigener Verantwortung treffen zu können und möglichst wenig von unserer Freiheit und

unserem Leben der Verfügungsmacht anderer Menschen oder gar anonymer Behörden auszuliefern. Nicht nur in diesem Sinne ist der Markt ein perfektes Entmachtungsinstrument, denn er entreißt den Herrschenden – sei es in Politik oder Wirtschaft – die Bestimmungsgewalt über das Tun und Lassen der Menschen und überträgt sie auf seine eigenen anonymen Mechanismen, auf jene demokratischste aller Entscheidungsmethoden: die tägliche oder gar stündliche Stimmabgabe aller Teilnehmer mit jeder einzelnen ausgegebenen oder zurückbehaltenen Mark. (Umso wichtiger ist deshalb auch, daß diese Signale nicht verfälscht und von politischen oder interessensyndikalistischen Instanzen nach ihrem Gutdünken „gesteuert" oder „fixiert" oder in welcher Form auch immer manipuliert werden.) In Kurzfassung lautet also die eine Bedingung: der Markt.

Der Markt ist es auch, der die zweite Bedingung erfüllt, nämlich die permanente und rasche Fehlerkorrektur bei unseren Entscheidungen und deren Bestimmungsfaktoren. Indem der Wettbewerb auf allen Märkten unablässig die Preissignale „testet" und so unsere Handlungen oder Unterlassungen belohnt oder bestraft, sowie unsere Annahmen in endloser Folge als richtig oder falsch (bzw. als mehr oder weniger günstig für unsere Ziele) beurteilt, und indem der Wettbewerb stets zur besseren und effektiveren Problemlösungssuche anstachelt, sowie das Ineffiziente und weniger Taugliche verwirft, ermöglicht er uns, Fehler in unseren Annahmen und Entscheidungen schnell feststellen und korrigieren zu können. In Kurzform lautet also die zweite Bedingung: der Wettbewerb. Markt und Wettbewerb bedingen sich natürlich wechselseitig, ja sind in weiten Definitionsteilen sogar identisch. (Solche prinzipiellen Ausführungen sind eigentlich insofern überflüssig als sie in den großartigen Werken des sozialphilosophischen und nationalökonomischen Giganten

unseres Jahrhunderts, Friedrich A. von Hayeks, weit besser und unendlich viel eindrucksvoller dargestellt sind. Aber im Rahmen des vorliegenden Kapitels kann man nur schwer der Versuchung widerstehen, solche grundsätzlichen Gedanken wenigstens anzureißen.)[12]

Je mehr wir nun private Rechte aus der Hand gegeben und der hoheitlichen Verfügung politischer Instanzen überlassen haben – und das haben wir inzwischen in einem viel zu großen Umfang getan –, desto wichtiger ist die Forderung geworden, daß die Entscheidungen besagter Instanzen ebenfalls dem Wettbewerb ausgesetzt werden müssen. Nur dann haben wir als Bürger, als freie Individuen und Steuerzahler überhaupt eine Chance, daß Fehler in Details oder im Ganzen dieser Konzepte offensichtlich werden (indem konkurrierende Entwürfe in anderen Ländern oder auf anderen politisch-administrativen Ebenen sich als bürgerfreundlicher und zielgerechter herausstellen). Und nur dann können wir hoffen, daß solche Fehler auch korrigiert oder weitergehende Schäden vermieden werden.

Genau das ist mit dem Eingangsmotto dieses Kapitels von Professor Radnitzky gemeint. Niemand außer dem Markt und dem Wettbewerb (auch dem politischen) kann Leviathan zähmen. Auch nicht in einer Demokratie, und auch nicht in einem Rechtsstaat. Und genau das hat auch Herbert Giersch im Sinn, wenn er sagt: „Es gibt für die Freiheit der Bürger keinen anderen Schutz als den Wettbewerb der Regierungen. Das heißt, daß die Menschen dort weggehen, wo es ihnen nicht mehr paßt." Und er fügt gleich hinzu: „Es sollte daher die Vision des europäischen Hauses noch einmal überdacht werden im Sinne einer Harmonisierung durch Wettbewerb, statt einer Harmo-

12 Besonders lesenswert, ja für ein zoon politikon unerläßliche Pflichtlektüre ist das dreibändige Hayek-Werk »Recht, Gesetzgebung und Freiheit« (s. Hayek 1981).

nisierung durch Bürokratie“ (Giersch 1991). Bereits 1988 hatte der große Altmeister der deutschen Nationalökonomie eindringlich daran gemahnt, daß Europa gerade deshalb zur Wiege der modernen Zivilisation geworden ist, weil es mehr Vielfalt aufgewiesen hat als andere Erdteile und weil seine Obrigkeiten im jahrhundertelangen Wettbewerb um Kapitalien und Talente gestanden haben. „Im Wettbewerb um das mobile Kapital“, so Giersch, „müssen die Regierungen sich anstrengen, die Eigentumsrechte zu schützen, schädliche Reglementierungen abzubauen, die Steuerlast in Grenzen zu halten und die Stabilität des Geldwertes zu wahren … Doch [nun] droht diesem Europa … das Gespenst der Harmonisierung“ (Giersch 1988).

Nicht viel anders äußert sich der bekannte Nationalökonom und Publizist Wolfram Engels: „Wie sich am Markt nur die besseren Waren und Dienstleistungen behaupten können, so auch in der Politik die besseren Regelungen … Die Politiker freilich versuchen, sich dem Wettbewerb der Rechtssysteme ebenso zu entziehen wie die Unternehmer der Konkurrenz am Markt – allerdings mit dem Unterschied, daß es für Politiker kein Kartellgesetz gibt. Anstatt um die besseren Problemlösungen zu konkurrieren, versuchen sie, das Recht zu harmonisieren. Die Forderung nach einem ›Sozialraum Europa‹ ist ein typischer Ausdruck dieser Haltung … Die Gefahr des Europarechts liegt darin, daß es kaum mehr zu ändern ist, wenn es einmal existiert. Europarecht bedeutet Eurosklerose“ (Engels 1990).

Ähnlich auch Gerhard Prosi: „In dezentralen demokratischen Systemen sind viele unterschiedliche politische Konzepte möglich, die nicht nur nationale Pluralität, sondern auch internationale Vielfalt erzeugen. Die damit entstehenden vielfältigen Möglichkeiten der Politikwahl sind jedoch eine Bedrohung für die jeweils Regierenden und ein starkes

Motiv für Wettbewerbsbeschränkungen durch ›Harmonisierung‹." Und bei dieser Harmonisierung werden dann Fehler wahrscheinlich, „die wegen des schwerfälligen Einigungsprozesses kaum korrigierbar sind und ganz Europa lähmen können. Sie haben viel größeres Gewicht als Fehler kleinerer Einheiten, die mit anderen konkurrieren und schon deshalb zur schnellen Fehlerbeseitigung gezwungen sind" (Prosi 1991, S. 129 f). Die Forderung also, die auf dem Territorium und für die politischen Instanzen eines jeden einzelnen Landes gilt, nämlich „Dezentralisierung auf die kleinstmögliche Entscheidungseinheit statt Zentralisierung auf ein politisches Entscheidungs- und Machtmonopol" (Subsidiaritäts- und Föderalismus-Prinzip, s. S. 197 ff), sie gilt erst recht auf internationaler Ebene, wo die kleinste Einheit ja die Größe einer ganzen Nation annimmt. Es ist kein Zufall, daß alle Despotien der Geschichte zentralistisch angelegt waren (auch die Sowjetunion), denn Zentralismus schaltet den Wettbewerb politischer Hoheitsträger und die sog. Macht-Gegengewichte (counterbalances of power) definitionsgemäß aus.

Man muß sich in diesem Zusammenhang nur mal fragen, warum der an Terror grenzende Daumenschrauben-Katalog der sozialistischen Regierung, die 1981 in Frankreich ans Ruder kam, alsbald wieder sang- und klanglos beerdigt wurde. Warum wurden die massenhaft verstaatlichten Großunternehmen wieder reprivatisiert, die Spitzel- und Denunzianten-Prämien im Steuersystem wieder abgeschafft, das eingesperrte Kapital wieder freigelassen, die grotesken Devisenvorschriften wieder aufgegeben? Aus Einsicht? Weit gefehlt! Wo auf der Welt hätten sozialistische Regierungen jemals Einsicht gezeigt. Noch nicht einmal nach ihrem jeweiligen Bankrott, geschweige denn vorher. Nein, die wahren Gründe für die Kehrtwende sind im Wettbewerb mit den marktwirtschaftlich weniger maroden Nachbarn zu suchen. Erst die

Flucht des in- und ausländischen Kapitals und das Fernbleiben fremder Investoren, sowie die Schande des Hinkens und Lahmens der französischen Wirtschaft gegenüber den sportlichen Ökonomie-Athleten der angrenzenden Länder (vor allem Deutschlands) haben die Umkehr eingeleitet.
Was aber, so stellt sich gleich die Anschlußfrage, wenn es diesen Wettbewerb der politischen Konzeptionen in einer politischen Einheitslandschaft Europas nicht mehr gibt? Wohin sollen die Menschen fliehen, wenn ihre „Abstimmung mit den Füßen" überall in die gleichen Amtsstuben führt und dort das gleiche bornierte Grinsen in den Funktionärsgesichtern antrifft? Wohin sollte sich nach Einführung einer europäische Einheitswährung das Spar- und Investitionskapital noch flüchten können, wenn die Bürger Europas eines Tages neuen inflations- und fiskalterroristischen Hetzjagden ausgesetzt sein werden? Trifft doch ihr ECU in jedem vermeintlichen Schlupfloch von Gibraltar bis Hammerfest nur noch auf seinesgleichen: den Einheits-ECU. Und wer soll den zentralistischen Politfürsten Großeuropas noch ihre Fehlentscheidungen beweisen und demonstrativ vorhalten können, wenn alle Elendsphänomene interventionistischer Umverteilungsbürokratie – wie Inflation, Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Niedergang, Konkursrekorde, Depression, Verschuldungsraserei und Staatsbankrott – in europaweiter Uniformität auftreten? Wie sollen wir die Qualität legislativer und exekutiver Akte und ihrer Folgen noch als richtig oder falsch, als besser oder schlechter, als mehr oder weniger wirksam einordnen können, wenn die Maßnahmen und Vorschriften überall die gleichen sind? Sozialeuropa, das sozialgepufferte Landefeld für die Bruchlandung des europäischen Integrationsgedankens, droht zu dem zu werden, was Thierry Maulnier (für den Wohlfahrtsstaat) so treffend als „Gulag mit Komfort" bezeichnet hat.

Noch (!) lassen harte ökonomische Fakten hin und wieder bei den Parteien Ansätze zu ökonomischer Vernunft aufscheinen, sowie lichte Momente im Aktionsgebaren der Regierungen. So auch in der deutschen Politik, wenn der Standort Bundesrepublik international deutlich an Attraktivität verliert. Nicht zuletzt deshalb, weil eine derartige Entwicklung unmittelbare Auswirkungen auf den Steuersäckel hat, wird in solchen Situationen dem Denken in ökonomischen Zusammenhängen auf Parteiebene eine Chance gewährt. So mußte beispielsweise der drastische Rückgang ausländischer Investitionen in Deutschland (1990 um achtzig Prozent!) – bei gleichzeitig wachsendem Engagement japanischer und US-amerikanischer Investoren in unseren Nachbarländern (vor allem in Großbritannien und den Niederlanden) – den Blick der Politiker auf die Ursachen lenken: Hochsteuersätze (Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne 50 % gegenüber 35 % in Großbritannien und den Niederlanden), exorbitante Lohnkosten (Industriearbeitsstunde im Durchschnitt DM 40,– gegenüber DM 25,– in Großbritannien), explodierende Personalzusatzkosten (über DM 17,– je Arbeitsstunde in Deutschland, DM 7,40 in England). Die Folge war ein merkliches Abklingen in der parteiprogrammatischen Steuer- und Verteilungswut. Noch also sind solche Zahlen Indikatoren für investive Kapitalströme und signalisieren sichtbare volkswirtschaftliche Belohnungen für eine maßvollere Politik bzw. gesamtwirtschaftliche Bestrafungen für eine uferlose Sozial- und Fiskalpolitik. Man kann sich leicht ausrechnen, was aus diesen letzten Resten ökonomischer Vernunft und politischer Disziplinierung werden wird, wenn die Unterschiede, also die sichtbaren Resultate des Wettbewerbs um die besseren politisch-fiskalischen Konzeptionen, im Sumpf der Einheitsharmonie Sozialeuropas untergehen werden.

Spätestens an dieser Stelle kommt jenes Gegenargument der

Harmonisierungszauberer auf den Tisch, welches als Generalabsolution für alle Maastricht-Sünden herhalten muß: das Subsidiaritätsprinzip. Trotz der „notwendigen" Harmonisierung, so lautet es konkret, sollen nur solche Entscheidungen „oben", bei zentralen Regierungs- oder Verwaltungsinstanzen getroffen werden, die „unten" nicht besser erledigt werden können. Oder in umgekehrter Sicht: Alle Problemlösungen, welche auf der jeweils untersten oder nächstniedrigen politischen Ebene (Länder, Regionen, Kommunen) besser gelöst werden können als von der Zentralregierung oder von zentralen Verwaltungskörpern, sollen auch bei den unteren Entscheidungsträgern bleiben. Dieses Argument unterschlägt jedoch, daß auch das Herausfinden, welche Aufgaben und Probleme auf welcher Ebene effektiver lösbar sind als auf einer anderen, das *Ergebnis* eines dynamischen Prozesses sein muß. Die in der Entwicklung eines Gemeinwesens ständig neu und verändert auftretenden Schwierigkeiten und Obliegenheiten tauchen oft erst lokal oder sektoral auf, werden am Entstehungsort mal besser und mal schlechter bewältigt, und werden erst dann der nächsthöheren Instanz zugewiesen, wenn ihre Lösung an finanzielle, administrative, personelle oder kompetenzspezifische Grenzen vor Ort stößt.

Auch hier also, bei der unablässig neu zu beantwortenden Frage, wie Subsidiarität aussehen und was sie beinhalten soll, ist der „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" (Hayek), als evolutorischer Prozeß des „trial and error" (Versuch und Irrtum) unabdingbar. „Harmonie", die vorauseilende planerische Fixierung von Subsidiaritätsebenen, ist hierbei ein Widerspruch in sich selbst. Die Projektierung Sozialeuropas, bei der die Kommissions- und Ratsarchitekten nicht nur zu wissen vorgeben, was harmonisiert werden muß – und in welcher Form, sondern auch wo und von wem die „harmonischen" Verordnungen in die Tat umgesetzt werden sollen,

schaltet besagten Wettbewerb von vornherein und systemnotwendig aus und läßt das Subsidiaritätsprinzip zum Feigenblatt für politische Arroganz und Willkür verkommen.
Zudem hat sich die Europäische Kommission hinsichtlich ihres Subsidiaritätsverständnisses selbst entlarvt: In einer Anlage zum Tagungsprotokoll des Europäischen Rats in Lissabon (Ende Juni 1992), überschrieben mit „Bericht der Kommission: Europa und die Problematik der Erweiterung", präzisiert sie das Subsidiaritäts-Dilemma wie folgt: „Mit jedem Beitritt wird sich die Gefahr der Überlastung und Lähmung infolge … zunehmender Vielfalt der Probleme vergrößern. Daher muß im Hinblick auf eine Erweiterung der … Grundsatz der Subsidiarität viel rigoroser befolgt werden." Im anschließenden Abschnitt 22 der Anlage erklärt die Kommission dann ausdrücklich, wie sie sich diese „rigorosere Befolgung" vorstellt: nämlich u. a. durch eine „klarere Unterscheidung zwischen Entscheidungsbefugnis und Durchführungsbefugnis, wobei letztere [sic!] häufig dezentralisiert werden kann". Das heißt genau besehen, daß die EG-Mandarine sich unter „Subsidiarität" bestenfalls im einen oder anderen Fall eine Dezentralisierung der *Durchführung* der von ihnen getroffenen Entscheidungen vorstellen können, keinesfalls aber eine Dezentralisierung der Entscheidung selbst. „Subsidiarität" also als an dezentrale Stellen delegierter Handlangerdienst für allmächtige Entscheidungszentralisten. Listiger kann man ein solches Zeugnis obszöner Machtarroganz nicht in einem Nebensatz verstecken.
Auch die Gewerkschaften haben längst kundgetan, was sie unter dem Lieblingswort der Eurofunktionäre zu verstehen gedenken. Ernst Breit, der Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, hat es uns wissen lassen: Man müsse der Versuchung widerstehen, so Breit, aus der Subsidiarität einen „Holzknüppel" zu schnitzen, mit dem die Versuche,

zu gemeinsamen Regelungen im sozialen Bereich zu kommen, „niedergemacht“ werden (HB 1991a). Subsidiarität in Europas harmonischen Sozialgefilden: Fehlanzeige!
Bleibt da bei so manchem Euro-Euphoriker noch die Hoffnung auf das Verfassungsgericht als Wächter über die föderalistische Struktur der Bundesrepublik und über das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung, sowie die Zuversicht in die unveräußerlichen Souveränitätsrechte der nationalen Parlamente. Obwohl die diesbezüglichen Erörterungen späteren Kapiteln vorbehalten bleiben müssen (Zweites Buch), kann hier schon so viel verraten werden: Auch diese Hoffnungen trügen.
Das mit der Einheitslähmung parlamentarischer Souveränität in Sozialeuropa geht nämlich ganz fix. Es bedarf dazu noch nicht einmal eines umfangreichen Verordnungswerkes der Eurokraten. Die „Eurotarifverträge“, von Norbert Blüm als „Meilensteine auf dem Weg zur europäischen Sozialunion“ gefeiert, machen es möglich: Wenn sich EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund), CEEP (Verband öffentlicher Arbeitgeber und Unternehmen) und UNICE (Europäischer Arbeitgeberverband) künftig zusammenraufen, um ein soziales Netz zu stricken, mit dem der Ozean europäischer Leistungskraft leergefischt werden kann, dann braucht der Europäische Rat diese Vereinbarungen nur für allgemeinverbindlich zu erklären – und schon sind die nationalen und internationalen Parlamente als Legislativorgane um eine weitere Dimension ohnmächtiger.
Im übrigen haben die Politfürsten der EG bereits überdeutlich bezeugt, was sie von der „Souveränität“ ihrer Völker und Parlamente halten. „Was kümmert es den Mond, wenn ihn der Hund anbellt!“ – das war europaweit das dünkelhafte Motto, mit dem die Regierungen und ihre Hofschranzen auf das dänische Referendums-Nein zu Maastricht reagiert ha-

ben. Obwohl das Maastrichter Vertragswerk unter dem Verfallszwang des Art. 236 der Römischen Verträge steht, wonach eine Änderung der EG-Gründungsdokumente nur dann möglich ist, wenn sie von *allen* EG-Mitgliedern ratifiziert wird, setzten die Euro-Radschahs ihren Durchmarsch fort, als habe es das Votum der Dänen nie gegeben. Kanzler Kohl betonte in seiner Regierungserklärung, der europäische Zug dürfe durch das Nein der Dänen nicht angehalten werden, sondern müsse weiterfahren. Die Bundesregierung werde deshalb den Vertrag von Maastricht ohne Neuverhandlungen den parlamentarischen Gremien zur Ratifizierung vorlegen. Und Bundesaußenminister Klaus Kinkel ergänzte sein gleichlautendes Statement mit der nicht zu überhörenden Drohung, wenn Dänemark bis Jahresende nicht selber eine Lösung gefunden habe, müsse man über „Alternativen" nachdenken. Noch deutlicher wurde Jacques Delors höchstselbst, indem er Kopenhagen die Streichung aller EG-Agrarzuschüsse androhte (und das, nicht zu vergessen, einem EG-Partner, der seit Jahrzehnten als Musterknabe der Gemeinschaft fungiert). Schlaufuchs Genscher wiederum griff nach dem Dänen-Schock zum beliebtesten Kampfmittel, mit dem die Maastricht-Gegner mundtot gemacht werden sollen: Man setze die freiheitlich-marktwirtschaftlich und ordnungsliberal argumentierenden, jedoch allesamt zutiefst europäisch denkenden Widersacher der bürokratischen Zwangsunierung gleich mit jener Handvoll nationalistischer Unbelehrbarer von Vorgestern, die aus ganz anderen Gründen gegen die Union votieren. Urplötzlich finden sich dann auch jene, die nur Maastricht-Feinde weil Europa-Freunde sind, im gleichen Boot mit den braunen Zombies wieder. Und schnell ist dann auch deren angeblich gemeinsame Fahrtrichtung ausgemacht, nämlich zurück in die blutigen Gewässer der europäischen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Der Rückfall in nationalen Egoismus, so Genscher, sei das erste Stadium des Nationalismus. Und Nationalismus habe die Völker immer wieder in schreckliche Kriege gegeneinander gestürzt. Geradezu beschwörend warnte er: „Unser Versprechen, ein europäisches Deutschland zu schaffen, muß jetzt eingelöst werden. Auch mit dem Ja zu den Verträgen von Maastricht. … Ein Deutschland der europäischen Verweigerung würde bald sehr allein sein. Es würde kalt werden – eiskalt um Deutschland. Auch das steht zur Entscheidung, wenn wir über das Ja und das Nein zu Maastricht sprechen" (Genscher 1992).

Völlig unbeeindruckt von des eigenen Volkes Willen zeigt sich auch der dänische Ministerpräsident selbst. Mit etwas gutem Willen, so ließ Poul Schlüter verlauten, werde es viele „technische Wege" aus dem Dilemma geben (wobei der Ausdruck „technische Wege" natürlich für „Kniffe", „Tricks" und „Täuschungen" steht). Ebenso weit davon entfernt, ihre Entschlossenheit von des Gedankens Blässe oder des Volkes Murren ankränkeln zu lassen, waren die Staats- und Regierungschefs auch auf dem Europa-Gipfel in Lissabon (Juni 1992), wo sie sich einstimmig (unter Einschluß Dänemarks!) dazu bekannten, den Vertrag von Maastricht über die Europäische Union politisch umzusetzen und „beschleunigt anzugehen". Ganz so, als sei das Referendum des dänischen Volkes nur ein Gammel Dansk (dänischer Magenbitter) gegen europäische Bauchschmerzen gewesen, und nicht der Aufschrei guter Europäer gegen ein europäisches Haus, das von planungswütigen Konstruktivisten am Willen des Volkes vorbei gebastelt werden soll.

Vom Seelenleben der politischen Souveränitäts-Allergiker am meisten freigelegt hat schließlich Heiner Geißler, dessen Empfehlung zum Überfahren des dänischen Stop-Signals lautete, die europäischen Regierungschefs sollten den „Euro-

Schrott vergessen“ und Richtung und Ziel beibehalten. Länder, die nicht mitziehen wollten, könnten ja später wieder hinzustoßen, „wenn sie zur Vernunft gekommen sind“. Man kann im Interesse Europas nur hoffen, daß insbesondere die kleineren Mitgliedsländer und EG-Aspiranten (Schweiz!) am dänischen Beispiel rechtzeitig erkennen mögen, wie man in Großeuropa mit ihnen umzugehen gedenkt.

Und der Rechtsstaat? Mehr noch als über das „Demokratie-Defizit“ in der Gemeinschaft sollten sich Europas Bürger über die Erosion der rechtsstaatlichen Fundamentalprinzipien beunruhigt zeigen. Die ebenso einäugige wie multiple Allmacht des „Sozialen“ nämlich, die alles Denken durchdringt (und vielfach sogar lähmt), verschiebt sich an vielen Ecken des sozio-ökonomischen und politischen Spektrums aus der ohnehin ansteckungsgefährlichen Sozialismus-Nähe zusehends in Richtung Deckungsgleichheit. Die den Rechtsstaat lebensgefährlich infizierende Fehl-Gleichung „Rechtsstaat ist gleich Sozialstaat“ mutiert unaufhaltsam zur tödlichen Irrtums-Gleichung „Rechtsstaat ist gleich Sozialismus“. In dem Maße, in dem die „soziale Dimension“ der Rechts- und Wirtschaftsverfassung eines Gemeinwesens als Annäherung an *materielle* Gleichheitsprinzipien mißverstanden wird, legt sie sich wie ein Mantel über das authentische Rechtsstaatsprinzip der „Gleichheit vor dem Gesetz“, um es schließlich zu ersticken. Dieser Vorgang hat die nationalen Verfassungen sowie Legislative und Jurisdiktion der Staaten längst ihrer freiheitsbewahrenden Kräfte beraubt und schickt sich nun an, den Rechtsstaat auf supranationalem Plateau und mit pseudo-völkerrechtlicher Terminologie zu einer Art „Rechtsordnung des moralischen Totalitarismus“ zu verformen.

Kurz: Europas Verfassung wird sozialistisch sein, wenn auch in romantisch-verbrämter Form (Sozialcharta / Sozialunion /

Sozial-Grundgesetz). Und deshalb wird Europa auch kein Rechtsstaat mehr sein. Denn sozialistisches „Recht“ ist kein Recht, weil unter seinen Vorzeichen der (soziale) Zweck die Mittel heiligt. Der (sozial-) sozialistische Staatszweck wird die Menschen – samt ihrer Arbeit, ihrer Einkommen und Vermögen – zu Mitteln machen, und damit zu Opfern.

3. Fazit

> „Warum haben wir Europäer nicht die Weisheit und Vernunft besessen, erst einmal die segensreiche Wirkung des gemeinsamen Binnenmarktes abzuwarten, der ja erst 1993 voll anläuft? Dann wäre zu beobachten gewesen, wie Europa durch friedliche Geschäfte, durch die freie Bewegung von Menschen, Gütern und Geld behutsam zusammenwächst. Auf ganz natürliche Weise wäre die EG der politischen Einheit … immer näher gekommen … Schade, daß es die Staatslenker so selten fertigbringen, eine gute Sache ungestört heranreifen zu lassen. Also wird in Maastricht unreifes Obst gegessen und davon werden wir Durchfall bekommen.“
> *Hans Martin Kölle (1991)*

„Sozialeuropa“ – so es denn überhaupt ein Gebilde dieses Namens geben kann – muß *erarbeitet* werden (nicht verordnet). Und weil es unendlich teuer sein wird, ein so ehrgeiziges Projekt zu verwirklichen, werden die Völker Europas hart und lange arbeiten müssen, bis sie es sich „leisten“ können. Mit Paragraphen und Verordnungen jedenfalls ist dieses Ziel nicht herbeizuzaubern, es sei denn als flüchtiger Wahn von einer neuen und zusätzlichen Umverteilung von den Fleißigen zu den Faulen und von den Vernünftigen zu den Traumtänzern. Per ordre du mufti kann aus der sozialen Ungleichung Europas nur dann eine Gleichung werden, wenn man sich auf einen bürokratisch

diktierten Einheitsnenner gemeinschaftsweiter Faulheit und Verantwortungslosigkeit einigt.
Aus dem europäischen Traum kann so unvermittelt ein Alptraum werden, der die Menschen und Völker in Mißgunst und Feindschaft auseinanderdividiert anstatt sie zu einigen. Wenn schon ein kleines Land wie Belgien zu zerfallen droht, weil der eine Bevölkerungsteil (die Flamen) nicht mehr bereit ist, den anderen Teil, das bankrotte Wallonien, zu unterstützen – was wird dann erst mit der Europäischen Gemeinschaft geschehen, wenn die Tüchtigen und Disziplinierten wahrnehmen, daß sie den Rückstand ganzer Nationen, ja sogar deren Staatsbankrott über Ausgleichsfonds (und schließlich *total* über die Währungsunion) finanzieren?
Im Januar 1992 hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, gegen das jetzige System des Länderfinanzausgleichs in Deutschland vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Der Grund: Die Finanzkraft des reichsten Bundeslandes ist 1991 wegen der Ausgleichsmechanismen (nur in den alten Bundesländern!) von Platz 1 auf Platz 7 gestürzt. Es dürfen Wetten abgeschlossen werden, welches europäische Land eines Tages das erste sein wird, das vor den Europäischen Gerichtshof zieht, um zu beklagen, daß es als einstmals reiches Geberland nunmehr in die Riege der Bettlernationen abgerutscht sei. Der sarkastische Spruch von Oliver Wright zur Brüsseler Unionierungs-Eile könnte dann traurige Wahrheit geworden sein: „Heirate schnell, bereue in Ruhe“ (Wright 1992).
Nach den Vokabeln des Maastricht-Vertrages droht Europa zu einem Finanzausgleichs- Kontinent astronomischer Dimension zu werden. Es bleibt den Beteiligten auch gar nichts anderes übrig, wenn sie eine Politische Union anstreben, denn in einer Art Gemeinschaftsstaat kann es definitionsgemäß keine unterschiedlichen Staatsquoten, Haushaltsdefi-

zite, Inflationsraten und Zahlungsbilanzsalden geben. Also *müssen* die Angleichungen vermittels riesiger Transfers vollzogen werden. Die denkbare Alternative, das Modell vom „Europa der zwei Geschwindigkeiten", wird sich als politisch undurchführbar erweisen, weil es mehr als die Hälfte der Mitgliedsländer ausschließen, demoralisieren, kränken und enttäuschen würde – mit schwerwiegenden Folgen für die Integration. Also bleiben den Maastricht-Konstrukteuren nur zwei Optionen: Entweder der offene Finanzausgleich, das heißt die Kohäsion per Umverteilungskasse auf Teufel komm raus, oder – weil Politiker wenig von offenen Karten halten – der versteckte Finanzausgleich via Inflation und Währungsunion. Die wahrscheinlichste und in den Verträgen auch manifeste „Lösung" ist die beliebte „mixed policy", das bedeutet im vorliegenden Fall: *beides*, die offene *und* die versteckte Form der Tausend-Milliarden-Nivellierung. Das Sozialeuropa der Gleichheitsfanatiker wird sich zum Küngel-, Erpressungs- und Ausbeutungskontinent mausern, zu einer Umverteilungs- und Verschiebegemeinschaft von welthistorischer Singularität.

Nun sind aber die Kandidaten des großen Milliardenspiels schon heute, vor dem Eröffnungs-Gong zur Giga-Show, krank und siech. Krank am Beutel und siech an einer Schwindsucht, die ihren nüchternen Realitätssinn und ihre verantwortliche Haushaltsdisziplin ausgezehrt hat. Infiziert vom sozialsozialistisch-populistischen Wohlfahrts-Virus. Und wenn sich zwölf (oder neunzehn) physisch, psychisch, finanziell und moralisch Verkommene zusammenschließen, dann ist das Ergebnis nicht eine gesunde Familie in einem soliden Europäischen Haus, sondern eine Rotte von Lumpengesindel in einer menschenunwürdigen Verwahranstalt.

Es ist schwer begreiflich, warum die politischen Kasten der Gemeinschaft das so erfolgreiche Modell der EWG, der Euro-

päischen *Wirtschafts*gemeinschaft, nicht unaufgemotzt und ohne politisch-soziales Hochglanz-Tuning fortentwickeln wollen. Hat es doch den europäischen Einigungsprozeß – auch in seinen kulturellen, politischen und sozialen Ausprägungen – schon viel weiter vorangeführt als wir uns dies vor 35 Jahren hätten träumen lassen. Und hat es doch den unschätzbaren Vorteil, daß es keinen Beteiligungswilligen ausschließen muß, auch nicht die aufbrechenden Völker Osteuropas. „Economics unite and politics divide" (Wirtschaft verbindet und Politik trennt) lautet einer der weisesten Sätze der sozio-ökonomischen Geschichtsinterpretation. Wirtschaft, der kooperative Austausch von Gütern und Leistungen unter der Ägide gemeinsamer Spielregeln (Ordnungsrahmen), hat eine unschätzbar große Friedensfunktion und eine durch kein politisches Willenskalkül ersetzbare Integrationsdynamik. Würde man sich darauf beschränken, den bisherigen Freiheitsradius der EWG, nämlich den für Güter und Kapital, nun im ›Europa ab 1993‹ um die menschliche Dimension zu erweitern – also um die ungehinderte Bewegungsfreiheit für Menschen und Dienste, so wäre das Ergebnis ein beschleunigter Integrationsprozeß von ungeahnter Schubkraft. Europa und seine Menschen würden organisch zusammenwachsen und – vermittels unzähliger wettbewerblicher Lernvorgänge – vor schweren Fehlern bewahrt bleiben. Mit der Maastricht-Formel von der politisch verordneten Stufenintegration jedoch droht dieser prozessuale, evolutorische Vorgang in eine planifikatorische Statik überzugehen, bei der nur eines dynamisch ist: ihre Verordnungsflut. Die Integration unterschiedlicher Volkswirtschaften, schreibt die brillante Nationalökonomin Victoria Curzon-Price, „kann nicht als politischer, diplomatischer und bürokratischer Prozeß durchgeführt werden. Es kommt lediglich dann zur Integration, wenn sich der Staat und seine Institutionen zurück-

ziehen und die Aufgaben an den Markt delegieren … Integration von Märkten [und damit auch von Menschen und Völkern; d. Verf.] ist stets das Ergebnis des Handels. Handel aber entsteht nur als das Ergebnis von Differenzen" (Curzon-Price 1990).

Wettbewerb also als organischer Integrationsmotor. Wettbewerb und „Harmonisierung" hingegen schließen sich aus, denn wer harmonisieren will, der muß das im Wettbewerb permanent entstehende Neue, das Innovative und Bessere, auf Harmonie-Tauglichkeit prüfen – und somit abschrecken. Oder er muß das Neue und Bessere unablässig den Zurückgebliebenen kostenlos oder verbilligt zur Verfügung stellen – und somit den Neuerer seiner Innovationsprämie berauben. Integrations- und Entwicklungsprozesse lassen sich nicht „harmonisieren", denn Entwicklung und evolutorische Integration leben aus Unterschieden, aus vorauseilenden Neuerungen und mitläuferischen Nachahmungen, vom Vorsprung des Besseren und der Eliminierung des Untauglichen. Unter Integration kann man nur wettbewerbliche Kooperation (im Rahmen gleicher Spielregeln) verstehen. Jeder anderen Definition muß man den richtigen Namen geben, nämlich „Gleichschaltung". Gleichschaltung aber ist das Ende allen Wettbewerbs und somit auch das Ende von Evolution und Integration. Was die politischen Konstrukteure in Wahrheit unter „Harmonisierung", „Wettbewerbsgleichheit" und „Integration" verstehen, möge der Beobachter dem einträchtigen Ebenmaß der EG-Agrarpolitik entnehmen, dem gigantischsten Verschwendungs- und Ressourcenvernichtungs-Wahnsinn, den die an Aberwitz gewiß nicht arme Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Welt jemals gesehen hat.

Gewiß, die weltpolitischen Umbrüche der jüngsten Gegenwart erfordern neue politische Visionen und einen neuen Gestaltungswillen für die konstitutionelle Zukunft der Völker

Europas. Auch ein völlig neues Verständnis der überkommenen Begriffe von Staat, Nation, Gemeinschaft, Zusammenarbeit, Herrschaft und Führung. Aber ist das grenzenlose Europa der Freiheit für Menschen, Güter, Dienste und Kapital nicht schon „realistische Utopie“ und Vision genug?! Lassen sich auf diesem einzigartigen Fundament nicht die unscharfen Umrisse einer „Konkreten Utopie Europa“ für die kommende Jahrtausendwende Strich um Strich nachzeichnen (statt Konturen festzumauern, die aus der Ferne niemand erkennen, sondern nur vortäuschen kann)? Solche „Umbrüche“ in den Köpfen, solche Visionen und perspektivischen Konzeptionen lassen sich doch nicht „veranstalten“, nicht als administrative Raster und Polit-Schablonen über gewachsene und werdende Strukturen stülpen, und nicht als Paragraphen-Eiertänze auf atemlos sich jagenden internationalen Gipfeltreffen zelebrieren. Im Gegenteil: Mit derart anmaßenden und den Funktionärsetagen entstammenden „Vorausantworten“ auf die gestalterischen Zukunftsfragen der Völker werden Integrationschancen nicht gefördert, sondern verspielt, wird der Wettbewerb nicht gestärkt, sondern geschwächt, und wird die Welt nicht friedlicher, sondern feindseliger und aggressiver. Und mit den gigantomanischen Finanz-Halluzinationen von einem europäischen Sozial-Disneyland in den Köpfen der Euro-Euphoriker gestaltet sich nicht der Wohlstand solidarisch, sondern der Gemeinschaftsbankrott. Die sozialen Netze Europas werden, wenn man sie zu einem riesigen Maschenwerk zusammenknüpft, nicht enger, sondern gefräßiger. Und sie werden reißen.

ZWEITES BUCH: EUROPA UND DIE INSTITUTIONEN

„Die beste Staatsverfassung: Diese nur kann ich dafür erkennen, die jedem erleichtert, gut zu denken, doch nie, daß er so denke, bedarf."
Friedrich Schiller

I. Braucht Europa eine Verfassung?

1. Ist der Nationalstaat ein Auslaufmodell?

Die Vorstellung von einer Europäischen Gemeinschaft, von einem »Einigen Europa« ist eine große Idee von welthistorischem Rang. Sie markiert einen Umbruch in der Menschheitsgeschichte, dem wir kaum genügend Aufmerksamkeit schenken können. Obwohl im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends neue Nationalstaaten gleich dutzendfach entstehen, scheint die Nationalstaatsdoktrin (Einheit von Staat und Nation) sich ihrem Ende zuzuneigen. Und das ist gut so, denn ihre staatsphilosophische Grundlage beruht auf einem Irrtum: Weil die demokratische Bewegung seit der Französischen Revolution den dynastisch legitimierten Vielvölkerstaat als Gebilde der Fürstenwillkür ablehnte, verband sie den relativ neuen Gedanken vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und von der Volkssouveränität mit einem Nationalstaatsbegriff, der die Homogenität von Staat und Nation unterstellte. Man muß nicht nur an Basken, Bretonen, Korsen, Schotten, Tiroler, Kroaten und Kurden denken, um zu sehen, daß sich diese vermeintliche Homogenität fast überall als Illusion erwiesen hat. Der Nationalismus war nur die (oft schreckliche) Hülle, mit der man dieses Trugbild bedecken konnte. Trotz all seiner furchtbaren Entartungen ist der Nationalstaat jedoch nicht überflüssig gewesen – und wohl auch heute noch nicht ganz entbehrlich. Allem Anschein nach ist

der Sprung von der Homogenität der Horde, des Clans oder des Stammes mit ihren abgesteckten Territorien hin zum Weltbürgertum mit nur noch abstrakten Zugehörigkeitskriterien zu groß für die menschliche Natur und deshalb ohne lange historische Zeitbrücken nicht überwindbar. Ja, vielleicht ist der Nationalstaat als atavistische Nabelschnur zu unserer vielhunderttausendjährigen Vorzivilisationsgeschichte noch für endlose Zeiträume unverzichtbar, wenn auch in deutlich modifizierter Form und – so ist zu hoffen – geöffnet für die evolutorischen Mutationen des Zivilisationsprozesses.

Der Nationalstaat ist also gewiß ein Auslaufmodell, wenngleich eines, das uns wohl noch erkleckliche Zeit durch die Weltgeschichte kutschieren muß. Umso dringlicher wird es bleiben, dieses Modell von seinen stinkenden Abgasen zu befreien und freizuhalten: vom Nationalismus. Die Völker werden jedoch auf der Hut sein müssen, damit die allmähliche Überwindung des Nationalstaates weder den Rückfall in massenhafte Ethno-Reservate noch den Vorwärtssturz in den (kosmopolitisch getarnten) Superstaat nach sich zieht. Vorerst – und wohl noch lange – werden wir uns wohl mit einer Synthese aus hergebrachtem und neuem Staatlichkeitsverständnis, welche sich am Horizont schemenhaft abzeichnet, zu bescheiden haben: mit einer Kombination aus hinreichend überschaubaren und sprachlich-kulturell einigermaßen homogenen Hoheitsgebieten einerseits (welche in vielen Fällen mit den bestehenden Nationalstaaten identisch sein können) und großräumigen Ordnungssystemen andererseits. Wobei unter »Ordnungssystemen« multinational angelegte Kooperationsgebilde der Freiheit und der Sicherheit zu verstehen sind, also beispielsweise marktwirtschaftlich-rechtsstaatliche Freizonen wie die Vor-Maastricht-EG, und wertegemeinschaftlich geprägte Bündnisse nach dem Muster der Nato. In-

soweit ist Gemeinschafts-Europa als Projektion eines kontinentalen Freiraums für Menschen, Güter, Dienste und Kapital die einzig vernünftige und erstrebenswerte Vision der europäischen Zukunft. Jedoch: Weder die Bewahrung der alten und neuen Nationalstaaten noch die Lebensfähigkeit der genannten Ordnungssysteme vertragen sich mit den anmaßenden Souveränitätsansprüchen des Superstaates. Ganz im Gegenteil: Beide Elemente eines künftigen gesamteuropäischen Gemeinwesens verlangen je für sich – und noch mehr in ihrer Kombination – nach der Konzeption des Minimalstaates, wenn sie ihre adhäsiven Kräfte in die Zukunft hinüberretten wollen. Ein Bundesstaat oder Staatenbund Europa als multi- oder supranationaler Abklatsch des alten omnipotent auftretenden Nationalstaates wäre kein Aufbruch zu neuen Ufern, sondern ein Rückfall in die Steinzeit imperialen Reichs- und Herrschaftsdenkens nach napoleonischem, zaristischem oder gar leninistischem Vorbild. Weder dürfen den Regionen oder den jeweiligen Mitgliedsländern ihre (weitestgehende) Selbstverwaltung (und damit ihre Selbstachtung als vollwertige Partner) entzogen werden, noch darf der große Ordnungsrahmen des alles überwölbenden Unionsgebäudes als lenkende Organisation mißverstanden werden. »Europa« als »Ordnungssystem«, das kann nur heißen, daß die gemeinsamen *Regeln* des großen Spiels festgelegt werden und deren Einhaltung kontrolliert wird; das Spiel selbst jedoch muß offen bleiben. So viele in sich homogene Spielgruppen wie möglich, aber alle den gleichen Spielregeln verpflichtet, und das Ganze eingebettet in den großen, freiräumigen Spielsaal eines Europa ohne Grenzen – das kann nur bedeuten: so wenig Staat wie gerade noch unerläßlich.

Das Europa Brüssels und (noch mehr) Maastrichts hingegen ist die Konter-Karikatur dieses Wunschbildes, denn es ist – gleich welchen Namen es tragen und welche Verfassung es sich

geben wird – der alles planende und alles lenkende Superstaat.
Wer von einer EG als Übernation und somit von einer allmählichen Auflösung der europäischen Nationen träumt, möge sich entgegenhalten lassen, daß das »Schlechte« oft nicht als das Gegenteil des »Guten« auszumachen ist, sondern als »Zuviel des Guten«. Wer die Reinkarnation des verhängnisvollen Gespenstes der europäischen Vergangenheit, den Nationalismus, verhindern will, muß sich auf die gute Substanz nationaler Identitäten besinnen und darf nicht ins radikale Gegenteil verfallen, indem er jegliches Nationalbewußtsein auslöschen zu müssen glaubt.
Nation und Staat sind nicht identisch, aber das Ringen um eine soziokulturelle und politisch-historische Kongruenz dieser beiden Phänomene hat die Völker Europas unendlich viel Blut gekostet. Fest steht, daß die Verbindung zwischen Staat und Nation so eng (geworden) ist, daß mit einem erzwungenen Erlöschen des Nationalen auch die Inhalte des Staatlichen ihren Sinn verlieren würden. Bei allem Zuviel an Staat, das wir heute – immer noch und immer mehr – zu beklagen haben, ist doch vor der Radikalität zu warnen, mit der sich Staatlichkeit in einem Europäischen Bundesstaat auflösen müßte, eben *weil* ihr das Stützkorsett des Nationalen entzogen wäre. Eine Supra-Nationalität in einem europäischen Zentralstaat: das ist eine Schimäre. Es gibt sie nicht. Optimistisch ausgedrückt: noch nicht. Wer sie herbeizwingen will, wird eine bittere Alternative als Ernte einfahren: Totalitarismus oder Anarchie. „Das Nationale", schreibt der Historiker Walter Bußmann, „ist nicht der höchste Wert, bleibt aber eine unverlierbare Eigentümlichkeit Europas" (Bußmann 1987).
Die »zweite industrielle Revolution«, nämlich die der weltumspannenden blitzschnellen und totalen Informationsübertragung, macht nationale Grenzen *ökonomisch* sinnlos.

(Im Kern war es auch diese Revolution, welche die sozialistischen Planwirtschaften vom lange verheimlichten Bankrott in den öffentlichen Offenbarungseid getrieben hat.) Deshalb ist es nur folgerichtig, daß überall auf dem Globus, in Nord- und Südamerika, in Asien und Europa riesige Freihandelszonen entstehen, welche sich rasch ausbreiten und untereinander vernetzen. *Aber:* Die nationalen Grenzen werden in diesem Sinne *ökonomisch* hinfällig, nicht jedoch – noch nicht und nicht mit gleicher Geschwindigkeit – *politisch*. Das Fallen ökonomischer Grenzen kann nur eine Pionierfunktion für politische Prozesse übernehmen und sollte nicht als Einladung für supranationale Polit-Besatzungsmächte mißverstanden werden.

Man braucht den Blick nur ein wenig nach draußen zu richten, um die gefährliche Hybris zu erkennen, die in einer raschen Auflösung *politischer* Grenzen zwischen Nationalstaaten schlummern würde. Man stelle sich nur vor, die Nachbarn USA und Mexiko würden statt der angestrebten Wirtschaftsunion, von welcher beide Partner enorm profitieren werden, eine darüber hinausgehende Politische und Währungs-Union anstreben. Ein kontinentales Selbstmordprogramm der Sonderklasse, das kein seiner fünf Sinne noch mächtiger Politiker der beiden Nationen auch nur zu denken wagte.

Der Nationalstaat seligen oder unseligen Angedenkens ist also gewiß ein Auslaufmodell, aber der europäische Superstaat vom Reißbrett der Brüsseler Sozialingenieure, der sich die langen Testreihen seines Prototyps, nämlich des marktwirtschaftlichen Kooperations-Modells für eine europäische Freizone für Menschen, Güter, Dienste und Kapital, ersparen und gleich den Delors'schen Turboflitzer ins Rennen schikken will: das ist ein unfallträchtiges Gefährt. Noch das beste, was man von ihm erwarten könnte, wäre, daß es auf halber Strecke liegen bleibt.

Jacques Delors nannte sein zukünftiges Europa einmal ein „kollektives Abenteuer". Dem ist leider nicht zu widersprechen. Der eingeschlagene Weg kann aber auch auf eine Umkehrung des Begriffspaares hinauslaufen: auf einen abenteuerlichen Kollektivismus.

2. Profi-Modelle für eine Europäische Verfassung

> „Es gibt kein »europäisches Volk«, das man einem Bundesstaat zugrundelegen könnte … Der Bundesstaat Europa ist kein politisch notwendiges Übel. Er ist eine Gefahr für Europa, er zerstört oder schwächt, was er bewahren will. Für Europa taugt nur eine staatenbundlich-föderative Verfassung mit freiem Markt und … freiem Wettbewerb der Traditionen, Verfassungen, Steuer-, Sozial- und Währungssysteme. Die »Europäisierung« der Völker wird dann von selber ihren Weg machen und genau jenes Ausmaß haben, das den Wünschen und Eigenheiten der Völker entspricht."
> *Gerd Habermann (1991b)*

Was soll die Europäische Gemeinschaft oder Union denn eigentlich werden: ein Staatenbund, ein Bundesstaat, oder was sonst? Niemand kann es uns sagen, obwohl alle davon reden. Am meisten Einigkeit herrscht darüber, daß hier „etwas anderes" entstehen soll, eine „neuartige Form zwischenstaatlicher Verbindung". Wesentlich ist die Erkenntnis, so der Tübinger Rechtswissenschaftler Thomas Oppermann, „daß sich die EG in ihrer konzipierten und gewachsenen Eigenart nicht sinnvoll in das klassische Schema der völker- und staatsrechtlichen Staatenverbindungen (Internationale Organisation, Staatenbund, Bundesstaat usf.) pressen läßt, sondern dieses um eine neue Variante bereichert, nämlich die »Gemeinschaft«." (Oppermann 1991, S. 294f). So weit so gut. Aber da-

mit, daß etwas einen neuen Namen bekommt, ist noch nicht die Frage beantwortet, was es inhaltlich sein oder werden soll. (Bei der Bezeichnung »Gemeinschaft« leuchten sogar jene Warnlampen auf, welche der Philosoph Helmuth Plessner einmal postiert hat, indem er auf die für jedes Gemeinwesen „lebensbedrohende" Verwechslung zwischen den Begriffen »Gesellschaft« und »Gemeinschaft« hingewiesen hat. Lebensbedrohend deshalb, weil in der Terminologie Plessners »Gesellschaft« als rational gegliederte Form der Öffentlichkeit das Individuum auf die Distanziertheit der Rolle, der Maske und des Berufs verweist, »Gemeinschaft« hingegen auf den konfliktfreien Gleichklang der Seelen und auf die harmonische Gebundenheit von Person zu Person.)

Angesichts dieser Ungewißheit stellt sich umso drängender die Anschlußfrage, wie sinnvoll und wie legitim es wohl sein mag, Tag für Tag, Monat für Monat und Jahr um Jahr mit ungezählten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ein Rechts- und Staatsgebilde aufzutürmen, von dessen Endgestalt keiner der Beteiligten eine klare Vorstellung hat. Wie kann man es wagen, Stein auf Stein zu einem immer höheren Mauerwerk zu fügen ohne zu wissen, wie das Gebäude denn aussehen soll, an dem man ohne Pause drauflosmauert. Wo ist der Grundriß und wo der Architekt für dieses Haus? Anders gesagt: Wo ist die Verfassung und wo die Verfassunggebende Versammlung für den Neubau »Europa«? Freilich könnte der kundige Staatsrechtler an dieser Stelle kontern und uns belehren, daß Europa längst eine Verfassung *hat*. Mit einigem guten (oder bösen) Willen kann man dieser Feststellung sogar beipflichten, sofern man sich der Meinung jener Rechtsgelehrten anschließt, die dem folgenden Sammelsurium tatsächlich den Namen »Verfassung der Europäischen Gemeinschaft« geben:

Die Verträge von Paris (1951: Europäische Gemeinschaft für

Kohle und Stahl, EGKS) und Rom (1957: EWG und Euratom), geändert durch die Verträge von Brüssel (1965: Fusion der Exekutive), von Luxemburg (1970) und Brüssel (1975: Änderung des Statuts der Europäischen Investitionsbank, sowie Haushaltsvorschriften) und von 1984 (Änderung bezüglich Grönlands), sowie von Luxemburg und Den Haag (1986: Einheitliche Europäische Akte). Diese alle in Verbindung mit:

- dem Vertrag vom 22. Januar 1972 (Beitritt von drei neuen Mitgliedstaaten), sowie der Akte über die entsprechenden Beitrittsbedingungen;
- dem Vertrag über den Beitritt Griechenlands und der Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Verträge 1979;
- dem Vertrag über den Beitritt Spaniens und Portugals, sowie der Akte über Beitrittsbedingungen und Anpassung der Verträge 1985;
- (nach eventueller gemeinschaftsweiter Ratifizierung:) dem Vertrag von Maastricht 1992 (vgl. Louis 1990).

Man stelle dieser überwiegend von Exekutivorganen (!) nach Art eines Italienischen Salats komponierten „Verfassung" einmal einige fundamentale Verfassungsprinzipien gegenüber, wie sie von herausragenden Staatsrechtlern formuliert worden sind: „Ursprung und Legitimation der Verfassung [ist] heute aus dem Gedanken der *Volkssouveränität* abgeleitet … Das Volk ist die Quelle der verfassunggebenden Gewalt. Der Begriff der Verfassung umfaßt … die auf Dauer angelegten obersten Rechtsnormen, die Bürgerfreiheit und Organisation der staatlichen Institutionen wie auch Leitgedanken der staatlichen Zielsetzung als Grundlage der politischen Gemeinschaft eines Volkes regeln" (Scheuner 1963, S. 118).

„Da … die Willensbildung durch alle keine Gewähr bietet, daß der Freiheit des einzelnen nicht zu nahegetreten wird, ja gerade die totale Demokratie sich zur gefährlichsten Feindin

der individuellen Freiheit entwickeln kann, bedarf es gerade hier [in der Verfassung] des Einbaus von Sicherungen für die Freiheit des Bürgers. Die klassischen Institute, die der Verfassungsstaat zu diesem Zweck entwickelt hat, deren Fehlen ihm daher den Charakter eines solchen Staates nimmt, sind *Grundrechte und Gewaltenteilung*." „Eine Verfassung muß … unmittelbar für sich sprechen oder, aktueller ausgedrückt, für sich werben … Es ist die innere Anerkennung, auf die … [Verfassungs-] Normen vorzüglich angewiesen sind, wenn sie Beachtung finden wollen. Ihr Inhalt muß daher nicht nur an sich sachlich richtig, sondern auch darauf zugeschnitten sein, sich einsichtig zu machen, um dadurch Anerkennung finden zu können. Vor allem aber muß die Gestalt auf Eindringlichkeit Bedacht nehmen: Die Klarheit des Gedankens, die Kürze des Textes, Feierlichkeit und Schwung der Formulierung … ist in diesem Zusammenhang zu nennen" (Krüger 1961, S. 73 u. 78).

Schon diese wenigen Sätze und eine natürliche Schamhaftigkeit sollten ausreichen, dem oben angeführten Vertragskonglomerat die Bezeichnung »Verfassung« zu verweigern. Die in vierzig Jahren aneinandergebastelten Bruchstücke stellen, je für sich betrachtet, zwar durchaus respektable Einigungswerke dar; als Grundgesetz eines neuen europäischen Staatswesens wären sie jedoch – würde man sich tatsächlich mit ihnen begnügen – der erbärmlichste Verfassungskrüppel, den die Weltgeschichte jemals gesehen hätte.

Wer nun jedoch meint, das formale Gebrechen und der inhaltlich fragmentarische Charakter dieser »Europa-Verfassung« sei insofern ohne Belang, als ja immer noch die nationalen Verfassungen den Rechtsbestand der europäischen Nationen und ihrer Bürger schützten, der wird von der Rechtswissenschaft schnell eines Besseren belehrt. Das primäre Gemeinschaftsrecht hat nämlich *Vorrang* vor dem innerstaat-

lichen Recht der EG-Partner. Die Quelle des Vorrangs ist der EWG-Vertrag, nicht die Bestimmungen der nationalen Verfassungen der Mitgliedstaaten. „Es ist daher nicht möglich", schreibt der Europarechts-Experte Jean-Victor Louis, „sich auf geschriebene oder ungeschriebene Verfassungsbestimmungen zu stützen, die die Beziehungen zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht regeln. Wegen seiner »ursprünglichen und arteigenen Natur« verdient das Gemeinschaftsrecht den Vorrang … [Dieser Vorrang] ist nicht ein Prinzip, das vom Verfassungsgeber oder Gesetzgeber zu verwirklichen ist. Es ist eine Regel, die vom Richter anzuwenden ist … Die Regel gilt somit bedingungslos. Sie hat insofern auch absoluten Charakter, als sie auf jedwede innerstaatliche Vorschrift, und sei es eine Verfassungsbestimmung, Anwendung findet" (Louis 1990, S. 154 u. 155).

Jedenfalls hätten es sich die Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, einer der grandiosesten Schöpfungen der Rechtsgeschichte, gewiß nicht träumen lassen, daß ihr Werk eines Tages von einem Luxemburger Gerichtshof nahezu beliebig fragmentarisiert werden könnte. Und das Volk, jene „Quelle der verfassungsgebenden Gewalt"? Hier schweigt des Sängers Höflichkeit.

Fest steht: *Wenn* Gemeinschafts-Europa eine Verfassung braucht, was noch zu erörtern sein wird, dann muß das bestehende primär-rechtliche EG-Vertragssammelsurium gründlich überarbeitet werden und – soweit erforderlich – Eingang finden in einen „anständigen" Grundrechtskatalog. Dann braucht Europa eine Verfassunggebende Versammlung, zusammengesetzt aus den namhaftesten Staats- und Verfassungsrechtlern der Mitgliedsländer.

Und dann braucht Europa viele James Madisons und Alexander Hamiltons, welche um die Freiheitsrechte, um Machtbegrenzung und um die »checks and balances« im Verfassungs-

text mit allen Fasern ihres Herzens ringen und mit aller Überzeugungskraft ihres geschulten Verstandes kämpfen. Nicht zuletzt muß dann endgültig Schluß sein mit dem anmaßenden Gemauschel der europäischen Exekutiv-Mandarine hinter den verschlossenen Türen von Brüssel und in den abgeschirmten Gipfel-Logen von London bis Lissabon. Es liegt tiefe Weisheit in den Worten des großen Karl Popper, wenn der Neunzigjährige rät: „Wenn ich [der britische Premier John; d. Hrsg.] Major wäre, würde ich sagen: Fangen wir nochmal von vorne an. Die ganze Situation seit der Zeit des Römischen Vertrags ist in unvorhersehbarer Weise verändert, und ich verstehe nicht, warum wir nicht nochmal von vorn anfangen sollten" (Popper 1992).

Es ist jedenfalls abenteuerlich und verantwortungslos, wenn die Euro-Macher auf eine Politische Union der EG losmarschieren und gleichzeitig das verfassungsrechtliche Fundament ihrer Aktionswut als Privathobby einiger akademischer Zirkel betrachten – oder gar als lästiges Hindernis für ihre eitle Profilierungssucht.

Seit sich das »Elend an der Maas« abzuzeichnen begann, also seit Mitte 1991, ist eine Reihe bekannter Rechts- und Sozialwissenschaftler mit Entwurfsskizzen zu einer Europäischen Verfassung in die Öffentlichkeit getreten. Freilich ohne daß dies bei den politischen Repräsentanten Maastricht-Europas erkennbaren Eindruck hinterlassen hätte. Die Entwürfe bewegen sich in einem relativ unscharfen Korridor zwischen den rechtsgeschichtlich klar definierbaren Markierungslinien von »Bundesstaat« auf der einen und »Staatenbund« auf der anderen Seite. Mal neigen sie mehr zum einen, mal zum anderen Unierungsmodell, aber allen gemeinsam ist die Antiposition zur bestehenden Delors-Variante, also zum Brüsseler Exklusivklüngel-Modell mit selbsterteilter Durchmarschbefugnis.

Aus der Fülle der einschlägigen Literatur sollen hier nur einige wenige Vorschläge beispielhaft angerissen werden. Relativ früh (früh, gemessen am Maastricht-Datum) hat Professor Weidenfeld die Verfassungsdiskussion eröffnet. (Werner Weidenfeld ist Leiter der Forschungsgruppe Europa am Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz.) Sein Entwurf neigt einem Europäischen Bundesstaat zu und begnügt sich im wesentlichen mit dem Um- und Ausbau der bestehenden Euro-Institutionen zu demokratischeren und verstärkt föderativen Gemeinschaftsorganen. Das inzwischen in Mode gekommene (und als Feigenblatt für alle Blößen des Maastricht-Vertrages dienende) Subsidiaritätsprinzip fordert Weidenfeld auch verfassungsmorphologisch ein, indem er daran gemahnt, daß nur solche Aufgabenbereiche in der Verfassung verankert werden dürfen, bei welchen „eine Überforderung der einzelnen Mitgliedstaaten offensichtlich ist". Alle anderen Obliegenheiten und Kompetenzen müssen bei den Einzelstaaten verbleiben. (Wobei sich sofort die Frage aufdrängt, ob sich im Zeitalter etatistischer Allzuständigkeit überhaupt noch ein Aufgabenfeld finden läßt, auf dem die politischen Entscheidungsträger nationaler Couleur nicht „überfordert" wären.) (s. Weidenfeld 1990 u. 1991.)
Wesentlich streitbarer, ja geradezu aufsehenerregend war eine einschlägige Publikation des französischen Nationalökonomen und Nobelpreisträgers Maurice Allais im »Le Figaro Magazine" vom Dezember 1990. Seine kämpferische Parole: „Non à l'Europe de Delors." (Inzwischen in veränderter Form auch in Deutsch zu lesen als Aufsatz in den »Schweizer Monatsheften« [s. Allais 1992]). Die ordnungsliberalen unter den Europafreunden (welche mehrheitlich eine *politische* Union ablehnen) mögen sich jedoch durch den Schlachtruf nicht täuschen lassen. Allais zieht zwar kräftig gegen das derzeit propagierte „technokratische, dirigistische, zentrali-

stische, unitäre und jakobinische“ Einigungsmuster der Brüsseler Eurokratie vom Leder, weil es den Europäern nur die hybride Wahl zwischen einem vom stärksten Partner beherrschten Staatenkartell und einem Superstaat nach dem Vorbild des traditionellen Nationalstaats lasse, ist aber prinzipiell entschiedener Protagonist der Politischen Union Europas. Geradezu beschwörend mahnt er (im »Le Figaro«-Magazin): „Uns der Errichtung einer echten europäischen Gemeinschaft zu widersetzen käme einer Verweigerung der Prinzipien unserer eigenen Zivilisation gleich.“ Auch wenn man dieser Meinung – soweit sie eine *politische* Union impliziert – nicht zuneigt, muß man doch einräumen, daß den Allais'schen Vorschlägen zum Entwurf einer Europäischen Verfassung und zur Neu- und Umgestaltung der Gemeinschaftsinstitutionen höchste Aufmerksamkeit gebührt. Zumal dann, wenn die Politische Union wider alle Warnungen nüchterner Ratgeber immer rascher vorangetrieben werden sollte. Die wesentlichen Forderungen Allais' sind: die Einrichtung zweier neuer Institutionen, nämlich eines Europäischen Senats, der als Vertreter der Staaten von den nationalen Parlamenten zu wählen wäre, und eines EG-Präsidenten, der vom Europäischen Parlament ernannt werden müßte. Ferner das Ersetzen der EG-Kommission durch einen vom Europäischen Parlament zu benennenden Exekutivrat, und schließlich der Austausch des Europäischen Rates gegen einen Föderativrat (in neuer Zusammensetzung und mit neuen Kompetenzen, speziell: Einberufung der Staats- und Regierungschefs, des Europäischen Präsidenten und Vizepräsidenten, der Europäischen Abgeordnetenkammer und des Senats, sowie des Exekutivrats). Selbstverständlich müsse der Verfassung eine Deklaration der Rechte und Pflichten der europäischen Bürger vorausgehen.

Eine noch weit über das Allais-Modell hinausgehende Be-

deutung kommt dem Verfassungs-Rahmenentwurf der Europa-Gruppe am Frankfurter Institut zu. Die Mitgliederliste der Gruppe umfaßt die crème der deutschen ordoliberalen Nationalökonomie und reicht im Alphabet von B wie Bernholz und Besters bis W wie Watrin, Willgerodt, Willms und Woll. Der Entwurfstext entstammt der Feder des Basler Professors Peter Bernholz (s. Bernholz 1990), entspricht aber wohl weitgehend der Auffassung aller Institutsmitglieder. Bernholz plädiert – mehr schweren als leichten Herzens – für einen Europäischen Bundesstaat, weil ihm die aus den nationalstaatlichen Souveränitäten herrührenden Gefahren für den Bestand eines Staatenbundes als zu groß erscheinen. Gleichzeitig sieht er jedoch die latent vorhandenen und von der Geschichte (auch Deutschlands und der USA) bestätigten Tücken einer jeden bundesstaatlichen Organisation: die im Zeitablauf sich immer stärker ausprägenden Tendenzen zur Ausdehnung der Zentralmacht (Kompetenzen des Bundes) zu Lasten der Mitgliedstaaten, der Kommunen und der Bürger. Die wesentlichen Elemente einer Europäischen Verfassung sind für Bernholz deshalb bestimmte Regelungen, welche die Zentralgewalt drastisch begrenzen. Insbesondere (in gekürzter Fassung):

1. Die Menschenrechtskonvention des Europarats wird Teil der Verfassung.
2. a) Die Mitgliedstaaten haben das Recht, aus der Gemeinschaft (Bundesstaat) auszutreten.

   b) Provinzen oder Gemeinden können sich mittels Mehrheitsentscheidung ihrer Bevölkerung von ihrem bisherigen Staat trennen und sich einem anderen Mitgliedstaat anschließen (sofern dessen Bevölkerung mehrheitlich zustimmt).

   c) Regionen mit mindestens zehn Millionen Einwohnern können sich durch Mehrheitsentscheid ihrer Stimm-

bürger zu selbständigen Mitgliedern der Gemeinschaft erklären.

3. Jeder europäische Staat hat das Recht, der EG beizutreten, falls er bestimmte (bei Bernholz näher definierte) Bedingungen erfüllt.
4. Gesetzgebung und Regierungsgewalt der EG beschränken sich auf Außenpolitik, Verteidigung, Sicherung der Freiheit der Bewegung von Personen, Gütern, Diensten und Kapital innerhalb der Gemeinschaft, auf marktverträgliche Maßnahmen gegen Umweltprobleme und auf die Antikartell- und Antimonopolpolitik.
5. Die Ausgaben der Gemeinschaft werden allein durch eine Mehrwertsteuer finanziert. Erhöhungen des Steuersatzes bedürfen der einstimmigen Zustimmung des Europäischen Rates und Parlamentes, sowie der Mehrheit der Stimmen in einem Referendum, falls dieses von wenigstens einer halben Million Stimmbürgern verlangt wird.
6. Subventionen und Transferzahlungen der Gemeinschaft an Unternehmungen, Gewerkschaften und Vereinigungen aller Art (politisch, wirtschaftlich, religiös, wissenschaftlich, kulturell etc.) sind ebenso untersagt wie solche an Gemeinden, Provinzen und Mitgliedstaaten. Verboten sind auch nicht-freiwillige Zahlungen von Mitgliedstaaten untereinander.
7. Eine Harmonisierung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme, der Steuersätze und anderer Regulierungen der Mitgliedstaaten durch die EG ist untersagt.
8. Die Gemeinschaft verfolgt eine Politik des Freihandels, des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs und der vollen Konvertierbarkeit der Währungen. Alle Vorschriften und Maßnahmen, welche die freie Bewegung von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital behindern, sind nichtig.

9. Jeder Bürger hat das Recht, in jeder Rechnungseinheit, die vereinbart wird, mit jedermann Verträge abzuschließen, Schulden einzugehen und Kredite zu gewähren. Zahlungen können in jeder Währung oder Ware erfolgen, welche die Vertragspartner vereinbaren. Steuern können in jeder konvertierbaren Währung zum Tageskurs bezahlt werden.
10. Banken haben das Recht, Forderungen, Kredite und Geld in jeder von ihnen bestimmten Rechnungseinheit auszugeben. Die Eigentümer oder Aktionäre von Banken, welche Banknoten und / oder Münzen ausgeben, unterliegen der unbeschränkten Haftung.
11. Jedes Individuum, jede Unternehmung, Vereinigung, Gemeinde, Provinz, jeder Mitgliedstaat, beide Häuser des europäischen Parlaments und die Kommission haben das Recht, bei jeder Verletzung der Europäischen Verfassung und europäischen Rechts den Europäischen Gerichtshof anzurufen.
12. Sollte eine europäische Zentralbank oder ein Zentralbanksystem geschaffen werden, unterliegt sie (bzw. es) weder Weisungen der Regierungen der Mitgliedstaaten noch solchen der Europäischen Gemeinschaft. Ziel ihrer Geldpolitik ist allein die Bewahrung eines stabilen Geldwerts. Die direkte oder indirekte Gewährung von Krediten an den Bundesstaat oder an Mitgliedstaaten durch die Zentralbank ist untersagt.

(Eine Würdigung des Bernholz-Entwurfs – wie auch der anderen Vorschläge – soll im nächsten Kapitel erfolgen.)

Einen hochinteressanten Beitrag zur europäischen Verfassungsdiskussion (die jedoch bisher nur in akademischen und *nicht in politischen* Kreisen stattfindet) hat der bedeutende amerikanische Nationalökonom und Nobelpreisträger James M. Buchanan geliefert (Buchanan 1991). Er sieht das einigungsbestrebte Europa in einer mit den Vereinigten Staa-

ten von 1787 vergleichbaren Lage. Folglich könne man sowohl aus den positiven Implikationen des damaligen konstitutionellen Entwurfs als auch aus seinen Fehlern und Versäumnissen wichtige Lehren für eine europäische Verfassung ziehen. Streifen wir die amerikanische Verfassung kurz unter diesem Blickwinkel: Die Constitution von 1787 trägt im wesentlichen die Handschrift des genialen New Yorker Anwalts James Madison. Sein staatsrechtliches Meisterwerk sollte sich als erfolgreich erweisen hinsichtlich der Zielsetzung, eine offene Volkswirtschaft für das Gesamtterritorium aller Bundesstaaten zu schaffen. Es war jedoch ein Mißerfolg im Hinblick auf das Bestreben, Ausmaß und Umfang der politischen Macht gegenüber der Bürgerfreiheit wirksam zu begrenzen. Madison verkannte die Gefahr, die in den machtkonzentrischen Kräften des Bundesstaates schlummert. Er glaubte, es sei im Sinne der Montesquieu'schen Gewaltenteilung hinreichend, im status nascendi nur Teilsouveränitäten von den Einzelstaaten auf die Zentralregierung zu übertragen. Buchanan erklärt diesen Trugschluß lapidar: „Madisons Verständnis von Föderalismus schloß … den Gedanken an einen Leviathan als Bundesstaat aus" (S. 127).

Ein weiteres Mißgeschick: Das Recht zur Sezession, also die Möglichkeit, den Unionsverbund jederzeit wieder zu verlassen, erschien den Vertretern der Einzelstaaten damals als so selbstverständlich, daß sie diese Option nicht schriftlich fixierten. Man betrachtete das Wiederaustrittsrecht als *implizit* im Vertrag enthalten (weshalb man den späteren Sezessionskrieg Lincolns gegen die Südstaaten durchaus als Vertragsbruch interpretieren kann). Der Sezessionskrieg hatte deshalb nicht nur in menschlicher, sondern auch in verfassungstechnischer Hinsicht verhängnisvolle Folgen, denn von nun an galt es als ausgeschlossen, daß sich einzelne oder mehrere Einzelstaaten von der Union hätten lossagen können. Die

wirksamste Drohgebärde und letzte Waffe gegen den Zentralstaat war stumpf geworden, und somit standen der Machtexpansion der Unionsregierung nur noch jene formalen Vorschriften entgegen, welche in der Verfassung *explizit* aufgeführt waren. Welches staatliche Gebilde auch immer damals gewollt oder faktisch vorhanden gewesen sein mag, heute sind die Vereinigten Staaten jedenfalls keine föderative Union mehr, sondern – in den Worten Buchanans – „einfach ein sehr großer Nationalstaat".

Die Lektion aus der amerikanischen Erfahrung für das künftige Europa ist für Buchanan eindeutig: Der neu entstehenden zentralen Gewalt müssen erstens definitive Grenzen ihrer Machtbefugnis gesetzt werden, welche zweitens von ebenso explizit verankerten Kontrollmechanismen und -institutionen zu überwachen sind. Weil jedoch – wie das amerikanische Beispiel zeigt – die formalen Verfassungsvorschriften nicht ausreichen, ist ein Drittes *noch wichtiger*: „Der Gründungsvertrag muß eine explizite Anerkennung der Rechte der Bürger in den verschiedenen Staaten enthalten, aus der Union auszutreten, und zwar aufgrund einer Entscheidung mit einer festgelegten qualifizierten Mehrheit der zuständigen Institutionen des ausscheidenden Staates" (S. 129).

Die Vorteile einer Union müssen zwar für alle Bürger so offensichtlich sein, daß aller Voraussicht nach eine Sezession nie opportun werden kann, aber gerade deshalb muß die zentrale Staatsgewalt verfassungsrechtlich daran gehindert werden, jemals Maßnahmen ergreifen zu können, welche einzelne Staaten der Gemeinschaft oder ihrer Bürger diskriminieren würden. Buchanans Methodenvorschlag gegen solche Diskriminierung und / oder Kompetenzanmaßung ist ebenso einfach wie effizient: Die Verfassung der Union muß den freien Binnenhandel innerhalb des Gemeinschaftsterritoriums ebenso unverbrüchlich garantieren wie den freien Handel

mit allen Partnern *außerhalb* der Unionsgrenzen. (Dahinter steht natürlich die Uralt-Weisheit der klassisch-liberalen Nationalökonomie, daß der Wettbewerb die einzig wirksame Methode zur Machtbegrenzung ist.) Notfalls müssen also die Unionsbürger auf die besseren politischen Konzepte „draußen" ausweichen können. Als äußerste Präventiv- und Disziplinierungs-Drohung gegen eine schwerwiegende Verletzung dieser Spielregeln und Verfassungsgarantien muß jedoch auf jeden Fall die Austrittsmöglichkeit erhalten bleiben.
Den m. E. wichtigsten *verfassungssystematischen* Beitrag zur einschlägigen Diskussion hat der Bonner Nationalökonom und ASU-Referatsleiter Gerd Habermann vorgelegt (s. Habermann 1992). Da seine Ausführungen jedoch gleichzeitig die wesentlichen *kritischen* Positionen gegenüber einer europäischen Verfassung markieren, sollen seine analytischen Grundgedanken jeweils bei den nachfolgenden Betrachtungen verschiedener Gemeinschafts- Institutionen schlaglichtartig herangezogen werden.

3. Großeuropäische Verfassungs-Romantik

> „Wenn es etwas gibt, was uns die politische Geschichte der letzten hundert Jahre gelehrt hat, dann ist es genau das, daß Verfassungen ein weitgehend untaugliches Mittel zur Beschränkung von Machtzuwachs sind. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß diese Lehre bei der Heranbildung einer neuen Macht – wie es die Europäische Union notwendigerweise sein wird – nicht mehr gültig sei."
> *Angelo M. Petroni (1992; Übers. d. Verf.)*

In seiner Rede vor dem Bundestag am 25. September 1992 stellte Kanzler Kohl mit Blick auf Europa kategorisch fest: „Eine Wirtschaftsunion ist nur lebensfähig, wenn sie sich auf

eine Politische Union stützen kann.“ Auch wenn der Kanzler vielleicht selber daran glaubt, so bleibt diese Aussage doch eine theatralische Floskel ohne jeden Realitätsbezug. Hat sich die Europäische Wirtschaftsunion, also die seit 35 Jahren bestehende EWG, etwa als „nicht lebensfähig“ erwiesen? Oder die seit Jahrzehnten bewährte Wirtschaftsunion zwischen den USA und Kanada (ebenfalls *ohne* Politische und Währungs-Union)?! Was sollen diese Pauschalverdikte, die jeglicher Grundlage entbehren und mit denen man das aufmüpfige Stimmvieh nur einschüchtern und gefügig machen will. „Daß die europäischen Gründerväter … die wirtschaftliche und nicht die politische Einheit Europas ins Werk setzten“, schreibt Herbert Lüthy, „lag gerade daran, daß wirtschaftliche Strukturen beweglicher und fügsamer sind als politische, weil Wirtschaft ein Prozeß, Politik aber ein Gefüge von Institutionen, Satzungen und Ritualen ist“, und daß man nur auf dem wirtschaftlichen Weg „die Tabus und die heißen Eisen der nationalen Souveränität“ umschiffen konnte (Lüthy 1991, S. 18f). An dieser Weisheit hat sich bis heute nichts geändert. Die wirtschaftliche Integration hat zwar – ganz wie von den Gründervätern erwartet – die menschlich-politische Verzahnung in der EG Stück um Stück nach sich gezogen, aber beide sollten voneinander unabhängig und somit beweglich bleiben. Wenn man den ökonomischen Prozeß als dynamisches Element fest an das eher statische Element der politischen Institutionen koppelt, so wird diese Verbindung einer permanenten Zerreißprobe ausgesetzt, welcher sie auf Dauer nicht standhalten kann.

Der Kohl’sche Satz mag also gut klingen, falsch ist er dennoch. Leider ist diese Art der Einschüchterung des Publikums zum Lieblingssport der ansonsten ratlosen Polit-Eliten avanciert. Heiner Geißler verstieg sich gar (in einer Pro- und Contra-Sendung des deutschen Fernsehens vom Juli 1992) zu

der finsteren Behauptung, ohne das Ja zu den Maastricht-Verträgen sei der „Binnenmarkt“[13] nicht zu haben, weder zum 1. Januar 1993 noch später. War das nun grandiose Unkenntnis oder massive Lüge? Es ist jedenfalls schwerlich vorstellbar, daß der als „Experte“ geladene Parteirepräsentant nicht gewußt haben sollte, daß die sogenannten »Vier Freiheiten« bereits in den Römischen Verträgen von 1957 verankert wurden (Art. 48 bis 73 EWGV). Ebenso undenkbar ist, daß er das »Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes« nicht kannte, welches 1985 von der EG-Kommission (auf Wunsch des Europäischen Rates) vorgelegt worden ist. Die in diesem Weißbuch festgelegten 282 Maßnahmen, Verordnungen und Richtlinien zur nahezu vollständigen Verwirklichung der »Vier Freiheiten« waren zum damaligen Sendezeitpunkt zu mehr als achtzig Prozent vom Rat verabschiedet und in den EG-Mitgliedstaaten mit einer Streuweite von vierzig (Italien) bis achtzig Prozent (Dänemark) in nationales Recht umgesetzt. Die EG-Partner brauchten das Weißbuch also nur vollständig zu realisieren (was inzwischen weitgehend geschehen ist), um ihren Bürgern den ersehnten »Binnenmarkt« präsentieren zu können – ganz ohne Maastricht!
Wir wollen also festhalten, daß es für ein Europa der Freiheit für Menschen, Dienste, Güter und Kapital einer Verfassung im staatsrechtlichen Sinne des Wortes nicht bedarf. Zumal die im Dezember 1989 im Europäischen Rat verabschiedete »Gemeinschaftscharta der Grundrechte« hinreicht, um die nationalen Sozialordnungen einander anzugleichen, und die vorgesehene »Paßunion« auch den rechtlichen Status eines jeden EG-Bürgers zufriedenstellend dokumentieren wird.

13 Der (im Zusammenhang mit der bestehenden EG gebrauchte und) gängige Begriff „Binnenmarkt“ ist eigentlich eine irreführende Wortschöpfung, weil er einen gemeinsamen Staat mit einheitlichen Außengrenzen voraussetzt.

Der Vertrag von Maastricht jedoch hat eindeutig präkonstitutionellen Charakter und soll seinem ganzen Inhalt nach ebenso eindeutig den Durchbruch zum Europäischen Bundesstaat bewirken. Die geplante Währungsunion *erzwingt* die Politische Union, wenn sie nicht zum Währungs-Harakiri Europas werden soll. Die Tatsache, daß hinter den verschlossenen Türen von Maastricht von hierzu nicht legitimierten reinen Exekutivorganen (Staats- und Regierungschefs) eine Europa-Verfassung am Willen ihrer Völker vorbei präjudiziert worden ist, mag die beschwörende Rhetorik und die bis zur unredlichen Windbeutelei reichende Euro-Polemik der beteiligten Regierungen erklären. Solche und andere Begleitumstände und Inhalte der Maastricht-Verträge ließen denn auch den Limburger Professor Roos von einem „Staatsstreich in juristischer Verpackung" reden. Man kann eben nicht ungestraft die nationalen Verfassungen ohne Auftrag des Souveräns (Volk) bis zur Bedeutungslosigkeit aushöhlen und an deren Stelle eine fragmentarische Schimäre setzen, die den Prinzipien der Souveränität und der parlamentarischen Repräsentation der beteiligten Völker Hohn spricht.
Der Staats-, Verwaltungs-, Europa- und Völkerrechtler Professor Daniel Thürer hat unzweideutig dargelegt, daß der europäische Einigungsprozeß jetziger Prägung in seiner Grundtendenz den verfassungsrechtlichen Prinzipien von Demokratie und Föderalismus *entgegenläuft* und daß das nach der Systemlogik der Gemeinschaftsorganisationen geschaffene Sekundärrecht nur ungenügend legitimiert ist. Noch nicht einmal mehr kontrollierend (geschweige denn steuernd) können die nationalen Parlamente in diesen gouvernementalen Rechtssetzungsprozeß eingreifen. Thürers diesbezügliches Fazit: „Es gehört damit zur besonderen Pathologie des Integrationsprozesses, daß er in seiner heutigen Ausgestaltung *Parlamentsrechte und Volksrechte verdrängt*

und *Chancen föderativer Mitbestimmung verringert*, wie sie in nationalen Verfassungen gewährleistet sind. Das verfassungsrechtliche Prinzip der Herrschaft *durch das Volk* wird im »Europe des administrations« in einem gewissen Grad relativiert durch eine oft technokratisch ausgestaltete … Herrschaft *für das Volk*" (Thürer 1990).

Bereits ein Jahr zuvor hatte der Bonner Staatsrechtler Fritz Ossenbühl – offensichtlich vergeblich – davor gewarnt, aus Begeisterung für Europa die Gefahren für den Bestand bewährter nationaler Verfassungsstrukturen zu übersehen. „Im europäischen Einigungsprozeß", schrieb Ossenbühl, „sollten die Mitgliedstaaten nicht nur ihre Staatlichkeit bewahren, sondern auch ihre bewährte innere Verfassungsstruktur" (Ossenbühl 1989). Inzwischen ist jedoch die Schwelle, bis zu welcher die Agierenden solche Warnungen noch hätten wahrnehmen können, längst überschritten. Jetzt müssen fachlicher Rat und verantwortliches Abwägen beim Umgang mit dem kostbarsten Rechtsinstitut der Völker, nämlich ihrer nationalen Verfassung, hinter der blanken Durchmarschwut der Gipfel-Euromanen zurücktreten.

Auch die Verfassungsromantik, die im Gerede von der „Teilsouveränität" zum Ausdruck kommt (Dem europäischen Zentralstaat soll nur in wenigen, genau definierten Politikfeldern die Oberhoheit über die fortbestehenden nationalen Souveränitätsrechte zugewiesen werden), müßte in einer Politischen Union rasch offenbar werden. Nicht nur die Komplexität und wechselseitige Vernetztheit moderner Politik-Domänen wird dazu führen, daß alsbald sämtliche Problemkreise einen europäischen „touch" bekommen und in den Zuständigkeitssog des Suprasouveräns geraten; schon die Entscheidungs- und Verantwortungsscheu der jeweiligen nationalen Administrationen wird solchen Tendenzen Vorschub leisten. Nach und nach müssen alle zunächst noch

beim einzelstaatlichen Teilsouverän verbliebenen Aufgaben vom Strudel der zentralen („Teil-") Zuständigkeit der EG erfaßt werden und im prinzipiellen Entscheidungsdilemma der Gemeinschaftsinstitutionen landen, welches da lautet: Entweder Konsensprinzip – und das ist angesichts weit differierender nationaler Interessen gleichbedeutend mit faulem Kompromiß –, oder Mehrheitsprinzip – und das bedeutet bei divergierenden Meinungen: Diktat eines Interessenkartells.
An der tiefen Weisheit des Satzes, daß die Aufgabe, „für gesellschaftliches Gleichgewicht zu sorgen, soziale Spannungen zu mildern und im Konflikt zwischen Internationalität und Regionalität zu vermitteln, … nur im überschaubaren Raum rechtlicher und sprachlicher Identität erfüllt werden [kann]" (»Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen«, Nr. 2 / 1992, S. 3), kommen auch die großeuropäischen Märchenonkel nicht vorbei.
Es ist nicht zu leugnen, daß die Freunde und Verteidiger der Freiheit – konkreter: die Streiter für Marktwirtschaft, Rechtsstaat und Offene Gesellschaft – gegenüber *jeglichem* Verfassungsansatz für Gemeinschafts-Europa skeptisch oder gar ablehnend bleiben. Da sie gleichzeitig und wohl ausnahmslos Anhänger der Europäischen Idee und eines freien, friedlichen, offenen und gemeinsamen Europas sind, müssen die Gründe für ihr Widerstreben wohl in Konstruktions- und Funktionsmängeln gesucht werden, welche allen bekannten Verfassungsgebilden weltweit und generell immanent zu sein scheinen. In der Tat fördert die nähere Betrachtung des Sujets eine Reihe gefährlicher Tendenzen zutage, welche die Fundamente der Freiheit und des Rechtsstaates zunehmend erschüttern und unterhöhlen (was im übrigen nicht nur für die verschiedenen Grundrechtskataloge der zivilisierten Nationen gilt, sondern auch für deren gesamtrechtlichen Überbau). Die wichtigsten:

1. Eine schleichende Deformation und Fehlinterpretation des Rechtsbegriffs generell (vgl. Erstes Buch, III. 1.).
2. Eine zunehmende Hinneigung zum Rechtspositivismus.
3. Eine wachsende Entartung der demokratischen Spielregeln hin zum unbeschränkten Demokratismus (zu 1. bis 3. s. ausführliche Analysen bei: Baader 1991).
4. Die (meist nicht ausdrücklich, aber verfahrensimmanent angelegte) Tendenz zum Zentralismus.

Es bedarf nun keiner besonderen Phantasie, der Befürchtung stattzugeben, daß diese in den einzelstaatlichen Verfassungen und Rechtskomplexen erkennbaren Erscheinungen sich in einer gesamteuropäischen Verfassung eher kumulativ aufblähen als wechselseitig neutralisieren würden. Einige wenige Beispiele:

Wenn in einem Volk die tradierten Werte des gerechten Verhaltens und die überkommenen moralischen Tabu-Regeln fest verankert sind, dann können sich Verfassung und geschriebene Rechtskodizes auf wenige Verbote beschränken. Es gilt dann tendenziell eine Verfassung der Freiheit, deren Text und Charakter impliziert, daß alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Konnte jedoch solches Rechtsempfinden in einem Volk nicht heranreifen (oder ist es wieder verlorengegangen), dann muß das gesetzte (positive) Recht nicht nur wesentlich mehr Verbote normieren, sondern auch eine Unzahl von Geboten und Verhaltensvorschriften. Es gilt dann eher eine Verfassung der Unfreiheit, welche die Erwartung nahelegen muß, es sei alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. (Der freiheitliche Denker geht grundsätzlich davon aus, daß im Rechtsstaat das in Jahrhunderten gewachsene Rechtsempfinden der Bürger, also das ungeschriebene Recht, als oberstes Prinzip und als maßgebliche Quelle des geschriebenen – „positiven" – Rechts zu gelten hat; s. hierzu bes.: Hayek 1981.)

Vor diesem Hintergrund muß sich für eine Europäische Verfassung ein bedrückendes Dilemma abzeichnen: Will man *verschiedenen* Völkern mit *unterschiedlichen Rechts- und Verhaltenstraditionen* eine *gemeinsame* Verfassung geben, so muß man sich entweder auf den kleinsten konstitutionellen Nenner einigen – mit der Folge, daß weite „rechtsfreie" Räume der Spekulation jener Beteiligten überlassen werden, welche die jeweils „weiteste Moral" haben, oder (die wahrscheinlichere Alternative) man einigt sich auf dem Befehlsniveau des positivistischsten unter den Partnern – mit der Konsequenz, daß nunmehr die Verfassung dem Rechtsempfinden einiger oder vieler der beteiligten Völker zuwiderläuft.
Nicht viel anders verhält es sich beim Aspekt der „entarteten Demokratie". Zwar warnt Maurice Allais in seiner Skizze zu einem europäischen Verfassungsentwurf ausdrücklich vor dem weitverbreiteten totalitären Demokratieverständnis, welches annimmt, *alle* Belange einer Gesellschaft seien demokratisch zu entscheiden und *jede* dieser Entscheidungen sei legitim, wenn sie nur von einer Mehrheit getroffen worden sei, indem er schreibt: „Das wahre Fundament der Demokratie ist nicht die Mehrheitsregel, sondern die Respektierung der Individualitäten und der Minderheiten. Deshalb wäre jeder Versuch, eine europäische politische Gemeinschaft auf einer Einheitsebene zu organisieren, wo die Mehrheit das Gesetz ohne Beschränkung schafft, grundsätzlich undemokratisch. … In einer wirklich demokratischen Gesellschaft muß die Macht, welche es auch immer sei, unter so vielen Menschen wie eben möglich aufgeteilt sein." (»Le Figaro«-Magazin; Übers. d. Verf.). Aber schauen wir uns doch das politische, „demokratisch" bemäntelte Allzuständigkeits-Karussell in unseren Wohlfahrtsstaaten an, das seine „soziale" Umverteilungsleier und seine Interventionsrunden immer schneller dreht. Und blicken wir doch auf das Omni-

Kompetenz-Kartell der Eurokaste, die gerade das Mehrheitsprinzip (in Rat und Kommission) für jede beliebige Entscheidungsvorlage als „demokratischen“ Durchbruch gefeiert hat. Angesichts der Seuche unseres Jahrhunderts: des sich immer haltloser austobenden Mehrheitswahns, auf eine „Machtverteilung unter so vielen Menschen und Institutionen wie möglich“ in Gemeinschaftseuropa zu hoffen, ist mehr als soziologischer Illusionismus: es ist politische Blindheit. Im heraufziehenden Europäischen Bundesstaat zeichnet sich ganz anderes ab: Die derzeit schon ins Unerträgliche hypertrophierte Omnipotenz und Omnipräsenz der nationalen Politik in allen Lebensbereichen der Bürger wird sich zwar auf eine einzelstaatliche und eine gemeinschaftliche Ebene zweiteilen, sich aber dadurch nicht halbieren, sondern potenzieren. Im Gegenzug zu den Machtübertragungen auf zentrale Legislativen und Exekutiven werden sich die heimischen, vom Hoheitsschwund bedrohten Regierungen und Funktionärskasten nämlich alles unter den Regierungs-Nagel reißen, was bisher noch der Privatsphäre des Bürgers oblag. In Anbetracht der völlig neuen Entscheidungsdimensionen der Eurokratie werden sich die nationalen Provinzlobbys zu quasimafiösen Super-Pressuregroups im Schatten der Straßburger Legislative und der Brüsseler Exekutivpaläste mausern. Die Rangel-, Filz- und Mauscheldemokratien der europäischen Wohlfahrtsstaaten werden ihre Umverteilungspotentiale zusammenwerfen zu einer Euro-Alptraum-Demokratie des schieren Interessenterrors, die ihre scheinparlamentarische „Legitimität“ nur noch aus einer babylonischen Quoten-Mathematik bezieht. Die hieraus resultierenden rhetorischen Schlammschlachten und verteilungspolitischen Veitstänze verweigern sich jeder vorausahnenden Phantasie. Ebenso die in der Folge auf die Mitgliedsländer zurückschlagenden Ressentiments. Da könnten eines Tages die Deutschen schuld

sein an den hohen Zinsen (wie bereits gehabt) und der „russischen Gefahr“, die Italiener an der Inflation und dem Eierspaghetti-Mangel in Oberpfullingen, die Franzosen am Niedergang des deutschen Handwerks, und die Holländer am Dauerstau an der Geislinger Steige. Ist erst einmal das bürgerferne Straßburg oder das allgegenwärtige Sprachen-Babylon Brüssel zuständig für den Krümmungsgrad der Bananen – und nicht mehr der Herrgott, die Natur, ein bestimmter Importeur oder wenigstens die jeweilige Landesregierung, die man bei der nächsten Wahl davonjagen kann –, dann ist auch eine Ladung ranzigen Olivenöls hinreichender Grund für einen Bürgerkrieg auf den Straßen unserer Großstädte und für den Rückfall in den Steinzeitnationalismus der europäischen Vergangenheit.

Schließlich noch eine Skizze zur Zentralismus-Tendenz einer Europäischen Verfassung: Alle europäischen Staaten sind hochinterventionistisch, das heißt: der Staat und seine Institutionen regeln, diktieren, lenken und beeinflussen nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen Geschehens und des privaten Lebens der Bürger. Ein unscharfer, aber brauchbarer Gradmesser für das interventionistische Erkrankungsstadium einer Nation ist die sogenannte Staatsquote, also das Verhältnis des Ausgabenvolumens der Gebietskörperschaften zum Bruttosozialprodukt, denn die Staatsausgaben spiegeln das Ausmaß an Kollektiventscheidungen im betreffenden Land wider. „Das Kriterium des Freiheitsgrades einer Gesellschaft“, schreibt Gerard Radnitzky, „ist die relative Größe der Domäne der Individualentscheidungen gegenüber der Domäne der Kollektiventscheidungen“ (Radnitzky 1991b, S. 67). Diese Quote also liegt in den meisten europäischen Staaten weit über der Fünfzig-Prozent-Marke. Sogar im marktwirtschaftlichen „Musterland“ Bundesrepublik wird inzwischen jede zweite Mark vom Staat ausgegeben. Der mit den Kollektiventschei-

dungen weitgehend identische Interventionismus aber bedeutet nichts anderes als staatliche *Macht*. „Macht oder ökonomisches Gesetz", so hat der große Ludwig von Mises schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die unerbittliche Alternative zwischen den Entscheidungsantagonisten Staat und Markt überschrieben (Mises 1980, S. 671). Und Macht wiederum hat den fatalen Drang zur Zentralisierung. Machtsteigerung und Zentralisierung sind nur zwei Seiten der gleichen Medaille, die sich gegenseitig bedingen. Deshalb, weil die Gleichungen »Interventionismus gleich Macht« und »Macht gleich Zentralisierung« gelten, wird die Politische Unionierung der hochinterventionistischen europäischen Teilstaaten mit unabwendbarer Gewißheit im Zentralismus enden, ganz gleich, ob sich die Union eine bundesstaatliche oder eine staatenbundliche Verfassung (oder welch andere auch immer) geben wird. Man erschauert geradezu vor der Weitsicht, die einen anderen Geistesgiganten der deutschen Nationalökonomie (neben Mises), Wilhelm Röpke, bereits im Jahr 1958 schreiben ließ: „Das Schlimmste ist, daß diese internationale Zentralisation, im Namen »Europas«, der »supranationalen Souveränität«, der »internationalen Harmonisierung« … oder wie die verführerischen Parolen lauten mögen, dem gesunden Rest an nationaler Dezentralisation und internationaler Mannigfaltigkeit den Garaus zu machen droht. Der in der Ferne schimmernde Gipfel ist [der] »internationale Wohlfahrtsstaat« …" (Röpke 1958, S. 328).

Es ist mehr als lohnend, noch eine Weile bei diesem großen Gelehrten zu verweilen. Nicht weniger als eine intellektuelle Offenbarung – wenn auch eine makabre – sind seine einprägsamen und mit der ihm eigenen wunderbaren Formulierungskunst niedergelegten Warnungen und seine präzisen Vorhersagen jener Geschehnisse, in deren Mitte wir uns nunmehr – fünfunddreißig Jahre später – befinden. Röpke

spricht von der Gefahr der „*Ökonomokratie*“, der Herrschaft der Planer, Statistiker und Ökonometriker (heute würde er gewiß die makroökonomisch-eurokeynesianischen Globalsteuerungs-Gurus mitbenennen), die ihr Imperium von der nationalen auf die internationale Ebene ausdehnen und damit noch unentrinnbarer festigen wollen, sowie von der zentralisierenden Macht des Dirigismus mit seinem internationalen Lenkungs-Bürokratismus und seinen Subventionen von Land zu Land; und er redet von einem heraufziehenden „*europäischen Saint-Simonismus*“, der bislang in den einzelnen Ländern noch einigermaßen habe gebannt werden können, alsbald aber von oben her über das wehrlose Europa ausgebreitet werde. „Dezentrismus“, betont er in »Jenseits von Angebot und Nachfrage«, „*ist in der Tat ein wesentliches Stück des europäischen Geistes*. Wenn wir daher versuchen wollten, Europa zentralistisch zu organisieren, einer planwirtschaftlichen Bürokratie zu unterwerfen und gleichzeitig zu einem mehr oder weniger geschlossenen Block zu schmieden, so ist das nicht weniger als Verrat an Europa und am europäischen Patrimonium. Es wäre ein um so tückischerer Verrat, als er im Namen Europas und unter schnödem Mißbrauch dieses Namens begangen wird. Wir zerstören dann gerade das, was wir zu verteidigen haben und was uns selber Europa ebenso liebenswert wie der ganzen freien Welt unersetzlich macht“ (S. 330). Fast beschwörend gemahnt uns Röpke: „Achtung vor dem Eigenen und Besonderen, vor dem Mannigfaltigen, den kleinen Lebens- und Kulturkreisen und die Ablehnung jeder mechanischen Zentralisierung – das … wären einige der allgemeinen Richtlinien, deren Respektierung uns erst dazu legitimiert, uns echte Europäer zu nennen, die es mit dem Sinn Europas ernst nehmen“ (S. 331). Dezentrismus, mahnt er an anderer Stelle, dürfe jedoch nicht mit Partikularismus und Krähwinkelei verwechselt werden. Im Gegenteil:

„*Der Dezentrist muß … zugleich der überzeugteste Universalist sein*, mit dem Blick auf eine Ganzheit, die um so echter ist, je mehr sie Struktur und Gliederung besitzt“ (S. 317f). Und er benennt auch das tiefste Geheimnis um den Widerpart zwischen zentristischen und dezentristischen Charakteren: „Sein [des Dezentristen] Zentrum ist Gott, und gerade deshalb ist er abgeneigt, menschliche Zentren dafür einzutauschen …“ (S. 318). Aber der weise Liberale weiß auch um die Vergeblichkeit seines Appells, wenn er gesteht, daß dies alles – „wie die Menschen heute nun einmal gesinnt sind“ – ketzerische Worte seien, und daß nur noch wenige sie auszusprechen wagen, „aus Furcht, als rückständig verschrien zu werden“ (S. 332).

Genau dieser hier zum Vorschein kommende Realitätssinn (den man auch nüchternen Pessimismus nennen mag) ist es nun, der den oben skizzierten Verfassungsentwürfen zu fehlen scheint. Natürlich zeugt beispielsweise der Allais-Entwurf von profunder Kenntnis der staatstheoretischen Fundamentalprinzipien sowie der demokratisch-rechtsstaatlichen Mechanismen und Institutionen, *aber* er gibt auch Kunde von der zwar liebenswerten aber gefährlichen Naivität des gewiß moralisch höchst integren Wissenschaftlers im Elfenbeinturm. Ihren Ausführungen und Forderungen an eine Europäische Verfassung, verehrter Professor Allais, ist uneingeschränkt und aus ganzem Herzen beizupflichten, aber leider ist solche demokratisch-rechtsstaatliche Idylle in keinem Staatswesen der Welt als reale Gegebenheit anzutreffen. Umso weniger wird dieser schöne Wunschtraum im Großeuropa der Sozialingenieure in Erfüllung gehen. Das ist doch letztlich der Grund, weshalb die freiheitsliebenden Denker unter den Euroskeptikern die Politische Union Europas mit größten Vorbehalten betrachten oder ganz ablehnen: nicht weil sie ein rechtsstaatlich-freiheitliches, föderal gegliedertes und

von wohlverstandener Demokratie (statt von schrankenlosem Demokratismus) geprägtes europäisches Gemeinwesen fürchten würden, sondern – ganz im Gegenteil – weil sie *um* ein solches fürchten müssen. Weil sie wissen, daß ein solches Europa auf dem Maastricht-Weg nicht erreicht werden kann und eine Fata Morgana bleiben muß; weil sie wissen, daß jeder noch so ehrenhafte Appell eines wohlmeinenden Gelehrten und jede noch so überzeugende Theorie eines großen Wissenschaftlers am eiskalten Machtkalkül der Politprofis abprallen und bei den Feudalkasten der Eurokratie auf taube Funktionärsohren stoßen muß; weil sie wissen, daß nichts und niemand außer dem Markt Leviathan zähmen kann und daß diese ultima ratio (Markt ist gleich Konkurrenz; Konkurrenz ist gleich Machtbegrenzung) auch für den Wettbewerb der politischen Konzeptionen und Institutionen gilt; und weil sie wissen, daß den ohnehin nur noch spärlich vorhandenen Resten zwischenstaatlichen Politik-Wettbewerbs in einem künftigen Macht- und Konzept-Monopol Großeuropas die letzte Stunde geschlagen hätte. Sorry, verehrter Professor, wenn das bitter klingt, aber das Leben ist hart in den Bergen, und es ist noch härter in der eisigen Gletscherlandschaft der Politik. Und vieles spricht dafür, daß es für uns alle besser sein dürfte, als „spießige Kleineuropäer" in den Tälern am Leben zu bleiben denn als heroische großeuropäische Gipfelstürmer abzustürzen und den Heldentod zu sterben.

Nicht viel anderes ist zum Rahmenentwurf der Europa-Gruppe am Frankfurter Institut zu sagen: Wahrlich ein Forderungskatalog, der das Herz eines jeden Ordnungsliberalen auf dem weiten Erdenrund höher schlagen läßt! Allein schon Punkt 10, der auf eine Beseitigung des Banknoten- und Münzenmonopols des Staates bzw. der Notenbank hinauslaufen und die Einführung konkurrierenden Privatgeldes bedeuten würde (eine grandiose Idee, die auf Friedrich A. von Hayek zurückgeht),

wäre Anlaß genug, sich einen Bundesstaat dieser Verfassung sehnlichst herbeizuwünschen. Welch grandiose Vision eines freien Europas! Aber leider eben eine Vision. Nichts in der bundesrepublikanischen oder europäischen Wirklichkeit deutet darauf hin, daß eine solche Verfassung auch nur den Hauch einer Realisierungschance hätte. Ebensowenig findet sich in der Alltagswelt unserer EG-Nachbarn ein einziger Anhaltspunkt, der zu entsprechender Hoffnung Anlaß geben könnte. Alles, was das Bernholz'sche und zweifellos bewundernswerte Modell bei den europäischen Partei- und Umverteilungsfürsten auslösen wird, ist ein mitleidiges Lächeln oder ein paar despektierliche Sprüche über „akademische Traumtänzer im Wolkenkuckucksheim". Leider, lieber Professor Bernholz, denn wenn sich das wahrhaft europäisch gesinnte zoon politikon von der sprichwörtlichen Fee etwas wünschen dürfte, dann wäre es ein Europa genau dieses Zuschnitts, und dann wäre es genau dieser wunderbare Katalog. Aber sie wird nicht kommen, die gute Fee; weder heute noch morgen. Eher schon eine Reihe fuchsteufelswilder Polit-Emanzen, allesamt bereit, den zentralistischen Stier zu reiten wie weiland die Tochter des Phoenix (Europa) den Verwandlungskünstler Zeus.

Daß die Puppenspieler des großen europäischen Marionettentheaters sehr wohl um die Gefahr des machtagglomerierenden Zentralismus in Maastricht-Europa wissen und trotzdem – oder gerade deshalb – ihre Fäden weiter in die gleiche Richtung ziehen, geht schon aus dem unscheinbarsten Formulierungsgerangel bei den Gipfelerklärungen hervor. Was könnte zum Beispiel verräterischer sein als die Tatsache, daß beim Sondertreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Birmingham (Mitte Oktober 1992) der britische Vorschlag zum Deklarationstext abgelehnt wurde, welcher lautete: „Zentralisierung ist nicht der richtige Weg zur

Einheit.“ Stattdessen einigte man sich auf die Formulierung: „Größere Einheit kann ohne übermäßige (!) Zentralisierung erreicht werden.“ Wer diese Nachtigall nicht singen hört, der ist auch mit Böllerschüssen nicht aus dem Euro-Traum zu reißen.

Noch erhellender als die Worte sind jedoch die Taten der Euro-Akteure. Und kein Verfassungstext wird es vermögen, den neomerkantilistischen Prozeß permanenter Machtproduktion zu stoppen, der mit der Lenkungshoheit politischer Entscheidungsträger über die Wirtschaft einer Nation verbunden ist. Interventionismus ist der lautlose Treibriemen zum totalen Staat. So groß beispielsweise die EG-Worte nach dem Schock über den Moskauer Putsch (gegen Gorbatschow) an die Adresse der östlichen Nachbarn Polen, ČSFR und Ungarn gewesen waren, so erbärmlich fielen die Taten aus, als es im Herbst 1991 in die Assoziierungsverhandlungen ging. Ausgerechnet in den Bereichen, in denen sich die Ost-Triade überhaupt eine Wettbewerbschance ausrechnen konnte (Agrar, Textil, Kohle und Stahl), ließ die EG ihren neuen Eisernen Vorhang herunter. Wie immer und überall im modernen Neomerkantilismus, wo also Wirtschaft politischen Instanzen unterworfen ist und politischen Interessen zu dienen hat, wiegen vordergründige Wählergunst und eitles Einflußprofil der Machteliten schwerer als das wahre Wohl der Völker, ja sogar schwerer als die politisch-ökonomische Zukunft des ganzen Kontinents. Erstmals nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bot sich Westeuropa die Chance, die gesamte alte Welt zu einer Zone des Friedens und der Prosperität zu entwickeln. „Doch was tut die EG?“, fragte damals der Journalist Stefan Baron, und gab auch gleich die Antwort: „Statt die neue, einmalige, alles andere überragende Herausforderung anzunehmen, beschäftigt sie sich ungerührt weiter mit sich selbst.“ Seine Schlußfolgerung fiel noch deutlicher

aus: „Mit Ausnahme der letzten 46 Jahre war Europa stets ein Kontinent der Kriege. Heute besteht die Gefahr, daß es in die Barbarei zurückfällt. Unsere Politiker aber – das zeigt Maastricht – vermögen die Herausforderung dieser Zeit nicht zu erkennen. Der Gipfel an der Maas markiert eine historische Fehlentwicklung, er ist ein dunkles Datum in der europäischen Geschichte“ (Baron 1991).
Fazit: Die vorbildliche Verfassung der Bundesrepublik konnte die Entwicklung Deutschlands zu einem hochinterventionistischen, neomerkantilistischen, fiskalkleptokratischen, syndikalistischen Umverteilungs- und Gängelstaat, zur Kollektiventscheidungs-Maschinerie und zur Raub- und Almosen- Demokratie nicht verhindern.
Umso weniger wird eine Europäische Verfassung, welche auf die Interessen von zwölf oder mehr Regierungen Rücksicht zu nehmen hätte, einen zentralistischen, dirigistischen, technokratischen und „sozial“jakobinischen Superstaat verhindern können – auch wenn er in seiner Geburtsstunde vielleicht als harmlos erscheinendes Wesen zur Welt kommen mag. Es gibt keine verfassungstechnische Möglichkeit, Leviathan wirksam und dauerhaft zu zähmen – außer dem Wettbewerb mit seinesgleichen auf offenen Märkten und bei offenen Grenzen.

4. Welche Verfassung braucht Europa?

> „Das Gegenmodell, das in Paris [auf einer Tagung liberaler Wirtschaftswissenschaftler] zum deloristischen Interventionsstaat verkündet wurde, lautet: »Zwölf freie Nationen, ein freier Markt.« Ein ganz vorzüglicher Slogan!“
> *Bruno Bandulet (1990, S. 281)*

Weil also nur der Markt und der Wettbewerb in der Lage sind, Leviathan zu zähmen, müssen im Dienste der Freiheit

und des Wohlstands der Völker alle Mechanismen und Institutionen gestärkt werden, welche das ungestörte Wirken der Marktkräfte fördern und bewahren helfen. Man mag einen solchen *Ordnungsrahmen* der Marktwirtschaft und der freien Gesellschaft „Verfassung" nennen; fest steht, daß er sich grundsätzlich von einer Verfassung im staatsrechtlichen Sinne unterscheidet. Mein Vorschlag für diese Art eines Europäischen Ordnungsrahmens (oder, wenn man so will, einer Europäischen Verfassung) lautet: *Europäische Freizone*.

Diese Bezeichnung bietet sich als unterscheidende Abgrenzung gegenüber dem Begriff „Freihandelszone" an. Freihandelszonen markieren zwar einen wesentlichen Fortschritt in der von Handelsbarrieren gekennzeichneten Wirtschaftsgeschichte der Völker, sind aber historisch immer Handelsblökke mit mehr oder weniger hohen Abwehrmauern gegenüber außenstehenden Drittstaaten oder anderen Handelsblöcken gewesen. Sie unterlaufen somit immer noch den freien Welthandel. Prinzipiell sollte es nur eine einzige Freihandelszone geben: die ganze Welt. Als *Freizone* hingegen könnte man bezeichnen: Ein völker- oder staatsrechtliches Vertragsgebiet, in welchem nicht nur der Warenaustausch und die Kapitalströme von jeglicher handelshemmender Beschränkung und Diskriminierung befreit sind, sondern in dem auch alle Bewohner der Freizone uneingeschränkte Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit genießen und ihre Arbeit (Arbeit und / oder Dienstleistungen) ungehindert anbieten können. Diese umfassenden Rechte implizieren freilich, daß ihr Geltungsbereich auf kulturell und entwicklungstechnisch verwandte Länder begrenzt bleiben muß, wenn man chaotische Abläufe und Verwerfungen demographischer, ökonomischer, finanzieller und politischer Natur verhindern will. Zum Definitionsinhalt einer Freizone muß jedoch die Freihandelsgarantie gegenüber allen anderen am Welthandel beteiligten Natio-

nen gehören. Der unbeschränkte Waren- und Kapitalverkehr muß sozusagen – neben seiner Funktion als Garant komparativer Kostenvorteile (David Ricardo) – als Übungsfeld und als Annäherungsraum für jene Nachbarn dienen, welche der Freizone früher oder später beizutreten wünschen. Die Außengrenzen eines solchen Gebildes wären also viel weniger starr und abschreckend als die Grenzen einer politischen Gemeinschaft – und gleichzeitig könnten die beweglichen ökonomischen Kräfte im Inneren der Zone die menschliche und institutionelle Integration viel effizienter vorantragen als es die ungelenken Scharniere der Politik je vermöchten.

Wenn der ehemalige Vizepräsident der EG-Kommission, Dr. Karl-Heinz Narjes, meint, die Integration Europas könne nicht auf die Wirtschaft beschränkt bleiben, weil die Vorstellung von einem „a-politischen Wirtschaftsstaat" für hochindustrialisierte Gemeinschaften eine Absurdität sei (Narjes 1990), so ist das zutreffend und doch irreführend zugleich. Der klassisch-liberale Ansatz für Gemeinwesen, ob als Einzelnation oder als Staatengemeinschaft, war nie der a-politische Wirtschaftsstaat, sondern das genaue Gegenteil: der politische Staat, der sich aus der Wirtschaft weitgehend heraushält. (Ein solcher Staat gewinnt und bewahrt seine Stärke gerade dadurch, daß er sich auf die Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit beschränken und seine Kräfte auf die Wahrung des Ordnungsrahmens und auf die Durchführung der sich hieraus ableitenden Kontrollen konzentrieren kann.) Was die wahren Europa-Freunde anstreben, ist nicht der a-politische Wirtschaftsstaat, sondern die staatsfreie Wirtschaft als Integrationslokomotive in einem Europa der politisch starken (weil handlungsfähig bleibenden) Staaten. Wer inmitten der Euro-Hysterie klaren Kopf bewahrt, weiß auch, daß die *vollständige Wirtschaftsunion* der EG-Partner vorerst Aufgabe genug ist.

Bevor dieses wirtschaftliche Fundament Europas nicht solide und „erdbebensicher“ ausgeführt ist und seine Tragfähigkeit bewiesen hat, sollte man darauf keinen (politischen) europäischen Hochbau errichten. Auch jene Ordnungstheoretiker unter den Nationalökonomen, welche dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Professor Karl Schiller während seiner Ägide als „Globalsteuerer“ gar nicht wohlgesonnen waren, werden deshalb heute dem in langer unguter Erfahrung gereiften Senior beipflichten, wenn er schreibt: „[Es] steht uns allen doch der vorbereitete europäische Binnenmarkt zur Verfügung. In den so gewonnenen kommenden Jahren könnten wir die differenzierten Formen von Marktwirtschaft und Demokratie, die Europa in seiner Vielfalt hervorbringt, miteinander konkurrieren lassen. Mit Hilfe des Binnenmarkts können wir den »Wettbewerb der Systeme« … fortsetzen … Die Leerformel von der Politischen Union wird sich dann mit Substanz anfüllen.“ „Das wahre Wunder an der Maas wäre heute die ehrliche Vertagung des Gegenstandes zur Besinnung auf Gesamteuropa“ (Schiller 1991). Fürwahr, wenn wir die „Leerformel von der Politischen Union“ mit der Luft heißer Euro-Emotionen und mit dem Wind hehrer Gipfel-Deklarationen füllen statt mit der Erfahrungssubstanz ökonomischer Langzeit-Kooperation, dann werden wir Sturm in Europa ernten. Kein geringerer als Immanuel Kant hat uns gelehrt, daß es der Handelsgeist ist (und nicht der politische Gestaltungstrieb), der als Triebkraft und Garant einer internationalen Friedensordnung dienen kann.

Selbstverständlich muß es den Bedächtigen unter den Anhängern des Europäischen Traums gestattet bleiben, über den Ordnungsrahmen für eine europaweite freie Marktwirtschaft hinaus an einer staatenbundlichen Verfassung zu feilen, weil auch politische Prozesse perspektivische Fixierungen am Zukunftshorizont benötigen, aber der sozio-ökonomischen In-

tegrationsdynamik evolutorischer Märkte gebührt auch dann Priorität. Ganz so, wie es in den beispielgebenden Analysen Gerd Habermanns sichtbar wird, wenn er einerseits die Verfassungen des Deutschen Bundes, der Schweiz vor 1848 (!) und (in Teilaspekten) des Deutschen Reiches von 1871 als Anregungen für eine europäische Konstitution herausschält, andererseits aber unverschnörkelt erklärt: „Die Träger von Souveränität in Europa werden die nationalen Völker und Regierungen bleiben, da ein »souveränes« europäisches Volk nicht vorhanden ist und sich in historisch überblickbaren Zeiten auch nicht bilden wird." Man solle sich – so Habermann weiter – nicht um die künstliche Entwicklung einer euro-nationalistischen oder euro-kollektivistischen Ideologie bemühen, weil man damit nur das Wertvollste an Europa, die Verschiedenheiten, zugunsten abstrakter Gemeinsamkeiten zurückdrängen müsse. „Der eigentliche Integrator jenseits der Institutionen kann nur der Markt und der »Freihandel der Begriffe und Gefühle« (Goethe) sein" (Habermann 1992). Etwas zugespitzter noch sei hier der Schluß gezogen: Es kann (vorerst) nur einen einzigen tauglichen Verfassungsentwurf für Europa geben, nämlich einen marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen für eine europaweite Wirtschaftsunion. Umgekehrt formuliert: Es gibt kein geeignetes Verfassungsmodell für ein freies, friedliches und prosperierendes *politisch uniertes* Europa, *solange* die Einzelstaaten der Gemeinschaft (und ihre Bürger!) nicht bereit und in der Lage sind, ihre jeweils ureigene ordnungspolitische Verwahrlosung zu revidieren, ihrem verteilungspolitischen Interventionismus und sozialpolitischen Illusionismus abzuschwören, ihren industrie-, beschäftigungs- und konjunkturpolitischen Dirigismus abzuschaffen, und ihren fiskalterroristischen Gigantismus und Kleptokratismus aufzugeben. Mit keinem Rechtsgebilde der Welt kann man eine Anzahl von zwölf oder neunzehn Dirnen

in eine Jungfrauen-Kongregation verwandeln, und schon gar nicht, indem man sie in ein gemeinsames Etablissement zusammenführt und ihnen eine keusche Satzung an die Haustür nagelt.

II. Demokratie-Defizit und Defizit-Demokratie

> „Lebenswichtig ist die Unterscheidung zwischen beschränkter und unbeschränkter Regierung. Hiermit verglichen, ist die Unterscheidung zwischen gewählter und nicht-gewählter Regierung im Hinblick auf Freiheit und Prosperität unbedeutend."
> *Gerard Radnitzky (1991a; Übers. d. Verf.)*

1. Besteht in der EG ein »Demokratie-Defizit«?

„Demokratie-Defizit" ist ein euphemistischer Ausdruck für das bestehende un- oder gar anti-demokratische Skandalon der Gemeinschafts-Institutionen und ihrer Verfahrensweisen. Schauen wir uns die wichtigsten EG-Organe noch einmal an: Das oberste (ständige) Organ der EG, der *Ministerrat*, setzt sich aus je einem Mitglied der *Regierungen* der Mitgliedsländer zusammen (je nach zu behandelndem Thema meist aus den entsprechenden Fachministern). Die Europäische *Kommission* bildet die Spitze der EG-Verwaltung. Sie setzt sich aus 17 Kommissaren zusammen, welche von den *Regierungen* der Mitgliedsstaaten (in gegenseitigem Einvernehmen) ernannt werden. Der Europäische *Gerichtshof* fungiert als oberstes Kontrollorgan der EG. Seine Richter und Generalanwälte werden von den *Regierungen* der Mitgliedsländer ernannt. Als *Europäischer Rat* läßt sich das zwei- bis dreimal jährlich stattfindende Zusammentreffen der *Regierungschefs* der Gemeinschaft titulieren. Er steht hierarchisch also noch über dem Ministerrat und ist (sporadisch) das höchste Entscheidungsorgan der EG.

Wohin man also blickt: Regierung, Regierung, Regierung, Regierung. Eine Exekutiv-Orgie. Wo, fragt sich der besorgte Demokrat und Rechtsstaatler, bleibt die Legislative, also das Parlament als gesetzgebendes, vor allem aber auch als das die

Exekutive kontrollierende Organ?! Die Antwort ist ebenso ungeheuerlich wie besorgniserregend: In der EG besteht die Legislative eben aus lauter Exekutiven! In einer Informationsbroschüre mit dem Titel »Europa transparent« (Brückner/Przyklenk 1991) liest sich das ganz harmlos: „Der Ministerrat … ist das Gremium, in dem die Entscheidungen getroffen, die Gesetze gemacht werden. Da im Ministerrat die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten der EG vertreten sind, wird die Legislative der EG faktisch durch die Exekutive der Mitglieder ausgeübt." John Locke würde wohl bestürzt in sein 17. Jahrhundert zurückfahren, wenn er heute auf diesen Text stoßen würde. Und wenn er dann noch Einsicht in den Katalog der „Rechte" des Europäischen Parlaments nehmen könnte, so würde er gewiß konstatieren, daß das als „Parlament" bezeichnete Feigenblatt der EG weniger Kompetenzen hat als das Englische Parlament zu Zeiten des Diktators Oliver Cromwell.

John Locke hatte die Gewaltenteilung (prinzipielle Trennung von gesetzgebender und gesetzesvollziehender Gewalt) ja gerade damit begründet, daß es gefährlich für die Freiheit des Staatsbürgers sei, wenn die Legislative die von ihr erlassenen Gesetze *auf den konkreten Fall* anwenden könnte statt auf solche allgemeingültigen Regeln, von denen die an der Gesetzgebung Beteiligten befürchten müssen, daß sie irgendwann an ihnen selbst „exekutiert" werden könnten. Genau diese der demokratisch-rechtsstaatlichen Gewaltenteilung hohnsprechende und auf den konkreten Fall ausgerichtete Gesetzgebung betreibt jedoch der EG-Ministerrat.[14] Ein kombiniertes

14 Seine gesetzgeberische Funktion kann der Ministerrat erfüllen durch: Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Verordnungen sind das wirksamste Mittel, EG-Recht verbindlich durchzusetzen. Sie stehen über dem nationalen Recht in allen Mitgliedsländern. Die Richtlinie setzt Ziele, die von den Mitgliedstaaten – meist mit

Quasi-Exekutiv / Legislativ-Organ schafft sich seine eigenen Rechtsgrundlagen praktisch nach Belieben und bleibt – das setzt dem Brüsseler Neo-Absolutismus die Krone auf – auch noch bar jeglicher parlamentarischer Kontrolle beim Vollzug der Gesetze (über die Kommission). (Die Kommission hat sich bisher nur freiwillig einer gewissen Kontrolle ihrer Kompetenzen unterworfen.) Auch durch die moderaten Töne hochrangiger Kommentatoren sollte man sich nicht über diese Tragödie in der abendländischen Rechtsgeschichte hinwegtrösten lassen. So, wenn beispielsweise der Lausanner Europarechtler Roland Bieber schreibt: „Das Europäische Parlament ist bisher nicht »der Gesetzgeber« der Gemeinschaft. Gesetzgebung erfolgt in erster Linie durch den Rat auf Initiative der Kommission … Als Dauerzustand … verstieße diese ungleichgewichtige Stellung des Europäischen Parlaments gegen die Grundsätze demokratischer Machtausübung. Jedoch kann sie Rechtfertigung erfahren, wenn sie als Zwischenstufe in einem Prozeß institutioneller Differenzierung konzipiert ist, die parallel zur Ausdehnung der materiellen Rechtsetzung der Gemeinschaft deren demokratische Fundierung verbreitert" (Bieber 1991). Was immer man unter „Zwischenstufe", „Prozeß institutioneller Differenzierung" und „demokratischer Fundierung" verstehen mag, fest steht, daß die Gewaltenteilung im Europa von Brüssels Gnaden abgeschafft ist. Doch damit nicht genug. Die europäische Exekutive (Kommission und – im genannten Sinne – auch der Rat) wird nicht etwa „vom Volk" oder dessen parlamentarischen Vertretern gewählt, sondern von den nationalen Regierungen ernannt. In einer Art institu-

zeitlichen Vorgaben – in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Entscheidungen beziehen sich auf Einzelfälle und betreffen meist nur ein bestimmtes Mitgliedsland, ein bestimmtes Unternehmen oder spezifische Interessengruppen. Empfehlungen und Stellungnahmen sind hingegen rechtlich nicht zwingend.

tionalisierter Erbmonarchie wird also die Exekutive aus der Exekutive selbst geboren.
Natürlich wird von den Euro-Jublern jeglicher Couleur immer wieder betont, daß die „eigentliche" EG-Regierung, nämlich die Kommissare der Europäischen Kommission, zwar von den nationalen Regierungen entsandt werden, ansonsten aber völlig unabhängig seien. Ebenso lapidar wie treffend hat der Journalist Christian Ramthun hierzu bemerkt: „Will einer von diesen [Kommissaren] zuhause noch etwas werden …, muß er sich für sein Vaterland einsetzen; und das heißt noch immer nicht Europa" (Ramthun 1991). Außerdem, so kann man mit einigem bösem Willen anfügen, läßt sich die Behauptung, die Kommission sei weder den nationalen Regierungen noch den Parlamenten der Mitgliedsländer verpflichtet, auch anders auslegen, nämlich: weder von den einen noch von den anderen *kontrolliert*.
Schließlich unterliegt sogar die dritte Säule der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung, die europäische Judikative, dem Bannkreis der Exekutiven, indem die Richter des Europäischen Gerichtshofs von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannt werden. Die Würdenträger der höchsten Gerichtsinstanz Europas sind zwar rechtlich unabhängig, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Ernennung von Richtern (ausschließlich) durch Exekutiv-Organe prinzipiell bedenklich bleibt.
„Im Grunde genommen", faßt Hans-Dieter Schoen das Spektakel in einem Satz zusammen, „hat man es hier mit einem bürokratisch-diktatorischen Regime zu tun, welches das rechtsstaatliche Mäntelchen von den Staatssekretären demokratischer Mitglieder umgehängt erhält" (Schoen 1991, Nr. 31-32). Und der Europa-Parlamentarier Rudolf Luster entrüstet sich: „Es geht nicht an, daß in der EG als überwölbender und vorrangiger rechtlicher Einheit weniger Demo-

kratie herrscht als in ihren Gliedstaaten“ (Luster 1990). Luster war es auch, der als einer der ersten Kritiker auf die latente Verfassungswidrigkeit der EG-Prozeduren hingewiesen hat. Einige Verfassungen von Mitgliedstaaten (auf jeden Fall das deutsche Grundgesetz) untersagen die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche oder supranationale Institutionen, wenn deren Grundsätze von Demokratie und Gewaltenteilung minderen Standards sind. Was aber wäre ein wichtigeres Hoheitsrecht als die Gesetzgebung, und was könnte vergleichsweise minderen demokratischen Standards sein als der autokratische EG-Syndikalismus. Als markantes Beispiel für den Demokratieverstoß der Euro-Gesetzgebung führt Luster die EG-Agrarpolitik an und tadelt: „Ihre Fehlerhaftigkeit konnte sich nur hinter den verschlossenen Türen des Ministerrats in jeweiligen wahlabhängigen Do-ut-des-Geschäften entwickeln. In öffentlicher Debatte und Entscheidung des Parlaments wäre eine solche Gefahr minimiert worden.“ Es ist wohl keine Übertreibung, vor diesem Hintergrund die Feststellung zu treffen, daß die rund achttausend Gesetze und weit über tausend Richtlinienbestimmungen, die bisher von der EG ergingen, außerhalb des Rahmens demokratischer Spielregeln zustandegekommen sind. (Inzwischen hat jedes zweite deutsche Gesetz seinen Ursprung nicht mehr in Bonn, sondern in Brüssel.)

Man beachte also: Bei der systematischen, permanenten und (schlußendlich angestrebten) vollständigen Kompetenzverlagerung von den nationalen, *gewählten* Parlamenten (*Volksvertretungen!*) auf die Gemeinschaftsinstitutionen Ministerrat und Kommission handelt es sich *nicht* um den Übergang von Kompetenzen nationaler Parlamente auf ein internationales Parlament, sondern um die Übertragung der Rechte, Zuständigkeiten, Pflichten und Legitimitäten von kontrollierend-legislativen Volksvertretungen auf Regierungsorgane.

Ein ungeheuerliches Schauspiel der Ent-Demokratisierung eines ganzen Kontinents. Die Nationen Europas haben ihre heutigen demokratischen Verfassungen in einem Jahrhundert-Ringen und mit Strömen von Schweiß, Blut und Tränen erworben, aber Tag für Tag werden diese Errungenschaften nun mit Federstrichen aus Eurokratentinte in Nichts aufgelöst oder einem quasi-autokratischen Exekutiv-Moloch ausgeliefert. Und dennoch: Nichts rührt sich in und vor den deutschen Pantoffel-Kinos. Stumpfsinn bleibt Trumpf; wenn auch mit Unterhaltungswert. Wenn etwas wahr ist an dem Spruch, daß jedes Volk die Regierung hat, die ihm gebührt, dann möge in Dreiteufelsnamen über alle, denen nur Rambo I und Rambo II ans Herz zu rühren scheint, nun Rambo III kommen, der Euro-Rambo nach Brüssels Regie.

Doch auch unabhängig von allen staats- und verfassungsrechtlichen Erwägungen kann man sich das Demokratie-Defizit – besser: den Demokratie-Skandal – im Europa der Brüsseler Strategen nicht besser vor Augen führen als am Beispiel des Maastricht-Beschlusses zur Währungsunion: Man stelle sich nur vor, eine der deutschen Parteien hätte den Vorschlag gemacht, die D-Mark abzuschaffen und gegen eine Währung auszutauschen, deren Umtauschverhältnis und Kaufkraftentwicklung niemand vorhersagen kann. Die Tumulte im Parlament, den Aufschrei im Volk, und den Verbalkrieg in den Medien, welche eine derart abstruse Idee erzeugt hätte, kann man sich lebhaft ausmalen. Ganz anders jetzt, da sich die Regierungschefs in Maastricht zusammengesetzt und zwölf nationale Währungen mit einem Federstrich „unwiderruflich" zu Grabe getragen haben. Da gab und gibt es zwar das eine oder andere Ach und Weh und ein paar besorgte Seufzer, aber von Demokratie-Defizit, ja von der völligen Abwesenheit jeglicher demokratischer Mindestspielregel kaum ein Wort. Schweigen im Walde. Man ist geneigt, mit Goethe fortzufah-

ren: „Warte nur, balde …“ Da mag sich zwar Otto Graf Lambsdorff zurecht wundern: „Wenn das wirklich so ist, daß fünfzig Prozent der Deutschen Angst haben [vor der Abschaffung der D-Mark], dann frage ich mich, warum die warnenden Zeigefinger erst gehoben wurden, als die Politiker schon in ihren Flugzeugen und Limousinen saßen, um nach Maastricht zu fahren“ (Lambsdorff 1991); aber so ist das eben und so wird es weitergehen im Europa der Alles-Macher.

Bisweilen ist das Argument zu hören, eine aus Vertretern der nationalen Regierungen bestehende Europa-Exekutive sei ja schon deshalb „demokratisch legitimiert“, weil die jeweiligen nationalen Regierungen demokratisch legitimiert seien. Dieser Einwand ist *falsch!* Ein einfaches Rechenexempel: Nehmen wir an, fünf der zwölf EG-Länder hätten – über entsprechende Parlamentsmehrheiten – eine konservative oder liberale Regierung gewählt; die übrigen sieben eine sozialistische. Dann wäre die EG-Regierung – gemäß dem auch dort geltenden Mehrheitsprinzip – sozialistisch. Das würde bedeuten: Auch jene fünf Länder, welche jeweils eine konservative und / oder liberale nationale Regierung gewählt hätten, würden „supranational“ sozialistisch administriert werden. (Es ist sicher kein Zufall, daß die demokratische Schwindsucht Europas während der EP-Präsidentschaft des Sozialisten Enrique Barón Crespo nur selten und nur sehr verhalten beklagt wurde. Der Sozialismus braucht immer ein Gesetzgebungs- und Regierungsmonopol „aus einem Guß“, um seinen Umverteilungs- und Gleichheitswahn wider alle menschliche Natur und wider alle ökonomische Vernunft durchsetzen zu können.)

Damit ist jedoch das „Demokratie-Defizit“ in der EG längst nicht vollständig umrissen. Der beschriebene Vorgang, also die Übertragung von Hoheitsrechten der nationalen Parlamente (oder Regierungen) auf nicht-parlamentarische (oder

nicht-gewählte) EG-Organe, impliziert ein weiteres Faktum, welches zwar als zwangsläufige Selbstverständlichkeit aus den bisherigen Ausführungen folgen mag, aber dennoch gesonderter Erwähnung bedarf: Im Zuge der Kompetenzübertragungen verlieren die nationalen Volksvertretungen (und Regierungen) immer rascher und umfassender ihre bisherige Funktion und Entscheidungsmacht. Im gleichen Ausmaß büßt der Bürger seinen Rang als Souverän des politischen Geschehens in seinem Heimatland ein. Diese Übertragungen erfolgen jedoch nicht etwa durch jeweils nationalen Parlamentsbeschluß, sondern durch einfaches Kopfnicken der amtierenden Regierung. Mit jedem einzelnen Mandat, das die Bundesregierung (oder überhaupt jede nationale Regierung) an die EG abgibt, verlieren auch Parlament und Bürger *ungefragt und automatisch* ein Stück ihrer Souveränität. Gleichzeitig entledigt sich die betreffende nationale Regierung eines Teils ihres Auftragsvolumens, das ihr Volk und Volksvertreter anvertraut hatten. Noch schlimmer: Gleichzeitig wird dieses Souveränitätssegment dem demokratischen Prozeß überhaupt entzogen. Sarkastisch kommentiert der Journalist Wolfgang Philipp: „Was erst einmal in die Zuständigkeit der Brüsseler Bürokratie fällt, ist mit dem Stimmzettel kaum mehr zu beeinflussen, wozu noch wählen?“ (Philipp 1989). Und nach Maastricht schrieb der »Handelsblatt«-Korrespondent Eberhard Wisdorf: „[Es] kann dem europäischen Bürger nicht deutlich genug gesagt werden, daß der Skandal undemokratischer Verfahren in der EG anhält, selbst wenn versucht wurde, dies mit einer sogenannten Unionsbürgerschaft zu übertünchen“ (Wisdorf 1991).

Auch nach den zaghaften Streicheleinheiten des Maastricht-Vertrages für die Europaparlamentarier können europäische Rechtsakte vom Ministerrat verabschiedet werden, die weder von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten noch

vom Europäischen Parlament beraten und gebilligt worden sind. Diese Rechtsakte können – in Form der Gemeinschaftsverordnung – unmittelbar geltendes nationales Recht werden. Genau besehen haben die Parlamente der Mitgliedsländer sogar dort ihre Entscheidungs- und Kontrollhoheit eingebüßt, wo sie ganze Vertragswerke europäischen Primärrechts (wie den Maastricht-Vertrag) „ratifizieren" dürfen oder müssen. Auf die tausend Bausteine solcher Vertragswerke haben sie nämlich keinen Einfluß mehr, weil sie nur das Gesamtpaket akzeptieren oder ablehnen können. Zunehmend werden die Repräsentanten der europäischen Völker zu Befehlsempfängern der EG. Sie vertreten nicht mehr das Volk, sondern sind, selber entmündigt, Zuschauer bei der Entmündigung ihrer Wähler und Mandatsgeber. Der erniedrigende Prozeß ist mit dem Begriff „Schleichende Entparlamentarisierung" (Albert Bleckmann) nicht hinreichend desavouiert; besser wäre: Galoppierende Totalisierung der EG-Exekutiven und Zwangspensionierung der Nationalparlamente.
Es bleibt festzuhalten: Mit der Übertragung von Zuständigkeitsblöcken an die europäische Zentrale werden jeweils ganze „Entscheidungs-Kaskaden" (Philipp 1989) dem demokratischen Verfahren entzogen. Im gleichen Takt werden die demokratisch legitimierten nationalen Regierungen immer ohnmächtiger, die demokratisch nicht-legitimierte Brüsseler Zentrale immer mächtiger.

2. Kann das Demokratie-Defizit behoben werden?

> „Schon ist mit der unverantwortlichen Direktwahl des Europäischen Parlaments der Weg der Konföderation und der Subsidiarität verlassen. Je mehr Kompetenzen dieses Parlament im Namen eines phantomhaften »europäischen Volkes« an sich ziehen wird, desto mehr werden die europäischen Völker das Recht eigener Initiativen einbüßen. Gewinnen können nur jene, die zum wachsenden Troß der »Eurokraten« gehören, die europäischen Politiker und Beamten."
> *Gerd Habermann (1991b)*

Es gilt als weitverbreiteter Gemeinplatz, daß das Demokratie-Defizit der EG nur durch eine Aufwertung des Europäischen Parlaments in Straßburg behoben werden könne. Stolz verweisen die Protagonisten der Politischen Union Europas auf den Vertrag von Maastricht, der dem Europa-Parlament ein beschränktes Recht zur Gesetzesinitiative und ein erweitertes Mitentscheidungsrecht gegenüber Kommission und Rat eingeräumt habe. Hierzu ist zunächst anzumerken, daß ein „beschränktes" Initiativrecht einer echten Volksvertretung unwürdig ist. Außerdem wird die hochtrabend auf den Namen »Co-Decision« getaufte Erweiterung der Parlamentsbefugnisse in den Euro-Etagen bezeichnenderweise nicht »Mitentscheidung« oder »Mitbestimmung« genannt, sondern »Procedere nach Artikel 189 b und c«. Tatsächlich handelt es sich hierbei um ein kompliziertes und langwieriges Verfahren, welches den parlamentarischen Mit-Entscheidungsprozeß in einen lächerlichen Eiertanz zwischen Kommission, Parlament, Rat und Vermittlungsausschuß verwandelt. Zudem ist natürlich einzuwenden, daß ein wahrhaft demokratisches Parlament *allein* über Gesetze entscheidet. Sind Gesetze verabschiedet, so hat die Regierung sie durchzusetzen und die

Volksvertreter haben im Verein mit der Justiz die ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen. Ein Parlament, das nur *mit*entscheidet, ist ein demokratischer Zwitter, besser: das Feigenblatt einer Quasi-Diktatur.
Doch derlei pseudodemokratischer Mummenschanz ist nicht des Pudels Kern in der Demokratiedefizit-Frage. Den eigentlichen Knackpunkt hat am treffendsten Gerd Habermann herausgeschält (s. a. obiges Motto), wenn er schreibt: „Real sind nur die europäischen Nationen [nicht das »europäische Volk«, das es nicht gibt]. Darum ist die Direktwahl des Europäischen Parlaments im Grunde eine Absurdität, und jede Erweiterung der Vollmachten dieses Parlaments ist eine Fehlentwicklung weg vom Föderalismus und hin zum Einheitsstaat" (Habermann 1991a). Weil also ein »europäisches Volk« nicht existiert, sondern nur europäische Völker, kann es auch keine wahrhaft demokratisch legitimierte europäische »Volksvertretung« geben. Das vielsprachige Straßburg ist viel zu weit von den Bürgern in Kopenhagen, Athen, Lissabon oder Palermo entfernt – nicht nur im geographischen Sinne. Zur demokratischen Legitimation einer Regierung gehört auch das „Festmachen" von Politik an Personen, zuvorderst an der Figur des Präsidenten (oder Kanzlers). Mit dem zunehmenden Verfall traditioneller Autoritäten in Familie, Kirche, Schule und Berufsumfeld geht erst recht (als massenpsychologischer Ersatz) der Starkult einher, oder das, was Raymond Aron die „Personalisierung politischer Macht" nennt. Wie, so muß man sich vor diesem Hintergrund fragen, sollen sich deutsche Bürger mit der Person und Politik eines griechischen Europa-Präsidenten identifizieren können – oder Spanier und Iren mit einem deutschen Regierungschef für das Vereinte Europa?! Hinzu kommt, daß schon die Zusammensetzung der Straßburger Versammlung jeglicher demokratischer Mindestanforderung Hohn spricht. Derzeit vertritt jeder der 81 deut-

schen Europa-Abgeordneten rund 980.000 seiner Landsleute, einer der 81 französischen jedoch nur 701.000 – und jeder der sechs Luxemburger Repräsentanten gar nur 67.000 Bürger seines Heimatlandes. Eine wählerverhöhnende Asymmetrie, welche den Sprachenskandal in den EG-Institutionen noch in den Schatten stellt. (Deutsch unter „ferner liefen", obwohl die qualifizierte Sprachenmehrheit der vertretenen EG-Bürger beim deutschen Idiom liegt.) Gleiches oder Ähnliches gilt für die meisten der übrigen Gemeinschaftsinstitutionen. Auch im Ministerrat beispielsweise entspricht die politische Repräsentanz Deutschlands weder dem Bevölkerungspotential noch dem wirtschaftlichen Gewicht des Landes und wiegt die Stimme Luxemburgs genauso schwer wie die deutsche. Auch wenn sich für derlei Zahlenarithmetik nicht nur negative Argumente finden lassen, so stimmt doch bedenklich, daß es spätestens nach dem Beitritt weiterer Kleinstaaten zur Dominanz der Zwerge über die Riesen kommen kann.

Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, daß das »Demokratie-Defizit« Europas durch die vielbeschworene »Stärkung des Europäischen Parlaments« nicht behoben werden kann. Das Gegenteil ist zutreffend: Je mehr Mit- oder Allein-Entscheidungsrechte der Straßburger Versammlung übertragen und zugebilligt werden, desto bürgerferner und legitimationsfremder werden die pseudodemokratischen Abläufe und desto gebrechlicher und kraftloser werden Geist und Prinzipien der Demokratie auf dem alten Kontinent.

3. Das eigentliche Demokratie-Defizit in Europa

> „Nicht jede Alleinherrschaft darf ohne weiteres Königtum heißen, sondern nur die, welche von den Untertanen als solches anerkannt wird und die das Regiment mit Einsicht, nicht mit Gewalt und Terror führt. … Ebenso auch nicht als Demokratie ein Staat, in dem eine beliebige Masse Herr ist, zu tun, was ihr beliebt. Wo man jedoch nach Vätersitte die Götter fürchtet, Vater und Mutter ehrt, vor einem Älteren Respekt hat, den Gesetzen gehorcht, wenn sich in einer solchen Staatsordnung durchsetzt, was der Mehrheit richtig scheint, dort ist die Bezeichnung Demokratie am Platze."
> *Polybios, ca. 200-120 vor Christus,*
> *in: Die Römische Staatsverfassung*

Die Freiheit ist ein äußerst zerbrechliches, fast flüchtiges Ereignis. Obwohl man deshalb bezüglich der Gefährdung der Freiheit nicht wachsam genug sein kann, bräuchte man angesichts der Aushöhlung der demokratischen Prinzipien beim Bau des europäischen Hauses nicht gleich in Panik zu geraten, wenn die Demokratie in Deutschland (und bei unseren EG-Nachbarn) auf wirklich soliden Fundamenten stünde. Leider ist das nicht der Fall. Wer den bundesdeutschen (oder anderwärtigen) Politzirkus mit Demokratie verwechselt, hat sich mit dieser Regierungsform noch nicht hinreichend beschäftigt und sieht nicht, in welchem Ausmaß die Parteien den Souverän, nämlich den Bürger, bereits entmachtet und entmündigt haben. Das falsche Demokratieverständnis, welches die europäischen Nationen wie eine tödliche Seuche heimsucht, hat dazu geführt, daß alle sogenannten „demokratischen Rechtsstaaten" unseres Kontinents sich zu potentiellen und bis zu einem gewissen Grad bereits faktischen Ty-

ranneien entwickelt haben. Tyranneien einer Allzuständigkeits- und Umverteilungs-Nomenklatura, welche den freiheitssichernden Bereich der Privatentscheidungen der Bürger unablässig zugunsten politischer Kollektiventscheidungen einschränkt und zurückdrängt. In beispielloser Perversion des Mehrheitsprinzips werden nach und nach alle Lebensbereiche „demokratisiert" und somit den Mechanismen und Institutionen *politischer* Willensbildung übereignet und unterworfen. Diese „totalitär-plebiszitär-populistische Tyrannis", wie Erik von Kuehnelt-Leddihn den schrankenlosen Demokratismus nennt, hat nichts mehr gemein mit jenem freiheitlichen Führungspostulat, das der große Gelehrte als „minimales Regieren von der höchsten Qualität anstelle eines maximalen Regierens durch qualitätslosen Amateurismus" umschreibt (Kuehnelt-Leddihn 1990).

Bei aller „Politikverdrossenheit" entgeht doch dem Durchschnittsbürger (als Wähler, Konsument und Steuerzahler) der wahre Kern der Misere, nämlich der Austausch freiheitlich-rechtsstaatlicher und ordnungspolitischer Substanz des Gesellschaftskörpers gegen inhaltslosen demokratischen Methoden-Formalismus. Die *Methode* zur Installation (und zum Wechsel) von Regierungen, welche – einmal gewählt – auf das unbedingt erforderliche Maß hoheitlicher Administration beschränkt bleiben sollten, wird dazu mißbraucht, alle sozio-ökonomischen Belange der Bürger in den Bannkreis der Politik und somit in Funktionärshand zu ziehen. Als nunmehr *alle* Lebensbereiche des Staatsbürgers beherrschendes Prozedere hat sich das *Verfahren* unversehens zum *Inhalt* und damit zu einer totalitären Ideologie gemausert. Der Durchsetzung beliebiger politischer Zwecke ist nun keinerlei Schranke mehr gesetzt, wenn nur die („demokratische") Methode als Alibi gewahrt bleibt. Entscheidend ist jetzt lediglich noch die wirksame Bündelung der Interessen. Um den totali-

tären Charakter des Vorgangs zu verschleiern, muß nur noch der Begriff des »Kollektiven« durch den karitativ aufgeladenen Synonym-Terminus des »Sozialen« ersetzt werden, und Leviathans Herrschaft ist sakrosankt und unwiderruflich. Im »Sozialstaat« ist Politik weitgehend identisch mit Verteilungspolitik. Verteilungspolitik wiederum ist nichts anderes als das gesellschaftliche Spiegelbild der Machtverhältnisse organisierter Interessen (zu Lasten der Nicht-Organisierten oder Nicht-Organisierbaren – und das sind die Konsumenten und Steuerzahler). In diesem Entartungsstadium eines Gemeinwesens kann auch „das Gesetz" den Einzelnen nicht mehr vor den Raub-, Erpressungs- und Bestechungs-Pakten der politisch-syndikalistischen Funktionärskasten schützen, sondern dient – entgegengesetzt – dem unheilvollen Spiel sogar als Treibriemen. Mit den Worten des Finanzwissenschaftlers Guy Kirsch: „Daß dieser Verteilungskampf über die und in den Institutionen des einerseits zur Verteilungsagentur und andererseits zum Beuteobjekt der organisierten Interessen gewordenen Staates ausgefochten wird, ändert nichts an der Tatsache, daß hier das Gesetz des Stärkeren gilt. Wo das Gesetz im Dienste der Mächtigen steht, verhindert die Macht des Gesetzes nicht, wohl aber verschleiert sie, daß das Gesetz der Macht gilt" (Kirsch 1991).

(Es ist hier nicht der Ort, das Thema »Wahre und falsche Demokratie« zu vertiefen, zumal es in der einschlägigen Fachliteratur ausführliche Behandlung erfahren hat [s. u. a.: Radnitzky 1991a, Bandulet 1990, u. Baader 1991]; es sei lediglich angemerkt, daß die am wenigsten verfälschbare demokratische Form gesellschaftlicher Kooperation in einer weitgehend politikfreien Marktwirtschaft gegeben ist, denn dort hat jede vom Bürger ausgegebene oder zurückbehaltene Mark den Charakter eines Stimmzettels, mit welchem der Einzelne in eigener Verantwortung und Entscheidungshoheit für das

votieren kann, was er wünscht oder bevorzugt, und gegen das, was er ablehnt oder geringer schätzt.)
Das also ist das *eigentliche Demokratie-Defizit* der europäischen Nationen. Und wenn für das Große Europa, für eine Politische Union, nicht ein „Besser", sondern ein „*Mehr*" an solcher demokratisch getarnter Fäulnissubstanz gefordert und versprochen wird, dann rückt die Gemeinschaft mit jedem einzelnen „demokratischen Fortschritt" näher an den Abgrund aus Willkür und Knechtschaft, von dem sich die europäischen Völker so hoffnungsvoll zu entfernen glauben. Aus dem Abendland kann so rascher ein *Nachtland* werden als seine ach so aufgeklärten Bewohner das für möglich halten. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß in der geplanten Super- oder Supra-Nation Europa die Organisierten Interessen nicht schwächer, sondern noch mächtiger werden; ferner, daß gleichgeartete nationale Verbände und Syndikate, welche bislang auf internationaler Ebene Rivalen waren, sich künftig europaübergreifend „verständigen" und formieren werden. Fallen dem Verbraucher derzeit im Wettbewerb konkurrierender nationaler Interessen wenigstens die preisdämpfenden Abfallprodukte des internationalen Lobby-Kampfes (in Form des innereuropäischen Wettbewerbs) zu, so wird die vereinigte Front der Syndikatsfürsten künftig nicht mehr gegeneinander, sondern in trauter Gemeinsamkeit nur noch gegen *einen* Feind marschieren: den Konsumenten und Steuerzahler. In gleicher Weise müßte sich in Euroland die Konkurrenz länderspezifischer politischer Instanzen um das europäische Human- und Finanzkapital verflüchtigen und den vereinheitlichten Direktiven kontinentaler Politzentralen Platz geben. Alles verbrämt natürlich mit wahren Orgien aus „demokratischen" Wahlveranstaltungen. Die Wohlfahrtsstaaten der EG haben der wahren Demokratie längst die Schwindsucht beschert, aber der internationale

Wohlfahrtsstaat wird sie endgültig zu Grabe tragen. Uferlose Staatsverschuldung und maßlose Haushaltsdefizite sind die verräterischen Schleifspuren dieses Leichenzuges. Mehr als über das falschverstandene Demokratie-Defizit der anvisierten Union sollten sich die Bürger Europas um ihre nationalen Defizit-Demokratien sorgen, welche sie mit vereinten Kräften und mit einheitlicher Währung in die Konkursbilanz zu einem europaweiten Staatsbankrott einzubringen trachten.

III. Ist der Föderalismus in Europa noch zu retten?

> „Staatsmacht einerseits und Wirtschafts- und Sozialmacht andererseits sind fortgesetzt gewachsen und mehr und mehr miteinander verbunden. Die Gegengewichte gegen diese Zusammenballung und Verdoppelung der Macht – Föderalismus, Gemeindeautonomie, Familie, Marktwirtschaft, Eigentum, Privatinitiative, wohlerworbene Rechte, die »corps intermédiaires« – sind in dieser Zeit und durch denselben Vorgang immer leichter geworden."
> *Wilhelm Röpke (1958, S. 192f)*

1. Wie föderalistisch ist Deutschland?

Deutschland ist ein Bundesstaat. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bundesrepublikanische Verfassung als Muster für eine Europäische Verfassung dienen kann. Die Antwort ist natürlich „nein", denn Europa ist nicht Deutschland mit der sprachlichen Homogenität und der engen kulturellen Verwandtschaft seiner Bundesländer. Doch unabhängig davon läßt uns schon die Beobachtung der historischen Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik die Frage verneinen. Auch unser föderalistisch konzipiertes Grundgesetz hat nämlich nicht verhindern können, daß sich Deutschland in seiner kurzen Nachkriegsgeschichte in ein weitgehend zentralistisches Staatswesen verwandelt hat.

„Grundsätzlich gilt zwar die prinzipielle Allzuständigkeit der Länder", schreibt Gerd Habermann, „tatsächlich hat jedoch in den letzten Jahrzehnten – speziell über konkurrierende Gesetzgebung – eine umfassende politische Enteignung der Landeskompetenz stattgefunden. … Das angeblich aus dem Gleichheitsgrundsatz resultierende Postulat der »Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse« hat zu einer wahren Orgie der

politischen Entrechtung der Bundesländer geführt. Nicht nur das Steuerrecht ist praktisch Bundesrecht, selbst im Beamten- und Besoldungsrecht herrscht bundesweite Einheitlichkeit. Das tarifpolitische Kartell für die »politischen Betriebe« aller Ebenen des Öffentlichen Dienstes ist wohl das Gegenteil dessen, was einen föderalen Bundesstaat und eine echte kommunale Selbstverwaltung kennzeichnen sollte." Hinzu kämen – so Habermann – der horizontale Finanzausgleich, gleichlautende Verwaltungsvorschriften, Hunderte von Koordinierungsgremien und administrative Verflechtungen, sowie die Konzeption von »Gemeinschaftsaufgaben«, welche allesamt für Uniformierung sorgen und dem Konkurrenz-Föderalismus das Lebenslicht ausblasen (Habermann 1992).

Trotz allem ist Deutschland noch immer wesentlich föderaler gegliedert als die meisten seiner EG-Partner. Man vergleiche nur die Trostlosigkeit der französischen Provinz (und den wachsenden zentralistischen Moloch Paris) mit der kulturellen und industriellen Vielfalt der deutschen Länder und Gemeinden. Lothar Späths „Musterländle" ist eben noch immer – wenn auch rapide abnehmend – Ausdruck und Ergebnis einer (ehemals ausgeprägteren) politisch-ökonomischen Konkurrenz auf Landesebene. Doch genau diesen letzten Resten gebietshoheitlicher Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz geht es nun mit Großeuropa an den Kragen. Im Konzert der Einheitsstaaten Europas wird auch das föderalistische Deutschland wie ein Einheitsstaat behandelt. Die permanente Übertragung von Hoheitsrechten auf die EG vollzieht sich (nach Art. 24, Abs. 1 GG) durch einfaches Bundesgesetz ohne Zustimmung der Ländervertretung (Bundesrat). Damit wird jedoch seitens des Bundes auch selbstherrlich über Kompetenzen verfügt, welche nach der grundgesetzlichen Ordnung *ausschließlich* der Zuständigkeit der Länder vorbehalten waren. Es geht hier – wie der Verfassungsrechtler

Professor Fritz Ossenbühl es formuliert hat – um nicht weniger als um die „Lebensfrage des deutschen Föderalismus", indem der „verfassungsfeste Kompetenzbereich" der Länder verfügbar und deren Verteidigungsposition nahezu aussichtslos geworden sei (Ossenbühl 1989a). Längst erstrecken sich Brüsseler Regelungen und Direktiven auf ureigene Länderzuständigkeiten wie Medienrecht, Kultur und Bildung, Verkehr und Abgaben. Die Länder verlieren nicht nur ihre legislativen Kompetenzen, sondern auch ihre angestammten politischen Gestaltungsbefugnisse. Der Vorgang ist umso befremdlicher als er der deutschen Verfassung eindeutig zuwiderläuft. In Art. 79 („Änderung des Grundgesetzes") Absatz 3 heißt es unmißverständlich: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung … berührt werden, ist *unzulässig*." Deutschland aber ist mit diesem föderalistischen Rigorismus allein im EG-Konzert, und entsprechend schwach ist der Widerstand seiner Länderparlamente und -regierungen gegen die sukzessive Aushöhlung des innerdeutschen Föderalismus. Was sich seit Jahren an Kompetenzverlagerung von unten nach oben abspielt, ist schleichender Verfassungsbruch. Für das Ergebnis des makabren Treibens hat Josef Schüßlburner den treffenden Namen gefunden: „Brüssel, Straßburg und Luxemburg machen aus den deutschen Landtagen zunehmend Institutionen einer *Spieldemokratie* …" (Schüßlburner 1992). Es steht schon heute fest, wer der Verlierer des Spiels sein wird: der deutsche Föderalismus, beziehungsweise das, was noch von ihm übrig geblieben ist.

2. Europa der Regionen: Beteiligungsföderalismus statt Kompetenzföderalismus

> „… nicht nur unter dem Aspekt der Würde, auch unter dem des Überlebens ist Dezentralisierung geboten, denn eine dezentral organisierte Gesellschaft ist weniger störanfällig als eine zentralistische. Das schließt die nötigen weltweiten Regelungen nicht aus."
> *Peter Kern (1984)*

Die Besorgnis über den anhaltenden lautlosen Kompetenzverlust der Länder und Regionen innerhalb der europäischen Nationen führte im Herbst 1989 (auf bayrische Initiative) zur Gründung der Konferenz »Europa der Regionen«. Die Vertreter der rund fünfzig Teilnehmergebiete schlugen einen dreistufigen Aufbau des künftigen europäischen Bundesstaates vor: Einen Föderalismus der unteren Ebene für Regionen und intranationale Gliedstaaten, sowie einen Föderalismus der oberen Ebene für die Bundesstaaten selbst. Darüber erst solle die Unionsebene folgen. Im Oktober 1991 folgte als deutsche Initiative die Forderung aller 16 Bundesländer, das Vereinte Europa nach bundesdeutschem Vorbild föderalistisch aufzubauen, insbesondere einen sogenannten Regionalausschuß mit starken Rechten zu installieren. Diese Bemühungen mündeten schließlich im Dezember 1991 in der Verankerung einer neuen EG-Institution namens »Ausschuß der Regionen« im Maastrichter Vertrag. (Als Zukunftsvision schwebt den deutschen Vertretern die Entwicklung des Regionalausschusses zu einer entscheidungsberechtigten Regionalkammer vor.)
Diese und nachfolgende Vorstöße haben sich inzwischen zum Schlagwort »Europa der Regionen« verdichtet. Nicht allen EG-Mitgliedern kommt die Bezeichnung freudig von den Lippen. Im Gegensatz zu Deutschland könnten die zentrali-

stischen Staaten der Gemeinschaft – vor allem Frankreich – zwar relativ unbelastet in das Experiment eines föderal gestalteten Europa (Nationen-Föderalismus) eintreten, aber bei einigen gewinnt das Thema eine ganz anders gelagerte und gefürchtete Brisanz. So schwelen zum Beispiel in Spanien seit langem die Auseinandersetzungen unter den Regionen um die Frage, ob sich Spanien nach deutschem Muster oder nach amerikanischem Vorbild in einen Bundesstaat wandeln soll. Nicht auszuschließen ist sogar ein Zerfall des spanischen Zentralstaats in autonome Provinzen nach dem Vorreiter-Modell Kataloniens, Galiziens und des Baskenlandes. (Nebenbei bemerkt sollte es der EG mit Blick auf ihre Kohäsions- und Strukturfonds zu denken geben, daß der Auflösungsprozeß auf der iberischen Halbinsel nicht zuletzt wegen des übertriebenen Finanzausgleichs zwischen armen und reichen Provinzen an Schärfe gewinnt. Ein Gutteil der katalanischen Aufmüpfigkeit rührt daher, daß diese reichste spanische Region die Früchte ihres Gewerbefleißes mit den armen Vettern teilen muß.) Jedenfalls hat die Föderalismus-Problematik Europas für Deutschland eine ganz andere Dimension als für die übrigen EG-Partner. Trotz der beschriebenen Zentralisierungseskapaden möchten die Bundesbürger den innerstaatlichen Wettbewerb der politischen (länderspezifischen) Konzeptionen nicht missen. Sogar seine traurigen Reste haben sich noch als stabilisierendes Element des demokratischen Bürgerbewußtseins und als Gerüst für countervailing powers (Balancegewichte gegen Machtballung) bewährt. Wird nun der Europäische Bundesstaat als Nationen-Föderalismus über den vorhandenen Zweifach-Föderalismus (Länder/Kommunen) Deutschlands gestülpt, so eröffnet sich eine düstere Alternative: Entweder die bestehende Föderal-Substanz wird zugunsten des Nationen-Föderalismus des Europäischen Bundesstaates „trockengelegt“ – mit verderblichen Fol-

gen für die junge deutsche Demokratie, oder es kommt zu Überkoppelungen, zu einem sich dreifach überlagernden Föderalismus-Ungetüm – mit der Folge, daß die zentralstaatliche Autorität atomisiert und in einem lähmenden Kompetenzen-Labyrinth handlungsunfähig wird. Überspitzt formuliert haben die Deutschen in der Politischen Union Europas für ihr eigenes Land nur die Wahl zwischen Einheitsstaat und Anarchie.

Auch die Ansätze und Bestrebungen nach einer institutionalisierten Mitsprache der europäischen Regionen auf dem Brüsseler Parkett können über diese Gefahr nicht hinwegtäuschen. In den Worten von Fritz Ossenbühl besteht eben „zwischen Regionalismus und »deutschem Föderalismus« … ein himmelweiter Unterschied" (Ossenbühl 1989b). Auch der Vorschlag des bayerischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Thomas Goppel, den deutschen Bundesrat (als Ländervertretung) verstärkt und verfassungsrechtlich institutionalisiert in die EG-Entscheidungsgremien und -mechanismen einzubinden, wird zur Rettung des bundesrepublikanischen Föderalismus nichts Substantielles beitragen können. Jedenfalls nicht dauerhaft, denn die Interessen der parteilastig agierenden Bundesratsvertreter einerseits und die Ambitionen der eher ethnisch-sprachlich ausgerichteten Regionenvertreter anderer europäischer Länder andererseits werden sich als *inkompatibel* erweisen. Außerdem können solche Ambitionen ein geradezu paradoxes Ergebnis zeitigen: Je mehr die Länderstimmen auf europäischer Ebene an Gewicht gewinnen, desto inhaltsloser werden die Rechte des Bonner Parlaments und desto schwindsüchtiger die Souveränität der Bundesregierung. Das unvorhergesehene Ende dieser Entwicklung könnte sein, daß die Deutschen aus ihrem europäischen Traum erwachen und feststellen, daß sie kein Bundesstaat mehr sind, sondern ein deutscher

Staatenbund. Ein Staatenbund, der sich auf dem Weg zu einem supranationalen Bundesstaat befindet: welch ein Aberwitz! Welch eine Konfusion staatsrechtlicher Konstruktionselemente. „Die Rede von einem Europa der Regionen", schreibt der Soziologe Ralf Dahrendorf, „klingt sicherlich attraktiv. Warum sollte sich Internationalismus nicht mit dem Sinn für die Zugehörigkeit zu kleineren Einheiten verbinden lassen? Als politisches Projekt indes kann das aller Wahrscheinlichkeit nach nicht funktionieren. Es ist schlicht unmöglich, sich gleichzeitig auf größere und kleinere Räume des politischen Handelns zu konzentrieren … Es steht daher zu befürchten, daß Emotionen die Vernunft aus dem Felde schlagen und der Regionalismus siegt. Ein Europa der Regionen ist in Wirklichkeit ein Rezept der Zersetzung und Auflösung" (Dahrendorf 1992).

Ein noch schwerwiegenderes Manko des Konzepts vom »Europa der Regionen « findet in den einschlägigen Diskussionen überhaupt keine Erwähnung, obwohl Professor Ossenbühl schon 1989 darauf hingewiesen hat, daß hier ein „grundlegender Gestaltwandel des Föderalismus" stattfindet, nämlich der Austausch des *Kompetenzföderalismus* gegen einen (im Widerspruch zum Grundgesetz stehenden) *Beteiligungsföderalismus*. Was ist darunter zu verstehen? Die segensreiche Einrichtung föderalistisch gegliederter Verwaltungs- und Entscheidungsorgane wird in der EG zum Widersinn: In vielen Bereichen, in denen Länder und Kommunen bisher *eigenständig* entschieden und vor Ort gehandelt haben (Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wohnungswesen, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz), wird künftig von Brüssel aus hineinregiert, und diesen *zentralen Dirigismus* nennt man dann „föderalistisch", nur weil Regionalvertreter in der Brüsseler Zentrale bei der Formulierung der Erlasse mitreden und mitbestimmen dürfen. Es werden also bislang

dezentrale Verwaltungs- und Entscheidungsorgane *zentralisiert* und lediglich die *Zusammensetzung* der Zentralinstitutionen „föderal" gestaltet. Eine beispiellose Perversion des föderalistischen Prinzips. Dezentrale föderalistische *Strukturen* werden ersetzt durch ein zentral verankertes, aber föderalistisch zusammengesetztes *Gremium*. »Föderalismus«, richtig verstanden, kann doch nicht heißen, als kleineres politisch-verwaltungstechnisches Gebilde (Region / Kommune) in einem zentralistischen Verwaltungsorgan stimmberechtigt und vertreten zu sein, sondern darf nur bedeuten, vor Ort in eigener Zuständigkeit und Verantwortung möglichst viele Aufgaben wahrnehmen und erledigen zu können! Aber das ist noch nicht das Ende der Tragödie. Was die verfassungsrechtlich nicht-föderal verankerten Regionen unserer EG-Nachbarn angeht, so fällt auf, daß seltsamerweise auch Staats- und Politikwissenschaft versäumen, auf eine andere Ungereimtheit aufmerksam zu machen. Darauf nämlich, daß eine supranationale Instanz, die sich aus Vertretern von Gebieten oder Ethnien zusammensetzt, welche innerregional kein gewähltes Parlament und keine eigene Verfassung besitzen (was für die meisten europäischen Regionen gilt), einen *korporativistischen* Charakter aufweist.

Man muß es klar sehen und ebenso klar aussprechen: Das Problem, innernationalen Föderalismus *und* Nationen-Föderalismus auf europäischer Ebene miteinander in Einklang bringen zu wollen, ist ebensowenig lösbar wie die Quadratur des Kreises. Einerseits markiert jede Einschränkung der föderalistischen Regierungs- und Verwaltungsstruktur Deutschlands einen unerträglichen Verlust an erlerntem und erlebtem Demokratieverständnis, an Machtkontrolle und Freiheitsbalance. Andererseits wäre ein Aufpropfen des innerdeutschen Föderalismus auf ein föderales Europa ein entscheidungslähmendes Verwaltungsmonstrum – und zu-

dem für die meisten Partnernationen ein unbekanntes, konstruiertes Artefakt. Jeder Musiker oder Dirigent wird es uns erklären können: Wenn man mit einem kleinen Chor höchstens vierstimmig singen kann, dann eben mit einem großen Chor nicht zwölf- oder zwanzig-, sondern ebenfalls nur vierstimmig. Die Vorstellung, daß das zentralistische Frankreich bei einem solchen Gesang das Tenor-Solo schmettert, während Deutschland sechzehnstimmig dazu brummt, mag Musikliebhaber erheitern, aber eine politisch fixierbare Partitur ist das nicht. Wer wollte – unter diesem Aspekt und ohne seine föderalistische Überzeugung aufzugeben – nicht Günter Stefan Cossmann recht geben, wenn dieser sich entrüstet: „Die nationalen Egoismen sind schon hinderlich genug auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa. Muß jetzt unbedingt auch noch eine eigenständige »Regionalkammer« zur Interessenvertretung von mehr als 160 europäischen Gebietskörperschaften institutionalisiert werden – um die ohnehin schon komplizierten Entscheidungsabläufe zwischen Europaparlament, Ministerrat und EG-Kommission noch verwirrender zu machen?“ (Cossmann 1991).
Mein eigenes Fazit: Wenn man auf das eine nicht verzichten will und das andere nicht realisierbar ist, dann gibt es nur *eine* intelligente Lösung: sein lassen! Wilhelm Busch: „Das Gute – dieser Satz steht fest – ist stets das Böse, was man läßt.“
Ein weiterer Aspekt, an anderer Stelle bereits angeschnitten, taucht hier, bei der Föderalismus-Debatte, wieder auf: In einer Studie des Ordinarius für Philosophie und politische Theorie an der Universität Zürich, Hermann Lübbe, zu »Nationalismus und Regionalismus in der politischen Transformation Europas« wird die Frage gestellt, wie mit dem europapolitischen Gemeinplatz, die EG werde hochföderal sein oder gar nicht erst zustande kommen, das Faktum verträglich sei, daß just die beiden größten föderal organisierten Vielvölker-

staaten Europas zerfallen: die Sowjetunion und Jugoslawien. Lübbes Antwort lautet, es sei nicht mehr zur Evidenz zu bringen, wieso sehr heterogene und an ihrer Staatsfähigkeit nicht zweifelnde Nationen unter dem Dach eines (noch so föderalen) Superstaates vereint bleiben sollten. Und auch wenn diese Völker von der Notwendigkeit zu Kooperation und Integration überzeugt seien, so bezweifelten sie doch, daß es hierzu der Einrichtungen eines Staates bedürfe (Lübbe 1990).
Nun, genau diese Argumente meine ich (vielleicht in Abweichung von Lübbe) auch an die *politische* EG richten zu können; wobei hier nur das Perfektum durch ein Futurum zu ersetzen wäre: Während sich jene (Russen, Ukrainer, Balten, Kroaten etc.) die Frage stellen, warum sie *politisch* vereint *bleiben* sollten, müssen und werden sich die Europäer diesseits von Ural und Kaukasus fragen, warum sie sich *politisch neu* vereinigen sollen – und warum es zu den unbezweifelten Kooperations- und Integrationserfordernissen der EG *staatlicher* Einrichtungen bedürfe (wo doch freie Märkte und gleichgestimmte freie Ordnungsrahmen genügen). Europa, wie es jetzt besteht, als ein Europa der Nationen, aber verstärkt eingebunden in einen großen gemeinsamen Markt, das *ist doch Föderalismus* in Reinkultur! Eine Auflösung dieser Struktur zugunsten eines »größeren Ganzen« kann trotz aller verfassungsrechtlichen Regional-Basteleien nicht zu mehr Föderalismus führen, sondern nur zu weniger (oder zu einem „föderalistisch" getarnten Chaos). Es sollte den Europhorikern zu denken geben, daß die OECD (in ihrem Jahresbericht 1990) angesichts der astronomischen Budgetdefizite der USA die Empfehlung aussprach, eine Gesundungschance sei vor allem in der „Rückbesinnung auf den Föderalismus" zu sehen, weil die Wähler das Ausgabeverhalten der einzelnen Gliedstaaten besser kontrollieren könnten als das gespenstige Finanzgebaren des übermächtigen Leviathan in Washington.

Für das *politisch* unierte Großeuropa zeichnet sich jedenfalls die Gefahr ab, daß ein übernationaler europäischer Zentralismus – auch wenn er „beteiligungsföderalistisch" verbrämt ist – nicht nur den Wettbewerb der Nationen (die „Konkurrenz der politischen Konzeptionen") einengt, sondern auch den föderalistischen Wettbewerb *innerhalb* der einzelnen Gemeinschaftsstaaten (also auf Länder-, Provinz- und Gemeindeebene) überdeckt, vermindert und erodieren läßt. Der Euro-Sklerose der Hauptorgane wird die Sklerose der Endgefäße des Gemeinschaftskörpers folgen. Bis zur Leichenstarre unseres Kontinents.

3. Subsidiarität: Die große Heuchelei

> „Wenn das Unvermögen, welches subsidiär beseitigt werden soll, nicht spezifiziert ist, wenn der Prozeß, in dem es festzustellen ist, nicht feststeht und wenn offen bleibt, wer gegenüber wem welche Art von Unvermögen nachweisen muß und wer abschließend darüber urteilt, so bleibt das [Subsidiaritäts-] Prinzip eine Leerformel."
> *Robert Nef (1992)*

Obwohl der Subsidiaritätsbegriff bereits gestreift wurde (Erstes Buch, III. 2. g.), soll er hier nochmals kurz aufgegriffen werden, weil sein Inhalt in weiten Teilen mit dem deckungsgleich ist, was mit wohlverstandenem Föderalismus gemeint ist.

Das der katholischen Soziallehre entstammende Subsidiaritätsprinzip besagt – auf die EG übertragen –, daß nur solche Probleme und Aufgaben auf Gemeinschaftsniveau gelöst oder geregelt werden sollen, welche auf einzelstaatlicher oder gar regionaler (und kommunaler) Ebene nicht sinnvoller oder effizienter erledigt werden können. Nun kann sich der

freiheitlich denkende Ordnungstheoretiker nur sehr wenige Aufgaben vorstellen, welche nach dem Effizienz-Kriterium auf eine Euro-Zentrale verlagert werden müßten. Noch nicht einmal die »Gemeinsame Verteidigung«, die als beliebtes Argument für „Subsidiarität von ganz oben" herhalten muß. Die einzigartige Bewährung der Nato hat uns gelehrt, daß sich auch die souveränen Vielen in einer Verteidigungsgemeinschaft einordnen können, welche zwar unter einem Oberbefehlshaber steht, jedoch weder eines gemeinsamen Heeres noch einer supranationalen zentralistischen Obrigkeit bedarf. Außerdem gibt es nur sehr wenige Probleme, welche in *verschiedenen* Ländern und Regionen derart übereinstimmenden Inhalts wären, daß man sie besser einheitlichen Lösungen zuführen sollte. Wenn Subsidiarität den Bastlern des politischen Großeuropas wirklich ein redliches Anliegen im behaupteten Sinne wäre, daß nämlich die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten die generelle Regel und die Kompetenz der Zentrale die Ausnahme bleiben müsse, dann würden sie die ohnehin bis zur Unkenntlichkeit ausgedünnten föderalistischen Strukturen Gemeinschaftseuropas wenigstens so belassen, wie sie jetzt noch vorzufinden sind. Ja, sie müßten sogar den gegenwärtigen Zustand kopflastiger Kompetenzanhäufung in den Regierungszentralen der Gemeinschaftsstaaten anprangern und zugunsten unterer Gebietskörperschaften zu beheben suchen. Gerade in den Problembereichen, bei denen die politische Kaste ihren Bürgern einreden will, daß sie nur noch „gesamteuropäisch" lösbar seien, ist höchste Wachsamkeit und Skepsis angebracht. Meist verhält es sich genau umgekehrt: sie wären nur unterhalb der gegenwärtigen Zuständigkeitsebene sinnvoll und effizient zu bewältigen. Als Beispiel sei hier die Asyl- und Einwanderungsproblematik angeführt. Niemand hat den wahren Kern der Misere besser und eindringlicher herausgeschält als der Hohenheimer Sozial-

wissenschaftler und Soziologe Franz Kromka, wenn er schreibt: „Um dem Einwanderungsproblem die zu erwartende soziale Sprengkraft zu nehmen, ist alles zu tun, damit neben einer realistischen, kontrollierten Immigrationspolitik die Gemeinden zumindest hinsichtlich der ausländischen Zuwanderer wieder über das Kooptationsrecht, zumindest ein beschränktes, verfügen … Diejenigen, die im schlechten wie im guten sehr direkt die Folgen der Zuwanderung zu tragen haben, müssen selbst – auf demokratischer Weise – darüber befinden, ob es Zuzug überhaupt geben soll und – im Falle der Bejahung – wer zuziehen darf. Erfolgt die Zuwanderung mit Zustimmung der Gemeindebürger, ist mit jenem Vertrauensverhältnis und Verantwortungsgefühl zu rechnen, das die Assimilation der Fremden wesentlich erleichtert. Die Schweiz ist immer noch das beste Beispiel dafür, daß heimatliche Verbundenheit, dezentrale Entscheidungsfindung und Weltoffenheit sich wechselseitig verstärken. Durch kein staatliches Gesetz kann jenes Klima der Toleranz geschaffen werden, das der Immigrant für eine menschenwürdige Existenz benötigt“ (Kromka 1992b, S. 240f). Und gerade eine „von oben“ angeordnete Aufnahme von echten und – vor allem – von Scheinasylanten sei es, so Kromka weiter, welche zwangsläufig zu Fremdenfeindlichkeit führe, und auf europäischer Ebene zu jenem „Europäismus“ (Wilhelm Röpke), der die Überheblichkeit, Unduldsamkeit und Feindseligkeit des Nationalismus auf eine geographisch höhere Stufe übertrage.

Doch die Euro-Subsidiaristen erzählen uns das krasse Gegenteil. Entscheidungsunwilligkeit und Handlungsunfähigkeit, die nicht zuletzt Folge zentralistischer Kompetenzanmaßung sind, sollen hinter dem Dauergeschwätz von der „europäischen Lösung“ verborgen werden. Und umso dringlicher wird die Euro-Union als Rettungsinsel für politische Verantwortungsflucht beschworen. Als ob die Immigrationsproble-

matik Deutschlands mit seinen Grenzen zu den Völkern Osteuropas vergleichbar wäre mit jener der Franzosen, Engländer, Spanier und Portugiesen, die mit ganz anders gelagerten Beziehungen zu ihren ehemaligen Kolonialgebieten zu leben haben. Subsidiarität, richtig verstanden, darf nicht statische Festlegung von Zuständigkeitshierarchien bedeuten, sondern muß Vertrauen auf einen dynamischen Prozeß der Alltagserprobung unterer, dezentraler Entscheidungskörperschaften beinhalten. Erst wenn sich in längeren Testphasen des praktischen politischen Lebens herausstellt, daß eine bürgernahe Verwaltungseinheit nicht mehr in der Lage ist, bestimmte Aufgaben effizient zu bewältigen, darf die entsprechende Kompetenz an die nächsthöhere Administration übertragen werden. In den seltensten Fällen kann man im voraus wissen, welche Abstufungen sich hierbei sinnvollerweise ergeben werden. Doch derlei lebendige und evolutorische Prozesse nach dem Verfahren des »trial and error« (Versuch und Irrtum) sind den Brüsseler Planstrategen maßlos zuwider. Im großen Euro-Puzzle muß alles „seine Ordnung haben". Auch die Subsidiarität. Das Bestreben nach konkreter Fixierung von Subsidiaritätsebenen für alles und jedes gibt nur beredte Kunde von den wahren Ambitionen, die sich hinter der Euro-Phraseologie verbergen: Letztlich geht es bei der Aufteilung von Kompetenzen zwischen EG und Mitgliedstaaten um das Festzurren politischer Machtansprüche. Alle anderen, von den politischen Unionsfetischisten vorgeschobenen Motive sind verbale Beschwichtigungs-Akrobatik für ein zunehmend beunruhigtes Publikum. Die immer skurrilere Blüten treibende Alibi-Spiegelfechterei der EG-Funktionäre mit dem Subsidiaritätsbegriff kommentierte der Brüsseler Korrespondent des »Handelsblatts«, Eberhard Wisdorf, denn auch trefflich mit der Überschrift: „Die große Heuchelei geht weiter" (Wisdorf 1992).

Schlußendlich handelt es sich beim Föderalismus- und beim Subsidiaritätsbegriff gleichermaßen um Kategorien des Wettbewerbsprinzips, und dieses ist – das sei auch an dieser Stelle mit Penetranz angefügt – am besten in europaweit freien Märkten aufgehoben. In einer am Konstruktionstableau der Sozialingenieure entworfenen *politischen* Union Europas mit ihrer zentralistischen Sogwirkung für Macht- und Kompetenzanmaßung haben beide keine dauerhafte Überlebenschance.

IV. Ist die Lenkungssucht der Euro-Bürokratie vermeidbar?

> „Die europäischen Behörden beschäftigen inzwischen 25.000 Beamte und Angestellte. Ihre Interessen an Einkommens- und Einflußmaximierung decken sich mit der »Idee Europa«. Der Hochmut dieser »supranationalen« Gruppe offenbart sich in jeder Verlautbarung. Sie sehen schon jetzt auf die europäischen Völker als deren zukünftige Herren und Souveräne herab: aus der Brüsseler Vogelperspektive der Heimatlosen. … Es gilt, Europa vor den Eurokraten zu retten."
> *Gerd Habermann (1991b)*

1. Vom (Un)Wesen der Bürokratie

Einige Gesetzmäßigkeiten und Fundamentalprinzipien der Bürokratie gelten zeitlos und unabhängig von der Größe oder Aufgabenstellung des Apparates.
Sie lauten:

- Vielfalt raubt den Überblick. Also muß sie beseitigt und durch eine überschaubare Hierarchie hochdotierter Inkompetenz ersetzt werden.
- Verantwortung schafft Prestige, macht aber auch Angst. Also muß sie so umdefiniert werden, daß jeder sich ihrer rühmen kann, aber keiner sie wirklich trägt.
- Privilegien, Sicherheit und Aufstiegschancen erzeugen Loyalität. Also darf diesbezüglich nicht gekleckert, sondern muß geklotzt werden.
- Als „Verbesserung" gilt nicht das, was den Bürgern dient, sondern das, was die Arbeit erleichtert. Also hat sich die Verwaltung nicht an der Welt zu orientieren, sondern die Welt hat sich nach der Verwaltung zu richten.

Zu allem weiteren: Schlag nach bei Cyril Northcote Parkin-

son (Parkinsons Gesetz und andere Untersuchungen über die Verwaltung, 1957).
Selbstverständlich gelten diese Gesetzmäßigkeiten auch für die Euro-Bürokratie. Nach den einfachen Regeln der Addition sogar erst recht. Da sich jede einzelne Nation der Europäischen Gemeinschaft im Verlauf des 20. Jahrhunderts dem Zustand »Fiskal-sozialistischer Dirigismus, etatistischer Interventionismus und populistischer Syndikalismus« so weit genähert hat, daß man nirgendwo mehr reinen Gewissens von einem Freiheitlichen Rechtsstaat reden kann, ist es umso illusorischer, anzunehmen, daß eine politische Union aus derart degenerierten Gebilden etwas anderes ergeben könnte als einen ins Unermeßliche gesteigerten Befehls- und Umverteilungs-Bürokratismus und eine massentotalitäre Funktionärs-Bonzokratie. Stellt man die vorbenannte deutsche Entwicklung in den historischen Kontext, so erkennt man, daß sich die Lenkungsbürokratie jeweils an säkularen Katastrophen (Weltkrieg I und II) und sogenannten „Jahrhundert-Aufgaben" in gewaltigen Schüben nach oben gehangelt hat. Nach einer kurzen, von den Besatzungsmächten zwangsverordneten Atempause (Auflösung aller politischen und korporativen Vereinigungen) diente im reicher werdenden Deutschland der Wohlfahrtsstaat als Reckstange für neue akrobatische Klimmzüge und Höhenflüge des Staatsinterventionismus in Wirtschaft und Gesellschaft. Als sich schließlich die verschuldungsinduzierte finanzielle Kapitulation und der politische Bankrott des Glückseligkeitsstaates am Horizont abzeichneten, kam die deutsche Wiedervereinigung als säkulares Ereignis gerade recht, um den Rachen des bürokratischen Ungeheuers erneut klafterweit zu öffnen – mit der Folge einer beispiellosen ordnungspolitischen Verwahrlosung in deutschen Landen alt und neu. Und nun, da der bundesrepublikanische Leviathan an dem sperrigen Brocken zu ersticken droht, hat er sein nächstes

Opfer schon ins Auge gefaßt: Europa bietet ihre blanken Schenkel für neue Freßorgien auf endlosen Funktionärsbanketten bereitwillig an. Die Bürger werden hinter den Solidarpakt- und Gemeinschaftsopfer-Parolen längst nicht mehr gewahr, was sich hier mit Riesenschritten hin zu einer „neuen Qualität der Ordnungspolitik" – sprich: zu deren Demontage – abspielt. Und selbst bei vielen jener Auguren aus Wissenschaft und Publizistik, die sich bislang des Rufs nüchterner Hellsichtigkeit erfreuen konnten, trifft neuerdings der Hölderlin-Vers: „Aber zuweilen liebt auch klares Auge den Schatten, und versuchet zu Lust, eh es die Not ist, den Schlaf." Wobei es zu beachten gilt, daß die politischen Enkel Erhards längst nicht zu den kläglichsten auf diesem Traumfeld zählen. Der deutsche Begriff »Ordnungspolitik« ist weder in die Sprachen unserer Nachbarn übersetzbar noch wird seine Philosophie dort verstanden. Doch das ändert nichts an der traurigen Tatsache, daß auch im Geburtsland des Ordoliberalismus dessen disziplinierende Kraft längst erlahmt ist. Deutschland hat lange von der reichen Substanz der Erhard'schen Mitgift gelebt. Nun ist sie verbraucht, und weit und breit ist kein vergleichbarer Erblasser in Sicht, auch kein Mini-Erhardchen, weder für unser Land noch für Europa. Dafür aber viele Delors. Armes Europa!

Zum Aufbruch in eine neue marktwirtschaftliche EG wollen uns heute die gleichen Funktionäre anleiten, die um die Jahreswende 1990/91 die staatlichen Preisfixierungen der Ex-DDR als Bankrottursache des sozialistischen Systems angeprangert haben und im gleichen Atemzug die Pharma-Industrie verpflichten wollten, ihre Medikamentenpreise in den Neuen Bundesländern um 55 % zu senken. Planwirtschaftliche Preisfixierung und staatliche Kalkulationsdiktatur als Startsignal für den „Aufbruch in die Marktwirtschaft". Welch makabres Possenspiel in historischer Stunde.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß die stärkste Schubkraft an Regulierungsenergie auf EG-Ebene nicht von der Euro-Bürokratie selbst, sondern von den nationalen Mitgliedsregierungen und Interessenverbänden stammt. Was das Schadenspotential allerdings nicht mindert, sondern sogar noch erheblich vergrößert, denn die Maastricht-Formeln ersetzen nicht etwa „nur" die Rechenkünste der einzelstaatlichen Gesellschaftsingenieure durch eine gesamteuropäische Interventionsarithmetik, sondern *erweitern* die nationalen Lenkungsarsenale um bisher noch fehlende Marterbestecke (was noch näher auszuführen sein wird). Wo die EG nicht selbst „harmonisiert", hat sie gegen eigenhändige Eingriffe der Mitgliedstaaten in deren eigenen Wirtschaftskörper nichts einzuwenden, weder gegen die Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige und den Ausbau staatlicher Monopolbetriebe, noch gegen Einschränkungen von Eigentumsrechten und individueller Vertragsfreiheit; weder gegen die amtliche Festlegung von Mindestlöhnen noch gegen Preis-, Miet-, Zins- und Lohnkontrollen etc. Wehe aber jenen Belangen, in denen die EG sich selbst als Regulator berufen fühlt. Getreu der bürokratischen Grundüberzeugung, daß nur halten kann, was per „Nägel mit Köpfen" befestigt ist, wird der Große Markt als „Gesamtkunstwerk" (Jörg Baumberger) geschaffen und „organisiert". Der St. Galler Volkswirtschaftsprofessor Jörg Baumberger hat es unübertrefflich formuliert: „Hinreichender Wettbewerb – das suggeriert der EWG-Vertrag [neue Fassung Maastricht] sowie die fieberhafte Regulierungs-, Verwaltungs- und Justizaktivität zum Schutz des unverzerrten Binnenmarktwettbewerbs – stellen sich nicht spontan ein, sondern bedürfen permanenter, hoheitlicher Fehlerkorrektur durch eine mit ausgedehnten Überwachungs-, Fahndungs-, Eingriffs- und Strafbefugnissen ausgestattete Marktpolizei. Außer durch die Mitgliedstaaten – de-

ren Markt- und Wettbewerbsverzerrungen durch Harmonisierung zu unterbinden sind – sieht die EG Markt und Wettbewerb vor allem von einer Seite bedroht: durch unternehmenspolitische Maßnahmen privater Firmen (Preissetzungs- und Distributionspraktiken), durch Unternehmensverschwörungen (Kartelle und konzertiertes Verhalten) und durch Marktmacht und Fusionen. Die EG behandelt den Wettbewerb als ein durch Staat und Gemeinschaft streng zu organisierendes und zu überwachendes Phänomen. Die spontanen Verstöße der privaten Firmen werden permanent und flächendeckend aufs genaueste überwacht, und »Verzerrungen« werden nicht bloß verboten, sondern regelmäßig auch mit Bußen in Höhe vieler Millionen ECU geahndet. Eindeutig nicht bedroht sieht die EG jedoch den Markt und den Wettbewerb durch die EG selbst. Entsprechend diesem »Bedrohungsbild« enthält die EG-Gesetzgebung weder Sicherungen noch Warnungen gegen EG-weiten Interventionismus" (Baumberger 1992, S. 920f).

Bürokratie, so kann man resümieren, zeichnet sich national wie international vor allem durch eines aus: durch ein vollständiges Miß- und Unverständnis von Inhalt und Bedeutung des Begriffes »Ordnungspolitik«. Es war dies mit ein Grund dafür, daß Friedrich A. von Hayek die unglückliche Wahl des Terminus (Ordnungspolitik) wegen seiner im Deutschen so naheliegenden Verwechslung mit dem Wort »Organisation« immer wieder beklagt hat. Auch wenn man »Bürokratie« und »Interessen-Organisation« nicht gleichsetzen kann (obwohl beide wechselseitige Ziehväter sind), so erinnert doch die Gefahr für ein freiheitliches Gemeinwesen, die aus der eurokratischen Totalignoranz ordnungspolitischer Grundprinzipien herrührt, an eine Metapher von Mancur Olson: „Eine Gesellschaft, in der es viele Organisationen zum Zwecke kollektiven Handelns gibt, ist wie ein

Porzellanladen voller Freistilringer, die sich um das Porzellan balgen und viel mehr zerschlagen als sie heil wegtragen“ (Olson 1991, S. 398).
Es wird sich jedenfalls noch als tragischer Fehler für die europäische Idee und für die Europäer erweisen, daß man das W aus der EWG herausoperiert und in die politischen Hände der nationalen und internationalen Funktionäre gelegt hat. Der Euro-Körper ist dadurch nicht gesünder, sondern ein politischer Krüppel geworden. Das ganze Spektakel gemahnt an einen alten Fastnachtsspruch (der Stadt Singen a. H.), der da lautete: „Wenn man einer Wurst die Zipfel abschneidet, wird sie nicht endlos, sondern kürzer.“
Im Zuge der Europäischen Einigung ist viel von „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“ die Rede. Niemand wird bezweifeln, daß solche Bemühungen mehr als dringlich wären. Doch leider hat man hierbei den Bock zum Gärtner gemacht, indem die Bürokratie selbst mit ihrer eigenen Abmagerungskur beauftragt wurde. So kann man auch dieses Thema nicht mehr ernsthaft behandeln, sondern nur noch der eurofolkloristischen Glosse übergeben. Karl-Heinz Feuerlein hat den deprimierenden Vorgang köstlich persifliert:

„Entbürokratisierung nach Plan:

Bürokratie
Entbürokratisierung
Entbürokratisierungsprogramm
Entbürokratisierungsprogrammkommission
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltung
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamter
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamtenversorgung

Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamtenversorgungsgesetz
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamtenversorgungsgesetzesflut
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamtenversorgungsgesetzesflut-verwaltungsapparat
Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungsbeamtenversorgungsgesetzesflutverwaltungsapparatsentbürokratisierung."
(Feuerlein 1991.)

2. Das Tor zum Euro-Interventionismus: Industriepolitik

> „Der isolierte preispolitische Eingriff in das Getriebe der Marktwirtschaft verfehlt den Zweck, den seine Urheber durch ihn erreichen wollen; er ist – im Sinne seiner Urheber – nicht zur zwecklos, sondern zweckwidrig, weil er das ›Übel‹, das durch ihn bekämpft werden soll, noch steigert."
> *Ludwig von Mises, 1940 (Mises 1980, S. 673).*

Der mit dem Maastricht-Text neu in den EWG-Vertrag aufgenommene Artikel 130 (unter dem Titel XIII) trägt die harmlose Überschrift „Industrie". Er ist ein Dokument scheinbar rührender Fürsorge. Gemeinschaft und Mitgliedstaaten, heißt es dort, *sorgen* dafür, daß die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind. Zu diesem Zweck soll ihre Tätigkeit zielen auf: *Erleichterung* der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen; *Förderung* eines für Initiative, Weiterentwicklung und Zusammenarbeit günstigen Umfelds; *Förderung* einer *besseren* Nutzung des industriellen Potentials *der Politik* in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung.

Brüssel und die Regierungen der Mitgliedstaaten der EG treten also in trauter Gemeinsamkeit an zum Gewerk der »Industriepolitik«. Was es bedeutet, wenn Behörden und politische Instanzen das Wörtchen »Politik« als Handlungsmandat an einen wirtschaftlichen oder sozio-ökonomischen Begriff anhängen, läßt sich leicht an den entsprechenden Vorläufer-Termini vergegenwärtigen, mit denen die Deutschen und Europäer bisher schon auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene beglückt worden sind: Agrarpolitik, Kohlepolitik, Energiepolitik, Wohnungsbaupolitik, Bildungspolitik, Hochschulpolitik, Familienpolitik, Asylpolitik etc. etc. Und nun eben auch Industriepolitik. Wem die Verbalakrobatik und die semantischen Schattenspiele der politischen Akteure aus langem Anschauungsunterricht nicht fremd sind, weiß unmittelbar, was von Bürokratie und Administration aus solchen scheinbar unschuldigen Bezeichnungen an Argumenten, Rechtfertigungen und Maßnahmenbegründungen „herausgeholt" werden kann. Mit einigem Geschick – und daran mangelt es keinem Angehörigen der Politischen Klasse – läßt sich aus der Sorge-, Schutz-, Förder- und Erleichterungs-Berufung die gesamte wohlbekannte Horror-Litanei staatlicher Subventions-, Protektions- und Interventionsfindigkeit herleiten. Unschwer ist auch schon heute die mächtige Phalanx jener „Betroffenen" zu ermitteln, welche künftig die industriepolitisch ermächtigten Förderer, Ermunterer und Sicherer zur hehren Pflichterfüllung rufen werden, nämlich so ziemlich *alle* Beteiligten am großeuropäischen Ökonomie-Spiel: die industriell weniger entwickelten Mitgliedsländer (zur „Erleichterung" der Anpassung ihrer Industrien an die unionsbedingten „strukturellen Veränderungen") ebenso wie die fortgeschrittenen, deren Zukunftsbranchen zur technologisch-innovativen Weltmeisterschaft gefördert werden sollen; die Verbandssprecher „japangefährdeter" Produktionen

ebenso wie die Funktionäre innereuropäisch zurückfallender Unternehmen. Ganz zu schweigen von den Gewerkschaftskadern, für die „Industriepolitik“ schon immer gleichbedeutend war mit Volksbeglückung und mit Vorstellungen von Staatseingriffen jenseits des ökonomischen Vernunfthorizonts und jenseits der faktischen Finanzierbarkeitsgrenzen.
Artikel 130 EWG-Vertrag neuer (Maastricht-)Fassung läßt in prinzipieller Hinsicht nur zwei Auslegungsmöglichkeiten zu: Für Optimisten das, was der Tübinger Rechtsgelehrte Wernhard Möschel die „Gesundbeter-Interpretation“ nennt (bei welcher den zuständigen Behörden aber trotz optimistischster Enthaltsamkeitsannahmen noch ein „beträchtlicher Handlungsspielraum“ bleibt), und für Pessimisten das, was er mit „Kassandra-Interpretation“ bezeichnet. Wobei so gut wie alle Argumente für letztere sprechen. Trotz der durchgehend akademischen Diktion kommt Möschel doch zu dem herzhaft formulierten Schluß: „Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen, die ein Recht auf Chance und Scheitern ist, wird einmal mehr für ein Linsengericht hergeschenkt“ (Möschel 1992).
Die Verteidiger des industriepolitischen Mandats in Form des Art. 130 halten natürlich kräftig dagegen. Es handele sich hierbei – so ihre Argumentation – um eine „neue Qualität“ staatlicher Maßnahmen, denn nicht mehr die alten, zum Sterben verurteilten Industriesparten sollen erhalten, sondern die neuen, zukunftsträchtigen müßten gefördert werden. Dankenswerterweise hat der bereits erwähnte St. Galler Nationalökonom Jörg Baumberger – neben vielen anderen Scheinargumenten – auch dieses Tarnvokabular entschleiert, indem er kontert: „Während früher Industriepolitik und industriepolitisch orientierte Handelspolitik meist der Protektion bedrohter »Problemindustrien« dienten, präsentiert sich die neue Industrie- und Handelspolitik insofern als modern-

dynamisch, als sie sich nicht der altersschwachen, sondern der sogenannten Schlüssel- oder Spitzentechnologien annimmt. Der Schein trügt indessen; denn die von den industriepolitischen Sachverständigen als Schlüsselindustrien bezeichneten Branchen sind – in Europa – durchaus auch Problemindustrien. In letzter Analyse ist deshalb die neue Industriepolitik eine logische Fortsetzung der alten. Aktivistische Industrie- und Wettbewerbspolitik sind einander in einem Punkte sehr ähnlich. Sie stellen gewaltige, ja irreale Ansprüche an die Information der Behörde. In beiden Bereichen traut die EG ihren Organen eine geradezu hellseherische Weisheit zu. In beiden Gebieten besteht eine implizite Vermutung zugunsten der Weisheit von Behörden und gegen die Spontaneität der Märkte. Die Märkte sind beweispflichtig für ihre eigene Effizienz; es gibt kein »in dubio pro libertate« …" (Baumberger 1992, S. 922).

Doch niemand wird auf solche Stimmen hören in den Riegen der Durchmarschpolitiker. Weder in Brüssel noch in Paris (wo der Art. 130 von Édith Cresson entworfen wurde). Und auch nicht in Bonn, wo man am Beispiel der deutsch-deutschen Union demonstriert hat, daß man welthistorische Entscheidungen von astronomischer Finanzdimension zu treffen bereit ist ohne einen einzigen Nationalökonomen zu Rate zu ziehen; und wo sich ein Wirtschaftsminister zur gleichen Zeit rühmen konnte, nicht den Ehrgeiz zu haben, ein neuer Erhard zu werden. Da kommt wohl das Buch des ehemaligen Wirtschaftsministers Bangemann (»Mut zum Dialog – Wege zu einer europäischen Industriepolitik«) eher zupaß, in welchem der Autor einen „vernünftigen Mittelweg" zwischen den „ideologischen Extremen" der „Verherrlichung des Marktes" einerseits und dem staatlichen Autoritätsglauben andererseits propagiert, weil die Menschen nicht bereit seien, sich vorbehaltlos dem „Urteil der anonymen Marktkräfte" zu unterwer-

fen (Bangemann 1992). Was zukunftsträchtig und erhaltenswert ist, sollen also künftig anstelle des Marktes Bürokraten und politische Zirkel entscheiden, oder irgendwelche „Forschungsspezialisten“ und Futurologie-Gurus. In Wirklichkeit kann man aber – wie im Sport – die Sieger von heute und von morgen nur durch eine einzige Methode ermitteln: durch den Wettbewerb. Wenn es überhaupt so etwas wie „Industriepolitik“ geben dürfte, dann nur als Bemühung um freie Bahn für die unternehmerischen Rennpferde und um die Beseitigung von Hürden für die innovativen Sprinter in allen Berufen und Branchen innerhalb Europas und überall auf der Welt. Dann aber sollte man gleich den richtigen Begriff für die Veranstaltung wählen, nämlich *Ordnungspolitik*.

Aber die europäischen Industriepolitiker (auch in den Unternehmensetagen) träumen von anderen Konstruktionen. Ihre Gralsburg heißt »MITI«, das japanische Ministerium für Handel und Industrie, dem wundersamerweise die japanischen Exporterfolge zugeschrieben werden. Ein europäischer MITI-Abklatsch ist demzufolge ihr Wunschbild. Zu Recht hat Herbert Giersch dieser irrigen Vorstellung entgegengehalten, daß die Erfolge Nippons in erster Linie das Verdienst der japanischen *Unternehmen* seien. „Es zählen die Managementpraktiken, die Produktionsmethoden und die Marketingleistungen“, schreibt Giersch, „denn japanische Unternehmen sind erfolgreich auch dann, wenn sie in den USA, Großbritannien oder Deutschland produzieren“ (Giersch 1992b). Und auch in den Industrieverbänden wächst neuerdings die Einsicht, die der Generalsekretär der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer in Köln, Dr. Henning von Boehmer, auf den Punkt gebracht hat: „Nicht Japans Industriepolitik, sondern eigene Fehler brachten Europa den Rückstand“ (Boehmer 1992).

Die industriepolitischen Gefahren, die der Marktwirtschaft

in Europa drohen, sind hinsichtlich ihres Ursprungs jedoch keineswegs auf Brüssel beschränkt. Die schnellsten Brüter für derartige volkswirtschaftliche Perversionen finden sich in den nationalen Parteiapparaten und Gewerkschaftsetagen der Mitgliedsländer. In der Bundesrepublik haben beispielsweise die Wirtschaftspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion Mitte 1991 – mit Blick auf die Neuen Bundesländer ebenso wie auf den EG-Binnenmarkt – die „Erweiterung der wirtschaftspolitischen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967" gefordert. Diese Alchimistenformel aus der nationalökonomischen Steinzeit, welche die Quadratur des Kreises (mit den vier Ecken: Preisstabilität, Hoher Beschäftigungsstand, Außenpolitisches Gleichgewicht und Stetiges Wachstum) zwar gesetzlich festschreiben aber natürlich niemals lösen konnte, soll also zum magischen Neuneck erweitert werden. Zu den vier genannten Zielen sollen hinzutreten: Erhaltung und Verbesserung der nationalen Lebensgrundlagen, Erleichterung des wirtschaftlichen Strukturwandels, Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles, Gleichmäßige Einkommens- und Vermögensverteilung und Vorsorgender Verbraucherschutz. Fehlen also nur noch die Vergebung aller Sünden und die Ewige Glückseligkeit. Und die drei Erzengel in Amt und Würde als Kanzler, als Finanz- und als Wirtschaftsminister. Auch die heiligste Einfalt kann aber die irdische Erfahrung nicht verdrängen, daß eine von der Industrie bestimmte Politik ebenso von Übel ist wie eine von der Politik bestimmte Industrie. Beides ist zerstörerisch für die politische und ökonomische Effizienz einer Nation oder einer Nationengemeinschaft; für Wohlstand, Rechtsstaat und Freiheit gleichermaßen.

3. Die Festung Europa

> „Die ökonomische Überlegenheit der USA wurde mit ihrer Größe erklärt. Derselbe Gedanke stand bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Pate. Die Realität zeigt indes ein anderes Bild: Die Zwergstaaten sind wirtschaftlich erfolgreicher als ihre großen Konkurrenten: Monaco, Liechtenstein, Hongkong, Singapur, Schweiz, Luxemburg. Seit Gründung der EWG ist die europäische Wirtschaft nicht nur langsamer gewachsen als in der Dekade davor, sondern auch langsamer als der Durchschnitt der OECD-Länder.
> Die europäische Kultur ist die erfolgreichste der Weltgeschichte – nicht obwohl, sondern weil Europa in so viele kleine Länder zerstückelt war, die untereinander im Wettbewerb standen. Dort, wo der Wettbewerb der Staaten ausblieb – in den großen alten Kulturen von China und Indien – sklerotisierte sich die Gesellschaft."
> *Wolfram Engels (1989)*

Im Vertrag von Maastricht lebt mit Art. 115 (zu Titel VII) ein protektionistischer Uralt-Hut des EWG-Vertrags fort, jetzt sogar in verschärfter Form. Mit seinen Ermächtigungsbestimmungen für handelspolitisch „notwendige Schutzmaßnahmen" bei „wirtschaftlichen Schwierigkeiten" liefert er die Grundlage für Handelsbeschränkungen und nahezu beliebige Interventionen sowohl im Inneren der Gemeinschaft als auch – und vor allem – an den Außengrenzen der EG, also für protektionistische und diskriminierende Abwehrmaßnahmen gegenüber Nicht-EG-Staaten. In Kombination mit Art. 130, Titel XIII (Industriepolitik) steht somit ein Instrumentarium bereit, welches die Bedürfnisse der Brüsseler Sozialingenieure hinreichend zu befriedigen scheint. Das keynesianische Großeuropa der sozialökonomischen Makro-Klempner ante por-

tas. An Übung sollte es den Herren nicht mangeln, denn schon heute – und noch immer – unterliegen siebzig Prozent des Drittlandhandels der EG mehr oder weniger weitreichenden Reglementierungen, und für zugangsbeschränkte Güter kennt die Gemeinschaft mehr als einhundert verschiedene Verfahren. Hinzu kommt, daß über die Hälfte aller weltweit bekannten Selbstbeschränkungsabkommen im Import / Export-Sektor auf die EG-Länder entfallen. Wolfram Engels nennt das schäbige Verhalten „Lindenstraßen-Patriotismus gegen Dallas-Xenophobie". Und da Frankreich bei diesem allen klassischen Freihandelslehren entgegenstehenden Neomerkantilismus die führende Rolle spielt, hat er auch für die entsprechende Einstellung unserer Nachbarn den richtigen Namen: „Maginot-Denken" (Engels 1991).

Daß der Brüsseler Arroganzia kein Mittel zu vulgär ist, um den europrotektionistischen Zirkus um seichte Lustbarkeiten zu bereichern, zeigt die Bananen-Clownerie vom Frühjahr 1992, als die EG-Kommission einen zwanzigprozentigen Schutzzoll auf Mittelamerika-Bananen anregte, um die EG-erzeugten Krummfrüchte aus Madeira, den Kanarischen Inseln und einigen assoziierten Überseegebieten vor Konkurrenz zu bewahren. Kam es hierbei wegen der drohenden Preiserhöhungen für der Deutschen liebste Südfrucht noch zu entrüsteten Verbraucherreaktionen, so regt sich über andere, weit schlimmere Entgleisungen der EG niemand mehr auf. Ja, eine Narretei wie der Quotenzaun gegen japanische Automobile (Europäische Jahreskontingente von nur noch 1,3 Mio. Importwagen aus Japan, sowie 1,2 Mio. „Transplants", also Japan-Autos, die in EG-Zweigwerken gebaut werden) wird hierzulande sogar als „Sieg der deutschen Wertarbeit" gefeiert, obwohl gerade dem deutschen Steuerzahler und Verbraucher hieraus der größte Schaden erwächst. Wie jeder protektionistische Schuß, so wird nämlich

auch der anti-japanische nach hinten losgehen: Da die cleveren Manager der aufgehenden Sonne schnell reagieren, fahren Toyota, Nissan, Honda und Kollegen die Kleinwagenstückzahlen zurück und bauen den Export von wesentlich teureren Luxuskarossen mächtig aus. Ergebnis: Nippon reduziert quotengerecht die Autozahl und steigert gleichzeitig den Umsatz; die italienischen und französischen Kleinwagenbauer atmen auf und erhöhen ihre Preise, während Mercedes und BMW das Fürchten lernen und belämmert ihre Bilanzen betrachten. Wie bei jedem staatlich verordneten „Schutz" (Mieterschutz, Bauernschutz, Arbeitnehmerschutz, Patientenschutz etc.) ist das Ende vom Lied immer das gleiche: der vermeintlich Geschützte ist der Gelackmeierte. Von den überbordenden Kosten des Apparats zur Kontrolle solcher Ökonomie-Albernheiten ganz zu schweigen.

Vor diesem Erfahrungshintergrund kann nur infantiler Euro-Illusionismus zu der Annahme verführen, ein politisch uniertes Europa werde sich weniger gegen den Weltmarkt oder fremde Handelsblöcke abschotten als eine auf Freihandel und freie Personen- und Kapitalbewegung konzentrierte EWG (wo eine fehlerhafte nationale Politik wenigstens noch am weniger dümmlichen Nachbarn gemessen werden kann). Dagegen spricht schon die faktische Dominanz der Außenminister im wichtigsten EG-Organ, dem Ministerrat. Da es innerhalb Europas kein „Ausland" mehr geben soll, und da im Rat fast ausnahmslos ökonomische Fragen behandelt und entschieden werden, kann das Übergewicht an außenpolitisch geschulten Diplomaten in diesem Gremium nur ein Symptom für das künftige Gemeinschaftsschicksal als „Festung Europa" sein. Noch eindeutiger sprechen allerdings die politisch-sozialen und ökonomischen Gegebenheiten in den sogenannten „Fortgeschrittenen Sozialstaaten" der EG für eine solche Entwicklung: Mit jeder Mark (oder jedem ECU),

um welche(n) die blindwütige Lohnraserei der Gewerkschaften hierzulande oder bei unseren Nachbarn die Produktionskosten nach oben treibt, mit jeder Tarifrunde und jeder Prozentpunktsteigerung bei den Lohnnebenkosten (in Deutschland heute schon hundert Prozent der Effektivlöhne) und mit jeder Minute Arbeitszeitverkürzung im harmonisierten Freizeit-Europa wächst die *politische Unmöglichkeit*, die EG nach außen offen zu halten. Je höher „Sozialeuropa" seinen Kosten- und Einkommensstandard emporstemmt, desto rascher würde die vom Weltmarkt hereinbrechende Flut an billigen Industrie- und Agrarprodukten den partei- und syndikatsverfilzten europäischen Wohlfahrtspopanz wie ein Kartenhaus zusammenbrechen lassen.

Hinzu kommt die innereuropäische Kleinhusterei, die sich überdeutlich im Scheitern der GATT-Runde (im November 1992) offenbart hat. Wegen ein paar Tausend Bauernstimmen ließen die französischen Neomerkantilisten nach sieben Verhandlungsjahren ein Vertragswerk platzen, das über das ökonomische Schicksal von 350 Millionen Europäern entscheidet. (Das endgültige Scheitern der GATT-Verhandlungen und die sich hieraus entwickelnden Handelskriege würden mit Sicherheit zu drastischen Wohlstandseinbußen für die westlichen Industrienationen führen und könnten darüber hinaus eine weltweite Depression, ja sogar eine Weltwirtschaftskrise furchtbaren Ausmaßes auslösen.)

Doch nicht nur in der großen Politik, auch bei scheinbaren Nebensächlichkeiten zeigt sich der wahre europäische Geist der Euro-Strategen. Allzu leicht geht der arglose Bürger den frommen Sprüchen aus Brüssel auf den Leim, obwohl hinter den meisten „edlen" Europa-Initiativen nur knallharte nationale Interessenpolitik steckt. So wenn sich beispielsweise die griechische EG-Kommissarin Vasso Papandreou für ein europaweites Verbot der Tabakwerbung stark macht. Es dürfte

der militanten Dame (und Raucherin) wohl weniger um die Gesundheit der Europäer gehen als vielmehr um den Schutz der südeuropäischen Tabakmonopole vor der deutlich attraktiveren west- und nordeuropäischen Konkurrenz. Wenn aber schon der nationale Interessenegoismus innerhalb der Gemeinschaft bei jedem noch so läppischen Anlaß populistische Veitstänze aufführt, so muß man sich ernsthaft die Frage stellen, wie erst ein großeuropäischer Block mit seinen Nicht-Mitgliedern „draußen vor der Tür" umgehen wird.

Ob „drinnen" oder „draußen": „Das EG-Recht", belehrt uns Jörg Baumberger, „enthält keine Garantien der Wirtschaftsfreiheiten. Eine umfassende Vertragsfreiheit und Eigentumsfreiheit, die man der EG entgegenhalten könnte, oder Schranken für die EG-Interventionsaktivität sucht man in den EG-Dokumenten umsonst." Und: „Der Gestaltungsaktivismus der EG ist ebenso vielfältig wie jener eines konventionellen modernen Nationalstaates. Namentlich will die EG die europäischen Wirtschaftsarmeen … in den – notabene von der EG erklärten – Wirtschaftskrieg gegen Amerika und Asien führen … [Es] muß dem Betrachter zu denken geben …, daß die EG-Aktivität praktisch keine thematischen Grenzen kennt" (Baumberger 1992, S. 918 u. 924f).

Auch Josef Schüßlburner, einer der scharfzüngigsten Gegner Einheits-Europas, sieht die Gefahr, daß die (höchst begrüßenswerte) wirtschaftliche Liberalisierung der Gemeinschaft von der Eurokratie für ihre machtpolitischen Zwecke instrumentalisiert wird. „Die Liberalisierungsverpflichtung", prognostiziert er, „wird zum Vehikel der Eurokratie werden, um erst nationalstaatliche Kompetenzen an sich zu ziehen und dann auf europäischer Ebene, insbesondere im Verhältnis zu Drittstaaten, rigorosen Zentralismus nach französischen Planifikationsvorstellungen zu verwirklichen." (Schüßlburner 1992, S. 26)

Wie die meisten freiheitlich denkenden Ökonomen und Sozialphilosophen (s. o. Radnitzky, Prosi, Giersch, Engels, Habermann etc.) mißt auch Schüßlburner der Konkurrenz politischer und wirtschaftspolitischer Konzeptionen zwischen den Ländern und Nationen eine herausragende Bedeutung bei. Konkurrenzlosigkeit politischer Programmatik, so kann man seine Einwürfe auf einen Nenner bringen, zerstört schlußendlich auch den wirtschaftlichen Wettbewerb – und damit die Marktwirtschaft als Garanten allgemeinen Wohlstands und staatsbürgerlicher Freiheit. In Großräumen ist die Versuchung zur Autarkie, die ja gerade von nicht-ökonomischen Faktoren bestimmt wird, viel zu groß. Und diese Autarkiebestrebungen sind naturgemäß mit tiefen wirtschaftsregulierenden Staatseingriffen verbunden. „Dagegen sind in einem System nicht-autarker Klein- und Mittelstaaten die Staaten zum internationalen Handelstausch sozusagen verurteilt, wobei als koordinierendes Element nur der Marktmechanismus in Betracht kommt" (S. 26).

Wegen des außergewöhnlichen, ja dominierenden Gewichts, das diesem Aspekt – dem *Wettbewerb der politischen Konzeptionen* – in der Europa-Diskussion zukommt (bzw. zukommen sollte), sei die sechsfache, unverzichtbare Segenswirkung des Prinzips hier nochmals übersichtlich zusammengestellt:

1. Förderung der evolutorischen Innovationskräfte und Lernprozesse (Wettbewerb ist ein „Entdeckungsverfahren").
2. Beschränkung politischer Macht durch das Vorhandensein von Ausweichregionen (Drohender Verlust von Human- und Finanzkapital im „Sünderland").
3. Besseres Erkennen politischer Entscheidungsfehler (und Fehlentscheidungen) durch faktische Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Nationen oder Gebietskörperschaften.

4. Raschere Fehlerkorrektur wegen des sonst drohenden Zurückfallens hinter den erfolgreicheren Nachbarn.
5. Geringeres Schadenspotential bei fehlerhafter Politik durch Begrenzung der Auswirkungen auf kleinere Räume (Nation / Region).
6. Signal- und Nachahmungswirkung erfolgreicher Politik-Experimente auf andere politische Gemeinwesen.

Man braucht die diametrale Umkehrung dieser unschätzbaren evolutorischen Vorzüge in ihr krasses Gegenteil nicht expressis verbis aufzuführen, um erkennen zu können, welche Lähmung, Machtballung und Sklerose, welcher Vielfalts-, Erfahrungs- und Freiheitsverlust, und welch immenses Schadenspotential auf ein „harmonisiertes" und zentral organisiertes politisches Einheits-Europa zukommen müßte. Gleichwenig Phantasie ist gefragt, um sich ausmalen zu können, wie scharf ein auf diese Weise verarmendes und politisch verharzendes Großgebilde seine Demarkationslinien ziehen und wie hoch es seine protektionistischen Außenmauern auftürmen würde. Eine *politische* Europa-Union ist implizit schon eine „Festung Europa". Es bedarf zu ihrer Errichtung keiner besonderen Maurerkünste mehr.

Die allgemeine Krux der ehrgeizigen EG-Ambitionen begegnet uns also auch hier, beim eurokratischen Festungsdenken, wieder: Wer den Blick auf die Sterne richtet, verliert die unabdingbar zur Orientierung dienenden Nahziele aus den Augen. Nicht zuletzt die naheliegenden Dringlichkeiten im Osten. Ein völlig freier Handel des Westens und der Mitte Europas mit dem Osten des europäischen Kontinents ist *überlebensnotwendig*, nicht nur für die Völker im Aufbruch, sondern auch für uns selbst. Und die Theorie der komparativen Kostenvorteile lehrt uns zweifelsfrei seit zweihundert Jahren (Ricardo), daß der Freihandel – auch zwischen Staaten und Regionen unterschiedlichen Entwicklungs- und Res-

sourcenstandards – *wechselseitig* von Nutzen ist und *allseitig* von Wohlstandsmehrung begleitet wird. Doch freilich: wer nur noch in den Zementblock-Kategorien einer Politischen, Sozial- und Währungsunion denkt, der kann den friedens- und wohlstandsstiftenden freien Handel unter den Völkern nur noch als Krämerseelenbeschäftigung europapolitischer Kleingeister einschätzen. Es ist dies Ausdruck einer ehrgeizigen Euro-Arroganz, deren Sturz umso tiefer sein wird, je mehr sie sich zu astralen Höhen versteigt. Die „Festung Europa": sie ist eine Ruine, schon bevor ihre Mauern errichtet sind.

4. Ein Abgesang

> „So demütigend es für unseren Stolz sein mag, wir müssen anerkennen, daß der Fortschritt und selbst die Erhaltung unserer Zivilisation von der größtmöglichen Gelegenheit für den Eintritt von Zufälligkeiten abhängt."
> *Friedrich A. von Hayek (1971, S. 38f)*

Das größte Hindernis und die größte Gefahr für das große, einige Europa sind nicht die erheblichen *Unterschiede* in Kultur, Mentalität, Sprache, Wertestrukturen, industriellem Entwicklungsstand und sonstigen sozio-ökonomischen Gegebenheiten der verschiedenen europäischen Völker und Nationen, sondern die *Einheitlichkeit des ökonomokratischen Organisationswillens* der Politiker, Bürokraten und Interessen-Syndikate aller Länder des Kontinents. Schon heute beherrschen diese Kräfte fast alle Institutionen, welche sie benötigen, um ihre Pläne um jeden Preis durchsetzen zu können. Werden sie eines nicht allzu fernen Tages auch die Währung in der Hand haben, gibt es für den Niedergang Europas keine Barriere mehr.

DRITTES BUCH: EUROPA UND DAS GELD

I. Was erwartet den Steuerbürger in Euroland?

> „Man kann sich in der Tat kein furchtbareres Attentat auf die Gesamtsumme des Glücks vorstellen als die »Gleichheit der Startbedingungen«, denn nach der aristokratischen Art, in der nun einmal die höheren Gaben des Geistes und Charakters auf wenige verteilt sind, wird nur eine Minderheit davon profitieren, die Mehrheit aber um so unglücklicher sein."
> *Wilhelm Röpke (1958, S. 317)*

1. Europäische Unternehmensbesteuerung: „Harmonie" als Gleichschaltung des Ungleichen

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß die Harmonisierungswut der EG vor den nationalen Steuersystemen und Steuersätzen nicht haltmacht. Egalité ist schließlich die oberste aller Brüsseler Maximen. Wunsch und Wirklichkeit (besser: Absicht und Ergebnis) werden jedoch auch auf diesem Gemeinschaftsfeld weit auseinanderklaffen. Soweit die Angleichung der Unternehmensbesteuerung in Europa überhaupt einen Sinn haben soll – was zu bezweifeln ist –, müssen natürlich auch die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften annähernd gleich sein. Der EG-Ausschuß zur Reform der Unternehmensbesteuerung (sog. Ruding-Komitee) hat diesbezüglich eine Harmonisierung vorgeschlagen, welche sich im wesentlichen nach den deutschen Ermittlungsvorschriften richtet. Mit konkreten Ausarbeitungen ist – wie könnte es anders sein – ein weiteres Unter-Komitee aus steuertechnischen Experten beauftragt. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden. Bisher läßt sich lediglich absehen, daß der deutsche Maßgeblichkeitsgrundsatz der Handelsbilanz für die

Steuerbilanz aufgeweicht werden wird. Die Frage, wie Unternehmen, steuerberatende Berufe, Steuerverwaltungen und Steuergerichte europaweit mit solchen Umwälzungen fertig werden sollen, läßt sich sicherlich auch in weiteren Unter-Unter-Komitees nicht beantworten.

Es ist hier nicht der Ort, das gesamte Spektrum der künftigen europäischen Unternehmensbesteuerung (Körperschaftsteuer, Quellensteuern, Abschreibungen, Organschaften, Verlustbehandlung, Bewertungsfragen etc.) darzustellen, zumal die hierauf spezialisierte Fachliteratur schon jetzt zur Flut angeschwollen ist. Es sei deshalb nur kurz und an einem einzigen Beispiel (den Körperschaftsteuersätzen) angerissen, welche grundsätzlichen Auswirkungen die europäische Reform der Unternehmensbesteuerung nach sich ziehen wird. Die Empfehlungen des Ruding-Komitees – vorgelegt im März 1992 (vgl. Rädler 1992) – zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersätze lauten in Kurzform: In der Phase I (ab Ende 1994) Einführung eines Mindeststeuersatzes von 30 % in allen Ländern der Gemeinschaft. Ab der Phase II (zeitgleich mit der 2. Stufe der WWU, also 1996) Einführung eines Höchstsatzes von 40 %. Innerhalb der Marge von 30 bis 40 Prozent können die Mitgliedstaaten frei entscheiden, ob sie ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne unterschiedlich besteuern wollen.

Die prinzipiellen Auswirkungen auf deutsche Unternehmen: Da nur *eine* Steuer auf den Gewinn der Gesellschaften erhoben werden soll, müßte die Gewerbesteuer abgeschafft und in die Körperschaftsteuer eingerechnet werden. Die Aufteilung des (entfallenen und ersetzten) Gewerbesteueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden müßte neu geregelt werden. Für Personengesellschaften würde dies die Einführung einer Betriebssteuer bedeuten (denn die Senkung der Einkommensteuer auf 40 % ist illusorisch). Wahrscheinlich wird man Personenunternehmen nahelegen, sich wie Kapitalgesellschaften

besteuern zu lassen, was für die betroffenen Gesellschaften steuertechnisch eine völlig neue Weltordnung bedeuten würde. Nach französischem Vorbild soll die Körperschaftsteuer an die Haftungsbeschränkung angeknüpft werden. Damit würden auch Kommanditisten und Stille Beteiligungen körperschaftsteuerpflichtig werden – wiederum mit unabsehbaren fiskalischen Weiterungen für die Betroffenen.

Dieser Kürzest-Ausschnitt aus dem Reformwerk mag genügen, um aufzuzeigen, mit welchem bilanz- und steuerrechtlichen Aufwand die europäischen (und speziell die deutschen) Unternehmen auf Jahre hinaus konfrontiert sein werden.

Als noch fataler wird sich ein anderer Aspekt der Zwangsharmonie erweisen: Steuern und Sozialabgaben sind in den europäischen Ländern (auch bei gleichen oder ähnlichen Steuer*sätzen*) so unterschiedlich strukturiert und verquickt, daß ein aussagefähiger Vergleich nahezu unmöglich ist. So rühren beispielsweise in Spanien 25 % des Gesamtsteueraufkommens aus einkommens- und gewinnabhängigen Steuern, in Dänemark aber stolze 55 %. Der Anteil der Sozialabgaben am Gesamtaufkommen – woran die Unternehmen wiederum unterschiedlich beteiligt sind – klafft noch weiter auseinander: 40 % in Spanien, 5 % in Dänemark. Addieren lassen sich diese Positionen (Steuern und Sozialabgaben) jedoch nicht, denn bei einfacher Addition würde sich für Dänemark eine geringere Gesamtbelastung ergeben als für Spanien. In Wirklichkeit liegt die Gesamtbelastung des spanischen Bürgers (Steuern und Sozialabgaben) jedoch bei 33 % und die des dänischen bei 52 %. Entsprechend differieren – strukturell – die Unternehmensbeiträge. Auch eine Annäherung der Mehrwertsteuersätze würde an solchen Divergenzen nichts ändern, denn selbst gleiche Sätze in allen europäischen Staaten hätten in den Einzelnationen ganz unterschiedliche Gewichte: In ärmeren Ländern (mit geringem Aufkommen aus Einkommens- und Ge-

winnsteuern) trägt die Mehrwertsteuer – bei jetzt schon ähnlichen Sätzen – bis zu 40 % zum Gesamtaufkommen bei (Griechenland, Portugal, Irland), in anderen weniger als 20 %. Auch eine „Totalharmonisierung" *aller* Steuer- und Abgabensätze *aller* europäischen Nationen würde Europa der ersehnten Belastungskonvergenz kaum näher bringen, denn was würde beispielsweise der deutsche progressive Einkommensteuertarif dem Fiskus in Griechenland oder Portugal nützen, in Ländern also, in denen kaum ein Bürger und nur wenige Unternehmen auch nur in die Eingangsstufe der deutschen Progression fallen würden. Ein bestimmter Steuer- oder Abgabensatz in einem EG-Land ist eben auch dann nicht „gleich" dem Satz in einem Nachbarland, wenn er in der Höhe völlig identisch ist; weder für den einzelnen Steuerbürger noch für die Unternehmen der Vergleichsstaaten.
Was also den europäischen Firmen als „säkulare Reform" des Steuerrechts und als „Harmonisierung der Start- und Standortbedingungen im Binnenmarktwettbewerb" verkauft wird, stellt sich bei genauerer Betrachtung – wie so oft bei materiellen Egalitätsambitionen – als Gleichschaltung des Ungleichen heraus, und damit als „furchtbares Attentat auf die Gesamtsumme des Glücks" der Menschen (s. das obige Röpke-Motto).

2. Das gemeinsame Mehrwertsteuerverfahren: Karrieresprungbrett in den Knast

> „Die Fesseln der gequälten Menschheit sind aus Kanzleipapier."
> *Franz Kafka*

Als EG-Kommissarin Christiane Scrivener im Juni 1991 dem Deutschen Bundestag die Konzeption des neuen Mehrwertsteuerverfahrens (gültig ab 1. Januar 1993) in Europa vorstellte, sprach sie von „Erleichterungen" beim grenzüber-

schreitenden Warenverkehr, von „wegfallenden Papieren“ und von „Vereinfachungen“ aller Art. Waren die charmanten Funktionärsworte nun Wunschbild oder waren sie gar Täuschung? Tatsache ist, daß sich der steuerspezifische Verwaltungsaufwand der im- und exportierenden Unternehmen verdoppeln, vielleicht sogar verdreifachen wird. (Mit entsprechenden Auswirkungen auf die Warenpreise natürlich.) Da am 1. Januar 1993 die Grenzkontrollen für Reisende weitgehend entfielen, schienen auch die (Mehrwert-) Steuergrenzen gefallen zu sein. In Wirklichkeit wurden diese Steuergrenzen nicht abgeschafft, sondern nur in die Unternehmen verlegt; weshalb Hans Mundorf den bürokratischen Kraftakt treffend als „Vortäuschung eines Gemeinsamen Binnenmarktes“ bezeichnete (Mundorf 1991b).

Während bis zum Jahresende 1992 für die Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr das sogenannte Ursprungslandprinzip galt (Belastung der Waren und Dienste mit der Mehrwertsteuer des exportierenden Landes), hat der Exporteur ab Januar 1993 Exportgüter netto zu liefern und der jeweilige Importeur die in seinem Land gültige Mehrwertsteuer aufzuschlagen (Bestimmungslandprinzip). Die Nettorechnung des Exporteurs setzt jedoch voraus, daß sein Abnehmer im EG-Importland a) Unternehmereigenschaft hat, b) der (neuen) Erwerbssteuerpflicht unterliegt, c) die Waren tatsächlich erhalten hat und d) diese Waren auch wirklich betrieblichen Verwendungen zuführt. Für alle diese Voraussetzungen oder Bedingungen ist der Lieferant (Exporteur) *beweispflichtig*. Trotz einiger Verfahrenserleichterungen (Steuernummer-Identifizierung, Auskunftshilfe der Banken u. ä.) bürdet die Prozedur den Lieferunternehmen das Tätigkeitsspektrum einer internationalen Zoll- und Steuerfahndungsbehörde auf und ist ohne Inkaufnahme eines strafrechtlichen Risikos überhaupt nicht durchführbar. Eine Fülle von Ausnahmebestim-

mungen – z. B. für Ausfuhren an Privatpersonen, an Kleinunternehmen, nicht-vorsteuerberechtigte Abnehmer und Öffentliche Hände – reichern das System zusätzlich mit kriminalistischen Fallstricken vielfältiger Art an. Zumal im steuerharmonischen Europa künftig auch die Strafbarkeit von Steuerhinterziehung »grenzenlos« sein wird. Der deutsche Referentenentwurf für ein »Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz« vom Frühjahr 1992 sah jedenfalls vor, daß die Tatbestände von Steuerhinterziehung und leichtfertiger Steuerverkürzung gemäß deutscher Abgabenordnung auszudehnen seien auf vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzungen von umsatzsteuerlichen Regeln, die in der Gemeinschaft auch außerhalb Deutschlands gelten. Und der Entwurf des § 370 Abgabenordnung lautete unmißverständlich: „In Deutschland ist der Steuerpflichtige wegen Steuerhinterziehung oder fahrlässiger Steuerverkürzung auch zu bestrafen, wenn sich die Tat auf Umsatzsteuern … bezieht, die von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft verwaltet werden" (HB 1992 b). Erst wenn man sich vor Augen führt, wie vielfältig die Leistungen eines exportierenden Unternehmens sein können (Lieferung nicht nur von Fertigwaren, sondern auch von Materialteilen zur alleinigen oder mithelfenden Montage des Exporteurs vor Ort, Gegenleistungsverrechnungen, Finanzierungshilfen, Stellung von Einweisungspersonal seitens des Lieferanten etc.), wird deutlich, daß sich im mehrwertsteuerharmonischen Binnenmarkt nunmehr jeder verantwortliche Betriebsleiter einer Firma mit Exportaktivitäten auf dem Karrieresprung in den Euro-Knast befindet. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß gegen Ende des Jahres 1992 die Entsetzensschreie aus den Unternehmen bis nach Brüssel drangen und daß die EG-Kommission noch kurz vor Inkrafttreten des neuen Mehrwertsteuer-Monstrums fieberhaft an einer „Flick- und Reparatur-Richtlinie" arbeitete, um das zum Jahreswech-

sel 1992 / 93 absehbare Buchungschaos in der Exportindustrie vielleicht noch in letzter Minute abwenden zu können.
Fest steht jedenfalls, daß sich die von Kommissarin Scrivener verkündeten „Vereinfachungen“ und „Erleichterungen“ des EG-Binnenhandels in praxi komplizierter und aufwendiger gestalten als der Handel mit Drittländern. Ein bürokratisches „Meisterwerk“. Konsequenterweise hätte man den im- und exportierenden Unternehmen Europas bereits 1991 empfehlen sollen, ihren Laden für mindestens ein Jahr dicht zu machen, um die EG-Richtlinienwälzer über die mehrwertsteuerlichen Übergangsregelungen gründlich studieren zu können. Die betroffenen Manager hätten dann Muße gehabt, sich literarische Kostbarkeiten wie den Artikel 28e Absatz 1 der Übergangsregelung (um nur einen einzigen zu nennen) zu Gemüte zu führen, der da lautet: „Die Besteuerungsgrundlage für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen setzt sich aus denselben Faktoren zusammen wie jene, die dazu dienen, die Besteuerungsgrundlage für die Lieferung derselben Gegenstände im Inland gemäß Artikel 11 Teil A zu bestimmen. Insbesondere wird die Besteuerungsgrundlage für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen im Sinne des Artikels 28a Absatz 6 gemäß Artikel 11 Teil A Absatz 1 Buchstabe b) bestimmt.“ Der sich ganz der Lektüre hingebende Unternehmer hätte dann gewiß auch nicht übersehen können, daß ihm die Mitgliedstaaten – über den Rahmen des Artikels 28f Absatz 2 Buchstaben a) bis d) hinaus – in Artikel 28f, Absatz 3 Buchstabe b) Abzug oder Erstattung der Mehrwertsteuer gewähren, soweit die Gegenstände und Dienstleistungen „für Zwecke seiner nach Art. 14 Absatz 1 Buchstabe i, Art. 15, Art. 16 Absatz 1, Teile B, C, D und E und Absatz 2 sowie Artikel 28c Teil A befreiten Umsätze“ verwendet werden.
Bleibt für humoristisch weniger begabte Zeitgenossen noch

anzumerken, daß es sich bei dem zitierten Richtlinienauszug nicht um eine Satire, sondern um den Originaltext handelt.
Der involvierte Unternehmer fragt sich ebenso fassungslos wie der interessierte Beobachter: Warum das komplizierte, ja geradezu chaotische Bestimmungslandprinzip? Einige Nationalökonomen, unter ihnen besonders Professor Christian Watrin, hatten doch schon während der Für- und Wider-Debatte zur Einführung des (Übergangs-) Systems klar dargelegt, daß der gemeinsame Binnenmarkt weder harmonisierter Umsatzsteuersätze bedarf noch des prekären Bestimmungslandprinzips, wenn sich nur jedes Land auf einen einzigen Steuersatz beschränkt (wohlgemerkt nicht auf einen gemeinsamen und einheitlichen Satz, sondern durchaus auf verschiedene Steuersätze, die jedoch national nicht noch einmal nach Produktgruppen differenziert sein dürfen). Die internationalen Unterschiede der Mehrwertsteuersätze würden in diesem Fall lediglich in die Bestimmungsgründe der Wechselkurse eingehen. (Wobei sich dann allerdings die *politische* Euro-Katze wieder in den Schwanz beißen würde, denn in einer Währungsunion mit Einheitswährung oder auch nur mit fixen Wechselkursen kann natürlich nichts mehr „in die Wechselkurse eingehen".)
Die Antwort auf die Eingangsfrage ist ernüchternd, wenn auch nicht verwunderlich: Wie bei so manch anderer (europapolitisch bemäntelten) Steuer-„Reform", die den Euro-Bürgern noch blühen wird (s. nächstes Kapitel), so stehen auch bei der – angeblich bis 1996 befristeten – Mehrwertsteuer-Übergangsregelung nicht integrationstechnische oder ökonomisch-rationale Motive im Vordergrund, sondern eindeutig fiskalische. Die vereinigten Euro-Kleptokraten aller europäischen Nationen wollen eben den Fünfer und das Weggli, sprich: die steuertechnische „Harmonie" *und* die jeweils höchstmöglichen Erträge aus den national bis zur jeweiligen

Schmerzgrenze hochgedrehten Mehrwertsteuer-Quetschen. Das Ideal der politischen Hochbau-Architekten Europas ist auch fiskalpolitisch eindeutig auszumachen: es ist der Turm zu Babylon.

3. Ein »Europa der Steuerbürger« oder »Kleptokratie ohne Grenzen«?

> "Death and taxes may always be with us, but death at least doesn't get any worse."
> *Los Angeles Times Syndicate*

Mit dem Ende der ersten von insgesamt drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion soll in der Gemeinschaft der Kapitalverkehr programmgemäß vollständig liberalisiert sein. Was heißt „völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs" für die Bürger der europäischen Staaten? Es bedeutet, daß sie ihre nationalen Geld-, Konten- und Finanzanlagenbestände nicht nur im Inland in jede beliebige europäische Währung tauschen oder in jedes andere Land verbringen können, sondern auch, daß sie in jedem europäischen Land ihre Anlagen in jeder beliebigen europäischen Währung halten können. Ein Franzose kann dann beispielsweise nicht nur in Frankreich ein D-Mark- oder Peseten-Konto unterhalten (oder einen Kredit in Holländischen Gulden aufnehmen), sondern er kann auch in Deutschland ein Gulden-Konto oder in Italien ein Pfund-Konto einrichten. Es versteht sich von selbst, daß der Gedanke an diese grenzenlose Freiheit des Geld- und Kapitalverkehrs den Finanzministern Europas den kalten Schweiß auf die Stirn treibt. Die Einführung der Quellensteuer auf Zins- und Kapitalerträge in der Bundesrepublik 1989 war eine Folge solchen Angstschweißes und der erste Versuch zum Anschluß Deutschlands an ein europaweites System der Quellenbesteuerung.

Daß dieser Versuch wegen massenhaft einsetzender Kapitalflucht alsbald wieder zurückgenommen und inzwischen durch eine freibetragsversüßte Zinsabschlagsteuer ersetzt wurde, möge niemanden zu der Annahme verleiten, es werde noch lange dauern bis in Europa die lückenlose Erfassung aller Zinserträge verwirklicht sein wird. Das wäre auch – so scheint es auf den ersten Blick – nicht mehr als recht und billig. Doch könnte man dieser Meinung nur dann zustimmen, wenn nicht jeglicher Zinsbesteuerung vier prinzipielle und schwerwiegende Einwände entgegenstünden:

1. ist der Zins auf Spar- und Vorsorgeanlagen aus nationalökonomischer Sicht kein echter Ertrag (zumindest nicht in voller Höhe der Kapitalmarktzinsen), sondern eine Art Leidprämie oder Schadenersatz für zeitweiligen Konsumverzicht;
2. handelt es sich (im Normalfall) bei verzinslichen Anlagen um bereits versteuertes Geld – und somit bei Zinssteuern um eine quasi unendlich andauernde Mehrfachbesteuerung;
3. (und gewichtiger) werden Zinserträge brutto und nicht netto besteuert, das heißt: der laufende Inflationsverlust von Geld- und Geldkapitalanlagen wird nicht berücksichtigt; und
4. (und hauptsächlich) ist die Zinsbesteuerung in keinem Land der Welt endgültig auf einen unverbrüchlichen Höchstsatz fixiert, sondern unterliegt im historischen Zeitverlauf der unbegrenzten Willkür der Fiskalbehörden.

Besonders Punkt 3. zeitigt die Konsequenz, daß mit der Zinsbesteuerung in nahezu allen Ländern der Erde nicht (definitionsgemäß) Erträge besteuert, sondern (ganz oder teilweise) Substanz verzehrt und enteignet wird. Und das nicht einmal, sondern Jahr um Jahr, ohne Ende.

Gegen den zweifachen staatlichen Raub an den Sparvermö-

gen der Bürger (Inflation und übermäßige Zinsbesteuerung) gibt es nur *eine einzige halbwegs wirksame Notbremse*: die *Möglichkeit* der Kapitalflucht in Steueroasen oder Niedrigsteuer-Länder und / oder in Länder (und Währungen) mit niedriger Inflation. Wobei, um es zu wiederholen, die Betonung nicht auf der Kapitalflucht liegt, sondern auf der Möglichkeit hierzu. Die tatsächliche Abwanderung von Spar- und Anlagegeldern in die sogenannten Steueroasen wird in ihrer Größenordnung meist maßlos überschätzt, denn zum einen können namhafte Beträge nicht einfach vor den Augen der heimischen Finanzämter „verschwinden", und zum anderen können solche einmal untergetauchten Anlagen kaum mehr zur Lebenshaltung oder für irgendwelche sichtbaren Vermögensgegenstände (Immobilien, Firmen etc.) aktiviert werden. Von den Schwierigkeiten des »handlings« und der Vertraulichkeitswahrung über den Tod hinaus ganz zu schweigen. Null- oder Niedrigsteueroasen erfüllen ihre *unendlich wichtige Schutzfunktion* gegen die fiskalische und inflatorische (schleichende) Enteignungswillkür der Staaten gegenüber ihren Bürgern viel weniger durch faktisch genutzte Geldverlagerung als vielmehr durch ihre pure Existenz als *potentielle Fluchtdomizile*. Auch jene – weit überwiegende – Mehrheit der Europäer, die niemals daran denkt, jemals eine einzige Mark oder Pesete oder Lira etc. der Besteuerung ihres heimischen Finanzamts zu entziehen, sollte deshalb ein existentielles Interesse am Fortbestehen von Steueroasen, Niedrigsteuer- und Niedriginflations-Ländern haben. Es gibt *keinen anderen Schutz* vor einem jederzeit möglichen staatlichen Fiskalterror unbegrenzten Ausmaßes – bis hin zur Totalenteignung der Bürger, zum Staatsbankrott und zur Währungsreform mit Gesamtverlust aller Anlagevermögen und Versorgungsansprüche. Wer das für ein übertriebenes Szenario hält, hat sich nicht in genügender Breite und Tiefe mit der Geld-,

Steuer- und Währungsgeschichte Europas – auch unseres aufgeklärten, modernen und demokratischen Jahrhunderts – befaßt.
Entsprechend überlebenswichtig für Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent ist deshalb die Fortexistenz verschiedener nationaler (und – wie in der Schweiz – auch kantonaler und kommunaler) Steuerhoheiten, sowie unterschiedlicher politisch-fiskalischer Konzeptionen (und Währungen – s. Kapitel III). Mit der europäischen Steuervereinheitlichung ist diese – ohnehin nur als ultima ratio wirksame – Konkurrenz zum Sterben verurteilt. „Steuerharmonie" in Europa kann für die Steuersätze der Zukunft nur eines bedeuten: up, up and away. Selbst bei der Steuerart, die am leichtesten von allen zu vereinheitlichen ist, nämlich der Mehrwertsteuer, möge sich niemand der Illusion hingeben, die Angleichungen würden auf dem Niveau der unteren Sätze (z. B. des deutschen) stattfinden. Wer mag daran glauben, das bankrotte Italien sei in der Lage, seinen Mehrwertsteuertarif von 21 Prozent – mit erhöhten Sätzen bis 38 Prozent – auf deutschen Standard „herunterzuharmonisieren".
Die Spuren der zentralistischen Fiskalsozialisten in Delors-Europa weisen in eine ganz andere Richtung. Noch bevor die Silvesterglocken das neue Jahrtausend einläuten, werden auch die Deutschen mit einem „Harmoniesatz" von zwanzig Prozent leben. Wetten, daß …?! Einen ersten Lehrgang in Sachen Steuer- und Abgaben-Konzertanz haben die egalitätsseligen Eurofunktionäre mit dem Entwurf der EG-Kommission zur Mineralölsteuer-Harmonisierung im Frühjahr 1991 veranstaltet: Neben nationalen Mindestsätzen wurden deutlich höhere „Zielsätze" festgelegt. In den heiligen Stand der höchsten Euro-Harmonie kann also nur eintreten, wer „die bestehende Bandbreite stufenweise auffüllt". Ein anderes Paradebeispiel lieferte der Kommissionsvorschlag für eine eu-

ropäische Kraftfahrzeugsteuer für Lastzüge. Der von der EG-Kommission vorgefundene Tatbestand war in der Tat kurios: Während ein deutscher Spediteur für einen Vierzigtonner sagenhafte 10.500 DM an Kfz-Steuer zu entrichten hatte, berappte sein französischer Kollege läppische 118 Mark. Es bestand also offensichtlich der vielbeschworene „Handlungsbedarf". Doch anders als beim zulässigen Krümmungsgrad von Gurken, wo sie der kleinstmöglichen Lösung zuneigen, lieben die Brüsseler Fiskalathleten bei Geldraubzügen (wie auch bei der WWU als Ganzem) die maximale Reichweite, nämlich den Dreisprung:
Sprung 1: Festlegen eines Mindeststeuersatzes mit offenen Grenzen nach oben; Sprung 2: Allmähliches Auffüllen des Spielraums; Sprung 3: Festschreiben der gemeinsamen (obersten) Ziellinie als harmonische Vollendung der konzertierten Hüpfübung. So auch im Lastwagenfall: Ein einheitlicher Mindestsatz an Kfz-Steuer für Vierzigtonner – so die Kommission – sei unerläßlich; nach oben sollen jedoch die nationalen Belastungsgrenzen – zunächst – offen bleiben. Bis zum Jahr 2000 aber müsse insoweit europäische Harmonie herrschen als dann die Mindeststeuer europaweit bei 22.574 DM zu liegen habe. Die Kapitäne der Landstraße und ihre Speditionsbosse werden wenig Mühe haben, den Brüsseler Segen aufzulisten: Zusammen mit der erwähnten Mineralölsteuer wird dann die Abgabenlast für einen LKW mit vierzig Tonnen Gesamtgewicht bei 45.000 DM jährlich liegen. Zur Lust der Tomaten, die dereinst mit solchen rollenden Finanzämtern über Europas Autobahnen reisen werden, und zum Frommen der Verbraucherpreise im neuen Jahrtausend. Bei solchen Beispielen handelt es sich aber nur um fernes Wetterleuchten und um die allerersten Regentropfen jenes (Steuer-) Gewitters, welches auf das politische Kohäsions-, Sozial- und Einheitswährungs-Europa hereinbrechen und die EG-Bürger

buchstäblich im Regen stehen lassen wird. Es genügt die Beobachtung einer einzigen makroökonomischen Kennziffer, um Richtung und Geschwindigkeit der heranziehenden Unwetter ermitteln oder doch wenigstens erahnen zu können. Nach den Zahlen des Bundes der Steuerzahler (der wohl einzigen objektiven und ernsthaften Interessenvertretung der deutschen Steuerbürger) war die Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners in den Alten Bundesländern, die 1960 noch bei 27,4 % gelegen hatte, 1990 (im Jahr der „großen Steuerentlastung") auf 40,1 % seines Einkommens angeschwollen und wird bis 1995 *mindestens* die schwindelnde Höhe von 45 % erklimmen. (s. Volker Stern 1992). Was solche am Durchschnittsverdiener orientierten Zahlen für den sogenannten „Besserverdienenden" bedeuten werden, wenn die deutsche Staatsverschuldung erst so richtig das Laufen gelernt hat, könnte nur in einem Gruselkabinett vorgeführt werden. Fest steht, daß das steuerharmonische Europa auch ein Europa des gläsernen Bürgers und eine Fahndungsunion Orwell'scher Dimension sein wird. Was der EG-Einwohner von der künftigen „Zusammenarbeit" der Steuerverwaltungsbehörden aller europäischen Länder erwarten darf, hat der ehemalige Leiter der Abteilung Finanzen und Steuern des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. Hans Flick (anläßlich der Legislativberatung des entsprechenden Verordnungsentwurfs) so formuliert: „Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Zumutbarkeit und der Gegenseitigkeit werden mit keinem Wort erwähnt. … Am Europa der Finanzämter wird fleißig gearbeitet, das Europa der Steuerbürger aber bleibt ein Phantom" (Flick 1990). Und was die allmächtige Steuerbehörde Großeuropas mit ihrem „Entwurf einer Verordnung zur Amtshilfe auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung" vorbereitet hat, sei an einem Satz aus der Stellungnahme der Confédération Fiscale Européenne (Eu-

ropäische Dachorganisation der steuerberatenden Berufe) demonstriert: In der Verordnung, steht dort zu lesen, werde „nicht einmal ein Minimum an vertraulicher Behandlung der Informationen über bestimmte Steuerzahler“ garantiert.
Aber auch ohne die Verordnungsschübe aus Brüssel bereiten sich Jäger und Treiber in den nationalen Finanzverwaltungen auf das Große Halali im Superrevier namens Euro-Union vor. Bedauerlicherweise fehlt den meisten EG-Bürgern die Phantasie für jenen Ideenreichtum, den Regierungen und Finanzministerien der europäischen Nationen auf dem Weg in den gemeinsamen finanziellen Offenbarungseid noch entwickeln werden. Ein (vorläufig noch nationales) Einstiegsbeispiel: Im März 1992 beschloß das italienische Schatzministerium, eine Datenbank für sämtliche Konten italienischer Staatsbürger mit einem Bestand ab zwanzig Millionen Lire (umgerechnet ca. 27.000 Mark) einzurichten. Die Datenbank speichert alle Angaben über Spar- und Laufende Konten bei sämtlichen Geschäftsbanken und Sparkassen, bei Postkasse, Vermögensverwaltungs- und Fondsgesellschaften.
Daß (noch!) das Schatzamt und nicht die Steuerbehörde die Computerdaten verwaltet, ist nur dem Einwand des Schatzministeriums zu verdanken, anderenfalls werde der italienische Finanzmarkt „auswandern“. Wieviel wird dieses Argument noch zählen, wenn es in der Einheitswährungs-EG und in der gemeinsamen Steuer- und Fahndungsunion kein Fleckchen europäischer Erde mehr geben wird, in das ein nationaler Finanzmarkt oder auch nur Großmutters Sparbuch „auswandern“ könnte. Wenn nach dem Wegfall der Schlagbäume und Personenkontrollen an den innereuropäischen Grenzen das Euro-Paradies für das Organisierte Verbrechen erst meilenweit offen steht, werden die großeuropäischen Fiskalsozialisten mit den (dann leider berechtigten) Drohvokabeln „Mafia“, „Drogenbosse“, „Geldwäsche“ und „Internatio-

nale Verbrecherbanden“ alle notwendigen Werkzeuge in der Hand haben, um den anständigen und harmlosen „Rest“ von neunundneunzig Prozent der Bevölkerung des Alten Kontinents mit einem dichten Netz unentrinnbarer Schnüffelbürokratie überziehen und im Namen eines „sicheren“ und „gerechten“ Europa einem gespenstigen Steuer- und Abgabenterror aussetzen zu können. Was den einzelstaatlichen Raub- und Verschwendungsspezialisten, also den nationalen Regierungen und Finanzministerien, bislang nicht, noch nicht, oder noch nicht ganz gelungen ist: gemeinsam und unter der Fahne der politischen Union Europas werden sie es schaffen.

II. Die europäische Währungsunion und ihre voraussichtlichen Folgen

„›Deutschland wird zahlen‹, sagte man in den 20er Jahren. Heute zahlt es: Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg."
»Le Figaro« vom 18. September 1992

1. Eine kurze Vorgeschichte

Die Europäische Währungsunion ist ein Delors-Plan, an dem der agile Sozialist seit seinem Amtsantritt als Präsident der EG-Kommission (1985) unermüdlich arbeitet.
1987 wurde auf Anregung des deutschen Altkanzlers Helmut Schmidt und des französischen Altpräsidenten Valéry Giscard d'Estaing eine »Vereinigung für die Europäische Währungsunion« gegründet, der sich drei Jahre später (1990) bereits zweihundert Unternehmen angeschlossen hatten, darunter Volkswagen und Daimler-Benz, die Deutsche Bank, Dresdner und Commerzbank.
Beim EG-Gipfeltreffen vom Juni 1988 in Hannover setzten die Staats- und Regierungschefs einen Ausschuß ein, der unter der Leitung Delors und unter Mitwirkung der europäischen Zentralbankpräsidenten weitere Schritte in Richtung Europäische Wirtschafts- und Währungsunion prüfen und vorbereiten sollte.
Im April 1989 war der Stufenplan zur Wirtschafts- und Währungsunion (sog. »Delors-Bericht« oder »Bericht des Delors-Ausschusses«) fertiggestellt.
Beim Gipfeltreffen in Straßburg vom Dezember 1989 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EG (gegen die Stimme Großbritanniens), noch vor Ende des Jahres 1990 eine Regierungskonferenz einzusetzen, welche die für den Delors'schen Stufenplan erforderlichen Änderungen der EG-

Verträge vorzubereiten habe. Der konkrete Auftrag hierzu wurde auf dem Römischen Gipfel im Dezember 1990 erteilt, jedoch wurden nicht eine, sondern zwei Regierungskonferenzen ins Leben gerufen. Eine sollte sich mit der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion, die andere mit der Politischen Union befassen. Die Grundlage des Auftrags war die sog. »Einheitliche Europäische Akte« vom 28. Februar 1986, in der erstmals nicht mehr nur von der Weiterentwicklung der EG die Rede gewesen war, sondern ausdrücklich von deren *Umwandlung* in eine *Politische Union*. Unter der Ratspräsidentschaft Luxemburgs (erstes Halbjahr 1991) und der Niederlande (zweites Halbjahr) entstanden die entsprechenden Vertragsentwürfe, die alsdann auf dem Gipfel in Maastricht am 9. und 10. Dezember 1991 verhandelt, beschlossen und unterschrieben wurden.

Nachdem die erste Stufe zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), überschrieben als »Verstärkung der wirtschaftlichen und monetären Koordinierung des *bestehenden* institutionellen Rahmens der EG«, bereits am 1. Juli 1990 begonnen hatte (zufällig zeitgleich mit der deutschen Währungsunion), sahen die Beschlüsse von Maastricht die Vollendung der WWU in zwei weiteren Stufenschritten vor: Eintritt in die zweite Stufe am 1. Januar 1994 mit Gründung eines Europäischen Währungsinstituts (EWI), dessen Aufgaben vorwiegend in der Vorbereitung der dritten Stufe (Endstufe) der WWU bestehen. Innerhalb von Stufe Zwei haben die EG-Länder bis Ende 1996 Zeit, fünf Bedingungen (Konvergenzkriterien) zum Eintritt in die Endstufe zu erfüllen:

- Jahresinflation nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Preisanstieg der drei stabilsten Mitgliedsländer;
- Haushaltsdefizit (jährliches Nettodefizit der öffentlichen Haushalte) höchstens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts;

- Kumulierte Staatsverschuldung nicht mehr als 60 Prozent des BIP;
- Unterschied bei den langfristigen Zinsen von nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder der EG (für die Dauer eines Jahres); und
- Notierung der jeweiligen nationalen Währungen innerhalb der vorgeschriebenen EWS-Bandbreiten (also vor allem ohne Abwertung) für die Dauer von zwei Jahren (vor der Endstufe).

Bis Ende 1996 entscheidet der Rat der EG-Staats- und Regierungschefs mit qualifizierter Mehrheit (unter Berücksichtigung von Berichten der EG-Kommission und des EWI), ob die Voraussetzungen für eine einheitliche Währung bei der Mehrheit der Mitgliedstaaten vorliegen (genauer: ob er den Eintritt in die dritte Stufe unter Wertung der Konvergenzkriterien für zweckmäßig hält) und legt – positivenfalls – den Zeitpunkt für den Eintritt in die Endstufe fest. Wird ein solches Datum nicht bis Ende 1996 (oder spätestens 1998, wenigstens für eine Minderheit der EG-Länder) beschlossen, so beginnt die dritte Stufe automatisch am 1. Januar 1999. (Das Wörtchen „automatisch" und die Formulierung „Entscheidung des Rats der EG-Staats- und Regierungschefs" ist hierbei viel gewichtiger als es auf den ersten Blick scheinen mag. Das genaue Studium des Art. 9 des Unionsvertrages führt nämlich zu dem Schluß, daß die EG – zu einem Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 1996 – die Bundesrepublik wird zwingen können, an der Währungsunion auch dann teilzunehmen, wenn Parlament und Bundesregierung dagegen stimmen sollten.)

Die Endstufe beginnt mit der Errichtung einer Europäischen Zentralbank und eines Europäischen Zentralbanksystems. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Wert der Europäischen

Währungseinheit (ECU = European Currency Unit) unwiderruflich festgelegt, das heißt: die Umrechnungskurse der nationalen Währungen untereinander (fixe Wechselkurse) und zur ECU werden endgültig festgeschrieben. Die (oder der) neue ECU (nicht zu verwechseln mit dem bestehenden Korb-ECU) wird alsdann eine gewisse Zeit parallel zu den nationalen Währungen umlaufen, soll sich jedoch möglichst rasch als einheitliche, also als einzig gültige Europawährung etablieren.

Schon bei dieser kurzen Vorgeschichte der WWU fällt eine ungewöhnliche Hektik auf: Im Dezember 1991 beschlossen, wollte man die Maastricht-Verträge bis zum Dezember 1992 – also nur ein Jahr später – von allen Mitgliedstaaten (Parlamenten) ratifiziert wissen. Während der Ministerrat für die Verabschiedung einer EG-Richtlinie über den Geräuschpegel von Rasenmähern siebzig Monate gebraucht hatte, sollten die Essentialien für eine Währungsunion in weniger als einem Fünftel der Zeit über alle Hürden gepeitscht werden.

Zur Vorgeschichte der Einheitswährungsbeschlüsse gehören auch zwei (genau genommen drei) britische Gegenpläne, wenngleich sie sowohl von den nationalen Regierungen der anderen Mitgliedsländer als auch von den Euro-Funktionären jeweils innerhalb kürzester Zeit vom Tisch gefegt wurden: Als im Jahr 1989 der britische Schatzkanzler Nigel Lawson seinen Brüsseler Kollegen den Vorschlag zu einem europäischen Währungswettbewerb unterbreitete (die bestehenden nationalen Währungen der EG – inklusive des ECU – sollten in *allen* Ländern der Gemeinschaft als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen werden, zumindest bei schriftlich fixierten Rechtsgeschäften), stieß er sofort auf Zustimmung bei jenen Männern des öffentlichen Lebens, bei denen – eine höchst seltene Konjunktion – Prominenz und ökonomische Fachkompetenz in enger Verbindung stehen. Besonders beim

damaligen Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Helmut Schlesinger, beim Präsidenten der nordrhein-westfälischen Landeszentralbank, Hans Wertz, beim britischen Nationalökonomen Geoffrey E. Wood und bei dessen deutschem Kollegen Herbert Giersch. Schlesinger auf einer Zentralbankrat-Sitzung Ende August 1989 (sinngemäß): Laßt die Währungen der Mitgliedsländer in einem europäischen Finanzraum mit völlig liberalisiertem Kapitalverkehr und anpassungsfähigen Wechselkursen am Markt um die Gunst der Anleger konkurrieren. Das führt aus sich heraus schon zu mehr Stabilität und ist dem *Fernziel* einer Währungsunion dienlicher als institutionalisierte Anpassungsregeln und bürokratische Koordinierungsapparate. Leider sind solche und ähnliche Stimmen unter dem Getöse der politischen Dampfwalzen aus Brüssel und Bonn alsbald verstummt.

Im Juni 1990 machte John Major, damals noch britischer Schatzkanzler und Nachfolger von Nigel Lawson, einen neuen Vorstoß und stellte den Plan eines „Hard ECU" vor. Dieser neue, harte ECU sollte nicht mehr (wie sein derzeit noch bestehender Vorgänger) eine synthetische Währungskorb-Recheneinheit sein, sondern eine selbständige Währung, gleichberechtigt den anderen (nationalen) Valuten der EG. Ein neu zu gründender European Monetary Fund (EMF) sollte den Wechselkursmechanismus im EWS steuern, das Kursmanagement gegenüber Drittlandwährungen übernehmen und den neuen europäischen „Hard ECU" überwachen. Als „Härtungsmechanismen" waren hauptsächlich zwei Direktiven vorgesehen:

1. Der EMF hätte das Angebot an ECU nur in dem Maße erhöhen dürfen, in dem er seinen eigenen Bestand an nationalen Währungen aufstockt. 2. Notenbanken von Ländern mit inflationärer Politik hätten verpflichtet werden müssen, ihre schwache Währung beim Fund gegen harte Valuten zurück-

zukaufen. Wie schon die erste britische Konzeption, so setzte also auch die zweite nicht auf die Beseitigung der Währungskonkurrenz, sondern auf deren Stärkung, sowie auf einen marktwirtschaftlichen Prozeß der Annäherung unter den Geldeinheiten Europas. Eine evolutionäre Lösung also und eine Absage an den monetären Zentralismus und Monopolismus aus Brüssel. Doch mehr als ein verlegenes Schulterzukken konnte dieser Vorstoß bei den Euro-Ingenieuren nicht bewirken.

In einer Art Verzweiflungstat legte Major, inzwischen Premierminister und Thatcher-Nachfolger geworden, Ende 1990 einen zweiten, verbesserten Plan für einen „harten ECU" vor. Das Konzept im Detail: Der neue ECU wird im Europa der Zwölf als dreizehnte Währung eingeführt. Der eigens zu gründende Europäische Währungsfonds kauft nationale Währungen gegen Herausgabe von ECU auf, bläht also die umlaufende Geldmenge nicht auf, sondern verändert nur deren Zusammensetzung. Von der Europäischen Zentralbank wie vom EMF dürfen ECU nur ausgegeben werden, wenn die im Tausch hingegebenen nationalen Währungen in gleicher Höhe dort stillgelegt werden. Beginnt eine nationale Währung ein vorgegebenes Inflationslimit zu überschreiten, so verkauft der Fonds diese schwache Valuta gegen ECU aus den (beim EMF zu haltenden) ECU-Reserven des betreffenden Landes. Der Fonds verstärkt also den Abwertungsdruck auf die Sünder-Währung und erzwingt damit deren Rückkehr auf den Pfad der stabilitätspolitischen Tugend. Jede nationale Währung im EWS – so eine weitere Bedingung – kann gegenüber dem ECU nicht auf-, sondern nur abgewertet werden. Damit wird das Geld Nr. 13 zum Stabilitätsanker – ähnlich dem Gold im verflossenen Goldwährungssystem.

Kaum war der neue Major-Plan veröffentlicht, da jubelte Professor Wilhelm Hankel in einem Zeitungskommentar: „Euro-

pa besinnt sich mit dem britischen Vorschlag auf seine allerbesten Tugenden: Es schwört Zentralismen, Dirigismen und deterministischen Stufenplänen ab, es setzt stattdessen auf Regionalismus, Marktwirtschaft und ein offenes … System" – um freilich resignierend mit dem Satz zu schließen: „Aber möglicherweise überzeugt man eher den jetzigen Papst in Rom vom Segen der Pille als die Bundesbank in Frankfurt von den Vorzügen eines Konzepts, das nicht das ihrige war" (Hankel 1991a). Diese skeptische Eitelkeits-Vermutung stellte sich alsbald als zu kurz gegriffen heraus, denn es waren nicht die Bundesbanker, an denen der Major-Entwurf scheiterte, sondern die politischen Stufen-Euphoriker in Brüssel, Paris und Bonn.

Als evolutorisch angelegter Prozeß wäre das Hard-ECU-Konzept natürlich dem stupiden Plan einer unwiderruflichen Wechselkursfixierung mit anschließender Einheits-Währung stabilitäts- und ordnungspolitisch haushoch überlegen gewesen. Und genau das ist der wahre Grund, weshalb er in den Herzen und Köpfen der Politiker keine Chance hatte, denn ein wirklich eisenhartes Geld – ob gestern, heute oder morgen eingeführt – wäre für die meisten Regierungen, Parteien und Funktionärscliquen Europas dem sofortigen und vollständigen politischen Selbstmord gleichzusetzen.

2. Was ist ein »Stiller Staatsstreich«?

> „Soll des Menschen Wort sich fügen nach den Taten, die man schaut, so erscheint als leeres Trügen Eurer Worte Schmeichellaut."
> *Estrella in: „Das Leben ein Traum"*
> *von Pedro Calderón de la Barca (1600-1681)*

Angesichts einer Stimmungslage in bundesdeutschen Landen, welche gewöhnlich – und in völliger Verkennung der

wahren Gründe – als „Europamüdigkeit“ bezeichnet wird, begann die Bundesregierung im Januar 1992 mit einer breit angelegten Anzeigenkampagne zugunsten des Maastricht-Vertrages. Ursprünglich war für die unionseuphorische Halleluja-Aufklärung ein Budget von fünfeinhalb Millionen DM vorgesehen. Nach dem Nein der Dänen zum „Wunder von der Maas“ wurden im Nachtragshaushalt 1992 dann Hals über Kopf nochmals siebzehn Millionen DM für die Europa-Werbung nachgelegt. Neben einer Fülle von Faltblättern und Broschüren schaltete das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in allen wichtigen Zeitungen der Republik ganzseitige Anzeigen für die Europäische Währungsunion und für den „Meilenstein“ Maastricht, sowie gegen die eurokleingläubige D-Mark-Zittrigkeit der Bundesbürger. Die Jubel-, Lull- und Haia-Gesänge („Mehr Freiheit für alle“, „Stabiles Geld für ganz Europa“, „Milliarden für den Aufbau“, „Kosten sinken – Preise fallen“ etc.) wurden gekrönt von einem Dauer-Kalauer des Europäischen Verbraucherschutzverbandes. Originaltext in einer der genannten Anzeigen, unter der Überschrift „Euro-Währung schafft Abhilfe“: „Mit 50.000 belgischen Francs schickte er [der Verband] einen Tester auf eine Reise durch die zwölf EG-Länder. Der tauschte immer sein ganzes Geld, ohne sonst etwas davon auszugeben, an jeder Grenze in die gültige Währung. Am Ende hatten Gebühren und Kursverluste die Summe halbiert. Gäbe es schon die gemeinsame Euro-Währung, hätte er das ganze schöne Geld für Einkäufe verwenden können.“ Wie er sich wohl gefühlt haben mag, jener Tester? Sicher war ihm bewußt, daß auf dem ganzen Kontinent kein einziger tauschwütiger Valuten-Idiot und Euro-Flitzer zu finden wäre, der solchen Unsinn mit seinem eigenen Geld nachahmen würde.
Weniger folkloristisch, aber nicht weniger symptomatisch für das realitätsenthobene Selbstverständnis der politischen

Klasse, gestaltete sich ein anderer Vorgang auf dem Weg zur Einheitswährung: Am 11. Juni 1992 veröffentlichten sechzig namhafte Wirtschaftswissenschaftler, darunter die crème des deutschen Ordo-Liberalismus, ein Manifest gegen die Maastricht-Beschlüsse zur Währungsunion mit der Überschrift: „Die EG-Währungsunion führt zur Zerreißprobe" (FAZ vom 11. Juni 1992). In ungewöhnlicher Deutlichkeit zeigte das Elf-Thesen-Papier auf, daß die EWU unabdingbar eine dauerhafte, über mehrere Jahre hinweg *nachgewiesene* Angleichung der Wirtschaftsstrukturen der Mitgliedsländer als *Vorbedingung* erfordere, daß die Maastrichter Konvergenzkriterien zu weich seien, und daß die entsprechenden Beschlüsse eine Gefahr für den europäischen Einigungsprozeß bedeuteten. (Der abschließende Punkt 11: „Die Beschlüsse von Maastricht, nicht die Kritik an ihnen, gefährden ein konfliktarmes Zusammenwachsen in Europa.") Doch auch in diesem Sechzig-zu-Eins-Kampf Geist gegen Politik hatte der Geist keine Chance. Finanzminister Waigel wies die Kritik der versammelten nationalökonomischen Lehrstühle der Bundesrepublik *weit von sich*. Schließlich seien die teilnehmenden Länder „auf Stabilitätspolitik festgelegt" und die EG habe bei Stabilitätsverfehlungen (man wird schreckensbleich) sogar Sanktionsmöglichkeiten „bis hin zu Geldbußen". Es darf gestritten werden, was bei dieser Replik im Vordergrund stand: ökonomische Ignoranz, politische Arroganz, oder schlicht der übliche Partei- und Karriere-Opportunismus. Fest steht jedenfalls, daß der unbeirrte Parforceritt der Partei- und Eurofunktionäre in die Einheitswährung nicht nur gegen den Mehrheitswillen des Volkes stattfindet, sondern auch gegen die Mehrheitsmeinung der ökonomischen Wissenschaft.

Noch bedenklicher stimmt die Nonchalance, mit der sich die politische Kaste in Deutschland über die verfassungsrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit der Währungsunion

hinwegsetzt. Unglücklicherweise ist die Materie zu kompliziert, um das zwielichtige Spiel, das derzeit mit dem deutschen Grundgesetz getrieben wird, für eine hinreichende Zahl von Bürgern auffällig werden zu lassen. Der verfassungsrechtliche Eiertanz um die grundgesetzliche Entmündigung der Deutschen findet denn auch fast unbemerkt von der Öffentlichkeit statt, und nur wenige fachlich qualifizierte Juristen melden sich mit verständlichen Formulierungen zu Wort. Als einer der ersten wagte es der Präsident der Landeszentralbank in Bayern, Lothar Müller, seine warnende Stimme zu erheben: „Deutschland", schrieb er in der Bayrischen Staatszeitung, „kann verfassungsmäßig die Währungshoheit als staatliche Aufgabe nicht lediglich einer Staatengemeinschaft überantworten, wie sie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft heute noch darstellt." Und: „In seiner Gesamtheit gesehen zeigt der Vertrag [von Maastricht], daß es sich bei der Union nicht mehr um eine zwischenstaatliche Einrichtung handelt, denn die EG-Mitgliedsländer begeben sich mit der Zustimmung zu dem Vertragswerk in eine umfassende rechtliche Bindung über die gesamten Bereiche der Außenpolitik, der Wirtschafts-, Haushalts- und Geldpolitik hinweg. Art. 24 Abs. 1 GG, der eine Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen ohne Verfassungsänderungen zuläßt, trägt hier nicht mehr … Damit ist das Grundgesetz mit zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und der Stimmen des Bundesrats zu ändern. Damit scheinen aber noch nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt zu sein. Es ist zu fragen, ob nicht schon diese Verfassungsänderung an der Sperre des Art. 79 Abs. 3 GG scheitert, denn der Verzicht auf die Währungshoheit zugunsten der Europäischen Gemeinschaft bedeutet gleichzeitig ein wesentliches Kennzeichen der Staatsgewalt aufzugeben. Schon dies dürfte meines Erachtens ohne Volksentscheid kaum möglich sein" (L. Müller 1992a).

Doch der bajuwarische Zentralbankpräsident hatte nicht mit der Findigkeit der Euro-Rechtsbastler gerechnet. Im Zuge der mit der deutschen Einheit und der Europa-Perspektiven notwendig gewordenen Verfassungsänderungen gestaltete die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Verfassungskommission den Art. 23 GG grundlegend neu. Eine der wesentlichen Neuerungen betrifft Absatz 1, Satz 3 des Artikels. Professor Rupert Scholz, der ehemalige Bundesjustizminister, erläutert uns den „Fortschritt" wie folgt:

„Bisher setzte er [die vorhergehende Entwurfsfassung des Art. 23; d. Verf.] eine verfassungsändernde Mehrheit in Bundestag und Bundesrat für Verträge zur Begründung der Europäischen Union voraus und für entsprechende Vertragsänderungen, die das Grundgesetz inhaltlich ändern. Hier wird der Passus »vergleichbare Regelungen« eingefügt. Damit werden die sogenannten Evolutivklauseln im Maastrichter Vertrag erfaßt, *die der EG ein gegebenenfalls unkalkulierbar weitgehendes Maß an Einflußmöglichkeiten auch auf unsere verfassungsrechtliche Ordnung eröffnen*" (Scholz 1992; Herv. d. Verf.). In der neuen Fassung soll also der Art. 23 GG unter anderem die gemäßigte supranationale Option des Art. 24 Absatz 1 so weit „stärken", daß die Bundesregierung (mit Zustimmung des Bundesrats) Hoheitsrechte – weitgehend ohne gesonderte Verfassungsänderungs-Prozedur – nicht nur auf „zwischenstaatliche Einrichtungen" (Art. 24 Absatz 1), sondern auch auf die EG als überstaatliche (oder was auch immer) Institution übertragen kann. Hinsichtlich der Eile, die der Gesetzgeber beim „Europa-Artikel" des Grundgesetzes an den Tag legte, bekundete der Bochumer Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Professor Peter J. Tettinger, zu Recht seine Verwunderung: „Wenn man … daran denkt, welche Sorgfalt in freiheitlichen Demokratien üblicherweise selbst kleinen Verfassungsänderungen gilt, so erscheint es doch in

höchstem Maße überraschend, ja befremdlich, wie hier für ein Staatswesen ganz zentrale, alle Bürger unmittelbar betreffende, fundamentale Änderungen geradezu »durchgepeitscht« werden, und dies nur wegen sog. integrationspolitischer Zwänge. Dies ist der Sache, um die es geht, nicht angemessen!" Außerdem, so Tettinger weiter, harrten trotz der Neufassung des Art. 23 GG noch viele Fragen der überzeugenden Antwort. Insbesondere 1. wie es sich mit der Absicherung rechtsstaatlicher Grundsätze verhalte, wenn zwar die Währungsstabilität im Maastricht-Vertrag ausdrücklich apostrophiert werde, die ebendort niedergelegten Verfahren jedoch kaum Gewähr dafür böten, daß das hehre Ziel auch konsequent verfolgt und faktisch erreicht werde; 2. wie es mit der Sicherung demokratischer Grundrechte bestellt sei, wenn im Jahr 1992 Bundestag und Bundesrat unwiderruflich und ohne jede weitere Kontrollmöglichkeit darüber befinden müßten, daß die D-Mark 1997 oder 1999 ihren Platz an den ECU abtrete. (Handelt es sich hierbei nicht um ein gerade dem neuen „Europa-Artikel" zuwiderlaufendes „Blankotestat"?); 3. wie es um die Konsistenz verfassungsändernder Gesetzgebung stehe, wenn es sich einerseits und angeblich bei der Europäischen Union nach Maastricht-Fassung nicht um einen Staat im völker- und staatsrechtlichen Sinne handele (sondern um eine Staatenverbindung), andererseits aber mit der D-Mark auf ein essentielles Element staatlicher Souveränität verzichtet werde (Tettinger 1992).

Was, so lautete unsere Eingangsfrage, ist ein „Stiller Staatsstreich"? Die Antwort: Wenn eine (deutsche) Regierung ihre Bürger mit euphorischen Schlagworten und unbeweisbaren Versprechungen über die Gefahren einer fundamentalen Änderung ihrer staatlichen Existenz und Souveränität hinwegtäuscht; wenn diese Regierung sich ferner in einer so existentiellen Entscheidung wie die zur Aufgabe der D-Mark über

den offensichtlichen Mehrheitswillen ihres Souveräns (Volk) hinwegsetzt; wenn sie obendrein in dieser Frage den Ratschlag und die Warnungen der maßgeblichen Köpfe des Wissenschaftskörpers ihres Landes mißachtet und sogar schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken maßgeblicher Rechtsexperten beiseiteschiebt oder unbeachtet läßt: *das ist ein „Stiller Staatsstreich"!*

3. Glanz und Elend des EWS

> „Was zuviel ist, kann nicht gut sein."
> *Aristoteles*

Als ein gewichtiges Argument für die Europäische Währungsunion gilt die Aussage, das Europäische Währungssystem (EWS) sei bereits eine Art Quasi-WU oder zumindest eine Vorstufe hierzu, welche sich bestens bewährt habe. Es ist deshalb notwendig, Geschichte und Wirkungen des EWS kurz zu beleuchten.

Das 1979 in Kraft getretene EWS ist ein System relativ fixer Wechselkurse; „relativ" deshalb, weil das Paritätengitter der beteiligten Währungen innerhalb bestimmter Bandbreiten schwanken darf und weil sporadische Auf- oder Abwertungen einzelner Währungen gegenüber einer, mehreren oder allen anderen erlaubt sind. Die wichtigsten Gründe für die Einführung des Systems waren zum einen das Bestreben, die politische Integration der EG voranzutreiben, zum anderen der Glaube der Wirtschaftspolitiker, die ölpreisinduzierte Wachstumsschwäche der Siebziger Jahre sei durch flexible Wechselkurse verstärkt worden; und zum dritten die Hoffnung der europäischen Währungsexperten, angesichts des damaligen massiven Dollarzerfalls wenigstens innerhalb der EG eine Zone größerer Kursstabilität etablieren zu können. Die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich diese Hoffnungen

erfüllt haben oder enttäuscht wurden, würde einer umfangreichen Erörterung bedürfen und hat sich auch in einer unübersehbaren Fülle von Fachpublikationen niedergeschlagen. Hier sei lediglich vermerkt, daß es vom März 1979 (Inkrafttreten des EWS) bis zum Frühjahr 1983 zu sieben Wechselkursanpassungen kam, in deren Verlauf die D-Mark gegenüber den anderen EWS-Währungen um insgesamt 27 Prozent (im gewogenen Durchschnitt) aufgewertet wurde. In der zweiten Vierjahresphase bis Anfang 1987 folgten vier weitere Realignments mit einer DM-Aufwertung von insgesamt acht Prozent. In der Folge (ab Januar 1987) wurden dann die EWS-Leitkurse für mehr als fünf Jahre nicht mehr verändert, bis schließlich die schweren Turbulenzen vom Spätjahr 1992 der künstlich gewahrten Stille ein Ende setzten und das System in seinen Grundfesten erschütterten. Nachdem die Devisenmärkte trotz aufeinanderfolgender Abwertungen von Lira und Peseta nicht zur Ruhe kamen, blieb der italienischen (und gleichzeitig auch der britischen) Regierung gar keine andere Wahl als ihre Währungen aus dem Verbund ausscheiden und frei floaten zu lassen. Dem Sturm an den Devisenmärkten waren Interventionen der europäischen Zentralbanken in Höhe von rund zweihundert Milliarden D-Mark vorausgegangen. Eine ebenso astronomische wie sinnlos gegen die Marktkräfte eingesetzte Summe. Den kundigen Beobachter konnte allenfalls der Zeitpunkt des losbrechenden Sturms überraschen, nicht jedoch die Tatsache des währungstechnischen Erdbebens selbst. So lag denn auch einige Genugtuung im Kommentar der »Neuen Zürcher Zeitung« auf das September-Debakel, als sie am 22. September 1992 resümierte: „In der verflossenen Woche haben sich *die Finanzmärkte* voll mit den europäischen *Regierungen* angelegt – und sie haben gewonnen. Es war die Woche, in der *ökonomischer Realismus* über politisches Wunschdenken triumphierte."

Vor dem historischen Hintergrund der jeweils in dramatischer Weise gescheiterten und zusammengebrochenen Festkurs-Systeme von Bretton Woods und Louvre-Akkord ist es in der Tat unbegreiflich, wie die Regierungen der EWS-Verbund-Nationen sich zu der Absicht versteigen konnten, für Länder mit unterschiedlicher Konjunktur- und Produktivitätsentwicklung, mit differierenden Inflations- und Lohnsteigerungsraten ein festgezurrtes Paritätengitter über Jahre hinweg „durchhalten" zu wollen. Es waren wohl hauptsächlich zwei Gründe (über die ursprünglichen EWS-Motive hinaus), welche die politischen Entscheidungsträger zum gemeinsamen Trutzbündnis gegen die Devisenmarktkräfte verlockt haben: Zum einen konnten die Regierungen der weniger stabilitätsbewußten Nationen mit dem Argument „Bewahrung der Verankerung an die D-Mark" ihren Wählern gegenüber eine härtere (weniger ausgabenfreudige) Gangart einlegen, und zum anderen hatten vor allem die Schwachwährungs-Kandidaten gehofft, den Kurs ihrer innerlich schwindsüchtigen Valuten unverändert in die anvisierte Europäische Währungsunion hinüberretten und einbringen zu können. Den unbezweifelbar vorteiligen Folgen solchen Eifers, nämlich der Verringerung der Inflationsraten bei den meisten EG-Partnern, stehen auf der Passivseite der EWS-Bilanz immense Kosten und Schäden gegenüber, welche die stabilitätspolitischen Gewinne weit übersteigen. Zumal im geld- und währungstheoretischen Gemenge der EG oft Ursache und Wirkung verwechselt und dem EWS Verdienste zugeschrieben werden, welche anderen Gegebenheiten (z. B. den drastisch gesunkenen Öl- und Rohstoffpreisen der Achtziger Jahre) gebühren. Genau besehen war die fast sechsjährige „Stabilität" im EWS nur ein trügerischer Schein. Die D-Mark hätte in dieser Zeit um mindestens sieben Prozent aufgewertet werden müssen (im Durchschnitt gegen die übrigen Währungen;

gegenüber einzelnen Währungen jedoch um bis zu zwanzig Prozent). Das unbewegliche Verharren der Mark war also in Wirklichkeit identisch mit einer *realen Abwertung* in Höhe der unterbliebenen Aufwertungsmarge. Die Folgen hieraus: Erhebliche Wettbewerbsvorteile für die deutschen Exporteure und zusätzliche Handelsbilanzüberschüsse (in der Zeit bis zur deutschen Wiedervereinigung). Realwirtschaftlich heißt das Verknappung des inländischen Warenangebots relativ zu einer erhöhten Liquidität. Konkret: Inflationsauftrieb (und als Gegenmaßnahme: Zinsauftrieb). In letzter Konsequenz sind es eben immer die in- oder ausländischen Verbraucher, Anleger, Steuerzahler und Zinsschuldner, welche die Zeche aus real- und geldwirtschaftlichen Verwerfungen im Gefolge administrativ gegängelter Wechselkurse bezahlen. Die stabileren Währungen – allen voran die D-Mark – haben also für die Scheinstabilität im EWS einen hohen Preis bezahlt. Abgesehen von der Tatsache, daß das System nur dank der elf Realignments (bis 1987) überhaupt noch am Leben war, bedeutet die fast sechsjährige *politisch verordnete* Ruhe noch lange nicht Bewegungslosigkeit oder Harmonie der *ökonomischen* Kräfte in den verbundenen Volkswirtschaften. Im Gegenteil: sogar Undenkbares wird unter solchen Zwangsverhältnissen möglich. So sind beispielsweise in diesem Zeitraum die Kapitalströme entgegen allen Gesetzen der Ökonomie – umgekehrt zum real-wirtschaftlichen Gefälle – „den Berg hinaufgeflossen" (Paul Kellenbenz). Solange nämlich die Kapitalanleger das Risiko von Wechselkursänderungen vernachlässigen können, richten sich die Kapitalströme allein an den Nominalzinsen aus, und diese sind eben in stärker inflationierenden Ländern meist höher als in stabileren. Die Kapitalströme stützen somit die Schwachwährungen und schädigen die solideren Valuten, weil sie die Abwertungen der ersteren und die eigentlich fälligen Aufwertungen der

letzteren verhindern. Eine der wenigen sichtbaren (neben unendlich vielen unsichtbaren) Folgen solchen ökonomischen Widersinns war die krasse Unterbewertung der Reise-Mark in der vergangenen Dekade. Verdutzt stand der bundesdeutsche Tourist an jenen europäischen Gestaden, die ihm doch als so viel „ärmer“ (und deshalb billiger) als sein Heimatland in Erinnerung waren, und wunderte sich, für eine Handvoll Spaghetti oder eine gegrillte Schrumpfsardine mehr bezahlen zu müssen als für sein heimisches Prachtschnitzel. „Die Methode, um diesen Mechanismus auf den Kopf zu stellen“, schrieb Paul Kellenbenz bereits zwei Jahre vor dem EWS-Crash (wobei die bessere Formulierung gewesen wäre: vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen), „und dafür zu sorgen, daß das gute Geld wieder die ihm zustehenden Chancen im internationalen Schönheitswettbewerb erhält, besteht schlicht und einfach darin, die Wechselkurse freizugeben.“ Der Aufstieg der D-Mark nach dem Ende des Fixkurssystems von Bretton Woods (trotz niedrigerer Nominalzinsen) sei der beste Beweis dafür, daß dann Stabilitätspolitik durch Aufwertung belohnt und Schluderei bei den Nachbarn durch Abwertung bestraft werde. (Kellenbenz 1990). So waren denn auch die Ereignisse an der EWS-Front vom Herbst 1992 nichts anderes als die von den Marktkräften erzwungene Erinnerung an solch einfaches ökonomisches Einmaleins. Wobei es die Politiker waren, deren Gedächtnis aufgefrischt werden mußte, denn in Europa entscheiden nicht die Notenbanken über Realignments, sondern die Regierungen. Und selbst wenn sich diese zu Auf- oder Abwertungen entschließen, sind die Anpassungen nicht das Ergebnis nüchterner ökonomischer Analyse, sondern politischen Kuhhandels, weil jeweils *alle* Regierungen (nach EWS-Satzung) zustimmen müssen. Entsprechend lächerlich ist bspw. die erste Lira-Abwertung vom 14. September 1992 (von insgesamt 7 %)

ausgefallen, und entsprechend radikal haben die Märkte anschließend darauf reagiert.
Mit umgekehrten Vorzeichen (im Vergleich zu Deutschland) hatte die dem EWS-Debakel vorangegangene Zwangspause der Wechselkurse in den Schwachwährungsländern zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Am Beispiel Italiens demonstriert: Die künstliche EWS-Bindung der Lira an die stärkeren Valuten – vor allem an die Mark – hatte seit Jahren die notwendigen Abwertungen verhindert, mit welchen die markanten Inflationsdifferenzen zwischen Lira einerseits und D-Mark, Gulden, Franc etc. andererseits hätten ausgeglichen werden müssen. Als Folge hatte Italiens Exportindustrie – bei zwei bis drei Punkten Wettbewerbsverlust *jährlich* – den langsamen Erstickungstod zu erleiden, was die ausgebombten italienischen Staatsfinanzen (über Handelsbilanzdefizite) zusätzlich belastete. Weil im EWS nicht sein konnte, was nicht sein durfte, wurde dem Bankrott der öffentlichen Finanzen auch noch der Ruin der Unternehmensbilanzen beigesellt. Hinzu kam, daß die im Schatten der Ankerwährung segelnden Länder über lange Zeiträume unter dem Druck viel zu hoher Realzinsen standen, was ihre konjunkturelle und außenhandelspolitische Situation noch weiter erschwerte. Die Gefahr, daß ein solcherart aneinandergeketteter Geleitzug nach einem konjunktur-, zins- oder haushaltspolitischen Bremsmanöver auch nur eines einzigen Teilnehmers aus den Schienen springen mußte, war für den kundigen Beobachter seit langem eine mathematische Gewißheit. Doch die Warnungen der Ordnungstheoretiker, daß die gesamtwirtschaftlichen Kosten jeglicher Marktintervention stets höher seien als der jeweils (nur vermeintlich oder kurzfristig) erzielte Nutzen, und daß diese nationalökonomische Binsenweisheit auch für das synthetische EWS-System Gültigkeit habe, ist bei den keynesianischen Makro-Klempnern

der europäischen Politik schon immer auf taube Ohren gestoßen (woran sich auch künftig leider nichts ändern wird).
(Nebenbei bemerkt, hatten auch die Realignments in der Achtjahresperiode vor 1987 nur die schlimmsten Ungleichgewichte zwischen den EWS-Valuten behoben, keinesfalls aber die elementaren Disparitäten der beteiligten Währungen. In der Zeit von 1979 bis 1991 war das Preisniveau der übrigen Teilnehmerstaaten um gut 56 % stärker gestiegen als dasjenige der Bundesrepublik. Das Institut der deutschen Wirtschaft [IW] hatte diesen Umstand treffend als „geräuschlose DM-Abwertung" bezeichnet.)
Entsprechend groß war der Schaden, als der Geleitzug im September 1992 tatsächlich entgleiste. Allein die Bremsmanöver der Notenbanken haben astronomische Milliardenbeträge verschlungen. Die Kreditgewährungen der Deutschen Bundesbank an die vom EWS-Debakel betroffenen Partnerstaaten erreichten innerhalb weniger Tage die Höhe von 92 Milliarden D-Mark – also (zum Vergleich) das Eineinhalbfache des gesamten Haushaltsdefizits des Bundes im Jahr 1991, und die italienischen Devisenreserven, die vor Ausbruch der ersten Lira-Krise im Juni 1991 noch umgerechnet 148 Milliarden D-Mark betragen hatten, schrumpften im Verlauf des Abwehrkampfes gegen die unvermeidliche Abwertung auf unter 40 Milliarden D-Mark. Eine sinnlose Verschwendung von Volksvermögen und ein absehbares Inflations- oder Deflationspotential (je nach gewährendem oder empfangendem Land). (Die Bundesbank hat zwar der mit dem Ankauf von Schwachwährungen verbundenen Geldmengenaufblähung mit Abschöpfungstechniken entgegengewirkt, aber es bleibt trotzdem ein zweistelliger Milliardenbetrag an Inflationspotential aus der illusionären Spiegelfechterei gegen die Realitäten des Marktes.)
Aus der reichhaltigen Unheilspalette des EWS sei hier nur

noch eine der weiteren Fehlfarben angeführt: Die heimliche Beschränkung der Notenbankautonomie. Schon die bloße Tatsache fixer oder quasi-fixer Wechselkurse führt bei den verantwortlichen Zentralbanklenkern zu Handlungs- und Unterlassungszwängen, die den real- und geldwirtschaftlichen Erfordernissen ihrer nationalen Volkswirtschaften zuwiderlaufen. Ebenso den Publikumserwartungen bezüglich einer am ökonomischen Sachverstand orientierten Entscheidungsfreiheit der Notenbank. So war auch die vielgerühmte Autonomie der Deutschen Bundesbank spätestens seit 1987 (seit dem „Stabilitäts"-Postulat im EWS) wesentlich eingeschränkt. Jahr um Jahr mußten die Frankfurter Währungshüter die jeweiligen Geldmengenziele aus dem Ruder laufen lassen, weil der ohnehin vorhandene Aufwertungsdruck auf die Mark bei disziplinierter Geldmengenpolitik so unbändig geworden wäre, daß die politisch verordnete „Ruhe an der EWS-Front" nicht hätte gewahrt werden können. Dieser „Druck" war (und ist, solange das EWS besteht) nichts anderes als eine schleichende Gewöhnung an die Droge »Inflation« und eine höchst bedenkliche Fragmentarisierung der *echten* stabilitätspolitischen Aufgabe der Notenbank, nämlich der *Geldwert*stabilität (und *nicht* der *Wechselkurs*stabilität).

Den allzu blauäugigen unter den geldpolitisch Verantwortlichen, welche gerne und oft die „relativ geringe" Inflationierung der Deutschen Mark rühmen, sollte man hierzu in Erinnerung rufen, daß man in Deutschland vor dem Hintergrund jahrzehntelang anhaltender Produktivitätssteigerungen sogar dann von „Inflation" hätte sprechen müssen, wenn die Preise nicht gestiegen, sondern „stabil" geblieben wären. Mit nationalökonomischer Gewissenhaftigkeit besehen, herrschte also in der produktivitätsstarken Bundesrepublik trotz sogenannter „mäßiger" Preissteigerungen jahrelang

Hochinflation. Umso nachteiliger mußte sich die graduelle, EWS-induzierte Knebelung der Bundesbank bei ihrer Geldmengenpolitik auswirken. Außerdem können die geldpolitischen Instrumente der nationalen Zentralbanken (und späterhin der EZB) bei quasi-fixen Wechselkursen schon aufgrund des beschriebenen Anlegerverhaltens stumpf werden (und erst recht bei endgültig fixierten Paritäten wie in der Vorstufe zur Einheitswährung geplant). Bei deutlichen Zinsunterschieden in verschiedenen Ländern kann sich die Geldnachfrage als hochvolatil erweisen und der Notenbankkontrolle fast vollständig entgleiten. Der Einwand, solcher Gefahr sei mit einem europaweit gleichen Zinsniveau oder wenigstens mit angenäherten Zinssätzen in den EG-Ländern zu begegnen, ist unhaltbar. Bei nach wie vor von Land zu Land divergierender Fiskalpolitik und unterschiedlicher Konjunkturentwicklung sind dauerhaft gleiche oder konvergierende Marktzinsen undenkbar – und auch administrativ ohne schwere Schäden für einzelne Volkswirtschaften nicht herbeizuzwingen. Auf freien Märkten führt eine künstliche Gleichschaltung oder „Verstetigung" nomineller Größen unweigerlich zu realwirtschaftlichen Verzerrungen, welche für eine gewisse Zeit versteckt ablaufen, um schließlich – wenn sie unerträglich geworden sind – in dramatische Eruptionen oder Zusammenbrüche zu münden.

Immer wieder wird argumentiert, das EWS habe bewiesen, daß ein enger Wechselkursverbund dauerhaft möglich sei, wenn sich nur wenigstens eine der wichtigen Währungen als stabil erweise („Stabilitätsanker" Deutsche Mark). Die jüngsten Ereignisse haben jedoch gezeigt, wie schnell eine miteinander vertäute Flotte bei aufkommenden Winden auseinanderreißen und wie rasch ein Anker seine Funktion verlieren kann. Und das trotz der bitteren Solidaritätspillen, welche die Beteiligten zuvor über Jahre hinweg hatten schluk-

ken müssen. Trotz drohender Rezessionsgefahren konnten viele EWS-Partner ihre Zinsen nicht senken, weil die europäischen Kapitalströme sonst zur D-Mark geflossen wären und die engen EWS-Bandbreiten gesprengt hätten. Ein solches System setzt also voraus, daß alle Mitglieder dauerhaft bereit sind, politisch-ökonomische Unwägbarkeiten oder sogar Fehler und historische Schicksalsschläge beim einen oder anderen Teilnehmerland „mitauszubaden". Das mag einige Male funktionieren; auf Dauer ist eine solche Erwartung aber illusorisch. Eher ist mit dem Gegenteil zu rechnen.

Beim Auseinanderbrechen des EWS in der Woche vor dem französischen Maastricht-Referendum konnte man beobachten, wie sich die lange aufgestaute Bitterkeit einiger EG-Partner in verbalen Schlammschlachten Luft verschaffte und sogar in Wut und wilde Diffamierungen ausartete. Die Regierungen der Schwachwährungsländer prügelten unisono auf die Bundesbank, obwohl jeder Beteiligte wußte, daß sie keinerlei Schuld an den mittlerweile weit vom Paritätengitter abgedrifteten inneren Werten von Pfund, Lira und Peseta traf – es sei denn, man bezeichnet eine relativ konsequente Stabilitätspolitik als schuldhaft. Nur um politisch vor der eigenen Wählerschaft das Gesicht zu wahren, wurden Deutschland und die Bundesbank von den betroffenen Regierungen als Übeltäter und Prügelknabe vorgeführt. Ohnehin waren ja etliche der Geldwert-Fußkranken den vorherigen beschwerlichen Weg nur in der Hoffnung mitgegangen, ihre ausgehöhlten Valuten in die Einheitswährung hinüberretten zu können. Man muß sich ernsthaft fragen, wer – wenn das Ziel der Schmerzen eines Tages erreicht sein sollte – dann noch unbequeme Lasten tragen wollte; für wen, für was und warum? Die Währungsunion könnte allenfalls als Erlösung von den stabilitätspolitischen Qualen empfunden werden, und als Ge-

burtstagsfeier, bei der man den aufgeblähten EWS-Ballon endlich platzen lassen kann. Auf daß sich sein stinkendes Inflations-Gas über die ganze EG ausbreite.
Das EWS also als Probelauf und als Vorstufe zur Währungsunion, als Beweis europäischer Kooperationsfähigkeit in Währungsangelegenheiten, und als Muster für die segensreichen Wirkungen festgebundener Valuten mit anschließendem Einheitsgeld – wie all die schönen Metaphern lauten? Wie kann man auf eine künftige europaweit einheitliche Friede-Freude-Eierkuchen-Zentralbankpolitik (im Rahmen der WU) setzen, wenn schon bei relativ geringen, vom Markt erzwungenen Bereinigungen offensichtlicher Disparitäten der politische Wirtshauskrieg ausbricht?! Wie kann man erwarten, daß sich ein künstliches Gebilde, das so viel mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat, plötzlich zum Segen wendet, nur weil man seine verhängnisvollen Wirkmechanismen in einer Europäischen Währungsunion perfektioniert – das heißt noch unheilschwangerer gestaltet hat?!

4. Fixe und flexible Wechselkurse

> „It is the adjustment and not the liquidity problem that is of paramount importance. "
> *Gottfried Haberler (1985, S. 217)*
> „Das System flexibler Wechselkurse vermeidet … politisch alles, was Unfrieden unter den Völkern stiften könnte."
> *Johannes Welcker (1992)*

Obwohl die Wechselkursproblematik vorstehend (EWS-Kapitel) kurz gestreift wurde, empfiehlt sich eine gesonderte und ausführlichere Behandlung. Der Grund: Das Thema »Wechselkurs« ist mit Sicht auf die Europäische Währungsunion von doppeltem Interesse. Zum einen, weil die dritte

Stufe der EWU gemäß Art. 109l des Maastricht-Vertrages mit einer unbestimmten Periode unwiderruflich fixer Wechselkurse zwischen den Teilnehmerstaaten beginnen soll, und zum anderen (was noch bedeutsamer ist), weil das Institut der Wechselkurse mit Einführung der Europäischen Währungseinheit definitionsgemäß ganz entfallen wird. Es stellen sich in diesem Zusammenhang drei Fragen: 1. Sind dauerhaft feste Paritäten überhaupt sinnvoll und wünschenswert? 2. Wie wirken „richtige", das heißt flexible oder wenigstens sprungflexible Wechselkurse in einer kooperierenden Staatengemeinschaft mit freiem Handels- und Kapitalverkehr, und – hieraus sich ableitend: 3. Was sind die Folgen und Auswirkungen vollständig entfallender Wechselkursmechanismen in einer Währungsunion?

In ordnungspolitischer Betrachtung sind fixe Wechselkurse nichts anderes als behördlich verordnete Preise – mit den gleichen negativen Folgen wie sie auch bei Preisfixierungen auf den Gütermärkten auftreten, nämlich Angebotsverknappung, Nachfrageüberhang, Verzerrung der Produktionsstrukturen, Fehllenkung von Ressourcen, Hortung, Schwarze Märkte etc., ja sogar mit noch schlimmeren Konsequenzen, weil Devisen-Festpreise nicht nur national (wie einzelstaatliche Güterpreis-Fixierungen), sondern auch international zu Verwerfungen der Produktions-, Handels- und Kapitalstrukturen führen. Fixe Wechselkurse entsprechen dem statischen Denken von Behörden, und in einer evolutorischen, dynamischen Welt bedeutet Statik Effizienzverlust und Ressourcen-Verschwendung unabsehbaren Ausmaßes. Wo ständiger Wandel und unaufhörliche Anpassung überlebensnotwendig wären, erzeugt Statik stattdessen Lähmung und Stillstand, mündend in Niedergang und Zusammenbruch. Obwohl die Menschen administratives Fehlverhalten statischer Natur Tag für Tag teuer bezahlen müssen – nicht nur mit Geld, sondern

auch mit Verlusten an Lebensqualität und Freiheit –, kann die Entladung der angestauten Anpassungskräfte lange auf sich warten lassen. Irgendwann aber erfolgt sie umso drastischer und unerbittlicher. Das Beispiel des ehemaligen Ostblocks sollte uns gelehrt haben, wohin verordnete Statik in einer evolutorischen Welt führt.

Der Wirtschaftshistoriker mag entgegnen, daß die Bundesrepublik doch in den Fünfziger und Sechziger Jahren mit dem relativ konstanten Wechselkurs der D-Mark zu Dollar, Lira und Gulden recht gut gelebt habe. Diese „Ruhe" an der Devisenfront ist jedoch nur ein scheinbarer Vorteil gewesen. Der zurückgestaute Aufwertungsdruck der Mark hatte der deutschen Exportwirtschaft nur künstliche Vorteile verschafft, für welche ihr am Ende der Sechziger und zu Beginn der Siebziger Jahre die dicke Rechnung präsentiert wurde: Von 1968 bis 1972 wertete sich die D-Mark gegenüber Dollar, Pfund, Franc und Lira um 17 bis 27 Prozent auf, und 1973 folgte ein weiterer Erdrutsch des Dollars von 3,20 auf 2,65 DM. Der artifizielle Wettbewerbsvorteil war innerhalb kurzer Zeit dahin, endete in einer Welle von Verlusten, Pleiten und Stillegungen, und bescherte der deutschen Exportindustrie ein Jahrzehnt schmerzlicher struktureller Anpassungen. In den anschließenden zwei Dekaden mit flexiblen bzw. wenigstens sprungflexiblen Wechselkursen konnte sich die D-Mark gegenüber den meisten anderen Währungen drastisch aufwerten, in einigen Fällen um mehrere hundert Prozent. Nicht auszudenken, welche Verfälschungen (mit umso schrecklicheren Folgen) eingetreten wären, wenn man die Devisen-Austauschrelationen dauerhaft eingefroren hätte.

Zur Veranschaulichung auch nur einer der Wirkungen fester Wechselkurse ein – zugegebenermaßen grob vereinfachtes – Beispiel: Im Land A bleiben Preise und Löhne innerhalb einer Modellperiode unverändert, im Land B steigen Lohn-

einkommen und Güterpreise um einhundert Prozent (Inflation). Mit dem nominell verdoppelten Lohn kann sich der Arbeiter des Landes B also nur die gleiche inländische Gütermenge kaufen wie zuvor. Da er nun jedoch – bei fixem Wechselkurs der A- zur B-Währung – gegen sein nominell verdoppeltes Lohneinkommen auch den doppelten Betrag an A-Währung eintauschen kann (und die Preise in Land A, in A-Währung ausgezeichnet, gleichgeblieben sind), erhält er bei Einkäufen in A-Land jetzt die doppelte Warenmenge im Vergleich zur Ausgangssituation, sowie (unter der Modellannahme vorher gleicher Preisniveaus) im Vergleich zu seinen heimatlichen Einkaufsstätten. Umgekehrt ergeht es dem Arbeiter des Landes A, der nun für seinen nominell gleichgebliebenen A-Lohn nur noch die Hälfte an Gütern des Landes B kaufen kann. Ähnliches widerfährt den Im- und Exporteuren der beiden Modell-Länder. Es muß also in der Folge und bei freiem Waren- und Devisenverkehr zu massiven Geldzuflüssen bei gleichzeitigen Warenabflüssen im Land A kommen, das heißt zu Inflation. B exportiert seine Inflation nach A, und A exportiert seine Stabilität nach B.

Solange jedoch beide Länder ihre eigene Währung, eigene Devisenreserven (welche sie verlieren können) und nationale Handels- und Zahlungsbilanzen haben, wird ein unsinniges Experiment dieser Art (fixe Wechselkurse) früher oder später durch Devisenzwangswirtschaft und / oder Auf- und Abwertungen sein Ende finden. Der Spuk ist spätestens dann zu Ende, wenn die Devisenreserven eines der Partner aufgezehrt und die Zahlungsbilanzungleichgewichte nicht mehr finanzierbar sind. Mit den Worten des großen Nationalökonomen Gottfried Haberler: „[U]nter heutigen Bedingungen [hat] jedes System fester oder halbfester Wechselkurse zwangsläufig einen inflationären Wesenszug. Das folgt aus der Tatsache, daß heutzutage kein Land bereit ist, eine Deflation hinzuneh-

men. Das Ergebnis ist, daß bei festen Paritäten ein Zahlungsbilanzungleichgewicht nur durch Inflation in den Überschußländern – oder durch Devisenkontrollen – beseitigt werden kann. Kontrollen stören jedoch nicht nur den Welthandel und sind als solche unerwünscht, sie sind in Wirklichkeit nichts anderes als eine partielle, versteckte und kostspielige Methode zur Änderung von Wechselkursen." (Haberler 1975, S. 189).

Der Maastricht-Plan, die Endstufe der Europäischen Währungsunion mit einem solchen Narren-System einzuleiten, zeugt von der prinzipiellen Unbelehrbarkeit der politischen Akteure und wirft ein bezeichnendes Licht auf das Ausmaß ihres illusionären Wunschdenkens. Schon an dieser Stelle empfiehlt sich außerdem der Hinweis, daß die gravierenden Unterschiede zwischen den EG-Ländern natürlich auch dann noch bestehen werden, wenn die Fixkurs-Etappe mit Einführung der Einheitswährung ihren krönenden Abschluß finden wird. Das bedeutet, daß die beschriebenen unheilvollen Mechanismen weiterlaufen, nun aber nicht mehr offenkundig werden. Auf dem Gebiet einer Währungsunion gibt es keine länderspezifischen Zahlungsbilanzen und keine nationalen Währungsreserven mehr, welche als Indikatoren für krasse Ungleichgewichte und Fehlentwicklungen der beschriebenen Art innerhalb der Unionsgrenzen dienen könnten. Entweder die Misere verteilt sich nun (mehr oder weniger gleichmäßig) auf alle Schultern oder – was auf das gleiche hinausläuft (jedoch mit besonders krassen Schädigungen der bislang solideren Partner) – die innergemeinschaftlichen Verwerfungen werden mit dem Mantel einer exorbitanten Inflation zugedeckt und so dem analytischen Blick des Beobachters entzogen. Für alle haushalts-, lohn- und fiskalpolitischen Sünden in einem oder mehreren der EG-Länder werden die Partnerländer künftig mitbezahlen müssen, auf Heller und Pfennig.

Was bei fixen Wechselkursen wenigstens nur gemildert und nur für absehbare Zeiträume gilt (nämlich bis zum Zusammenbruch des Systems), das trifft bei einer Währungsunion erst recht zu, und zwar mit ganzer Wucht und um ein Vielfaches potenziert: Eine Währungsgemeinschaft ist auch eine Lastengemeinschaft.

Noch klarer (besser: noch schreckenerregender) wird das Bild von der großen ECU-Vision, wenn man einen Blick auf Funktion und Wirkung „richtiger", das heißt flexibler (oder wenigstens sprungflexibler) Wechselkurse wirft.[15] In einem System frei schwankender Wechselkurse wird jede Vernachlässigung des Ziels der Geldwertstabilität in einem Land durch ein Abgleiten seiner Währung relativ zu den Valuten soliderer Länder angezeigt. Die Kursentwicklung „bestraft" also geld-, haushalts- oder fiskal- und wirtschaftspolitisches Fehlverhalten nationaler Regierungen und Währungsbehörden (oder deren Wähler) durch vermehrten Güter- und Kapitalabfluß und durch sinkende Importkraft – also durch erzwungenen Konsumverzicht. Andererseits werden disziplinierte Nationen vor importierter Inflation geschützt, wenn sie den Prozeß des Zahlungsbilanzausgleichs dem Wechselkursmechanismus überlassen. Bildhaft gesprochen kann man frei schwankende Devisenkurse zwischen zwei oder mehreren Ländern vergleichen mit Schleusen oder Stoßdämpfern,

15 Freilich haben die flexiblen (oder wenigstens sprungflexiblen) Wechselkurse einen Teil ihrer Scharnierfunktion zwischen Ländern unterschiedlicher Stabilität verloren, seit die Papierwährungen der Beliebigkeit staatlicher Geldvermehrung anheimgefallen sind. Losgelöst von den vergleichsweise viel niedrigeren Warenströmen, treibt der um den Globus fegende Geld-Orkan die Kurse einzelner Währungen mal auf die höchsten Gipfel, mal in die tiefsten Abgründe. Aber mit Beelzebub – sprich: Fixierung oder Beseitigung der Wechselkurse – läßt sich der selbstgeschaffene Teufel nicht austreiben, und mit „verordneter Windstille" kann man die Unwetter nicht fernhalten.

welche die Wirkungen des zwischen ihnen bestehenden Produktivitäts-, Inflations-, Verschuldungs-, etc.-Gefälles abfedern, tendenziell ausgleichen und teilweise sogar gegenläufig zurückpuffern. Auch der Vergleich mit dem Schaltgetriebe eines Automobils bietet sich an, weil sich mit seiner Hilfe verschiedene Geschwindigkeiten ohne Schädigung des Motors miteinander verbinden lassen. Die Wechselkurse wären also die sogenannte „Übersetzung" dieses Getriebes, vermittels derer man das Fahrzeug bei gleichem Gaspedaldruck beschleunigen oder abbremsen kann, ohne den Motor zu überdrehen oder abzuwürgen. Wobei mit „verschiedenen Geschwindigkeiten" natürlich unterschiedliche Währungsgebiete, also Länder mit divergierendem Wachstums- und Entwicklungstempo gemeint sind.

Welche Metapher man auch immer bevorzugen mag, mit Sicht auf die Europäische Währungsunion gilt die Warnung des Kölner Nationalökonomen (und seinerzeit Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft) Christian Watrin: „Ohne die Stoßdämpfer der Wechselkurse werden solche Schocks [wie die Integration von Gebieten mit großen Wohlstandsunterschieden] über Preis- und Lohnsenkungen in der ärmeren Region, über Abwanderungen von Arbeitskräften oder durch Kapitalwanderungen aufgefangen" (Watrin 1990). Ebenso der Alarmruf des ehemaligen Mitglieds des Bundesbankdirektoriums Professor Leonhard Gleske: „Eine Konsequenz der Währungsunion wäre, daß die heutigen Zahlungsbilanz- und Wechselkursprobleme zu Problemen interregionaler Ungleichgewichte würden. Wenn man diesen Problemen nicht mehr mit Wechselkursänderungen begegnen kann, müßte dies durch einen entsprechenden Ressourcen- bzw. Finanztransfer zwischen starken und schwachen Regionen geschehen" (Gleske 1989).

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die europäi-

schen Staaten und Regionen von Nord nach Süd (von Dänemark bis Griechenland) und von Ost nach West (von Deutschland bis Portugal) gravierende Unterschiede in den sozio-ökonomischen Daten aufweisen – als da sind: Arbeitsmoral und Produktivität, Volkswirtschaftlicher Kapitalstock und Sparquote, Vermögensbestände und Einkommenshöhen, Beschäftigungsstruktur und Ausbildungsstand, Preisniveaus und Zinsen, Verschuldungsgrad und Steuerbelastung, Altersstruktur und Konsumgewohnheiten der Bevölkerung etc. etc. Wenn ein so unterschiedlich strukturierter Raum innerhalb relativ kurzer Zeit politisch und monetär zu einer Einheit verschmolzen wird, dann kann – bei entfallenden Wechselkursbarrieren – der hierbei entstehende Anpassungsdruck nur über die volkswirtschaftlichen Parameter »Preise, Löhne und Einkommen, Beschäftigung und Zinsen« ausgeglichen werden. Ein derartiger „Ausgleich" ist jedoch politisch und ökonomisch hochbrisant und von geradezu zerstörerischer Wucht. Die EG-Länder als ein bisher in gleicher Richtung laufender Pulk ökonomischer Athleten, die sich im friedlichen Wettbewerb nur in Vorauseilende und Nachzügler teilten, kehren sich nun gegeneinander und sehen sich unvermittelt in einen ausbeuterischen Kampf verwickelt, der nur noch Gewinner und Verlierer, Sieger und Geschlagene kennt. Wie in einem zuvor mit Stauwehren (Wechselkursen) gebändigten Flußsystem öffnen sich nun alle Schleusen, und das Produktivitätsgefälle bewirkt einen raschen Abfluß von Arbeitskräften aus rückständigen Regionen – und eine entsprechende Überschwemmung der hochproduktiven Länder. Bisher schwach bewässerte Gebiete fallen gänzlich trocken, gut versorgte werden überflutet.
Hier wie dort sehen sich die Menschen plötzlich mit existentiellen Überlebensrisiken konfrontiert, und den Regierungen bleibt keine andere Wahl, als die zerstörte Landschaft mit

dem Schlamm der Inflation zu bedecken. Alles, was sich bei offenen und freien Märkten (jedoch mit einem System von Wechselkurs-„Stauwehren") sinnvoll und allmählich hätte vollziehen und angleichen können, erfolgt nun sturzflutartig – mit entsprechenden Verwüstungen und Schäden. Und nicht zuletzt ist es die großartige und kostbare Idee vom freien, geeinten und friedlichen Europa, die unter den Fluten begraben wird.

5. „Vorbild" deutsche Währungsunion?

> „Die neuen Bundesländer absorbieren den Sparüberschuß der Bürger in den alten Bundesländern, ein Prozeß, der in Ordnung wäre, wenn er sich marktwirtschaftlich abspielte und nicht fiskalisch, wenn er der Investitionsfinanzierung diente und nicht der Rückwanderung in ostdeutsche Konsumausgaben. Man spricht immer nur von der im Osten Deutschlands drohenden Deindustrialisierung, nicht aber von der über Staatsschulden und Einkommenssubventionen betriebenen Dekapitalisierung der alten Bundesrepublik. *Just dieser Prozeß droht erst recht in einem monetär vereinigten Europa.*"
> *(Hankel 1991b; Herv. d. Verf.)*

Die deutsch-deutsche Währungsunion wird sich noch – hinsichtlich Geschwindigkeit und Form ihres Ablaufs – als eine der tragischsten und unheilvollsten Fehlentscheidungen der deutschen Finanzgeschichte erweisen. (Wohlgemerkt die Währungsunion, *nicht* die politische Vereinigung der Deutschen, die ein beglückendes historisches Ereignis war, für dessen rasche Vollendung sich Kanzler Kohl zu Recht die Lorbeeren anstecken darf.) Das Ausmaß des Substanzverzehrs in den alten Bundesländern, das zur Finanzierung

des Totalbankrotts der Ex-DDR noch erforderlich sein wird, übersteigt bei weitem das, was die Bürger sich derzeit an Belastungen ausmalen – und um noch unendlich viel mehr das, was ihnen von den politisch Verantwortlichen vorgegaukelt wurde (und nach wie vor eingeredet wird). Der Vorgang ist in Wirklichkeit ein Finanzdesaster unvorstellbaren Ausmaßes, das Deutschland seinen in 45 Jahren erarbeiteten Platz unter den führenden Industrienationen der Welt kosten wird – und die nächsten Generationen ein Gutteil ihres von Eltern und Großeltern erarbeiteten Erbes. Es muß hier aus Gründen der thematischen Begrenzung dahingestellt bleiben, ob es für die Terminierung und den Umtauschkurs der Ost / West-DM-Union eine Alternative gegeben hätte, ohne daß die Menschen aus den Neuen Bundesländern – wie es heißt – „zur D-Mark gekommen wären". (Es gab sie sehr wohl, doch niemand wollte sie hören.) Fest steht, daß zumindest die astronomische Summe von fünfhundert Milliarden Mark (= Fünfhunderttausend Millionen) sogenannter Altschulden, welche uns zusätzlich zu den laufenden Vielhundertmilliarden-Transfers noch ins Haus steht, weitgehend hätte vermieden werden können, wenn die Verantwortlichen nicht den unbegreiflichen Fehler begangen hätten, sozialistisch-staatsdirigistische Schulden mit „echten" kapitalistischen Schulden gleichzusetzen und mit einer Fehlkalkulation von zweitausend Milliarden (!!!) Mark in die Einheit zu tappen. Am prägnantesten hat Stephan Lorz die gespenstige Ignoranz der regierungsamtlichen Billionenverschwender bloßgelegt: „In der DDR-Planwirtschaft", so Lorz, „war der Staat Gläubiger und Schuldner zugleich. Als Eigentümer der Staatsbetriebe nahm er Kredite [Kreditnehmer], die er als Eigentümer der Staatsbank [Kreditgeber] gewährte. Es hätte also genügt, Schulden und Forderungen bei der Staatsbank gegeneinander aufzurechnen. Nur fünfunddreißig Prozent der Kredite

wurden in der Bankbilanz durch Sparguthaben der Bevölkerung gedeckt. Die Sparer hätten mit geringem Aufwand entschädigt werden können. Doch die Bundesregierung verwarf diese Schuldenstreichung. Heute schlagen die ungedeckten Altschulden der DDR-Zentralverwaltungswirtschaft voll zu Buche, und die Bundesrepublik befindet sich in der Schuldnerposition … Die in der DDR von Staats wegen zugeteilten »Planverbindlichkeiten« sind jetzt echte D-Mark-Schulden geworden" (Lorz 1992). (Es sind, das sei hier angemerkt, nicht zuletzt die – eigentlich wertlos gewesenen – Milliarden-Vermögen der politischen Verbrecher-Cliquen der Ex-DDR, die der bundesdeutsche Steuerzahler auf diese Weise in harte und sauer erarbeitete D-Mark umgetauscht hat.)

Doch was hat die innerdeutsche Währungsunion mit der europäischen zu tun? Leider sehr viel mehr als die ECU-Verfechter zugeben wollen. Stereotyp weisen die WU-Euphoriker jede Parallelitäts-Andeutung mit dem entrüsteten Einwand zurück, man könne die deutsche Währungsunion „überhaupt nicht" mit der europäischen vergleichen, weil man keinen der EG-Staaten mit der „total bankrotten DDR" in einen Topf werfen dürfe. Richtig. Und doch falsch. Denn was innerhalb der EG im Vergleich zur ehemaligen DDR an *absolutem* Armuts- und Produktivitätsgefälle fehlt, das macht die *relativ* um ein Zigfaches größere Fläche und Bevölkerungszahl der europäischen Mangelregionen spielend wett. Außerdem bestehen vielfache Parallelen in der abenteuerlichen Ignoranz, mit welcher die politischen Milliarden-Jongleure die Konditionen und Bausteine der Euro-Umtausch- und Vereinigungsaktion angehen. Doch davon später. Zunächst sei festgehalten, daß es an frühzeitigen und eindringlichen Ermahnungen vergleichender Natur nicht gemangelt hat, weder von seiten der Wissenschaft noch aus dem Mund berufener Repräsentanten der politischen Zunft. So war die

vehemente Kritik Karl Otto Pöhls (damals noch Bundesbankpräsident) an der deutschen Währungsunion immer zugleich auch als Warnung vor übereilten Schritten in der Europäischen Währungsunion zu verstehen. Vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuß des Europaparlaments bezeichnete er (im März 1991) das Ergebnis der deutschen Variante als „Katastrophe" und als „abschreckendes Beispiel einer Währungsunion ohne wirtschaftliche Voraussetzungen". Deutlicher kann wohl ein Hochoffizieller in solcher Position nicht werden. Schon ein Jahr zuvor hatte Professor Helmut Hesse, Präsident der Landeszentralbank in Niedersachsen, in einer Referats-Broschüre (»Zweifache Währungsunion: Probleme und Aussichten«) geunkt, die Bonner Alleingänge bei der deutschen Währungsunion – gegen den dringenden Rat der Bundesbank – seien ein böses Omen für den noch schwierigeren Prozeß der Europäischen Währungsunion. Im gleichen Jahr (1991) ließ Ex-Wirtschafts- und Finanzminister Prof. Karl Schiller nicht nur mit dem Wissen des gelernten Nationalökonomen und der Erfahrung aus einer langen politischen Laufbahn, sondern auch mit der Weisheit von achtzig Lebensjahren verlauten: „Es stehen gewaltige Transferzahlungen von den reicheren in die ärmeren Länder ins Haus … Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Wir haben unsere eigenen häuslichen Erfahrungen …: Die deutsche Währungsunion war von Anfang an mit einem gewaltigen Finanztransfer von West nach Ost verbunden" (Schiller 1991).

Ähnliche oder gleichlautende Analogie-Hinweise aus akademischer und journalistischer Feder sind kaum noch zu zählen. Als pars pro toto sei hier der brillante Herbert Kremp angeführt, der den pervertierten Stufenplan zur Europäischen Einigung (zuerst die Währungsunion und später – vielleicht – die politische Union) mit der verhängnisvollen Stufen-Ver-

kehrung bei der deutschen Wiedervereinigung verglich: „Diese Konstruktionsmanier", schrieb er in der »Welt«, „ist nicht unbekannt. Sie entspricht ziemlich genau dem deutschen Einigungsprozeß auf dem Stand des 1. Juli 1990: Die monetäre Einheit wurde in Gang gesetzt, bevor die politische Einheit vollendet werden konnte. Im deutschen Fall sprachen für das Vorziehen der Währungseinheit zwingende Gründe. Im Fall Europa gibt es diese nicht." „Die umgekehrte Reihenfolge läßt die zentrale Geldmenge zu einer Transferpumpe, einem Entwertungsinstrument mit dynamischer Inflationsfolge entarten" (Kremp 1991b). Doch keiner der politischen „Macher" hat sich bislang von solchen Kautelen beeinflussen lassen. Typisch für den Hochmut der Euro-Barone, der sie die Ratschläge der besten Köpfe ihrer Nation sogar bei Entscheidungen von welthistorischer Dimension in den Wind schlagen läßt, war jener Konsens, auf den sie sich bei einem Kolloquium im Pariser Wirtschafts- und Finanzministerium (Juni 1990) geeinigt hatten: Man dürfe – so die einhellige Meinung – die Experten nicht allzu lange über die Europäische Währungsunion beraten lassen, da sonst die Liste der Probleme immer länger werde. Vielleicht muß man sogar in Erwägung ziehen, daß sich in solchen Zirkeln eine makabre Spekulation eingenistet haben könnte: Die Deutschen – so könnte die gedankliche Assoziation aussehen – haben ja per eigener Währungsunion gezeigt, wie man mit ein paar Millionen an zusätzlichen Arbeitslosen fertig wird. Bei der gesamteuropäischen Version mag es dann eben einige zig Millionen *internationale* Kurzarbeiter geben, die seltsamerweise nicht „kurz", sondern gar nicht arbeiten; und aus dem deutschen Modell der Beschäftigungsgesellschaften, wo sich unzählige Menschen damit beschäftigen, wie man ohne Beschäftigung beschäftigt sein kann, läßt sich vielleicht sogar ein europäischer Exportschlager machen. Wenn man dann noch bedenkt, wie

viele Euro-Betriebsräte in solchen Beschäftigungsgesellschaften gebraucht werden, und daß in den Beschäftigungs-Großkonzernen (um eine Forderung der SPD-Politikerin Anke Fuchs für Deutschland Ost aufzugreifen) noch kräftig mitbestimmt werden muß, dann kann am Horizont der Einheitswährung gar das Gespenst des Arbeitskräftemangels aufsteigen, wenn auch nur in wirren Funktionärsköpfen.
Natürlich sind deutsche und europäische Währungsunion hinsichtlich ihrer historischen, menschlichen, ideologischen und ethnisch-kulturellen Inhalte nicht vergleichbar, aber sehr wohl bezüglich ihrer technisch-ökonomischen Implikationen. Das Produktivitätsgefälle zwischen Portugal und Dänemark (das sich grob im Lohngefälle widerspiegelt) liegt jedenfalls mit eins zu sieben (1991) ziemlich nah bei jenem, das zum Zeitpunkt der Vereinigung zwischen DDR und Bundesrepublik vorzufinden war. Wie beim deutschen „Vorbild", so fordert das europäische Einheitsgeld bei entfallenden Wechselkursgrenzen *zwingend* die politische und die sogenannte *Sozialunion*, also den nahezu vollständigen Ausgleich des Reichtums- (oder Armuts-) Gefälles innerhalb des Unionsgebietes. Und zwar mit dreifacher Zwangsläufigkeit: 1. ergibt sich das aus einer politisch-moralischen Verpflichtung der Entscheidungsträger, ihre großmäuligen Versprechungen einzulösen; 2. entspricht dies den Erwartungen der bisher benachteiligten Länder und ihrer Bürger, was zu einem entsprechend massiven Druck auf alle beteiligten Regierungen führt, und 3. bleibt den reicheren Mitgliedsnationen gar nichts anderes übrig, wenn sie bei offenen Grenzen nicht mit chaotischen Masseneinwanderungen aus den schwächeren Gebieten konfrontiert werden wollen. Mit den Worten von Bundesbankpräsident Helmut Schlesinger (auf einer Veranstaltung in Rotterdam vom November 1991): Eine dauerhafte Währungsunion setzt den Willen voraus, gravierende wirt-

schaftliche Konsequenzen – ähnlich wie nach der deutsch-deutschen D-Mark-Union – „sozialpolitisch abzufedern".
Außerdem – so muß man ergänzen – wirkt einheitliches Geld, wenn es in bisher devisenhoheitlich getrennte Gebiete eingeführt wird, wie kommunizierende Röhren. Wenn man eine volle Wanne vermittels einer Röhre mit einer leeren Wanne verbindet, dann wird eben ganz rasch die bisher volle halbleer und die bisher leere halbvoll. Das ist gleichermaßen physikalisches wie volkswirtschaftliches Einmaleins. Es fehlt lediglich noch die Phantasie sich vorzustellen, welche Dimensionen ein derartiger Vorgang bei einer „Gesamtfüllmenge" von 370 Millionen Menschen annehmen kann.
Zumindest sollte am deutschen Beispiel deutlich geworden sein, was der Zusammenbruch ganzer (produktivitätsschwacher) Landstriche und Ökonomiezweige an gesellschaftspolitischem Sprengstoff birgt. Auch heute, mehr als drei Jahre nach der Wiedervereinigung, kann noch niemand beurteilen, ob die Alte Bundesrepublik diesen beispiellosen Aderlaß politisch und ökonomisch auf längere Sicht überleben wird. Umso sicherer aber ist, daß die europäische Einigungsidee eine Währungsunion nach Maastricht-Manier nicht überleben kann. Für die verbissene Entschlossenheit (vor allem) der deutschen Akteure, ihr Volk – trotz der brandaktuellen Erfahrungen mit der D-Mark-Union – einem staatsrechtlich irreversiblen Automatismus für eine europäische Währungsunion auszuliefern, gibt es nur noch eine Bezeichnung: Die Wahnsinnstat politischer Hasardeure, denen das Schicksal ihrer Nation zum eitlen Spielzeug geraten ist.

6. Die Inflationsmaschine

> „Die Lust am Untergang der Deutschen Mark läßt nicht nur deutsche Europaromantiker unberührt, sondern beflügelt auch deutsche Inflationisten."
> *Hans Willgerodt (1989)*

Nach dem Gipfel in Maastricht (9. und 10. Dezember 1991) ließ Finanzminister Theo Waigel verlauten, mit der Währungsunion werde in Europa eine Stabilitätsgemeinschaft „von noch nie gekanntem Ausmaß" geschaffen. Diese euphemistische Aussage ist nicht nur inhaltlich falsch (was noch mit weiteren Analysen zu erhärten sein wird), sondern auch historisch unzutreffend. Eine Stabilitätsgemeinschaft „noch nie gekannten Ausmaßes" hat es in Europa nämlich unter der Herrschaft der Goldwährung im 19. Jahrhundert gegeben. Und bei der Einmaligkeit dieser geldgeschichtlichen Sondersituation wird es wohl bleiben.

Zur gleichen Zeit (Dezember 1991) erschienen in den großen, überregionalen Tageszeitungen unter der Überschrift „Stabile Währung, stabile Zukunft" halbseitige Anzeigen mit fettgedruckten Schlagzeilen wie: „Wir Deutschen haben eine der härtesten und stabilsten Währungen der Welt", „So stark wie die Mark wird auch im vereinten Europa die gemeinsame Währung bleiben", „Was unsere Währung so stark gemacht hat, sichert nun unsere Zukunft in Europa" und „Durch die Einführung der Europa-Währung verlieren die Sparguthaben nichts an ihrem Wert".

Was dem geldgeschichtlich Kundigen als erstes auffällt, ist die (seit Jahrzehnten gepflegte) Manie der regierungsamtlichen und medialen Meinungsmacher, von der D-Mark stets als „harter" und „stabiler" Währung zu reden. In Wirklichkeit weist das bundesrepublikanische Enteignungs- und Wertvernichtungs-Geldzeichen kaum noch zehn Prozent seiner ur-

sprünglichen Kaufkraft (von 1949) auf – und das bei einer zwischenzeitlich eingetretenen Produktivitätssteigerung der deutschen Wirtschaft von mehreren hundert Prozent. Die Mark kann also ein bescheidenes Lob allenfalls im Vergleich mit den noch schwindsüchtigeren Papierfetzen in ihrer Nachbarschaft ernten. Von der Mark als harter und stabiler Währung zu reden, entspricht der makabren Idee, einem Todkranken auf einem Friedhof zu erklären, er sei der gesündeste Bürger dieser Gemarkung. Sogar dann, wenn das deutsche Preisniveau seit Einführung der D-Mark konstant geblieben wäre, dürfte man nicht von gutem und stabilem Geld sprechen. „Vom Standpunkt der Theorie", können wir bei Wolfram Engels lesen, „ist … nicht ein Geld optimal, in dem gemessen das Preisniveau konstant ist, sondern eines, in dem das Preisniveau mit zunehmender Produktivität sinkt" (Engels 1990b). Minister Waigels Versprechen darf uns also noch nicht einmal dann beruhigen, wenn er – was höchst unwahrscheinlich ist – recht behalten sollte. Doch leider sind die realistischen Aussichten des Euro-Geldes wesentlich trüber.

In Artikel 105 des Maastricht-Vertrages ist dem Preisstabilitätsziel eine zaghafte Streicheleinheit gewidmet, indem der imperativen Formulierung: „das Europäische System der Zentralbanken [unterstützt] die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft" – der Vorbehalt vorangeht: „soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist". Das klingt gut. Aber wie wird die Realität aussehen? Beschlußorgane der künftigen Europäischen Zentralbank (EZB) werden der »Rat der EZB« und das Direktorium sein. Der Rat der EZB setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Direktoriums und den Gouverneuren der nationalen Zentralbanken. Das heißt: Mit Ausnahme der kleinen Unwägbarkeit im Abstimmungsmodus, die sich aus der Zusammensetzung des Direktoriums ergibt, haben alle an der Wäh-

rungsunion beteiligten europäischen Nationen ein Stimmrecht *von gleichem Gewicht*. Ob groß oder klein, bevölkerungsreich oder -arm, ob ökonomischer Riese oder Zwerg, traditionell stabilitätsgeneigt oder schludrig: bei jeder Entscheidung des Gremiums hat jedes Land (in der Person seines nationalen Zentralbankgouverneurs) die gleiche Stimme. Man muß sich nur die Geldwert-Wüste Europas (seit dem Zweiten Weltkrieg) einmal ansehen, um zu wissen, was diese Stimmengleichheit bedeuten wird. Auch wenn einige der besonders wilden Schulden- und Inflationstreiber in den nächsten Jahren stabilitätspolitisch in die Rolle der Lieben Mausi schlüpfen werden, um die Aufnahmeprüfung in den Währungsclub bestehen und ihre Bankrottbilanzen in die gemeinsame Clubkasse einbringen zu können, so möge sich doch niemand der Illusion hingeben, daß die in der Wolle gefärbten Rabauken einer vierzigjährigen Geldzerstörungsrandale nach bestandener Aufnahmeprüfung die Rolle des Musterschülers weiterspielen werden. Es hieße, auf eine unablässige Abfolge von Wundern zu hoffen, würde man annehmen, der Stabilitätswille der künftigen EZB entspräche auch nur annähernd dem bisherigen der Deutschen Bundesbank. Es ist zwar offensichtlich, daß sich in jüngster Zeit auch die notorischen ordnungspolitischen Großsünder unter den europäischen Regierungen einem gewissen marktwirtschaftlichen und budgetpolitischen Disziplinierungszwang unterwerfen, um die „Eintrittskarte" für 1996/99 nicht zu verfehlen, doch sollte man die Alibi-Funktion nicht übersehen, welche die WU hierbei spielt. Der Terminzwang zur Erfüllung der im Maastricht-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien dient vielfach als Begründungsargument für solche Deregulierungen und harte fiskalpolitische Maßnahmen, die in Wahrheit dem Diktat der leeren Staatsschatullen zuzuschreiben sind. Die Politik der Schmerzen und der enger geschnall-

ten Gürtel entspringt überwiegend nicht ordnungspolitischer Einsicht, sondern den Zwängen eines allseits drohenden Bankrotts der öffentlichen Kassen.
Die Elogen auf die unverbrüchliche (und zumindest der D-Mark ebenbürtige) Stabilität des künftigen Euro-Geldes stützen sich im wesentlichen auf drei im Maastricht-Vertrag verankerte institutionelle Vorkehrungen: 1. auf die sogenannten „Konvergenzbedingungen" zum Eintritt in die WU, 2. auf die sprichwörtliche „Unabhängigkeit" der künftigen Europäischen Zentralbank (sowie auf das Verbot von Kreditgewährungen der EZB an nationale Regierungen), und 3. auf die Kontrollpflichten und Sanktionsbefugnisse von EG-Organen (vor allem von Rat und Kommission) hinsichtlich „übermäßiger" Defizite einzelner WU-Mitgliedsländer.

Zu den Konvergenzkriterien:
Der Vertrag bestimmt, daß nur solche EG-Länder in die dritte WU-Stufe eintreten dürfen, die wirtschaftlich und finanziell ein hohes Maß an Konvergenz aufweisen. Gemessen wird diese Annäherung an fünf Kriterien:

1. Der jeweilige Aspirant muß im letzten Jahr vor der Entscheidung über seinen WU-Beitritt eine Inflationsrate nachweisen können, welche um höchstens 1,5 Prozentpunkte über derjenigen in den (höchstens drei) Mitgliedstaaten liegt, die den niedrigsten Preisanstieg zu verzeichnen haben.
2. Der Rat der EG-Finanzminister muß feststellen, daß das Haushaltsdefizit (Kreditfinanzierte jährliche Neuverschuldung) des beitrittswilligen Landes drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigt.
3. Die öffentliche Verschuldung des jeweiligen Landes (aufgelaufene Staatsschuld) darf nicht höher sein als sechzig Prozent seines Bruttoinlandsprodukts.

4. Die Währung des aufnahmesuchenden Mitglieds muß innerhalb der letzten zwei Jahre vor seinem Eintritt in die Endstufe der WU die festgelegten Wechselkurs-Bandbreiten im EWS ohne Abwertung eingehalten haben.
5. Der effektive Marktzins langlaufender Staatsanleihen darf in den Beitrittsländern höchstens zwei Prozentpunkte höher liegen als der entsprechende Zins in den drei Ländern mit der niedrigsten Zinsrate.

Es ließen sich nun diverse Zahlenspielereien anstellen, mit deren Hilfe man belegen könnte, daß diese scheinbar strengen Bedingungen eine „Startinflation" von zehn und mehr Prozent zulassen würden. Doch das wären Spekulationen. Bedeutsamer sind die prinzipiellen Ungereimtheiten der Konzeption. Studiert man die entsprechenden Passagen des Maastricht- Vertrages und seiner Begleitprotokolle sorgfältig, so stellt man fest, daß die dort mit Akribie fixierten Konvergenzkriterien keineswegs als conditiones sine quibus non zum Beitritt in den Währungsclub gelten. Sie stellen vielmehr nur Ausgangs- und Orientierungspunkte für spezifische Berichte dar, die zu gegebener Zeit von der Europäischen Kommission, vom Europäischen Währungsinstitut (EWI = Vorläufer der EZB) und von den EG-Finanzministern zu erstellen sind. Der Europäische Rat soll alsdann *aufgrund* dieser Berichte bis zum 31. Dezember 1996 (mit qualifizierter Mehrheit) darüber entscheiden, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die WU erfüllt oder nicht. Der Rat ist bei seiner Entscheidung jedoch *nicht* an den Inhalt oder die Ergebnisse der Berichte *gebunden*. Abgesehen davon, daß er „besondere Umstände berücksichtigen" und (nach Art. 109g) „Ausnahmeregelungen treffen" kann, steht es dem Rat frei, den Übergang zur dritten Stufe der Währungsunion zu beschließen – ganz egal, was die ehrwürdigen Berichte aussagen. Sollte der Rat aber (möglicherweise wie-

derum *unabhängig* von den Berichtsinhalten) zur Überzeugung gelangen, daß die Mehrheit der Beitrittswilligen noch nicht „reif" für die WU sei, und ist der Zeitpunkt für den Beginn der dritten Stufe bis Ende 1997 nicht definitiv festgelegt, so startet diese Endstufe *automatisch* und *auf jeden Fall* am 1. Januar 1999. Auch dann steht es dem Rat frei – Berichte hin oder her –, mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen, welche Länder in die Europäische Währungsunion aufgenommen werden. (Eine Mehrheit der Beitrittswilligen oder -fähigen ist dann nicht mehr erforderlich.) Genau besehen, sind die vielgerühmten „strengen" Konvergenzkriterien (als angebliche Aufnahmebedingungen) also Augenwischerei, substanzlose Beruhigungspillen fürs gläubig staunende Publikum. Placebos für Einfaltspinsel.

Zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank:
Analog zu den einschränkenden Ausführungen zur „stabilen" D-Mark (siehe oben) sei auch bezüglich der Notenbankautonomie vorweg angemerkt, daß der im Konzert der EG-Zentralbanken singuläre Autonomiestatus der Deutschen Bundesbank keineswegs ein Garant für jene „konsequente Stabilitätspolitik" gewesen ist, die man ihr seit Jahrzehnten andichtet. Relativ zu den staatsgegängelten Marionetten-Vettern in der europäischen Nachbarschaft mag das Prädikat »unabhängig« seine Berechtigung haben, keinesfalls jedoch gilt es absolut; weder für die zurückliegenden vier Dezennien noch für die jüngste Zeit. „Viel Worte, wenig handfeste Taten" war deshalb auch die treffende Überschrift über eine Publikation aus der Feder der Nationalökonomen Bernhard Herz und Joachim Starbatty, in welcher sie nachweisen, daß das merkliche Hochschnellen der Preise seit dem Jahreswechsel 1988 / 89 (also lange vor dem geldmengenspezifischen Alibi-Ereignis der deutschen Wiedervereinigung) geldpolitisch

vorprogrammiert gewesen ist (Herz 1989). Wie sollte es auch anders sein können bei Geld, das keinerlei Sachwertanker mehr besitzt. Die Notenbank steht vor der unlösbaren Aufgabe, etwas „autonom" beeinflussen zu müssen, von dem sie gar nicht weiß, was es ist. Professor Wolfram Engels: „Heutzutage wissen wir weder, was eigentlich die Geldmenge ist, noch wie man sie steuern soll, noch welche Wirkungen es hätte, wenn man sie steuern könnte. Das jährlich verkündete Geldmengenziel der Deutschen Bundesbank ist nicht viel mehr als ein Propagandainstrument zu dem Zweck, Vertrauen im Publikum zu schaffen und die Gewerkschaften von überhöhten Lohnforderungen abzuhalten." Und deshalb wettert Engels in Richtung EZB und Einheitswährung: „Die Jahrhundertchance für ein wirklich gutes Geld, für eine Modernisierung des Trödelladens unserer Notenbankverfassungen, wird noch nicht einmal wahrgenommen. Der EMU [European Monetary Unit] steckt seinen Kopf in den Sand" (Engels 1990 a).
So viel also prinzipiell zur Notenbank-Autonomie. Nun zur Frage, ob und wie die hochlöbliche Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank überhaupt gesichert werden kann (auch wenn diese Unabhängigkeit, wie gesagt, zwar notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für eine stabile Währung ist). Als die Deutsche Bundesbank im Oktober 1989 den Diskont- und Lombardsatz um je einen Punkt erhöhte, stellte ihr Präsident (Pöhl) öffentlich die Frage: „Was hätte eine Europäische Notenbank jetzt getan?" In den Jahren 1990, 91 und 92 hätte er die gleiche Frage wieder und wieder stellen können. Die Antwort konnte Karl Otto Pöhl natürlich nicht offenlassen, denn sie war in seiner Frage bereits implizit enthalten: Eine Europäische Zentralbank hätte den genannten Beschluß (und auch die nachfolgenden) weder fassen wollen noch fassen können, denn in jeder das Bundesbank-Handeln auslösenden Situation standen in diesen Jahren die

geld-, zins- und konjunkturpolitischen Interessen der anderen EG-Partner den innerdeutschen Erfordernissen diametral entgegen.
An anderer Stelle (Vortrag in Paris im Januar 1990) warnte Pöhl: „In einer Konföderation wie der EG [besteht] immer die Tendenz …, sich an Durchschnitten und Kompromissen zu orientieren, was aber der schlechteste Kompaß für die Geldpolitik ist." So zutreffend dieser Satz war, so irreführend war die Anschlußbemerkung: „Nur eine unabhängige Institution", so Pöhl, „ist auch in der Lage, den in der Praxis immer wiederkehrenden Wünschen der Politiker zu widerstehen, der Geldpolitik Ziele vorzugeben, die mit dem Stabilitätsziel häufig unvereinbar sind, etwa die Stabilisierung von Wechselkursen oder Förderung von Wachstum und Beschäftigung oder Ausgleich regionaler Ungleichgewichte." Nein, verehrter Herr Pöhl, auch eine unabhängige Zentralbank ist hierzu *nicht* in der Lage. Konnte sich schon die Bundesbank mit ihrem (im EG-Vergleich) höchsten Unabhängigkeitsgrad den Wünschen der Politik nur *halbwegs* widersetzen, so ist eine – noch so autonome – Europäische Zentralbank, die fähig wäre, sich erfolgreich dem politischen Druck von zwölf (oder mehr) Regierungen entgegenzustemmen, erst recht ein Phantasiegebilde. Frommes Wunschdenken. Ohnehin sind die Waffen der Zentralbanken im Sozialstaat ausgesprochen stumpf geworden. Gegen die politischen Offensivarmeen, die unter den Fahnen einer neuhedonistischen Beschäftigungs- und Konjunkturpolitik, sowie einer wohlfahrtsstaatlichen Fiskal-, Sozial-, Struktur- und Ausgleichspolitik aufmarschieren, nehmen sich die geldpolitischen Waffen der Zentralbanken wie Zahnstocher aus. Das tragische Spielchen ist doch immer das gleiche: Zuerst die Verschuldungsorgien der öffentlichen Kassen. Dann die wahnwitzigen Forderungen der Gewerkschaften. Daraufhin ein Emporschnellen der In-

flationsraten und Zinsen, welche noch höhere Ausgaben und Forderungen zur Folge haben. Und mitten drin eine Zentralbank, die – zunächst – mutig dagegenhält. Doch wenn schließlich die Rezession um die Ecke schielt und die Arbeitslosenziffern nach oben schnellen, dann kommt die politische Dresche auf die Notenbanker, die – welch Wunder – an allem Übel schuld sein sollen. Und dann werden sie weich und zittrig, die wackeren Streiter von Frankfurt – und öffnen die Schleusen. Eine andere Verhaltensweise ist auch gar nicht denkbar, denn wenn die Zentralbank dem volkswirtschaftlichen Aberwitz der Gewerkschaften, die Lohnsteigerungen jahrzehntelang der Produktivitätsentwicklung vorauseilen zu lassen (bzw. den Folgen solch zerstörerischen Gebarens) wirklich entgegentreten wollte, so müßte sie geld- und zinspolitisch eine schwere Depression nach der anderen auslösen. Auf europäische Dimensionen projiziert, wird sich der politische Vielfachdruck derart potenzieren, daß es für die Waffen der Europäischen Zentralbank – auch wenn sie autonom und stabilitätsverpflichtet sein wird – nur noch eine zutreffende Bezeichnung geben kann: Knallerbsen. Eine EZB, die sich (stabilitätsorientiert) auf ein europaweit einheitliches Geldmengenziel festlegen und somit – trotz der nach wie vor weit divergierenden nationalen und regionalen Wirtschaftsentwicklungen – auf direkte Zins- und Konjunkturpolitik verzichten müßte, existiert nur in Wolkenkuckucksheim.

Einen Vorgeschmack davon, was von der vielbesungenen Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank übrig bleiben wird, konnte man sich bei den EWS-Turbulenzen Mitte September 1992 holen: Die (ach so autonome) Bundesbank wurde durch massiven politischen Druck gezwungen, ihre wenige Wochen alte Maxime (die Leitzinsen wegen der anhaltenden Inflationsgefahr nicht mehr senken zu wollen) über den Haufen zu werfen. Der europaweite Jubel über den

Genickbruch des „Monsters von Frankfurt“ hat alle Akteure entlarvt, die seit Maastricht die EZB-Autonomie als unverbrüchlichen Schwur preisen. Ehrlich bei diesem peinlichen Schauspiel war nur einer – wenn auch aus zwielichtigen Gründen (bevorstehendes Referendum) –, nämlich François Mitterrand, der verlauten ließ: „Sie [die EZB] wird nicht Herrin ihrer Entschlüsse sein … Sie wird den Auftrag haben, die wirtschaftspolitischen Entschlüsse des Ministerrats auszuführen.“ (Ähnlich aufschlußreich war bereits die Entschließung des Europaparlaments zur WWU vom 16. Mai 1990 – auf der Basis eines Berichts des Belgiers Fernand Herman –: In dem der Entschließung zugrunde liegenden Antrag hieß es zum Europäischen Zentralbanksystem, es müsse autonom [sic!] über die Durchführung *der vom Rat festgesetzten und vom Parlament gebilligten* Ziele der Wirtschaftspolitik beschließen und *gleichzeitig* die Preisstabilität garantieren, sowie die Ziele der *vom Rat und vom Europaparlament festgelegten* allgemeinen Wirtschaftspolitik *unterstützen*. Weiterhin müsse das System „in völliger Autonomie“ eine gemeinsame Währungspolitik verfolgen, die auf Preisstabilität ausgerichtet sei *und auf Kriterien*, welche die *ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EG anstreben*. Eine bessere Persiflage, ja Verhöhnung des Begriffs »Autonomie« läßt sich wohl kaum noch finden.)

Doch unabhängig von den verbalen Eiertänzen und trügerischen Worthülsen der Maastricht-Gaukelei sollte der nüchterne Beobachter erkennen, daß die EZB gar nicht stabilitätspolitisch agieren *kann*; auch dann nicht, wenn die Mehrheit ihrer Entscheidungsträger dies möchte. Die verschiedenen europäischen Länder reagieren sehr unterschiedlich auf Änderungen weltwirtschaftlicher oder außergemeinschaftlicher Daten. Ein exportintensives Land reagiert beispielsweise ganz anders auf einen steigenden oder fallenden Dollar als

ein importlastiges oder ein Land mit unbedeutendem Außenhandel; eine dicht besiedelte und hochindustrialisierte Nation anders auf einen Ölpreisanstieg als eine dünn besiedelte und schwach industrialisierte usw. In einem einheitlichen Währungsraum kann aber die Geldpolitik nicht mehr auf die differenzierten (oder gar divergierenden) Bedürfnisse der solcherart unterschiedlich betroffenen Regionen ausgerichtet werden. Kurz: Die zentralisierte Geldpolitik einer Einheitswährung kann nicht regionalisiert werden; sie *muß* uniform sein. Eine *einheitliche* Geldpolitik für regional oder national *unterschiedliche* oder gar gegensätzliche ökonomische Erfordernisse ist jedoch schädlicher als gar keine Geldpolitik. Somit verlieren die geldpolitischen Instrumente der künftigen Europäischen Zentralbank – auch bei ernsthaftem Stabilitätswillen der Verantwortlichen – ihren Sinn und ihre Wirkung. Die EZB ist paralysiert, das heißt *gelähmt*. Ihrer Stabilitätspolitik sind die Zähne gezogen. Sie ist ein Papiertiger. (Ähnlich ergeht es der Finanzpolitik in einem Raum ohne Mobilitätsgrenzen, womit die zweite Säule einer möglichen Geldwertstütze zusammenbricht.) Man stelle sich nur vor, wie lange sich in einem Einheitswährungsgebiet regional oder national unterschiedliche Zinssätze halten könnten: Nicht länger als einige Stunden; dann würden regelrechte Arbitrage-Stürme für den Ausgleich sorgen.

Doch an dieser Stelle sind die Überlegungen noch nicht zu Ende. Jetzt beginnt erst das, was man mit dem »Weg in die Inflation« überschreiben kann, denn wenn sich die Notenbanker schon auf eine uniforme Politik für alle Mitgliedsländer einigen müssen, dann ist absehbar, daß die jeweils leichtfertigeren den Sieg davontragen werden. Die Mehrzahl der europäischen Nationen ist nun mal wenig geldwertsensibel, und entsprechend bedenkenlos werden ihre Vertreter im Zentralbankrat agieren. „Selbst wenn die Notenbankgouverneure …

äußerste nationale Keuschheit walten lassen", schreibt Professor Rudolf Richter, „– vom Druck der öffentlichen Meinung daheim sind sie nicht unabhängig … Letzten Endes ist das Zusammenspiel zwischen Notenbank und Regierung, Parlament, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und so weiter für die Geldwertentwicklung entscheidend … Die Zentralbank kann im Papierstandard die Kaufkraft des Geldes auf Dauer nicht besser machen, als sie die Geldbenutzer haben wollen" (Richter 1991).

Das ist nichts anderes als die Umschreibung der alten nationalökonomischen Weisheit, daß jedes Volk letztlich nicht nur die Regierung, sondern auch das Geld hat, welche(s) es verdient. Und das „Volk" in einer Europäischen Währungsunion setzt sich eben überwiegend aus Völkern zusammen, denen die Geldwertsensibilität der in zwei Hyperinflationen und Währungsreformen gebrannten Deutschen fremd ist. „Stabilitätspräferenz", definiert Rudolf Scheid, „heißt … die Bereitschaft, Verzicht zu leisten und Opfer für eine stabile Währung zu bringen. Diese Bereitschaft ist unter den EG-Ländern sehr unterschiedlich entwickelt … und deshalb kann das Stabilitätsmaß einer EG-gemeinsamen Währung sich nicht aus der Stabilitätspräferenz der Deutschen ergeben, sondern nur aus der aller EG-Länder im Durchschnitt. Es wird deshalb bei einer gemeinsamen Währung zu mehr Inflation kommen" (Scheid 1989).

Dieses Faktum ist bei nahezu einhundert Prozent aller deutschen Ökonomen unbestritten (s. hierzu bes. Vaubel 1992 a/b). Nur auf die schamanenhaft wiederholten Beschwörungsformeln von der »Stabilität garantierenden EZB-Autonomie«, wie sie seit Maastricht aus allen politischen Statements tönen, scheint das keinen Einfluß zu haben. Für diesen scheinbar unbegreiflichen Umstand hat der treffliche Hans D. Barbier von der FAZ die wohl beste Erklärung gefunden,

wenn er sinniert: „Eine Geld-, Zins- und Währungspolitik, die zum Gegenstand internationaler Beratungen wird, wird immer dazu neigen, die absolute Priorität des Geldwertes aus den Augen zu verlieren … Für manches Mitgliedsland ist damit wohl schon der ganze Sinn der Währungsunion erreicht" (Barbier 1991).

Aus der Nähe betrachtet hat das schöne Trugbild von der EZB-Autonomie jedoch noch andere häßliche Stellen. Hierzu nur wenige Sätze: Die formale Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank kann sowohl durch eine expansive Haushaltspolitik der Mitgliedsländer als auch durch die (Außen-) Wechselkurspolitik der Euro-Institutionen (vor allem von Rat und Kommission) nahezu vollständig unterlaufen werden. Wie schnell sogar eine nationale Geldpolitik mit ihrem Latein am Ende ist, wenn die öffentlichen Budgets überschwappen, kann derzeit an den Solidarpakt-Bemühungen der Bundespolitik eindrucksvoll demonstriert werden. Und wie sich das im Maastricht-Vertrag verankerte Letztentscheidungsrecht der Politik bei der Gestaltung des ECU-Außenkurses auf die EZB-„Autonomie" auswirken muß, kann am besten an einem Beispiel verdeutlicht werden: Angenommen, die künftige Europäische Zentralbank zeigte sich – getreu ihrem Stabilitätsauftrag – nicht bereit, ein exzessives Staatsdefizit der EG vermittels der Notenpresse zu finanzieren. Flugs könnten dann die Euro-Politiker das Argument aus dem Ärmel zaubern, der Dollar sei „zu billig", weshalb Europa unter einer „Importschwemme" zu leiden habe. Also setzt man seinen Kurs um 20 Punkte nach oben. Liegt der neue Wechselkurs nun (wunschgemäß) über dem von Angebot und Nachfrage bestimmten Marktkurs, so ist er nur zu halten, wenn die EZB ihn pflichtgemäß „stützt", das heißt wenn sie Dollars gegen Zentralbankgeld aufkauft. Das wiederum ist nichts anderes als Geldschöpfung und Inflations-

finanzierung des Staatsdefizits. Anders gesagt: Die Notenbank wäre gezwungen, ihre angestrebte straffe Geldpolitik selbst zu unterlaufen – nach dem Motto: vorne zu, hinten auf. (Vgl. Rieker 1991.)

Zur strikten Unabhängigkeit einer Europäischen Zentralbank müßte also unabdingbar auch das alleinige Entscheidungsrecht über den Außenkurs des ECU und dessen Änderung gehören (wenn man ihn schon nicht frei floaten lassen will). Dieses Recht steht jedoch gemäß Art. 109 des Maastricht-Vertrages – trotz der üblichen und auch dort verankerten Stabilitäts-Beschwörungsformeln – dem Rat (auf Empfehlung der Kommission und nach „Anhörung" der EZB), also der Politik zu. Das geldpolitische Instrumentarium der Notenbank (auch der „autonomen") ist stumpf. Solange die innere Preisstabilität nicht ausdrücklich erklärten und institutionell gesicherten Vorrang vor der äußeren Wechselkurspolitik hat, kann die (von Wundergläubigen unterstellte) Geldwertkeuschheit der EZB von der Politik jederzeit ausgehebelt werden. Solche Quasi-Autonomie erinnert an das Verhalten eines Vaters mehrerer Töchter, der durch strenges Hausreglement die Jungfernschaft seiner Maiden bewahren will, gleichzeitig aber jedem potentiellen Freier einen Hausschlüssel aushändigt. Die vielbesungene Autonomie der Europäischen Zentralbank: sie existiert nicht – jedenfalls nicht in den Maastricht-Hieroglyphen. Und wo sie doch existieren sollte, da wird sie nichts nützen. Im Gegenteil: Die Köpfe, die sie der lernäischen Hydra namens »Euro-Inflation« abschlagen soll, werden mit jedem Hieb doppelt nachwachsen.

Zu den Kontroll- und Sanktionsbefugnissen der EG-Organe: Art. 104 b des Vertrages von Maastricht sieht vor, daß die Gemeinschaft weder für Verbindlichkeiten der nationalen Zentralregierungen noch für solche ihrer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften haften soll. Das ist – wie so vieles im

Vertrag – natürlich Augenwischerei. Über eine Einheitswährung fließen *alle Schulden* europaweit in eine einzige Bilanz: in eben jene neuen Geldscheine. Sie, die Einheitswährungs-Geldscheine werden „haften". Und zwar unbeschränkt. Und somit alle Bürger und Sparer Europas; die sparsamen und leistungsstarken am meisten, die Verschwender und Faulpelze am wenigsten.

Doch das, die Zerrüttung des neuen Geldes durch staatlich-öffentliche Schuldentreiberei und Defizitwirtschaft, soll Art. 104 c verhindern, dessen erster Satz lautet: „Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite." In den Abschnitten 2 bis 14 folgen dann die diesbezüglichen Kontroll- und Sanktionsmechanismen der EG-Institutionen. Eine monströse Maschinerie aus Prüf- und Überwachungsaufgaben verschachtelter Instanzen soll die Sündenböcke ausfindig machen und ihnen entgegentreten. Je nach Gemütslage des Lesers regen besagte Passagen entweder zum Lachen oder zum Weinen an, vielleicht auch zu beidem. Da soll die Kommission – wenn „unmäßige" Defizite die schöne Stabilität des neuen ECU zu erschüttern drohen – einen Tatbestandsbericht erarbeiten, der natürlich auch alle „sonstigen Faktoren" berücksichtigen muß. Sofern sie „den Eindruck gewinnt", daß tatsächlich, auch unter Beachtung der „mittelfristigen" Wirtschafts- und Haushaltslage, ein „exzessives" Haushaltsdefizit eines Mitgliedslandes vorliegt, so wird der Bericht dem Rat vorgelegt. Dieser entscheidet alsdann „mit qualifizierter Mehrheit" und „auf Empfehlung der Kommission", sowie „unter Berücksichtigung der Erklärungen des betroffenen Mitgliedslandes", sowie „nach Prüfung der Gesamtsituation" über die Frage, „ob tatsächlich ein übermäßiges Defizit vorliegt". Sollte der Rat zur Überzeugung gelangen (mit qualifizierter Mehrheit natürlich), daß dem so ist, so richtet er „Empfehlungen" an den jeweiligen Sünder, „dieser

Lage innerhalb einer bestimmten Frist abzuhelfen". Werden diese Empfehlungen nicht befolgt, dann können sie – man wird schreckensbleich – sogar „veröffentlicht" werden. Nutzt auch das nichts, so kann das betreffende Mitgliedsland „abgemahnt" werden. Zeigt der Exzeßdefizitler auch dann noch keine tätige Reue, wird der Rat ernsthaft böse und kann „mit zwei Dritteln der gewogenen Stimmen" Furchtbares beschließen. Nämlich: – daß der Übeltäter vor der Emission weiterer Schuldtitel „zusätzliche Angaben veröffentlicht"; – daß die Europäische Investitionsbank ihre Darlehenspolitik bezüglich dieses Landes „überprüft"; und schlimmstenfalls, – daß der uneinsichtige Mitgliedstaat eine unverzinsliche Einlage „in angemessener Höhe" hinterlegen oder gar eine Geldbuße zahlen muß.

Der beste Kommentar zu dieser lächerlichen Narrenposse stammt aus der Feder von Hans Mundorf: „Damit sind nun alle Patronen aus der Trommel des Schreckschußrevolvers verschossen. Wirkung können sie keine haben; es gibt in Wirklichkeit nach diesem Vertrag keine Sicherheit vor Mitgliedsländern, die ihre finanzpolitischen Interessen höher einschätzen als das Interesse einer Europäischen Zentralbank an der Geldwertstabilität" (Mundorf 1991c).

Die effektiven und schmerzhaften Sanktionen, die der Markt für schwerwiegende Verstöße gegen die Haushaltsdisziplin bereithält, nämlich Zinsdifferenzen und Abwertungen, verschwinden also in einer Währungsunion vollständig. An ihre Stelle tritt der theatralische Mummenschanz des politischen Bubenstücks von der Maas. Und von den Nebenhaushalten, deren somnambule Erotik die politischen Tausendmilliarden-Verschwender neuerdings wiederentdeckt haben, redet der Artikel 104 schon gar nicht. Die bundesdeutsche Verschiebe-Akrobatik im Gefolge der deutsch-deutschen Währungsunion dürfte für so manchen unserer Nachbarn noch

als Lehrstück dienlich sein. „Was wir können", so brachte Otto Graf Lambsdorff den Zusammenhang zwischen Nebenhaushalten und EWU einmal auf den Punkt, „das können andere auch, vielleicht noch besser als wir." Und das, so muß man anfügen, gilt nicht nur für die Budget-Verschiebebahnhöfe, sondern auch für die „Uminterpretation" bei der Verwendung öffentlicher Mittel. Was das Verbot „exzessiver" Haushaltsdefizite und die Beschränkung der Staatsneuverschuldung auf „investive Verwendungen" gemäß Art. 115 des deutschen Grundgesetzes angeht, so demonstriert die „solide" Bundesrepublik seit Jahren, wie beweglich und einfallsreich die öffentlichen Kassenwarte sind, wenn es gilt, die Definitionsgrenzen zwischen Konsumtion und Investition zu verwischen. Für das Kollektivverbrechen „Inflation" gibt es eben leider keinen Strafrechtsparagraphen, keinen Staatsanwalt und keinen Richter. Die Opfer aber, die Sparer, verlieren – allein in Deutschland – mit jedem einzelnen Inflationsprozentchen ein Sparvermögen in Höhe von dreißig Milliarden Mark (das sind dreißigtausend Millionen). Jährlich. Von den unabsehbaren Folgekosten ganz zu schweigen.

Wem die Lektion aus der deutschen Währungsunion nicht genügt, der darf getrost auf die europäische warten. Sie wird ihn lehren, welche Dimensionen ein multinationales Lehrstück annehmen kann. Vielleicht erträgt sich eine Inflation von eintausendzweihundertfünfzig Prozent – wie die italienische in der Zeit von 1960 bis 1990 – auch leichter, wenn sie dereinst „nur" im ECU abläuft und nicht mehr in der altmodischen D-Mark.

Noch ein Wort zum Verbot der Kreditgewährung der EZB an nationale Regierungen (zur Defizitfinanzierung) oder an EG-Organe, welches ebenfalls zu den Maastrichter „Stabilitäts-Pfeilern" gehört: Die Staaten mit hochentwickeltem Geldwesen – und das sind alle europäischen Nationen – finanzieren

ihre Defizite längst nicht mehr durch plumpe Gelddruckerei in den Notenbankkellern, sondern durch die Emission von Staatsanleihen am Geld- und Kapitalmarkt. Die – meist defizitäre – Haushaltspolitik der Nationalstaaten kann also völlig unabhängig vom blauäugigen Kreditgewährungsverbot der EZB munter weitergehen. Die supranationale Geldpolitik wird mit großer Wahrscheinlichkeit sogar das günstige Klima (Offenmarkt-Operationen) für den Wettlauf der europäischen Schulden-Weltmeister schaffen. „Ist es vorstellbar", fragt der französische Währungsexperte Paul Fabra, „daß ein Land seine Haushaltspolitik selbständig entscheidet, und es dann der Währungsunion überläßt, sich um eine angemessene Geldpolitik zu kümmern und schließlich für die Folgen aufzukommen?" (Fabra 1992). Nach dem Studium des Blendwerks von der Maas gibt es darauf nur *eine* mögliche Antwort: Selbstverständlich ja. Maastricht macht's möglich.

Als abschließende Erbauung noch eine „super-europäische" Perspektive: Längst liegen Vorschläge auf dem Tisch (z. B. seitens der Pariser Assoziation für die Europäische Währungsunion, einer Initiative von rund 250 europäischen Großunternehmen), den polnischen Zloty, die tschechische Krone und den ungarischen Forint an den ECU „anzubinden". Der Aufweichung des ECU soll mit „Interventionsverpflichtungen", mit stand-by-Krediten und dem ganzen Budenzauber moderner Währungsklempnerei entgegengewirkt werden. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, schon jetzt vorauszuahnen, daß die Euro-Finanzjongleure den künftigen Unions-ECU zum größten Gasballon aufblasen werden, den die Währungsgeschichte je gesehen hat. Entsprechend laut und übelriechend wird der Knall sein, wenn der Ballon eines finsteren Tages platzen wird.

7. Droht mit Einführung der Einheitswährung eine Währungsreform?

> „Die Herstellung einer »europäischen Währungsunion« zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre für uns Deutsche in der Tat schneidende Währungsverschlechterung, mit weitreichenden sozialen und sozialpsychologischen Folgen. Kein Politiker, der geschworen hat, »Schaden vom deutschen Volk abzuwenden«, darf sich auf so etwas einlassen."
> *Pankraz (1991)*

Viele Menschen – vor allem in Deutschland – befürchten, daß mit der Einführung der europäischen Einheitswährung eine Währungsreform einhergehen wird. Diese Erwartung ist nicht realistisch, und doch zutreffend. Natürlich wird keine der europäischen Regierungen einen offenen Währungsschnitt wagen. Stattdessen wird es mit großer Wahrscheinlichkeit zu mehreren (verschiedenen) „stillen" Währungsschnitten kommen; jedenfalls zu Umstellungswirkungen und Nachfolge-Effekten des Euro-Geldes, welche den Konsequenzen einer „echten" Währungsreform gleich- oder nahekommen. Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, daß die Regierungen und Zentralbanken der am EWS beteiligten Länder fünf Jahre lang (von 1987 bis 1992) die fundamentalen Ungleichgewichte zwischen den EG-Währungen absichtlich ignoriert und jegliches Realignment vermieden haben. (Erst die EWS-Turbulenzen ab Mitte September 1991, also die Märkte, haben realistischere Wechselkurse gegen den Willen der politischen Akteure erzwungen.) Ein wesentliches Motiv dieser Abstinenz war der Wille der EWS-Mitglieder, mit unveränderten Devisenrelationen in die Zielgerade zur Europäischen Währungsunion einzulaufen, oder zumindest bis zur vorletzten Stufe zu gelangen, in der die Paritäten un-

widerruflich fixiert werden sollen. Man stelle sich vor, der Stichtag X zur definitiven Kursfixierung oder gar zur Einführung der Einheitswährung wäre der 1. Juli 1992 gewesen, und die europäischen Währungen wären mit dem damals bestehenden Paritätengitter in den Einheits-ECU überführt worden. Die Deutschen hätten in diesem Fall – beim Umtausch DM gegen neue ECU – einen Kaufkraftverlust von bis zu dreißig Prozent gegenüber Lira, Peseta, Pfund und Escudo unwiderruflich festschreiben und definitiv „realisieren" müssen, Wie, so stellt sich die zugehörige Modellfrage, definiert man eine Währungsreform anders als durch die Tatsache, daß das bisherige Geld gegenüber dem neu ausgegebenen um einen bestimmten Prozentsatz wertloser wird?! Alles spricht dafür, daß sich das EWS in absehbarer Zeit wieder neu fügen wird und daß die europäischen Regierungen mit allen Mitteln versuchen werden, das dann festgelegte Paritätengitter unverändert in die WU hinüberzuretten. Und nichts spricht dafür, daß die alsdann bis zum wirklichen Stichtag X auftretenden Ungleichgewichte zwischen den involvierten Valuten geringer sein werden als in der betrachteten Fünfjahresperiode. Diese „stille" oder versteckte Art von Währungsschnitt ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorprogrammiert.

Der Vorgang sei nochmals an einem Beispiel demonstriert: Angenommen, während einer Übergangsphase zur WU von fünf Jahren (mit endgültig fixierten oder politisch „durchgehaltenen" Wechselkursen) eile die italienische Inflation der deutschen um insgesamt zwanzig Prozent voraus. Solange verschiedene nationale Währungen existieren, kann sich der deutsche Bürger dem auftretenden Kaufkraftgefälle entziehen, indem er a) die (teurer gewordenen) italienischen Güter nicht mehr konsumiert (importiert) und b) indem er den geplanten Italien-Urlaub zugunsten des schönen Wester-

waldes streicht. Werden am Tag X jedoch die nationalen Währungen in die Europäische Währungseinheit (European Currency Unit = ECU) getauscht – und zwar entsprechend den Relationen, in denen sie vorher zum alten EWS-ECU fixiert waren –, so wird (in unserem Beispiel) die relative Überbewertung der Lira zur D-Mark in Höhe von rund zwanzig Prozent schlagartig monetarisiert, das heißt von den solideren Währungen bezahlt. Statistisch ausgedrückt: Bei gegebenem Volumen an (neuen) ECU erhalten die einen (im Beispiel die Deutschen) genau die ECU-Summe zu wenig, welche die anderen (Italiener) zu viel bekommen. An dieser Tatsache ändert sich auch dann nichts, wenn die Mark – nach einem Vorschlag des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel – im Verhältnis eins zu eins in den neuen ECU getauscht werden sollte – und somit die neuen deutschen ECU-Warenpreise nominell gleich den vorhergehenden D-Mark-Preisen bleiben würden.

Gegen diese Vermutung einer versteckten Währungsreform wird von den WU-Apologeten in der Regel angeführt, der Vertrag von Maastricht sage nichts über die endgültigen Umtauschkurse der nationalen Valuten in den neuen ECU aus. Aber gerade das ist einer der Schwachpunkte, die den WU-Skeptikern zu schaffen machen. Der Vertrag bestimmt nämlich, daß die politischen Euro-Exekutivorgane (der Rat, auf Vorschlag der Kommission und „nach Anhörung" des EWI) über die endgültigen Umtauschkurse zu befinden haben. Wie man eine solche Vorgehensweise nennen sollte, ist bei Hans Mundorf nachzulesen: „[E]s gibt keine vertragliche Garantie, daß diese endgültige europäische Währung nun auch eine »Marktwährung« sein wird: Die Politiker haben die Wahl der freien Kursbestimmung beim Tausch der nationalen in die europäische Währung. Der Vertrag von Maastricht räumt offensichtlich diese *Willkür* ein" (Mun-

dorf 1992b; Herv. d. Verf.). „Willkür“ ist also der richtige Begriff für dieses anmaßende Lotteriespiel mit dem wichtigsten ökonomischen Instrument im menschlichen Leben, dem Geld.

Erneut kontern die WU-Anwälte, es sei doch möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß es – entgegen allen Festkursschwüren – vor der endgültigen Festlegung der Konversionskurse zu einer regelrechten Abwertungswelle vieler EWS-Valuten komme. Das Abwertungsverbot innerhalb der Zweijahresfrist vor der dritten WU-Stufe (gemäß Maastricht-Vertrag) schließe ja Realignments nicht aus, denn die Formulierung im Vertrag laute: Keine Abwertung „auf eigenen Wunsch“, so daß also *gemeinsame* Realignmentbeschlüsse möglich blieben. Dieser Einwand ist jedoch nicht substantieller, sondern allenfalls zynischer Natur. Hier deutet sich nämlich eine weitere inhaltliche Variante für eine versteckte Währungsreform an, bei der sich nur die Adressaten der Schädigung, nicht aber Charakter und Umfang des politischen Tausend-Milliarden-Betrugs ändern. Während bei Realignments innerhalb eines Wechselkursverbundes der *Inlandswert* der jeweils auf- oder abgewerteten Währung unverändert bleibt (mit Ausnahme von späteren Sekundärwirkungen bei „falsch“ fixierten Kursen), passiert nun – bei Abwertungen vor Eintritt in die Endstufe der WU – etwas ganz anderes: Auch die *inländische* Kaufkraft der betroffenen Währung ändert sich, denn alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Abwertungsland lauten kurze Zeit später (bei Konversion in den ECU) auf ECU-Nominalbeträge, die um die Abwertungsdifferenz niedriger sind als zuvor. Da es sich bei Gläubigern und Schuldnern um *verschiedene* Personen handelt, tritt sowohl eine Teilenteignung der Gläubiger als auch eine Teilenteignung der Schuldner ein. Die Gläubiger haben jetzt niedrigere (ECU-)Forderungen als kurz zuvor, und die Schuldner sehen sich künfti-

gen Zinszahlungen (in ECU) gegenüber, die sie vorher vielleicht in einer rasch inflationierenden Lira leicht aufbringen konnten, nun aber mit dem neuen (aus ihrer Sicht „aufgewerteten") ECU zu bezahlen nicht mehr in der Lage sind.
Es wäre politische Naivität, anzunehmen, daß sich die europäischen Regierungen diese einmalige Gelegenheit entgehen ließen, ihre ins Unermeßliche gewachsenen Staatsschulden „leichter" zu machen. Für einige Staaten, wie z. B. Belgien, Irland und Italien – mit Staatsschulden von 132, 113 und 103 Prozent des Bruttosozialprodukts (1991), dürfte die Europäische Währungsunion sogar die letzte und einzige Chance sein, sich am absehbaren Staatsbankrott vorbeimogeln zu können. Andere Kadetten, wie Griechenland (und sogar die Niederlande mit 83 % Schuldenanteil am BSP), sind ihnen dicht auf den Fersen. 1991 war jeder Italiener, Babys und Greise eingeschlossen, mit einer Staatsschuld von 23 Milliarden Lire (umgerechnet rund 31.000 DM) belastet; eine fünfköpfige Familie also mit 155.000 DM. Es gehört nicht viel Phantasie und finanzgeschichtliche Kenntnis dazu, sich auszurechnen, daß die italienische Regierung (aber nicht nur sie!) die WU-Gelegenheit zu einem doppelten Befreiungsschlag nutzen wird: zum einen – via Abwertung – für einen Schlag nach innen (s.o.: Gläubiger- und Schuldner-Teilenteignung) und zum anderen für einen Coup nach außen – vermittels Verlagerung der Staatsschuld auf alle europäischen Schultern (s.o.: Inflationsmaschine). Die Bürger der weniger desolaten EG-Länder sollten sich ernsthaft fragen, ob sie die „Stalinistischen Denkstrukturen" (Schatzminister Guido Carli) und die quasi-sozialistische Staatswirtschaft Italiens tatsächlich auf dem ECU-Schleichweg mitfinanzieren wollen. Die Dachholdings Iri, Eni und Efim des italienischen Staates umfassen nahezu eintausend konsolidierte Beteiligungsunternehmen mit rund sechshunderttausend Beschäftigten.

Hinzu kommen das Salz- und Tabakmonopol, die ineffizienten Banken (zu achtzig Prozent in Staatshand) und natürlich die üblichen Beamtenmoloche Bahn, Post und Telekommunikation. Schwarze Verlustlöcher von astronomischer Dimension, die – analog zu ihren kosmischen Namensvettern – nur darauf warten, alle freie (Finanz-) Materie an sich zu reißen und zu verschlingen. Dazu eine Quizfrage: Wie viele halb-, dreiviertel- und ganz sozialistische Bankrottstaaten kann die Mark – Wiedervereinigungskosten da capo – noch sanieren, bis sie selbst vor dem Konkursrichter der Geldgeschichte steht, zum dritten Mal in diesem Jahrhundert? Und zum Geleit: „Es gibt kein feineres und sichereres Mittel, die Grundlagen der Gesellschaft umzustürzen, als die Vernichtung der Währung. Dieser Vorgang stellt alle geheimen Kräfte der wirtschaftlichen Gesetze in den Dienst der Zerstörung" (Lord Keynes).

Doch sollten diese Ausführungen nicht zu dem Mißverständnis verleiten, nur die Finanzhasardeure unter den europäischen Nationen seien versucht, die WU für finstere Manipulationen zu nutzen. Auch den weniger maroden Aspiranten eröffnet sie einen Königsweg aus so manch brisantem Finanzdilemma. Was die parteienübergreifende Verve angeht, mit der die Bundesbürger in die WU getrieben werden, so ist eine Sentenz des couragiert formulierenden Staats- und Völkerrechtlers Josef Schüßlburner höchst beachtenswert: „Für das leichtfertige Verhalten bei der [deutschen] Staatsverschuldung", so Schüßlburner in einem »Criticón«-Beitrag, „muß man fast schon wieder Verständnis haben: Wenn die Deutschen schon im Zusammenhang mit einer europäischen Währung italienische Staatsschulden mitübernehmen müssen, warum sollen dann die Italiener nicht auch den »Pangermanismus« mitfinanzieren? … Aus Deutschen und anderen müssen nicht unbedingt einem höheren Menschheitsideal

entsprechende europäische Konsumenten werden, sondern es ist durchaus möglich, daß sie sich als Solidargemeinschaft der Staatsbankrotteure das gemeinsame wirtschaftliche Grab schaufeln" (Schüßlburner 1992, S. 28).
Es gibt noch eine Reihe weiterer Aspekte, mit denen man den Terminus »Währungsreform« argumentativ untermauern kann. So bspw. die mit der WU anstehende Vergemeinschaftung des Gold- und Devisenschatzes der Deutschen Bundesbank. Nicht zuletzt auch die (bereits behandelten) WU-Wirkungen nach dem Konversionstag X. Denn bei anstehenden Transferzahlungen der reicheren an die ärmeren EG-Länder von 260 Milliarden Dollar (= rund 400 Milliarden DM) *jährlich* (Schätzung des britischen Ökonomen Allan Walters) muß die Frage erlaubt sein, ob sich ein einmaliger Stichtags-Währungsschnitt denn so sehr von einem zeitlich gestreckten (aber von vornherein feststehenden) Kaufkraftentzug unterscheidet.
Analog zur „Legalisierten Konkursverschleppung" – wie Wilhelm Hankel den Treuhandauftrag zur Sanierung der maroden Ostbetriebe genannt hat (Hankel 1990) – drängt sich jedenfalls auch für die Europäische Währungsunion (mit Blick auf den Verschuldungsgrad vieler EG-Länder) der Terminus „Legalisierte Staatsbankrottverschleppung" auf. Und für die aufgezeigten Konversionsimplikationen der Begriff „Verschleppte oder Schleichende Währungsreform". Die Zusicherung im Maastricht-Vertrag, daß es für die Staatsschulden einzelner WU-Mitglieder keine solidarische oder gemeinschuldnerische Haftung geben soll, entspricht in ihrer Irrationalität der Behauptung eines Unternehmers, er könne bei Bedarf seine Buchhaltungsabteilung zu Konkurs gehen lassen, ohne daß dieses Ereignis seine Firma oder seine Bilanz berühre. Solches und ähnlich albernes Beschwichtigungsgerede der Eurokraten erinnert an den Scherz des EG-

Budgetdirektors Jean-Paul Mingasson, der Übergang von der D-Mark zum ECU sei nichts anderes, als wenn man der Mark eine Pappnase aufsetze.
Der wachsenden Zahl von Sparern und Geldvermögensbesitzern, die den politischen Showmastern des WU-Spektakels Gehör schenken und glauben, es werde ihnen mit der Europäischen Währungsunion kein „Opfer" abverlangt, kann man in der Tat keinen besseren Kommentar liefern als: *Pappnase!*

8. Warum also eine Europäische Währungsunion?

> „Damit [mit der Eurowährung] gelangte das wichtigste ökonomische Machtmittel, von dem Wohl und Wehe von über 340 Millionen Menschen in der EG abhängen, in die Hände einiger technischer Spezialisten, Beamten oder Politiker." „[E]in Machtmißbrauch dieses Monopols [ist] nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher …! Es gehört die ganze politische Kindlichkeit der Deutschen dazu, anzunehmen, man könne Behörden mit einer solchen Machtstellung schaffen, ohne sie jakobinischen Souveränitätsansprüchen und dem Druck zentraler politischer Vertretungskörperschaften auszusetzen."
> *Gerd Habermann (1991b)*

Eine Zusammenschau der Ergebnisse aller vorstehenden Abhandlungen und Analysen legt den (zutreffenden) Schluß nahe, daß sich mit der Europäischen Währungsunion nach Maastricht-Muster eine der größten Geldkatastrophen anbahnt, die Europa jemals gesehen hat. Umso drängender stellt sich die Frage, warum die europäischen Regierungen und die Euro-Funktionärscliquen diese WU mit geradezu eschatologischem Pathos und fanatischer Verbissenheit ansteuern. Und das gegen den Rat fast aller Fachleute aus Wis-

senschaft und Publizistik, sowie (zumindest in Deutschland) gegen den mehrheitlichen Willen der Bürger.[16]

Auch – und gerade – bei den besten Köpfen der deutschen Universitäten und Redaktionsstuben hat sich das anfängliche Erstaunen über diesen Umstand inzwischen zur Fassungslosigkeit gesteigert. Auf der Suche nach der Lösung des Rätsels sind die meisten Autoren auf unterschiedliche Begründungen und Motive gestoßen, die sich jedoch letztendlich alle auf einen Nenner bringen lassen: auf den Generalnenner »Macht und Geld«. „In Maastricht", schreibt Dr. Bandulet in seinem brillanten »Maastricht-Dossier«, „ging es eben nicht um hohe europäische Ideale, sondern um die Verteilung von Geld und Macht" (Bandulet 1992c, S. 22). Ähnlich Wolfram Engels in seinem »Wirtschaftswoche«-Kommentar: „Legen wir … all die hehren Sprüche vom gemeinsamen Haus Europa, von Einheit und Vielfalt europäischer Kultur, von Freundschaft und Gemeinschaft beiseite: Es geht ums Geld" (Engels 1992). Noch direkter hatte sich Irlands Premierminister Albert Reynolds vor dem irischen Referendum am 18. Juni 1992 ausgedrückt: „Für jedes Pfund, das wir in die Gemeinschaftskasse einzahlen, erhalten wir sechs zurück."

Doch diese unmittelbare Verknüpfung der WU mit den Motiven »Macht und Geld« ist noch nicht aufschlußreich genug. Ergiebiger für die Erkenntnis der Hintergründe der politischen Mono-Money-Manie sind die Um- und Schleichwege zu besagtem Ziel; konkret: die sich vom Hauptmotiv ableitenden Sekundärabsichten der politischen WU-Kommandeure. Erhellend war diesbezüglich schon der triumphierende Unter-

16 Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach vom August 1991 hatte ergeben, daß 55% der Deutschen gegen den Ersatz der D-Mark durch eine einheitliche Euro-Währung sind. Nur 18% votierten dafür. 27% hatten keine Meinung oder signalisierten Gleichgültigkeit. Eine Emnid-Umfrage vom November 1992 ergab sogar eine Zweidrittel-Mehrheit gegen die geplante Euro-Währung.

ton, mit dem der französische Alt-Präsident Giscard d'Estaing im heimischen Fernsehen (Juni 1992) verlauten ließ, mit der Errichtung einer EG-Zentralbank sei endlich die monetäre Vorherrschaft der Deutschen gebrochen. Was das nach französischem Verständnis heißen soll, hatte knapp zwei Jahre zuvor bereits der damalige Notenbank-Vize Philippe Lagayette bekundet. Sein Vorschlag: Das Europäische Zentralbanksystem müsse „wechselkurs-, wachstums- und beschäftigungspolitisch" von einem „makro-ökonomischen Entscheidungsorgan auf höchster Ebene" in die Pflicht genommen werden. Also Planification à la française rediviva; diesmal als Super-Planification mit europäischem Turbolader. Mit bewundernswertem Mut hat Paul Fabra, der bereits erwähnte »Le Monde«-Leitartikler, diese geheimen Sehnsüchte der politischen Kaste seines Landes bloßgelegt. Nicht ohne Grund, so Fabra in seinem Hausblatt, habe der Gouverneur der französischen Zentralbank (Jacques de Larosière) den ursprünglichen Vorschlag Karl Otto Pöhls blockiert, das EZBS außerhalb der Verträge von Rom zu etablieren und es dadurch dem Einfluß Brüssels zu entziehen. Die wahre Absicht hinter der offiziellen Erklärung von der „Aufteilung der geldpolitischen Souveränität" unter den Teilnehmerstaaten sei, daß der Gouverneur der Banque de France im zukünftigen Europäischen Zentralbankrat als Vertreter der Interessen Frankreichs auftreten und dabei, je nach den Umständen, unterschiedliche Allianzen knüpfen könne. Während man so tue, als ob die Geldwertstabilität nach Maastricht-Definition am deutschen »Anker« hinge, sei das wahre Ziel des Vorhabens, die Rolle der Mark zu schwächen. „Der Bundesbank ihre Bewegungsfreiheit zu nehmen", so Fabra, „das war vom Anfang bis zum Ende der Regierungskonferenz über die Währungsunion das zwanghaft verfolgte Ziel der französischen Unterhändler, und zweifellos auch der Italiener und einiger anderer" (Fabra 1992).

Für die Realisten unter den Beobachtern der politischen Szene war das freilich keine Neuigkeit. Martin Kölle vom »Rheinischen Merkur« hatte schon 1991 gewarnt: „Mit Frankreich an der Spitze will eine breite Front von meist südlichen Staaten der Politik den Zugang zur europäischen Notenpresse verschaffen … Nachdem sie ihre eigenen Volkswirtschaften ausgelaugt haben, sehen sie eine Chance, das inflationäre Spiel im europäischen Rahmen weiterzuspielen" (Kölle 1991). Und die stets unerschrocken und mit herzerfrischender Aufrichtigkeit formulierende Brüssel-Korrespondentin der gleichen Zeitung, Petra Münster, schrieb (im Zusammenhang mit dem französischen GATT-Widerstand): „Die »Grande Nation« setzt viel lieber auf Macht als auf internationale Spielregeln und Märkte. Als Instrument dieser Macht hat sie den grenzenlosen EG-Binnenmarkt auserkoren … Wenn die EG dann auch noch eine gemeinsame Währung bekommt, ist die wirtschaftliche Supermacht perfekt … Das Streben nach Größe ist geradezu eine Obsession unserer Nachbarn auf der anderen Seite des Rheins." Und: „Frankreichs Politiker sind noch immer überzeugte Merkantilisten. Im Außenhandel gilt nicht die Wettbewerbskraft der einzelnen Anbieter, sondern das Faustrecht der nationalen Interessen, das notfalls mit massiven Staatseingriffen gesichert werden muß" (Münster 1992). Klare Worte in einem Land (Deutschland) voller politischer Romantiker, die politischen Realismus verachten und mit moralischer Unterbelichtung verwechseln – und deshalb auch nach dreihundert Jahren noch nicht wahrhaben wollen, daß die führende Klasse Frankreichs etatistisch-zentralistisch, hierarchisch-dirigistisch und technokratisch-mechanistisch denkt. Und das nicht nur im Elyséepalast, sondern bis hinein in die Provinzrathäuser und die Vorstandsetagen der Unternehmen. Das macht zwar unsere gallischen Nachbarn nicht weniger liebenswert, aber es macht auch einen Fuchs wie Mitterand nicht

weniger gefährlich für einen arglosen Brummbären namens Helmut Kohl, der dem listigen Freund François in Maastricht auch prompt in die Falle tappte.
Grund No. 1 für das „Opfern" der D-Mark ist also das französische Großmachtverständnis, dem die ökonomische Potenz der Bundesrepublik und das Stachelhalsband der D-Mark in der Hand der Bundesbank schon immer ein Pfahl im Fleisch gewesen ist. Angesichts des wirtschaftlichen und prestigepsychologischen (gleich politischen) Potentials, das sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs für die Deutschen nunmehr östlich ihrer Grenzen eröffnet, gerät die Führung der Grande Nation jetzt erst recht in Panik. Und als Mitterand seine Landsleute vor dem Maastricht-Referendum mit beschwörender Eindringlichkeit belehrte, ein Nein bei der Abstimmung komme dem Ende von 45 Jahren französischer Außenpolitik gleich, da meinte er damit, daß die Währungsunion die letzte und wirksamste Chance sei, den deutschen Industrie-Bullen endlich kastrieren und dem Stier der Europa das Brandzeichen Frankreichs einbrennen zu können. Doch zur Kastration gehören bekanntlich zwei: einer, der schneidet, und einer, der das Abzuschneidende hinhält. Und flugs gelangt man zum zweiten Grund des Unbegreiflichen: Die deutschen Stallwächter sind geradezu begierig darauf, ihren Staatsbullen zur Schneidebank zu führen und zum Ochsen machen zu lassen. Denn sie fürchten sich vor dem eigenen Haustier. Nur so ist zu verstehen, daß Richard von Weizsäkker (in einem FAZ-Artikel vom 13. April 1992) die Unerläßlichkeit einer politischen Union (bei vorgezogener Wirtschafts- und Währungsunion) mit der gefährlichen Mittellage Deutschlands auf dem europäischen Kontinent begründete, welche zu zwei Weltkriegen geführt habe. Und nur so wird auch der Satz des Vorsitzenden des Maastricht-Sonderausschusses, Günter Verheugen, vor dem Deutschen Bundestag

(zum Maastricht-Ratifizierungsgesetz) begreiflich: „Ein starkes, geeintes Deutschland kann leicht – die Geschichte lehrt es – eine Gefahr für sich selbst und für andere werden." Es ist nichts anderes als das Mißtrauen gegenüber dem eigenen Volk und seiner demokratischen Reife, die hier zutage tritt. Der vierzig Jahre lang praktizierte Trick der Linken, die rotbraunen Zwillingsbrüder Internationalsozialismus und Nationalsozialismus mit Hilfe des Faschismus-Begriffs zu ideologischen Antipoden zu stilisieren (statt zu Machtrivalen), hat wahrhaftig gründlich gewirkt. Dieses Täuschungsmanöver hat auch nach 45 Jahren friedlicher demokratischer Entwicklung der Bundesrepublik bei ihren politischen und intellektuellen Führungseliten nur Selbstzweifel und Eigenhaß hinterlassen. Die Auflösung der politischen, kulturellen, historischen und währungshoheitlichen Identität der Deutschen aus Furcht vor der eigenen Staatlichkeit und Souveränität: welch ein Motiv für die Begründung einer Staatengemeinschaft; welch erbärmliches Schauspiel vor den Augen der europäischen Nachbarn, die dafür nur Verachtung und Schadenfreude empfinden. Gemeinschaft und friedliche, aber entschlossene Solidarität – die Nato hat es in 40 Jahren bewiesen – erfordert das selbstbewußte und verantwortungsbereite Miteinander aufrechter Freunde, und nicht die Selbsteinlieferung in eine korporative Verwahranstalt für Unmündige.

Ein weiteres Motiv für das Opfer der D-Mark (und später der politischen Souveränität) ist nicht weniger degoutant. Im immer unregierbarer werdenden Wohlfahrts- und Verschuldungsstaat und in Anbetracht jener politischen Ratlosigkeit, die stets mit leeren Kassen einherzugehen pflegt, trägt es den Namen »Flucht aus der Verantwortung«. Die gleiche politische Kaste, die jahrzehntelang ihre Macht und ihren Status nur mit Milliarden-Geschenken an ihre Wohlfahrtszöglinge

und mit Billionen-Wechseln auf die kommenden Generationen mehren konnte, steht nun vor der bitteren und gar nicht mehr so profilierungsträchtigen Aufgabe, ihre aufmüpfige und zunehmend mit Randale drohende Volksheim-Klientel von der bislang üppig verteilten Sozialdroge zu entwöhnen und mit den Zwängen nüchterner Ökonomie vertraut zu machen. Was wäre da verlockender als die Gelegenheit, sich bei jeder unpopulären Maßnahme hinter Brüssel verstecken zu können. Viele der frommen Spar-Sprüche aus Bonn, die sich mit rhetorischen EG-Zwängen dekorieren, sind in Wahrheit nur dichterische Juwelen der Ratlosigkeit. Wie lyrisch werden sie erst nach der WU daherkommen. Daß damit freilich nur Sprengstoff unter den Fundamenten der Gemeinschaft angesammelt wird, der sich eines Tages in gewaltigen Erschütterungen des Europäischen Hauses entladen muß, wollen die Verantwortungsflüchtlinge nicht wahrhaben.

Der Druck hinein in die Einheitswährung und hin zur Brüsseler Übernation kommt jedoch nicht nur aus den Partei- und Regierungsriegen. Es sollte bei der Suche nach den unterschwelligen Gründen der Unierungs-Manie nicht vergessen werden, daß die Deutschen (nicht minder als alle anderen Europäer) zu einer »rent-seeking society« geworden sind, welche eher bereit ist, ihre nationale Identität aufzugeben als auf erworbene Sozial-Besitzstände zu verzichten. Es ist das Verdienst des Trierer Wissenschaftstheoretikers Gerard Radnitzky, in ungezählten Schriften (gegen den Euro-Zentralismus und gegen den schleichenden europäischen Sozialismus) auf den hieraus resultierenden Sog zum Staaten-Kartell hingewiesen zu haben. In seinem neuesten (Herausgeber-) Werk »Government: Servant or Master?« schreibt er: „Alle nach leistungsfreien Einkommen begehrenden Interessengruppen begrüßen die Zentralisierung, weil sie die Transaktionskosten dieses Begehrens senkt. Die EG hat ja bereits

bewiesen, daß sie in der Versorgung solcher ›rent-seeking‹-Interessengruppen mit Privilegien hocheffizient ist. Herausragende Beispiele sind die Gemeinsame Agrarpolitik (welche vor allem französische Bauern begünstigt) und das Kohle- und Stahl-Kartell." (Radnitzky 1993, S. XLIII; Übers. d. Verf.) In der gleichen Publikation beweist Professor Radnitzky, daß diese Zentralisierungsmechanismen den Machtinteressen *aller* Funktionärsebenen entgegenkommt, von der Euro-Bürokratie über das Straßburger Parlament und die nationalen Regierungen bis hinunter zu den subalternen Provinz- und Regionalbehörden. Und in der Tat ist hier das vierte und letzte (aber vielleicht entscheidende) Motiv für den bedenkenlosen Sturz in die WU zu suchen und zu finden: in der mit der Einheitswährung verbundenen Chance der politischen Klasse, sich unbeschränkte Macht und totale Herrschaft zu sichern. Wer konkurrenzlos über das Geld eines ganzen Kontinents verfügt, der verfügt auch ebenso konkurrenzlos über dessen Menschenmassen. Und wer den Wettbewerb der Währungen ausschalten kann, deren Kurs- und Kaufkraftentwicklungen nichts anderes sind als Qualifizierungs- oder Disqualifizierungs-Signale für die jeweilige Politik, der hat auch den Wettbewerb der politischen Konzeptionen ausgeschaltet. Und somit den Leistungsdruck auf die eigene Führungsqualität. Damit sind dann die letzten und entscheidenden Barrieren gegen die grenzenlose Herrschaft der Maß- und Skrupellosen, der Unfähigen und Utopisten gefallen. Deshalb hat Wilhelm Hankel (schon bei der Betrachtung eines einzigen Details der WU, nämlich der im Maastricht-Vertrag verankerten Möglichkeit zur Einführung von Kapitalverkehrskontrollen) durchaus den richtigen Ton angeschlagen, wenn er schreibt: „Eine Währungsverfassung, die Kapitalverkehrskontrollen zuläßt, spielt mit dem Feuer: Sie verhindert mit der Kapital- die Menschenflucht und erweckt

unsägliche Erinnerungen an NS-Reich und DDR“ (Hankel 1992). Man kann nicht deutlich genug werden, wenn es darum geht, die unheilschwangere Brisanz zu enthüllen, die hinter harmlos klingenden Passagen wie bspw. der des Art. 73 f (EG-Vertrag) steckt, wo der Ministerrat autorisiert wird, „im Falle einer Gefahrenlage“ das Grundrecht auf Währungskonvertierbarkeit zu suspendieren. In Klardeutsch heißt das nämlich, daß der EG-Ministerrat bei jeder Entwicklung, die er – aus welchen Gründen auch immer – für „gefährlich“ hält, den Kapitalexport aus dem ECU-Raum verbieten kann.[17] Dann sitzen sie gegebenenfalls in der Falle, die stolzen ECU-Untertanen: in einer sich wie ein Schraubstock schließenden Quetsche aus Inflation und schrankenloser fiskalischer Enteignung, mit der ihre Freiheitsrechte und ihre Menschenwürde auf die gerade geltende EG-Norm zusammengepreßt werden können.

Auch auf die Gefahr der Wiederholung hin sei hier nochmals daran erinnert, daß in der Vergangenheit – trotz Bundesbankautonomie – die jeweiligen Regierungen für inflationäre Ausreißer zur Verantwortung gezogen wurden. Und das zu Recht. Die Regierenden mußten bei allzu rapidem Geldwertzerfall jeweils um ihr politisches Mandat fürchten. Die EG aber wird noch lange keine wirklich demokratisch gewählte Regierung haben, die man bei galoppierender ECU-Schwindsucht davonjagen könnte. Sehr wohl aber eine Zentralbank, die am politischen Gängelband über das Einheitsgeld verfügt, ohne daß irgendeine nationale oder internatio-

17 Derzeit (2017) Artikel 59: „Falls Kapitalbewegungen nach oder aus dritten Ländern unter außergewöhnlichen Umständen das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion schwerwiegend stören oder zu stören drohen, kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der EZB gegenüber dritten Ländern Schutzmaßnahmen mit einer Geltungsdauer von höchstens sechs Monaten treffen, wenn diese unbedingt erforderlich sind.“ Anm. d. Hg.

nale Regierung für noch so gravierende Inflationseskapaden verantwortlich gemacht werden könnte. Kein europäischer Politiker und keine nationale Exekutive wird mehr um Mandat und Pfründe zu fürchten haben, wenn der ECU in den Sumpf galoppiert. Stets wird man auf „Schuldige" wie die EZB oder sonstige Euro-Institutionen verweisen, welche dem Wählervotum entzogen sind. Eine Traumkonstellation für potentielle politische Geldwertverbrecher aller Nationen. „Statt durch Währungskonkurrenz", schreibt der Saarbrücker Volkswirtschaftsprofessor Rudolf Richter, „wird sie [die deutsche Mark] … im Wege eines Kartells per Federstrich beseitigt. Politischer Wettbewerb, ein wirksames Sicherungsinstrument gegen öffentliche Willkür, ist nicht gefragt. Die europäische Bürokratie in Brüssel wird vielmehr noch weiter gestärkt. Der Dirigismus der Kommission kann sich, ungehemmt durch eine europäische Verfassung, noch fester als bisher einnisten. Die damit verbundenen politischen Gefahren sind offensichtlich" (Richter 1991).

Hinzu kommt, um auch das zu wiederholen, daß mit dem Übergang zur Einheitswährung die nationalen Zahlungsbilanzen als disziplinierendes Element für die jeweilige Finanzpolitik in den verschiedenen EG-Ländern entfallen. Für die europäischen Polit- und Fiskalcliquen kann das – frei nach Wilhelm Busch – nur heißen: Ist die Bilanz erst ausrangiert, lebt sich's gänzlich ungeniert. Man stelle dem, was Herbert Giersch einmal den „Wechsel von einer guten zu einer eher fragwürdigen Währung" und „ein Wagnis ohne Beispiel" genannt hat (Giersch 1989), doch nur einmal das infantile Lulle-Märchen von Bundesfinanzminister Theo Waigel gegenüber, der Ende 1991 vorgeschlagen hatte, die künftigen Einheits-ECU-Noten sollten auf der Rückseite die jeweiligen nationalen Gegenwerte ausweisen. Da man die „Empfindungen" der Bürger berücksichtigen müsse, könne man damit

sicherstellen, daß die D-Mark „nicht völlig untergehe". Für Geldscheinsammler – das sei eingeräumt – mag dieser Vorschlag faszinierend sein, denn wo in der Weltgeschichte hätte es jemals eine Hunderter-Note (100 ECU) gegeben, deren Rückseite ein Nominal von vielleicht 217 Mark und 89 Pfennige ausgewiesen hätte?! Für den nüchternen Ökonomen hingegen ist diese Minister- Idee nur Beleg für fahrlässige Ignoranz.

Eine wiederholte Erörterung dessen, was dem künftigen ECU-Steuerzahler blühen mag, dürfte sich erübrigen. Weil es jedoch unter den genannten Generalnenner »Macht und Geld« fällt, sei nochmals darauf hingewiesen, daß es in der Finanzgeschichte Europas und der Welt (auch in der des 20. Jahrhunderts und der jüngsten Zeit) stets nur eine einzige Hemmschwelle gegeben hat, welche die regierungs- und ministerialamtliche Kleptokratie daran hindern konnte, ihre Steuersklaven *vollständig* auszuplündern: die drohende Möglichkeit zur Steuer- und Kapitalflucht. Dem europäischen Einheitswährungs-Bürger wird auch diese letzte Notbremse nicht mehr zur Verfügung stehen. Im günstigsten Fall (nämlich dann, wenn der EG-Ministerrat keine „Gefahrenlage" erkennen sollte) wird ihm noch die Wahl zwischen dem maroden Dollar und dem wertlosen Holz-Rubel bleiben; eine Wahl, die in Wirklichkeit keine Alternative mehr ist. Nichts und niemand mehr wird dann dem Macht- und Macherwahn der europäischen Globalsteuerer entgegentreten. Endlich werden die schaufelfreudigen „öffentlichen Hände" der Billionenverheizer die keynesianische Makro-Lokomotive so richtig unter Dampf setzen können. Wozu sie natürlich „Kohle" brauchen. Unendlich viel Kohle. Und welch ein Fest für die vereinigte Rotte der europäischen Fiskalmarder: die Hühnerschar der Steuerzahler des ganzen Kontinents, eingesperrt in einen ECU-Käfig, aus dem es kein Entrinnen mehr

gibt. Blutrauschtraum für passionierte Nacht- und Nebel-Jäger.
Wilhelm Röpke, der große deutsche Nationalökonom der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, hat im Zusammenhang mit seinen Warnungen vor dem Zentrismus einmal auf den Wunschtraum Kaiser Caligulas hingewiesen, das Römische Volk möge nur einen einzigen Kopf haben, damit er, Caligula, ihn auf einen Hieb abschlagen könne (s. Röpke 1958, S. 319). In den Augen der Polit-Kaiser dieser Welt kommen 350 Millionen europäische Köpfe, die allesamt an der einzigen Versorgungsader einer Einheitswährung hängen, diesem Despotentraum sehr nahe. Jedenfalls bedarf es nur einer singulären Gift-Injektion in dieser Ader, um alle 350 Millionen Köpfe zu benebeln, zu narkotisieren oder hinzurichten. Und ein einziger Hieb genügt, um sie alle ausbluten zu lassen.

9. Geschichte, Märchen und neudeutsche Legende

> „Wir aber sind immer so verdammt diskutierfreudig, und wir vergessen, daß der Weg, der zu großen Verbrechen führt, aus kleinen Kompromissen gemacht ist."
> *Wladimir Bukowski (1991, S. 171)*

In ihrem brandneuen Buch »Eine gemeinsame Währung für Europa. Zwölf Lehren aus der Geschichte« hat die Währungswissenschaftlerin Theresia Theurl akribisch belegt, daß alle supranationalen Währungsunionen in der neueren Geschichte Europas Mißerfolge gewesen sind. So bspw. die österreichisch-deutsche Münzunion von 1857 bis 1867, die lateinische Münzkonvention von 1865 bis 1927 und die Skandinavische Münzunion von 1872 bis 1931. (Die jeweils *nationalen* Geldvereinigungen hingegen – Schweiz, Italien, Deutschland im 19. Jahrhundert – waren allesamt erfolgreich.) Bei den supranationalen Münzunionen haben in jedem Einzelfall die Kräfte

des Greshamschen Gesetzes (Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld) unerbittlich zugeschlagen, weil es jeweils an einem starken Zentralstaat gemangelt hat, der mit einheitlicher Wechselkurs-, Geld-, Fiskal- und Zinspolitik die Integrationsverwerfungen und -schäden hätte auffangen können (Theurl 1991). (Was also sollten sich Europas Bürger wünschen: Eine zerrüttete und letztlich scheiternde Eurowährung – oder einen mächtigen gesamteuropäischen Zentralstaat, der vielleicht das Schlimmste für das Einheitsgeld verhindern könnte? Wie bei der zweifelhaften „Wahl" zwischen Hängen und Erschießen sollte die Antwort – auch vor dem historischen Hintergrund – lauten: weder noch.)

Es ist nicht ohne intellektuellen Reiz, dieser historischen Realität ein neuzeitliches Märchen, eine Art Polit-Science Fiction gegenüberzustellen. Das Märchen hat folgenden Wortlaut:

„Eine Gefahr für die Stabilität unserer Währung wird entgegen aller Skepsis und entgegen aller Kritik vom Stufenplan zur Währungsunion nicht ausgehen. Wir bringen unsere Währung in eine Gemeinschaft ein, in der Stabilität ebenso gesichert ist wie in Deutschland. Dabei wird unsere D-Mark nicht geopfert. Sie bleibt als Garant unseres wirtschaftlichen Erfolgs und unseres Wohlstands das Symbol deutscher Stabilitätspolitik … Der gemeinsame Wirtschafts- und Währungsraum wird eine Stabilitätsgemeinschaft sein … In bezug auf die Unabhängigkeit des Systems in der Endstufe wird es keinen Unterschied zur heutigen Bundesbank geben … Es wird in keinem Mitgliedsland eine Möglichkeit zur Finanzierung der Staatshaushalte durch die Notenbank geben … Das Primat der Geldwertstabilität wird auch nicht durch die äußere Währungspolitik gegenüber Drittländern in Frage gestellt … Mit dem neuen EWG-Vertrag wird die deutsche Stabilitätspolitik nach Europa exportiert. Unsere stabilen Währungsverhältnisse werden auf alle Mitgliedstaaten übertragen … Es

sind eindeutige quantitative Meßlatten für stabilitätsgerechte Haushaltspolitik und solide Staatsfinanzen vereinbart. Auch nach Eintritt in die Endstufe wird die Wahrung dieser Stabilitätsvorgaben durch einen wirksamen Sanktionskatalog gewährleistet. Bei Verletzung der Haushaltsdisziplin sind abgestufte Strafen – bis zur Verhängung von Geldbußen – vorgesehen. Damit sind völkerrechtlich bindende Regeln vereinbart, die ein Aushöhlen der auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wirksam verhindern."

Dieses Märchen wird wohl als eine der schwerwiegendsten Fehleinschätzungen eines Amts- und Verantwortungsträgers und als Musterbeispiel politischer Naiv-Romantik in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Menschheit eingehen. Es handelt sich hierbei um die Ausführungen von Bundesfinanzminister Theo Waigel (in einem Interview mit dem »Handelsblatt« vom 9. Dezember 1991). Der ans Zirzensische grenzende Euphemismus wird nur noch übertroffen von des Ministers später geäußertem Jubelsatz: „Wir beginnen mit der Wirtschafts- und Währungsunion das größte Stabilitätsprogramm, das es jemals in Europa gegeben hat" (s. Nahrendorf 1992). Dem fassungslosen Chronisten fällt hierzu nur noch der Satz des Heiligen Augustinus ein: „Du Gott hast es so eingerichtet, daß sich selbst zur Strafe wird jeder ungeordnete Geist."

Mag besagtes Märchen noch dem Urteil der Historie überlassen bleiben; Geschichtslegenden hingegen sollten rechtzeitig entlarvt werden, bevor deren Erfinder sich gemächlich in ihren Schutz begeben können. Gerade noch tolerierbar mag jene Legende der jüngsten deutschen Finanzgeschichte sein, der Professor Kurt H. Biedenkopf bei einem Interview vom Oktober 1991 Ausdruck verliehen hat. Man habe, so Biedenkopf, erst im Nachhinein erkennen können, wie groß die

Kluft zwischen neuen und alten Bundesländern gewesen sei. Kein Mensch habe die Probleme der Vereinigung voraussagen können. Auch die „crème de la crème der Ökonomen" habe sich ebenso verschätzt wie die Politiker. Diese Ansicht entspricht nicht der historischen Wahrheit. Richtig ist vielmehr, daß während der monatelangen Vorbereitungsphase zur deutschen Vereinigung nur die Regenbogen- und Bildschirm-Prominenz in Hunderten von Interviews, Talkshows und Popanz-Spektakeln nach ihrer diesbezüglichen Meinung gefragt wurde. Ebenso ein unüberschaubares Heer von Schülern, Hausfrauen, Künstlern, Betriebsräten und „Werktätigen". Aber kein einziger Ökonom. Weder einer aus der „crème de la crème", noch einer aus dem biederen akademischen Kaffeesatz der Nationalökonomie.
Und der einsame Rufer in der Wüste, der es wagte, von sich aus das Maul aufzumachen, nämlich der damalige Bundesbankpräsident Pöhl, wurde umgehend von der Politik in den Senkel gestellt. Die Wahrheit also ist, daß die überwiegende Zahl der Nationalökonomen (zumindest der Ordo- und Ordnungsliberalen unter ihnen) sehr wohl hätte darlegen können, daß die finanziellen Probleme der Vereinigung in dem Moment eine gigantische Dimension annehmen werden, in dem man sich zu einer Währungsunion entschließt. Wenn, ja wenn man sie gefragt hätte. Aber sie wurden nicht gefragt, weil ihre vereinzelt anklingenden Warnrufe nicht zum politischen Durchmarschbefehl paßten. Man kann sich lebhaft ausmalen, mit welchem Hohn und Spott die Polit- und Medienkaste hierzulande den Nationalökonomen von Weltrang (und langjährigen Direktor des Statistischen Bundesamtes in Österreich), Erich Streissler, überschüttet hätte, wenn er den folgenden Satz nicht in der Wiener »Wochenpresse«, sondern in einer bundesdeutschen Gazette geschrieben hätte: „Gerade auch im Interesse der Deutschen braucht man nicht mit un-

gemischter Freude einer Vereinigung Ostdeutschlands mit der Bundesrepublik entgegensehen: Hier wird das große Armenhaus Europas gebaut."

Besagte, von Biedenkopf kolportierte Legende ist natürlich keine Erfindung, die man ihm selbst zuschreiben müßte. Er hat nur ausgesprochen, was zwischenzeitlich längst Gemeingut geworden war. Sie mag als frommes Märchen noch hingenommen werden, weil die politischen Ereignisse sich damals überstürzten und der akademischen Diskussion tatsächlich zu wenig Bedenkzeit blieb. Entschieden vorzubeugen ist jedoch jener Legende, deren Umrisse sich jetzt schon ahnungsweise am Horizont der künftigen Einheitswährungs-Epoche abzeichnen: Ganz ähnlich der deutschen Währungsunion – so könnte sie lauten – habe niemand die Problemdimension der Euro-Währung voraussagen können, auch nicht die „crème de la crème" der Nationalökonomie. Dieser potentiellen Geschichtslüge muß man jetzt schon vorbeugen. Keinem der Akteure des Maastricht-Dramas darf die Gelegenheit geboten werden, sich eines Tages mit derartigen Argumenten die Selbstabsolution zu erteilen und sich aus der Verantwortung zu schleichen. Denn noch niemals in der Geschichte der Bundesrepublik (vielleicht sogar in der gesamten Menschheitsgeschichte) hat es einen vergleichbaren Massenprotest gegeben, wie er – in den zwölf Monaten des Nach-Maastricht-Jahres 1992 – die Repräsentanten der ökonomischen Wissenschaft und der politischen Publizistik in Warn- und Ablehnungsschriften vereinigt hat. Es ist das Verdienst der Autoren Johannes Welcker (Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes) und Carsten Nerge, in ihrem kritischen Anti-Maastricht-Buch »Die Maastrichter Verträge – zum Scheitern verurteilt?« sowohl die Erklärung von sechzig Wissenschaftlern vom 11. Juni 1992 („Die EG-Währungsunion führt zur Zerreißprobe") als auch

die Erklärung von neun Wissenschaftlern vom 26. Juni 1992 („Dieser Vertrag von Maastricht sollte nicht ratifiziert werden.“) festgehalten und damit für alle Zeit dokumentiert zu haben. In gleicher dokumentarischer Absicht wird der vorliegenden Publikation ein Anhang nachgestellt: („Eine kleine Blütenlese aus Anti-Maastricht-Zitaten“). Keiner der politisch Verantwortlichen soll sich jemals darauf berufen können, nicht rechtzeitig gewarnt worden zu sein oder nichts von den Gefahren gewußt zu haben, die vom Maastrichter Brandstifter-Papier für die Völker Europas und für die Europäische Idee ausgehen. Sie alle handeln wider besseres Wissen; zumindest wider ihre Verpflichtung, sich das notwendige Wissen anzueignen. „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun“, ist bei Molière nachzulesen, „sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Man mag diese Art der Dokumentation und der Darstellung für pathetisch und übertrieben halten. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob man bei der Warnung vor der dritten großen Geldzerstörung, welche die Deutschen in diesem Jahrhundert heimsuchen wird, überhaupt in irgendeiner Form übertreiben kann.

Zwar nehmen sich die wissenschaftlichen und publizistischen Einzelkämpfer, die gegen die vereinigte WU-Phalanx aus Parteien, Gewerkschaften, Medien und Interessenverbänden antreten, vergleichsweise aus wie der metaphorische Knabe, der mit seinem Schäufelchen den Ozean leerschöpfen wollte, aber die Gesetze der Kybernetik lehren, daß auch solch scheinbar nutzloses Unterfangen nicht ohne Wirkung bleiben muß. Es lohnt sich jedenfalls, für die Europäische Idee zu kämpfen – und deshalb auch gegen die Mechanismen und utopischen Ideale, die zur Zerstörung dieser Idee führen müssen.

„So wie die Dinge beschaffen sind, ist sehr oft der Mißstand dem Besserungsversuch vorzuziehen; in jedem Fall aber ist das vorhandene Gute dem nicht vorhandenen Besseren vorzuziehen.“
Montesquieu

III. Ein Teufelskreis aus Geld und Politik

Zwischen einer Währungs- und einer politischen Union bestehen unvermeidbare und in vieler Hinsicht auch fatale logische Verknüpfungen. So erfordert eine Währungsunion, wie mehrfach ausgeführt, *unabdingbar* eine *zentrale* Geld-, Finanz-, Zins- und (Außen-)Wechselkurspolitik. Bloße Koordination nationaler Politiken reicht hierzu nicht aus. Das bedeutet: Wer die Europäische Währungsunion will, *muß* auch den europäischen Zentralstaat wollen. Alles andere ist taktisches Larifari und Ausdruck einer staats- und währungstheoretischen Pubertät. Die Europäische Währungsunion ist also im Kern eine *politische* Entscheidung, keine ökonomische. Die Wirtschaft braucht keine Einheitswährung. Auch nicht für grenzenlose internationale Kooperation. Zur Beschleunigung der politischen Union aber ausgerechnet das empfindlichste ökonomische Medium, das Geld, als Treibriemen einzusetzen, ist eine kurzsichtige Entscheidung, die sich als verhängnisvoll für Europa und seine Bürger erweisen wird. Für eine *politische* Union sind die Völker nicht reif. Noch nicht, und vielleicht noch lange nicht. Zum leichtfertigen Spiel mit dem Geld und dem Geldwert gesellt sich also bei einer Währungsunion nach Maastricht-Muster der zwanghafte Teufelskreis eines politischen Abenteuers, an dessen Ende die Menschen des Alten Kontinents vor den Trümmern ihres jahrzehntelangen friedlichen und freundschaftlichen Zusammenwachsens stehen werden. Nach den Katastrophen des nationalen Sozialismus im Westen und des internationalen Sozialismus im Osten, sitzt Europa erneut einer – diesmal supranationalen – sozialistischen Utopie auf: dem Euro-Egalitarismus, der sogar auf die Zahlungsmittel ausgedehnt werden soll.

Das Argument, die Einheitswährung sei als politische Klammer für die Europäische Gemeinschaft notwendig, kann sich

leicht ins Gegenteil verkehren: Sie kann – und wird – zum Sprengsatz für Europa werden. „Es ist nicht auszuschließen", warnt Dr. Hansjörg Häfele (MdB von 1965 bis 1990 und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium von 1982 bis 1989), „daß, je näher das Jahr 1999 rückt und je mehr die Deutschen das Ende der D-Mark fürchten, das vorhandene Unbehagen zur Entrüstung wird, auch mit der Gefahr von Kapitalflucht. Das Gegenteil eines zusammenwachsenden Europas wäre erreicht." (Häfele 1992). Die wichtigste und entscheidende Klammer für die europäischen Völker ist die Freiheit von Menschen, Gütern und Kapital, denn diese Faktor-Mobilität verstärkt den Zwang, die verschiedenen institutionellen und rechtlich-administrativen nationalen Gegebenheiten einander *allmählich und organisch* anzunähern. Worauf es also beim Zusammenwachsen Europas entscheidend ankommt, ist nicht die währungs-, sozial- und außenpolitische, sondern die *ordnungspolitische Integration* der EG-Länder. Und Fundamentalprinzip aller freiheitlichen Ordnungspolitik ist der Wettbewerb. Und Wettbewerb heißt hierbei nicht nur Konkurrenz der Güter- und Leistungsanbieter, sondern auch Konkurrenz der Währungen (Stabilitätswettbewerb) und der politischen Konzeptionen. Die gemeinsame Währung ist deshalb keine Klammer, welche die Europäer miteinander verbindet, sondern ein Würgeeisen, mit dem ihre ökonomische und demokratisch-rechtsstaatliche Freiheit erdrosselt und erstickt wird.

Es ist schwer auszumachen, was für die Europäer die größere Katastrophe wäre: eine Währungsunion mit gleichzeitiger bzw. schnell nachfolgender politischer Union, oder ein Einheitsgeld ohne europäischen Superstaat. Das gemeinsame Geld in einem „Staatsgebiet", das von den Völkern nicht als das ihrige empfunden wird, müßte sich zu einem Symbol des Neids, der Ausbeutung und der habgierigen Aggressivität

entwickeln. Das gemeinsame Geld in einem Kreis fortbestehender Nationalstaaten wiederum wäre einem Schaf im Löwenrudel vergleichbar. Es würde zerrissen werden.

Wir wollen zusammenfassen:

1. Eine Europäische Währungsunion setzt unabdingbar eine Wirtschafts- *und eine politische* Union voraus.
2. Eine Europäische Wirtschaftsunion setzt eine *politische* Union *nicht* voraus. *Ebensowenig* eine Währungsunion.
3. Die politische Union Europas ist ein *langfristig* erstrebenswertes Ziel. Sie kann sich sinnvoll, effizient, dauerhaft und als Vorgang, mit dem sich die europäischen Völker identifizieren, nur als *allmählicher evolutorischer Prozeß* vollziehen, *nicht* als verordneter Entwurf vom zentralistischen Reißbrett.
4. Die *Wirtschaftsunion* dient diesem langfristigen Ziel der Politischen Union optimal und organisch, weil der freie Wettbewerb aller Produktionsfaktoren ein offener Koordinations-, Kooperations-, Integrations- und Friedensprozeß ist.
5. Weil die Politische Union nur das *Ergebnis* des wettbewerblichen Integrationsprozesses sein kann – *und somit nicht vorgezogen werden darf*, ist die Politische Union als Entwurf politischer und bürokratischer Instanzen *abzulehnen*.
6. Weil die Währungsunion eine (gleichzeitige oder synchrone) Politische Union bedingt, ist auch die Währungsunion so lange abzulehnen, als sich die Politische Union nicht als Ergebnis des evolutorischen Zusammenwachsens der Europäer eingestellt hat.

Aus 1. bis 6. ist zu folgern:
Die Wirtschaftsunion Europas ist sofort zu vollenden. *Alles andere ist abzulehnen*, weil es sich jeweils als Zwischen- oder

Endstation eines *Prozesses* ergeben muß. Wirtschaftsunion bedeutet hierbei: Freiheit der Produktionsfaktoren als gemeinsamer wettbewerblicher *Ordnungsrahmen* aller Länder der Gemeinschaft – bei fortbestehenden (d. h. der offenen wettbewerblichen Veränderung zugänglich bleibenden) nationalen und regionalen Unterschieden in allen sozio-ökonomischen Gegebenheiten der europäischen Völker und Nationen. Einheitliche Wettbewerbs*bedingungen* in einer Wirtschaftsunion kann nur heißen: ein gemeinsamer Ordnungsrahmen. Dagegen sind einheitliche Wettbewerbs*komponenten nicht* Voraussetzung des Wettbewerbs, sondern Bedingungen zu seiner *Zerstörung*.

Europa muß ein Konzert der Freien sein, das sich aus vielen Liedern zusammensetzt. Es darf nicht zum Einheitschor der Gegängelten werden. Bei allem, was lebt und sich entwickelt, ist Evolution ein Synonym für Leben, Konstruktion ein Synonym für Tod. Europa ist Vielgestaltigkeit *und* Ganzheit. Wir sollten das eine (die Vielgestaltigkeit) nicht dem anderen (der Ganzheit) opfern, sondern sehen, daß die Mannigfaltigkeit ein wichtiges *Wesensmerkmal dieser Ganzheit* ist. Das Europäische Haus darf kein Massenzelt werden, wo alle nach dem Einheitstakt einer Blaskapelle schunkeln, sondern muß ein wohnliches Gebäude mit Zimmern der Begegnung *und* der Privatsphäre bleiben. Ein gemeinsamer Ordnungsrahmen für einen grenzenlosen Markt, einig im friedlichen Wettbewerb aller Faktoren – inklusive der Währungen: nur das kann die Lösung für das große Europa des kommenden Jahrtausends sein. Auf daß zusammenwachse, was zusammengehört, und getrennt bleibe, was nicht zueinander paßt.

ANHANG:
EINE KLEINE BLÜTENLESE
AUS ANTI-MAASTRICHT-ZITATEN

Bruno Bandulet: „Die Idee der europäischen Gemeinschaft ist nicht identisch mit ihrer bürokratischen Realisierung, beziehungsweise Pervertierung durch die EG-Kommission. Nicht das europäische Ziel kann strittig sein, sondern die bisher nicht diskutierte Frage, wie viele Freiheitsrechte, wieviel nationale Vielfalt und wieviel Souveränität auf dem Altar der Kommission in Brüssel geopfert werden sollen." „Wer sich der schleichenden Sozialisierung widersetzt, setzt sich dem Odium aus, kein guter Europäer zu sein" (1990, S. 276 f).
„Maastricht war eben kein idealistischer Aufbruch zu neuen europäischen Ufern, sondern ein kalt kalkuliertes Manöver gegen die monetäre Vorherrschaft der Deutschen Bundesbank und gegen die Existenz einer eigenständigen deutschen Währung. Kein ernstzunehmender Währungsexperte hat dies je anders gesehen." „Das Schlimme ist, daß der Vertrag den Pilz der Spaltung nach Europa trägt. Nachdem in Maastricht schon die Osteuropäer draußen vor der Tür blieben, droht nun auch noch die Zweiteilung des Europas der Zwölf. Es wird sich herausstellen, daß Kohl und Mitterand mit diesem unausgewogenen, unreifen Vertrag Europa geschadet haben und den Kontinent vielleicht sogar in eine schwere Krise stürzen" (1992 c).
Hans D. Barbier: „Die Chiffre ›Maastricht‹ steht eher für das Ende der Wirtschaftspolitik von Ludwig Erhard und Karl Schiller." „Die europäische Geldpolitik – zunächst der nationalen Notenbanken, später dann der Europäischen Zentralbank – wird zum Gegenstand eines politischen Verhandlungsprozesses in mehr oder weniger formalisierten Gremien. Wer die kühne Prognose wagt, dabei bleibe die Stabili-

tätsdisziplin unversehrt, der kennt nicht die Mechanismen und Zwänge von Vereinbarungen auf internationaler Ebene" (1991).
Stefan Baron: „Der Gipfel an der Maas markiert eine historische Fehlentwicklung, er ist ein dunkles Datum in der europäischen Geschichte" (1991).
„Der Vertrag von Maastricht droht …, Deutschland schwerere Lasten aufzubürden als die uns im Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg verordneten Reparationszahlungen. Nur: Versailles war ein Diktat, Maastricht hat die deutsche Regierung freiwillig abgeschlossen" (1992).
Manfred Brunner: „Der frühere EG-Kommissar Ralf Dahrendorf hat Recht, wenn er Maastricht einen Spaltungsvertrag nennt." „Die geplante einheitliche europäische Währung zielt … auf ein deutsches Sonderopfer, die Vergemeinschaftung der Deutschen Mark. Ein unsinniges Opfer, das mit dem Verlust der europäischen Ankerwährung dem gesamten Kontinent schaden wird" (1992).
Nicholas Colchester (stellv. Chefredakteur des »Economist«): „Ein Europa, das auf vielen Säulen ruht, ist der richtige Weg für die 750 Millionen Menschen zwischen dem Ural und dem Atlantik. Also ist es auch richtig, daß die monolithische Vision zusammenbricht, wonach alles, was mit europäischer Zusammenarbeit zu tun hat, in einer einheitlichen EG untergebracht werden soll" (1992).
Victoria Curzon-Price: „Wir sind Zeuge eines erstaunlichen Comebacks der veralteten, diskreditierten, langweiligen Philosophie des Verteilungswohlfahrtsstaats, der nun in europäischen Kleidern auftritt … Das Problem ist, daß diese Bewegung von der weitverbreiteten Popularität der europäischen Idee profitiert. Jeder, der es wagt, dagegen Einwände zu erheben, wird sofort als Anti-Europäer eingestuft" (1990).
Wolfram Engels: „Das Streben nach einer einheitlichen Euro-

pawährung wird aus der Motivation unserer Partnerländer gespeist, sich der lästigen [Währungs-]Konkurrenz zu entziehen. Die Konkurrenz der Währungen hat sich über die Maßen bewährt. Mit der Abschaffung dieses Systems werden wir wohl auch von der Geldwertstabilität Abschied nehmen müssen" (1990 b).

„Sprechen wir … offen aus, was der Bundesbank-Präsident [bezüglich der europäischen Währungsunion] befürchten mag: Erstens wird Deutschland erhebliche Summen zur Speisung der europäischen Regionalfonds – und zwar auf unabsehbare Zeit – aufbringen müssen. Zweitens wird der Gold- und Devisenschatz der Bundesbank vergemeinschaftet. Drittens wird die solide Politik der Bundesbank durch eine inflatorische abgelöst. Und viertens wird der Brüsseler Dirigismus überhandnehmen" (1991 b).

Paul Fabra (»Le Monde«-Leitartikler u. Währungsexperte): „Unter dem Einfluß Jacques Delors' ist Stabilität von einem absoluten zu einem relativen Begriff geworden" (1992).

Peter Gauweiler: Das „Esperantogeld" (ECU) ist eine „Schnapsidee" (HB 1992 c).

Manfred Gburek: „Währung und damit Geld ist eben doch mehr als das Resultat fintenreicher Vordenker wie EG-Kommissions-Präsident Jacques Delors, der die EMU [European Monetary Union] … als erster durchzusetzen versuchte." „Im europäischen Einigungsprozeß sind erst einmal Hersteller und Verbraucher, Händler und Finanziers am Zug. Politiker stören da nur. Das einzige Betätigungsfeld, auf dem sie sich bisher nach Belieben austoben konnten, war der EG-Agrarmarkt – mit katastrophalen Folgen für alle Beteiligten" (1991).

Herbert Giersch: „In einer offenen Gesellschaft, in der die Anleger Alternativen haben, ist ein Wechsel von einer guten zu einer eher fragwürdigen Währung ein Wagnis ohne Beispiel" (1989).

„Europas politische Idee kann nicht die organisatorische Einheit sein, nicht ein Gebilde, das zentralistisch *von oben* gesteuert wird … Auf eine Gesellschaft übertragen, weist das Einheits- und Gleichheitspostulat den Weg zu einem *zentralistischen Umverteilungsstaat*." „Für Deutschland mochte die Idee der Einheit im Jahre 1990 noch zeitgemäß sein, soweit sie einen politisch tragbaren *Nachholbedarf der Geschichte* zum Ausdruck brachte. Für das Europa der nächsten Jahrzehnte taugt dieser Gedanke, der dem französischen Zentralismus und *Konstruktivismus* entgegenkommen mag, nicht; ja er ist dem Charakter Europas direkt entgegengesetzt" (1992 c).

Peter Gillies: „Wenn es einen Währungs-, aber keinen wirtschaftlichen Gleichklang gibt, entsteht ein riesiger Kapitalbedarf und Sozialtransfer, eine krisenhafte Zuspitzung bei Produktion und Beschäftigung …; die harten Währungen riskierten ihre Härte, ohne daß die weichen hart würden" (1991).

Gerd Habermann: „Man weist auf die ökonomischen Vorteile dieser Währungsunion hin: eine Senkung der ›Transaktionskosten‹ um angeblich 26–38 Milliarden DM: Welch politikferner und zudem ökonomisch schlecht bedachter Ökonomismus, der übersieht, daß ein Machtmißbrauch dieses Monopols nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher ist! Es gehört die ganze politische Kindlichkeit der Deutschen dazu, anzunehmen, man könne Behörden mit einer solchen Machtstellung schaffen, ohne sie jakobinischen Souveränitätsansprüchen und dem Druck zentraler politischer Vertretungskörperschaften auszusetzen" (1991b).

Hansjörg Häfele: „Das Vertrauen in die Geldwertstabilität kann nicht politisch beschlossen werden, es muß mühsam mit überzeugenden Taten und Unterlassungen aufgebaut werden. Deshalb dürfen wir uns auch in Europa nicht in einen Rausch hineinsteigern, als sei demnächst durch ein paar

politische Beschlüsse die europäische Währung mit Geldwertstabilität herzustellen“ (1992).
Wilhelm Hankel: „Monetäre Konflikte setzen sich schnell in reale und soziale um. Die EG würde mit der Währungsunion ihren inneren Frieden gefährden, ihre bislang so beispielhafte ›Kohäsion‹“ (1991b).
„Eine einheitliche Währungspolitik oder gar Währung für ganz Westeuropa: das wäre der eingebaute Sozialkonflikt, um nicht zu sagen der monetäre Bürgerkrieg in der EG, die sicherste Methode, sie zu sprengen, statt zur Politischen Union zu verdichten … Mit der Preisgabe von Bundesbank und D-Mark-Autonomie steht mehr auf dem Spiel als nur die Währung. Ohne die D-Mark wankt die verläßlichste Säule der politischen Stabilität in diesem unserem Lande: das Vertrauen der Bürger in die Verläßlichkeit der Entwicklung, in Leistung, Aufstieg, Zukunft … Die politische Abschaffung einer ökonomisch hochbewährten Währung ist und bleibt unvermittelbar. So weit geht keine Liebe zu Europa – aber darf sie auch nicht gehen, denn ein destabilisiertes Deutschland macht jede Hoffnung auf ein stabiles Europa zunichte“ (1992b).
Walter Hirt: „Das lasche Haushaltsgebaren in den meisten Ländern, die breite Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Denken vieler Politiker, sowie die vielen, vielen Zwänge in längst überforderten Volkswirtschaften machen eine vernünftige Währungsintegration in Europa unmöglich, es sei denn man nehme Friktionen in Kauf, die im voraus den schnellen Untergang der Einheitswährung besiegeln“ (1991).
„Die Maastrichter Verpflichtung für eine Währungsunion noch im Laufe dieses Jahrhunderts ist bloß das letzte Glied in einer langen Kette politisch verbrämter Zwängereien, bar jeder ökonomischen Vernunft“ (1992).

Hans Martin Kölle: „1948 machten die Deutschen einen guten Tausch [Währungsreform]: wertlose Reichsmark gegen harte D-Mark. Hingegen geben sie 1999 die D-Mark ab und erhalten dafür ein Eurogeld, das alsbald an Wert verlieren wird" (1992 c).
„Die Währungsunion steckt voller Gefahren für Deutschland und Europa. Obendrein ist sie unnötig, denn weder für das Gedeihen des Binnenmarktes ab 1993 noch für die weitere Wirtschaftsintegration der EG braucht man eine einheitliche Währung, so oft dies auch behauptet wird." „Schlimm für die Deutschen. Noch schlimmer für Europa: Der Maastricht-Vertrag wird die weitere Integration nicht fördern, sondern sich als Sprengsatz erweisen" (1992 d).
Rolf-Dieter Krause: „Der [Maastricht-] Vertrag ist nicht ausgewogen, in sich widersprüchlich, lückenhaft, unsolidarisch, riskant, teuer, vollmundig, verfrüht, inkonsequent, zentralistisch, undemokratisch, unfair, unnötig und gefährlich" (1992).
Herbert Kremp: „Irgendwann, wahrscheinlich bald, wird die Regierung gefragt werden, was um Himmels willen sie dazu gebracht hat, die Deutsche Mark, in eine Geschenktüte eingepackt, der notorischen Unsolidität mehrheitlicher europäischer Wirtschaftsmentalität zu überstellen" (1991b).
Allan H. Meltzer: „Das Bretton-Woods-System wurde durch die inflationäre Politik der USA zerstört. Nichts im Bretton-Woods-Abkommen vermochte diese negative Entwicklung aufzuhalten … Das Bretton-Woods-System verließ sich auf die Stabilität der amerikanischen Politik, statt die Einhaltung von geldpolitischen Richtlinien zu fordern. Ein halbes Jahrhundert später *wiederholen die Architekten der Europäischen Währungsunion denselben Fehler*, indem sie für die Zukunft auf die Stabilität der Politik Deutschlands (oder der Direktoren des europäischen Zentralbanksystems) bauen, statt sich

um eine flexible – aber klare – *Regel* zur Verhinderung künftiger inflationärer oder deflationärer Entwicklungen zu bemühen“ (1991).

Thomas Molnar (sinngemäß): Die Träume von Brüssel und Straßburg sind in Wirklichkeit Alpträume von Robotern (1991).

Lothar Müller (Präsident der LZB in Bayern): „Eine einheitliche Währung verführt dazu, die wirtschaftlichen Probleme mit Hilfe anderer lösen zu wollen, um die Lebensverhältnisse anzugleichen. Sparen ist eben eine feine Sache, wenn es andere übernehmen“ (1992 b).

Hans Mundorf: „Es gibt ein sonntägliches und ein alltägliches Europa. Sonntags werden Verträge unterschrieben, voll des europäischen Geistes; dann sind alle Menschen Brüder. Alltags aber werden diese Verträge praktiziert, dann stellt sich die Frage, ob Brüder überhaupt Menschen sind“ (1992 b).

Friedrich-Naumann-Stiftung: „Nur in einem Europa des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Bürgergesellschaften können die Bürger frei sein. Deshalb lehnen wir das Europa der Harmonisierung ab. Deshalb gibt es in unserem Europa keine europäische Regierung, keine europäische Bürokratie und kein europäisches Parlament.“ (Aus dem Manifest »Bürger zur Freiheit« der Friedrich-Naumann-Stiftung vom November 1992.)

Tyll Necker (Präsident des BDI): „Nicht nur Produkte und Dienstleistungen, sondern auch politische Ideen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen müssen auf den Prüfstand der Erfahrung im Wettbewerb“ (1990).

Wilhelm Nölling (Präsident der LZB Hamburg): „Eine ›mißglückte, frühgeburtliche‹ monetäre Union könnte die Bundesrepublik teuer zu stehen kommen.“ „Wenn man … bedenkt, daß sich in einer Währung, zumal einer so erfolgreichen wie der deutschen, viel natürliche nationale Substanz,

also ein besonders wertvolles Aktivum, angesammelt hat, ist der Vorgang von Maastricht besonders bei Anlegung demokratischer Kriterien schwer zu begreifen“ (1992).

Gerhard Prosi: „*Weil niemand weiß*, wie im einzelnen die optimale Ordnung Europas in der Zukunft aussehen könnte … *weil niemand weiß*, welche Probleme entstehen werden und welche Lösungen wie gefunden werden können, *weil niemand wissen kann*, was die Zukunft Europas konkret im einzelnen birgt, und *weil alle wollen, daß Europa in Freiheit wächst*, müssen die Dezentralisierung der Entscheidungen, regionale Autonomie und die Freiheit des Wettbewerbs erhalten werden. EUROPA VERDIENT DIE CHANCE, DURCH DIE VIELEN NEUEN CHANCEN EINES INNOVATIVEN WETTBEWERBS EINE OPTIMALE ORDNUNG ZU FINDEN … Gerade weil für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen keine Laborversuche möglich sind, … brauchen wir für den »Entdeckungsprozeß der Integration Europas« den Wettbewerb [auch der politischen Konzepte] als Entdeckungs- und Lernverfahren mit möglichst weitgehender regionaler und nationaler Autonomie … anstatt ihn unter der Überschrift »Harmonisierung« selbst zu beschränken“ (1991, S. 234f).

Gerard Radnitzky: „Der Wettbewerb zwischen den Staaten wäre ein viel wirksameres Mittel gegen die Einschränkung von Freiheits- und Bürgerrechten als sämtliche verfassungsmäßigen Vorkehrungen. Vermutlich das einzige effektive Mittel“ (S. 262). „In einem nach 1992 von Brüssel ex ante »harmonisierten « Europa (mit Delors’ ›Sozialcharta‹ würde der Wettbewerb der Staaten um Menschen und Kapital mehr und mehr eingeschränkt und der Schutz vor staatlicher Unterdrückung und Reglementierung würde mehr und mehr verschwinden“ (1991c, S. 264).

„Es ist zu hoffen, daß die Europäische Gemeinschaft erken-

nen wird, daß die Integration verschiedener Ökonomien nicht als ein politischer und bürokratischer Prozeß bewerkstelligt werden kann, sondern nur als das Ergebnis des Rückzugs des Staates und seiner Vertreter entstehen kann, d. h. durch Übertragung des Integrationsauftrags auf die Märkte." (1992 b; Übers. d. Verf.).
„Der Maastricht-Vertrag droht mit artifizieller »Harmonisierung« den Wettbewerb der Staaten, der Währungen, der Standorte usf. zu beseitigen. Er droht, den Egalitarismus … auch in der Praxis auf Europa auszudehnen, in der Absicht, das »Wohlstandsgefälle« zwischen Ländern und Regionen zu nivellieren. Deutschland als erster Zahlmeister der EG wird, wenn der Maastricht-Vertrag Wirklichkeit wird, rasch seinen Wohlstand verlieren sowie auch viele der kleinen Freiheiten des Alltags, die dem Bürger noch verblieben sind" (1993).
Rudolf Richter: „Statt durch Währungskonkurrenz wird sie [die Deutsche Mark] … im Wege eines Kartells per Federstrich beseitigt. Politischer Wettbewerb, ein wirksames Sicherungsinstrument gegen öffentliche Willkür ist nicht gefragt. Die europäische Bürokratie in Brüssel wird vielmehr noch weiter gestärkt. Der Dirigismus der Kommission kann sich … noch fester als bisher einnisten" (1991).
Heinrich Rieker: „Solange sich die Europäer nicht in den wichtigsten wirtschafts- und währungspolitischen Grundsätzen halbwegs einig sind, ist es sinnlos, an eine Integration der Währungspolitik und der Währungen zu denken. Solange sie … immer noch so unterschiedliche Vorstellungen über den Stellenwert von Geldmenge, Preis- und Zinsniveau oder Wechselkurse haben …, wirkt eine gemeinsame Europawährung so, als wolle man armdicke Risse im Mauerwerk mit der Tapete überkleistern" (1991).
Günter Rohrmoser: „Niemand darf auch nur im Traum daran denken, daß die übrigen europäischen Staaten im gemein-

samen Binnenmarkt bereit sein könnten, Regelungen zu übernehmen, von denen sich die Politiker in der Bundesrepublik durchaus vorstellen könnten, daß sie für uns erstrebenswert sind“ (1990b).
„Wenn wir beobachten konnten, wie die zentralistischen, bürokratischen und supranationalen Systeme des Ostens zusammengebrochen sind: Kann es dann richtig sein, Europa nach genau diesen Methoden zu planen und zu organisieren?“ (Prof. Rohrmoser im Rahmen eines Vortrags vor den Wirtschaftsjunioren in Karlsruhe im Juni 1992.)
Wolf Schäfer: „Maastricht ist ein Vertrag, der den innereuropäischen Wettbewerb auf den Märkten für politische und bürokratische Dienstleistungen durch Kartellabsprachen und Monopolbildung einschränkt beziehungsweise beseitigt: Nicht Wettbewerb der nationalen Währungen, sondern Einheitswährung in Europa; nicht Wettbewerb der Zentralbanken um die niedrigste Inflationsrate, sondern Absprache und politisches Aushandeln der europäischen Inflationsrate in einer Monopolzentralbank; nicht Wettbewerb der Regionen, der Steuer- und Sozialsysteme, sondern eurozentral verabredeter Niveauausgleich durch Transferzahlungen (Sozial-, Struktur-, Kohäsionsfonds); nicht Wettbewerb mit den Märkten und Standorten außerhalb der EG, sondern Abschottung und Industriepolitik gegenüber Drittländern. Die Philosophie von Maastricht ist ein konstruktivistischer Rationalismus, der Wettbewerb und Vielfalt weitgehend durch Absprache und Einheitlichkeit ersetzen will. Der zentrale Defekt von Maastricht besteht deshalb in der fehlenden Bereitschaft der Politiker und Regierungen, sich selbst gleichermaßen einem verschärften internationalen Wettbewerb auszusetzen, wie dies für die Unternehmen im Binnenmarkt Europa der Fall ist“ (1992).
Rudolf Scheid: „Tatsächlich erfordert der gemeinsame Bin-

nenmarkt keine einheitliche Währung, sondern richtige Wechselkurse. Unter einer am Stabilitätsziel orientierten Konkurrenz der Währungen würde er bessere Fortschritte machen als unter dem Regime einer Währungsunion." „Eine EG-gemeinsame Währungspolitik kann eben nur so viel Stabilität garantieren, wie die durchschnittliche Stabilitätspräferenz der EG-Länder im Konflikt mit anderen Präferenzen und Zielen zuläßt" (1989).

Karl Schiller: „Der Druck auf die Europäische Zentralbank in Richtung auf eine weiche Geldpolitik wird sicher kommen." „Alles das, woran Ludwig Erhard und die Nachfolger in seinem Geiste gearbeitet haben, das wäre dann … reif für die Wirtschaftsgeschichte" (Karl Schiller im »Spiegel« Nr. 50/1991).

Hans-Dieter Schoen: „Die Herstellung einer Währungsunion unter Einschluß von Ländern mit kaum vorstellbar hoher Staatsverschuldung wie Italien, Griechenland, Portugal und Spanien läuft auf europäischen Selbstmord hinaus" (1990).

Josef Schüßlburner: „Die deutsche Katerstimmung, die diesem Europarausch folgen wird, läßt jetzt schon Schlimmes erahnen" (1992).

Joachim Starbatty: „Die Europäische Integration darf man … nicht mit einem Fahrrad vergleichen, das stürzt, wenn es sich nicht mehr vorwärts bewegt. Ein Fahrrad, das man nicht abstellen kann, taugt nicht" (1992).

Margaret Thatcher: „Zu der Zeit, in der die Welt in große Reiche unterteilt war – das China der Sung-Dynastie, das Osmanische Reich, das Mogulreich –, entwickelte sich in Europa der Kleinstaat … Während die erwähnten Großreiche all ihren Völkern ein einheitliches System aufzwangen, war es die Verschiedenartigkeit dieser Kleinstaaten, die Europas große künstlerische und intellektuelle Renaissance ebenso

hervorbrachte wie die industrielle Revolution und die Freiheitsliebe … Dieser Geist der Verschiedenartigkeit, der Liebe zur Freiheit und Gerechtigkeit, der Vielfalt eher als der Monotonie, der aktiven Auseinandersetzung eher als der passiven Zustimmung, spielt eine wichtige Rolle in der Geschichte … Lassen Sie uns also unsere Vielfalt bewahren. Sie ist es, die dem Leben seine Farbe, seine Originalität und Bedeutung gibt. Lassen Sie uns eine Gemeinschaft aufbauen, deren Grundlage nicht aus neuen bürokratischen Systemen besteht." (M. Thatcher in einer Rede, gekürzt wiedergegeben in: »Vertrauliche Mitteilungen« vom 27. November 1990.)

Roland Vaubel: „Wenn es richtig ist, daß eine stabile Währung wichtiger als eine gemeinsame Währung ist, so ist von dem Maastrichter Vertragsentwurf abzuraten" (1992 a).

Christian Watrin: „Der Wunsch auf schnelle Einführung einer Europäischen Währungsunion entspricht der vergeblichen Hoffnung, den unvermeidlich schmerzhaften Prozeß der Marktintegration zu vermeiden. Es steht zu befürchten, daß die Kosten des Unternehmens für alle hoch werden" (1990).

„Der in den Maastrichter Beschlüssen angelegte Parforceritt, der in der Absicht gipfelt, 1999, koste es, was es wolle, die Währungsgemeinschaft einzuführen, ist der falsche Weg. Er gefährdet selbst die langfristigen Pläne derjenigen, die die Einheit Westeuropas über die Vielfalt Gesamteuropas stellen" (1992).

Erich Weede: „Niemand in Europa hat vor Jahrhunderten die Zähmung der Herrschaft als Voraussetzung für die Entstehung der Marktwirtschaft geplant – am allerwenigsten die damals herrschenden Klassen. Das ergab sich aus den [bei Prof. Weede besprochenen, im Staaten-Wettbewerb begründeten, d. Verf.] Glücksfällen. Heute plant niemand in verantwortlicher Position die schrittweise Abschaffung des Wett-

bewerbs und des Marktes und die Repolitisierung der Wirtschaft. Aber wir gehen Schritt für Schritt den Weg zum schleichenden Sozialismus, ohne zu bedenken, daß damit auch die Zähmung der Herrschaft selbst gefährdet werden könnte“ (1991, S. 41).

Hans Willgerodt: „Die Lust am Untergang der Deutschen Mark läßt nicht nur deutsche Europaromantiker unberührt, sondern beflügelt auch deutsche Inflationisten“ (1989).

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen: „Wenn in aller Welt Dämme brechen und die Bundesrepublik im Wagnis eines erweiterten Währungsraums stabilitäts- und finanzpolitisch erst neuen Halt finden muß, ist es geboten, die geldpolitische Souveränität dort zu belassen, wo sie ist: bei den Nationalstaaten“ (Ausg. 2 / 1992, S. 3).

Achim Zink (Prof. Zink war bis 1990 Präsident der Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer): „Was Kanzler Kohl in Maastricht mit der Zustimmung zur Ablösung der D-Mark durch eine europäische Währungseinheit (ECU) auf dem Altar einer keineswegs gesicherten Europäischen Union geopfert hat, wird die Deutschen teuer zu stehen kommen … Niemand sollte die Bedeutung dieser Entscheidung herunterspielen – sie ist von größter Tragweite und betrifft jeden Bürger; sie stellt in Frage, was in 44 Jahren harter und erfolgreicher Arbeit geschaffen worden ist“ (1992).

LITERATUR

Allais, Maurice 1992: Art. „Aufbau Europas als Herausforderung der Gegenwart". In: Schweizer Monatshefte, 9 / 1992, S. 697-708.

Asmus, Ronald 1992: Art. „Amerika ringt um eine neue Strategie". In: Rheinischer Merkur vom 15. Mai 1992.

AWP (Aktionsgemeinschaft Wirtschaft und Politik), Postfach 1133, D-8210 Prien a. Ch. (Deren Schriftenreihe: Politische Informationen).

Baader, Roland 1991: Kreide für den Wolf: Die tödliche Illusion vom besiegten Sozialismus. Anita Tykve Verlag, Böblingen.

Bandulet, Bruno 1990: Die Rückseite des Wunders. Deutschland und seine Tabus. Universitas Verlag, München.

Bandulet, Bruno 1992a: G&M Geopolitik und Finanz, Nr. 5 vom September 1992 (Bandulet Verlag GmbH, Kurhausstraße 12, D-8730 Bad Kissingen).

Bandulet, Bruno 1992b: Dossier über den Zerfall Jugoslawiens (Informationsbrief-Reihe „Geopolitik und Finanz" – s. Anmerk. 4).

Bandulet, Bruno 1992c: Das Maastricht-Dossier: Deutschland auf dem Weg in die dritte Währungsreform. Bandulet Verlag, Bad Kissingen.

Bangemann. Martin 1992: Mut zum Dialog. Wege zu einer europäischen Industriepolitik. Verlag Bonn aktuell, Stuttgart u. a.

Barbier, Hans D. 1991: Art. „Ein Weg ohne Umkehr". In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Dezember 1991.

Baring, Arnulf 1991: Deutschland, was nun? Siedler Verlag, Berlin.

Baron, Stefan 1991: Art. „Dunkles Datum". In: Wirtschaftswoche vom 13. Dezember 1991.

Baron, Stefan 1992: Art. „Haltet den Dieb“, In: Wirtschaftswoche vom 9. Oktober 1992.
Baumberger, Jörg 1992: Art. „Die Schweiz und Europa – zwischen Re-Liberalisierung und Uniformierung“. In: Schweizer Monatshefte, 11 / 1992, S. 913-929.
Becker, Thomas A. 1991: Art. „Multikulturelle Gesellschaft als Problem“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 14. Februar 1991.
Becker, Winfried 1991: Art. „Keine Zeit für Atempausen“ (über Baring 1991). In: Rheinischer Merkur vom 20. Dezember 1991.
Bernholz, Peter 1990: Grundzüge einer Europäischen Verfassung. Ein Bundesstaat mit begrenzter Zentralgewalt. In: »Argumente zur Europapolitik« des Frankfurter Instituts, Nr. 3 vom November 1990.
Bieber, Roland 1991: Struktur und Befugnisse des Europäischen Parlaments. In: M. Röttinger und C. Weyringer (Hrsg.): Handbuch der Europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, S. 104-127. Manz Verlag, Wien.
Boehmer, Henning von 1992: Art. „Nicht Japans staatliche Industriepolitik, sondern eigene Fehler brachten Europa den Rückstand“. In: Handelsblatt vom 28. April 1992.
Brückner, Michael u. Przyklenk, Andrea 1991: Europa transparent – Informationen, Daten, Fakten, Hintergründe. Verlag Decker u. Müller, Heidelberg.
Brunner, Manfred 1992: Art. „Die Spaltung droht“. In: Die Welt vom 24. November 1992.
Buchanan, James M. 1991: Möglichkeiten für eine europäische Verfassung: Eine amerikanische Sicht. In: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 42, S. 127-136. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart New York.

Bukowski, Wladimir 1991: UdSSR – Von der Utopie zum Desaster. Verlag Busse Seewald, Herford.
Burstein, Daniel 1991: Weltmacht Europa. Die Öffnung des Ostens und der europäische Binnenmarkt verändern das Kräfteverhältnis in der Welt. Wilhelm Heyne Verlag, München.
Colchester, Nicholas 1992: Art. „Europas Chance". In: Bilanz Nr. 1 / 1992.
Cossmann, Günter Stefan 1991: Art. „Neue Kleinstaaterei?". In: Badische Neueste Nachrichten vom 7. März 1991.
Curzon-Price, Victoria 1990: Vortrag vor der Mont Pèlerin Society. Gekürzte und bearbeitete Fassung als Art. „Wurzel des Übels". In: Wirtschaftswoche vom 2. November 1990.
Dahrendorf, Sir Ralf 1992: Art. „Europa im Herbst 1992". In: Die EG – Modell und Wirklichkeit. NZZ Folio (Monatsbeilage der Neuen Zürcher Zeitung) Nr. 10 vom Oktober 1992, S. 51-55.
Durant, Will 1977: Das Klassische Griechenland. Südwest Verlag, München.
(Original: The Story of Civilization, Vol. 2: The Life of Greece [Buch III-V]. Simon and Schuster Verlag, New York 1939.)
Engels, Wolfram 1989: Art. „Friede auf Erden". In: Wirtschaftswoche vom 22. Dezember 1989.
Engels, Wolfram 1990a: Art. „Lahmer EMU". In: Wirtschaftswoche vom 29. Juni 1990.
Engels, Wolfram 1990b: Art. „Europa auf Abwegen". In: Wirtschaftswoche vom 14. Dezember 1990.
Engels, Wolfram 1991a: Art. „Maginot-Denken". In: Wirtschaftswoche vom 4. Januar 1991.
Engels, Wolfram 1991b: Art. „Teure Freunde". In. Wirtschaftswoche vom 12. April 1991.

Engels, Wolfram 1992: Art. „Völker haben Interessen“. In: Wirtschaftswoche vom 24. Dezember 1992.
Fabra, Paul 1992: Art. „Eine Karikatur des deutschen Modells“. In: Rheinischer Merkur vom 13. März 1992. (Aus dem Französ. übersetzt von Hans Martin Kölle.)
Feuerlein, Karl-Heinz 1991: Glosse „Entbürokratisierung nach Plan“. In: Europa / Zeitbühne Nr. 5 vom Mai 1991, S. 8.
Flick, Hans 1990: Art. „EG-Kommission arbeitet allzu fleißig an einem Europa der Finanzämter“. In: Handelsblatt vom 5. November 1990.
Gburek, Manfred 1991: Art. „Europa 2000“. In: Wirtschaftswoche vom 14. Juni 1991.
Genscher, Hans-Dietrich 1992: Art. „Ein Nein zu Europa – und es würde eiskalt um Deutschland werden“. In: Welt am Sonntag vom 7. Juni 1992.
Giersch, Herbert 1988: Art. „Das Gespenst der Harmonisierung“. In: Wirtschaftswoche vom 14. Oktober 1988.
Giersch, Herbert 1989: Art. „Alte und neue Währungen“. In: Wirtschaftswoche vom 15. Dezember 1989.
Giersch, Herbert 1991: Art. „Alles halb so schlimm“. In: Bilanz Nr. 4 / 1991.
Giersch, Herbert 1992a: Art. „Subsidiarität statt Vereinheitlichung von oben“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 29. März 1992.
Giersch, Herbert 1992b: Art. „Japans Schwächen“. In: Wirtschaftswoche vom 1. Mai 1992.
Gillies, Peter 1989: Art. „Leere Regale fordern die Freiheit ein“. In: Die Welt vom 2. Dezember 1989.
Gillies, Peter 1991: Art. „Wem Pöhls Warnung galt“. In: Die Welt vom 2. Januar 1991.
Gleske, Leonhard 1989: Beitrag in: EG-Magazin Nr. 7 / 8 1989.

Haberler, Gottfried 1975: Wirtschaftswachstum und Stabilität: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Wandel. Verlag Moderne Industrie, Zürich.
Haberler, Gottfried 1985: Anthony Y. C. Koo (Hrsg.): Selected Essays of Gottfried Haberler. MIT Press, Cambridge, Mass.
Habermann, Gerd 1990: Art. „Die verkaufte Seele“. In: Rheinischer Merkur vom 8. Juni 1990.
Habermann, Gerd 1991a: Art. „Illusion eines Schmelztiegels“. In: Rheinischer Merkur vom 3. Mai 1991.
Habermann, Gerd 1991b: „Wozu einen europäischen Superstaat errichten?“. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Schriftenreihe der Ludwig-Erhard-Stiftung, Heft 47 vom März 1991.
Habermann, Gerd 1992: „Welche Verfassung taugt für Europa?“. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 53 vom Oktober 1992.
Habsburg, Otto von 1991a: Art. „Mehr Macht den Straßburger Volksvertretern“. In: Rheinischer Merkur vom 29. November 1991.
Habsburg, Otto von 1991b: Art. „Ewiger Friede?“. In: Finanz und Wirtschaft vom 7. Dezember 1991.
Hahn, Udo 1990: Art. „Bedarf an Religion wächst“. In: Rheinischer Merkur vom 14. Dezember 1990.
Häfele, Hansjörg 1992 a: Art. „Ein Symbol darf nicht teuer werden“. In: Handelsblatt vom 31. Januar 1992.
Häfele, Hansjörg 1992b: Art. „Eine stabile europäische Währung kann nicht im Eiltempo geschaffen werden". In: Handelsblatt vom 23. Mai 1992.
Hankel, Wilhelm 1990: Art. „Legalisierte Konkursverschleppung". In: Handelsblatt vom 17. Dezember 1990.
Hankel, Wilhelm 1991a: Art. „Die Vorzüge des Major-Plans“. In: Handelsblatt vom 15. Januar 1991.

Hankel, Wilhelm 1991b: Art. „Vor dem Countdown der D-Mark?“. In: Handelsblatt vom 4. Dezember 1991.
Hankel, Wilhelm 1992a: Art. „Der Stammtisch zeigt Augenmaß“. In: Handelsblatt vom 26. Februar 1992.
Hankel, Wilhelm 1992b: Art. „Europas monetärer Bürgerkrieg“. In: Handelsblatt vom 22. September 1992.
Hayek, Friedrich A. von 1971: Die Verfassung der Freiheit. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
Hayek, Friedrich A. von 1981: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Verlag Moderne Industrie, Landsberg / Lech.
HB 1991a: s. Art. „Neue Vorschläge für eine Europa AG“. In: Handelsblatt vom 27. Februar 1991.
HB 1991b: s. Art. „Biedenkopf will Verselbständigung der Beschäftigungsgesellschaften verhindern“. In: Handelsblatt vom 4. Oktober 1991.
HB 1992a: s. Art. „In Europa auch aus Wettbewerbsgründen ein ›gleicher Lohn für gleiche Arbeit‹“. In: Handelsblatt vom 30. Januar 1992.
HB 1992b: s. Art. „Künftig auch bei Strafbarkeit von Steuerhinterziehung Grenzenlosigkeit.“ In: Handelsblatt vom 27. März 1992.
HB 1992c: Art. „Gauweiler mit Kritik allein“. In: Handelsblatt vom 4. Februar 1992.
Herz, Bernhard 1989 (mit Joachim Starbatty): Art. „Viel Worte, wenig handfeste Taten“. In: Rheinischer Merkur vom 30. Juni 1989.
Hirt, Walter 1991: Informationsdienst »Wirtschaft aktuell«, Ausgabe vom 18. Dezember 1991.
Hirt, Walter 1992: »Wirtschaft aktuell«, Ausg. v. 4. März 1992.
Kaltefleiter, Werner 1991: Art. „Nur massive Hilfe der Industrieländer kann Südafrika vor der Katastrophe bewahren“. In: Handelsblatt vom 22. November 1991.

Kellenbenz, Paul 1990: Art. „Statt der Politiker sollten Marktkräfte entscheiden". In: Handelsblatt vom 10. September 1990.
Kern, Peter 1984: Art. „Ethik für Manager". In: Sozialwirtschaftliche Korrespondenz Nr. 8-9 / 1984.
Kielinger, Thomas 1991: Art. „Europa einig in seiner Schwäche". In: Rheinischer Merkur vom 8. November 1991.
Kinkel, Klaus 1992: Rede vor der WEU in Paris vom 2. Juni 1992. Abdruck in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 59 vom 4. Juni 1992.
Kirsch, Guy 1991: Art. „Die Verteilungspolitik dominiert die Finanzpolitik". In: Handelsblatt vom 31. Mai 1991.
Kölle, Hans Martin 1991: Art. „Wollen wir wirklich auf die Mark verzichten?". In: Rheinischer Merkur vom 29. November 1991.
Kölle, Hans Martin 1992a: Art. „Eine Karikatur des deutschen Modells" (s. Fabra 1992).
Kölle, Hans Martin 1992b: Art. „Gewaltmarsch in die Währungsunion". In: Rheinischer Merkur vom 14. Februar 1992.
Kölle, Hans Martin 1992c: Art. „Wo bleibt der Sinn fürs Machbare?". In: Rheinischer Merkur vom 16. Oktober 1992.
Kölle, Hans Martin 1992d: Art. „Kontra Maastricht". In: Rheinischer Merkur vom 27. November 1992.
Kuehnelt-Leddihn, Erik von 1990: Art. „Mehrheit und Moral". In: Criticón Nr. 122 vom Nov. / Dez. 1990.
Krause, Rolf-Dieter 1992: Europa auf der Kippe. Vierzehn Argumente gegen den Vertrag von Maastricht. Wilhelm Heyne Verlag, München.
Kremp, Herbert 1991a: Art. „Golfkrieg, Sowjetunion und fehlende Einheit bringen Europa 92 zu Fall". In: Die Welt vom 22. Februar 1991.

Kremp, Herbert 1991b: Art. „Drei Säulen und ein schiefes Dach“. In: Die Welt vom 7. Dezember 1991.
Kromka, Franz 1991: „Die Bedeutung von Ehe und Familie für die ländliche Gesellschaft“. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 39, Heft 2, S. 214-232.
Kromka, Franz 1992a: „Die Landwirtschaft als Produzent von Selbständigkeit und Selbstverantwortung“. In: Berichte über Landwirtschaft: Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Bd. 70, Heft 2, S. 174-183
Kromka, Franz 1992b: Art. „Masseneinwanderung“. In: Criticón Nr. 133 vom Sept. / Okt. 1992, S. 237-241.
Kromka, Franz 1992c: Das Einwanderungsproblem aus der Perspektive der Väter der Sozialen Marktwirtschaft. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 53 vom Oktober 1992, S. 76-79.
Krüger, Herbert 1961: Art. „Verfassung“. In: HdSW, Bd. 11, 1961, S. 72-82. Gustav Fischer Verlag u. a., Stuttgart u. a.
Lambsdorff, Otto Graf 1991: Art. „Ein bemerkenswert schwaches Ergebnis hinsichtlich der Politischen Union“. In: Handelsblatt vom 12. Dezember 1991.
Louis, Jean-Victor 1990: Die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften (Sammlung »Europäische Perspektiven« der Europäischen Kommission). Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2., neu bearb. Auflage.
Lorz, Stephan 1992: Art. „Entschuldung versäumt“. In: Rheinischer Merkur vom 4. Dezember 1992.
Lübbe, Hermann 1990: Art. „Nationalismus und Regionalismus in der politischen Transformation Europas“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 5. Oktober 1990.
Lüthy, Herbert 1991: Wo liegt Europa? Zehn Versuche zu den Umtrieben des Zeitgeists. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Luster, Rudolf 1990: Art. „Die EG-Gesetzgebung demokratisch legitimieren“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Dezember 1990.
Meltzer, Allan 1991: Art. „Keynes war kein Keynesianer“. In: Neue Zürcher Zeitung vom 28. April 1991.
Mises, Ludwig von 1980: Nationalökonomie. Die Theorie des Handelns und Wirtschaftens. Philosophia Verlag, München (Unveränd. Nachdruck der 1. Auflage, Genf 1940).
Möschel, Wernhard 1992: EG-Industriepolitik nach Maastricht. In: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 43, S. 415-421. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart New York.
Molnar, Thoma 1991: Art. „Was erwartet Mitteleuropa von Deutschland?“. In: Criticón Nr. 126 vom Juli / Aug. 1991.
Müller, Felix 1992: Art. „Kriegserklärung an die weiße Macht“. In: Rheinischer Merkur vom 17. Januar 1992.
Müller, Lothar 1992a: Art. „Maastricht – der Grundstein zum europäischen Bundesstaat“. In: Bayerische Staatszeitung vom 8. Mai 1992.
Müller, Lothar 1992b: Art. „Die Gemeinschaft kann keine Währungshoheit ausüben“. In: Handelsblatt v. 12. 12. 1992.
Münster, Petra 1992: Art. „Marianne ringt um ihre Facon“. In: Rheinischer Merkur vom 30. Oktober 1992.
Mundorf, Hans 1991a: Art. „Europäische Realität“. In: Handelsblatt vom 12. Februar 1991.
Mundorf, Hans 1991b: Art. „Binnenmarkt: Optische Täuschung“. In: Handelsblatt vom 30. Oktober 1991.
Mundorf, Hans 1991c: Art. „Die Sanktionen sind ungenügend“. In: Handelsblatt vom 24. Dezember 1991.
Mundorf, Hans 1992a: Art. „Die Konvergenz ist keine Bedingung“. In: Handelsblatt vom 3. Januar 1992.
Mundorf, Hans 1992b: Art. „Primat der Politik“. In: Handelsblatt vom 19. Februar 1992.

Murmann, Klaus 1991: Art. „Maastricht hat die Gemeinschaft in der Sozialpolitik gespalten". In: Handelsblatt vom 31. Dezember 1991.

Nahrendorf, Rainer 1992: Art. „Das größte Stabilitätsprogramm, das es je in Europa gegeben hat" (Gemeinschafts-Interview Theo Waigels mit dem Handelsblatt und dem Wall Street Journal). In: Handelsblatt vom 24. März 1992.

Narjes, Karl-Heinz 1990: Art. „Das Demokratiedefizit ist ein Ärgernis". In: Handelsblatt vom 26. November 1990.

Necker, Tyll 1990: Art. „Wettbewerb sichert optimale Versorgung". In: Handelsblatt vom 31. Dezember 1990.

Nef, Robert 1992: Art. „Subsidiarität – Prinzip für alles". In: Schweizer Monatshefte, 9 / 1992, S. 683-689.

Nölling, Wilhelm 1992: Art. „Eine ›missglückte, frühgeburtliche‹ monetäre Union könnte die Bundesrepublik teuer zu stehen kommen". In: Handelsblatt vom 25. Februar 1992.

Olson, Mancur 1991: Einige Fragen zur Weimarer Republik und mögliche Parallelen zu den entwickelten Demokratien von heute. In: Mancur Olson: Umfassende Ökonomie (Aus dem Amerikanischen übersetzt von Monika Streissler), S. 390-409. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Oppermann, Thomas 1991: Europarecht, Verlag C. H. Beck, München.

Ossenbühl, Fritz 1989a: Vortrag auf dem Kongreß „Föderalismus und Regionalismus in Europa" vom September 1989 in Bonn. Bericht hierüber in: Handelsblatt vom 23. September 1989.

Ossenbühl, Fritz 1989b: Art. „Die Idee des Föderalismus sichern". In: Handelsblatt vom 21. November 1989.

Pankraz 1991: Pankraz-Kolumne in: Rheinischer Merkur vom 29. November 1991.

Petroni, Angelo 1992: Commentary on Frank Vibert's »Values in the Treaty on European Union«. Discussion paper at the 19th International Conference on the Unity of the Sciences, Seoul, South Korea, August 1992.

Philipp, Wolfgang 1989: Art. „Sechs Fragen zu Europa". In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Februar 1989.

Popper, Sir Karl 1992: Interview mit Marcello Pera, in: La Stampa vom 6. Oktober 1992. (Übers. d. Verf.).

Prosi, Gerhard 1991: Europäische Integration durch Wettbewerb? Eine politisch-ökonomische Analyse. In: Gerard Radnitzky u. Hardy Bouillon (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, S. 119-135. Springer-Verlag, Berlin Heidelberg 1991.

Radnitzky, Gerard 1991a: Towards a Europe of Free Societies: Evolutionary Competition or Constructivistic Design. In: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 42, S. 139-169. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart New York.

Radnitzky, Gerard 1991b: Marktwirtschaft: frei oder sozial? In: Radnitzky u. Bouillon (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, S. 119-135. Springer Verlag, Berlin Heidelberg.

Radnitzky, Gerard 1991c: Kritischer Rationalismus, Soziale Marktwirtschaft und Demokratie. In: Kurt Salamun (Hrsg.): Moral und Politik aus der Sicht des Kritischen Rationalismus, S. 255-280. Rodopi, Amsterdam Atlanta.

Radnitzky, Gerard 1992a: (1987): The Rise and Decline of Europe: From Limited Government to Unlimited Democracy. In: C. D. Gruender u. E. Moutsopoulos (Hrsg.): The Idea of Europe: Its Common Heritage and Future (Proceedings of PWPA Conference in Dubrovnik, 1.-5. Oktober 1987), S. 69-105. Professors World Peace Academy, New York.

Radnitzky, Gerard 1992b: Book Review on: Arthur Seldon, Captalism. Oxford 1990. In: Journal of Business Ethics, Vol. 11 (1992), Issue 10, S. 809-811.
Radnitzky, Gerard 1993a: G. Radnitzky and Hardy Bouillon (Hrsg.): Government: Servant or Master? Rodopi.
Radnitzky, Gerard 1993b: Art. „Das Gegensatzpaar Klassischer Liberalismus und Sozialismus, beleuchtet an einem ironisch geteilten Nobelpreis – Hayek und Myrdal". In: Zeitschrift MUT (Forum für Kultur, Politik und Geschichte) vom Februar 1993.
Radler, Albert 1992: Art. „Die Ergebnisse des EG-Ausschusses zur Reform der Unternehmensbesteuerung". In: Handelsblatt vom 1. April 1992.
Ramthun, Christian 1991: Art. „Wer füllt Europas Kassen". In: Rheinischer Merkur vom 14. Juni 1991.
Richter, Rudolf 1991: Art. „Altar der Einheit". In: Wirtschaftswoche vom 29. November 1991.
Rieker, Heinrich 1991: Art. „Es geht um den Wert unseres Geldes". In: Rheinischer Merkur vom 1. November 1991.
Röpke, Wilhelm 1958: Jenseits von Angebot und Nachfrage. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich Stuttgart.
Rohrmoser, Günter 1990a: Was ist heute sozial? Gustav Fischer Verlag, Stuttgart New York.
Rohrmoser, Günter 1990b: Ideologie-Zerfall: Nachruf auf die geistige Wende. Sinus Verlag, Krefeld.
Schäfer, Wolf 1992: Art. „Teures Streben nach Einheit". In: Die Welt vom 4. Juli 1992.
Scheid, Rudolf 1989: Art. „Wettbewerb der Währungen". In: Blick durch die Wirtschaft vom 22. September 1989.
Scheuner, Ulrich 1963: Art. „Verfassung". In: Staatslexikon, Bd. 8, 1963, S. 117-127. Verlag Herder, Freiburg.
Schiller, Karl 1991: Art. „Deutschland ohne DM?". In: Der Spiegel Nr. 50/1991.

Schoen, Hans-Dieter 1990: Politische Informationen der AWP (Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Politik), Nr. 35-16, 1990.
Schoen, Hans-Dieter 1991 / 92: Politische Informationen 12 / 91-1 / 92.
Scholz, Rupert 1992: s. Art. „Keine neue Kleinstaaterei!" (Gespräch zwischen Fides Krause-Brewer und Torsten Krauel mit Rupert Scholz). In: Rheinischer Merkur vom 20. November 1992.
Schüßlburner, Josef 1992: Art. „Die EG und der deutsche Europarausch". In: Criticón Nr. 129 vom Jan. / Feb. 1992.
Seliger, Helmuth 1992: Art. „Flucht nach Brüssel – warum?". In: Politische Informationen der Aktionsgemeinschaft Wirtschaft und Politik (AWP), Nr. 14-15 / 1992.
Starbatty, Joachim 1992: Art. „Eine Roßkur, die alle überfordert". In: Rheinischer Merkur vom 27. November 1992.
Stern, Volker 1992: Art. „Nicht alle wirtschaftlichen Wünsche müssen künftig auf Eis gelegt werden". In: Handelsblatt vom 27. November 1992.
Stolz, Fritz 1991: Art. „Das Bedürfnis nach Zivilreligion. Zur religiösen Dimension der politischen Kultur". In: Neue Zürcher Zeitung vom 21. April 1991.
Stürmer, Michael 1992: Vortrag vor der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich. Bericht hierzu in: Neue Zürcher Zeitung vom 19. März 1992.
Tettinger, Peter 1992: Art. „Noch eine Fülle verfassungsrechtlicher Fragen offen". In: Handelsblatt v. 16. November 1992.
Theurl, Theresia 1992: Eine gemeinsame Währung für Europa. Zwölf Lehren aus der Geschichte. Österreichischer Studienverlag, Innsbruck.
Thürer, Daniel 1990: Art. „Der Verfassungsstaat als Glied einer Europäischen Gemeinschaft". In: Neue Zürcher Zeitung vom 5. Oktober 1990.

Thurow, Lester 1989: Art. „Lester Thurow über die Angst vor Europa“. In: Bilanz Nr. 6 / 1989.
Vaubel, Roland 1992a: Art. „Das Ende der Preisstabilität“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. März 1992.
Vaubel, Roland 1992b: Art. „Europa für eine einheitliche Zentralbank nicht reif“. In: Finanz und Wirtschaft vom 25. November 1992.
Watrin, Christian 1990: Art. „Am Ende zählt nur der Netto-Effekt“. In: Handelsblatt vom 13. Dezember 1990.
Watrin, Christian 1992: Art. „Staatenbund oder Bundesstaat“. In: Handelsblatt vom 11. Juni 1992.
Weede, Erich 1991: Vom europäischen Wunder zum schleichenden Sozialismus? In: Ordnungstheorie und Ordnungspolitik (s. Radnitzky 1991b), S. 15-45.
Weidenfeld, Werner 1990: Art. „Die Politische Union als Realität der 90er Jahre“. In: Handelsblatt v. 23. November 1990.
Weidenfeld, Werner 1991: Art. „In der Falle des eigenen Erfolges“. In: Rheinischer Merkur vom 1. November 1991.
Welcker, Johannes 1992a (u. Carsten Nerge): Die Maastrichter Verträge – zum Scheitern verurteilt? Verlag Moderne Industrie, Landsberg / Lech.
Welcker, Johannes 1992b: Art. „Stützungskäufe der Bundesbank kosten den deutschen Steuerzahler viel Geld“. In: Handelsblatt v. 27. November 1992.
Willgerodt, Hans 1989: Art. „Gegen einen Weichwährungsstandard“. In: Handelsblatt vom 29. November 1989.
Wisdorf, Eberhard 1991: Art. „Zumindest ein Einstieg“. In: Handelsblatt vom 12. Dezember 1991.
Wolffsohn, Michael 1991: Art. „Zerrissenheit als Erbe“. In: Rheinischer Merkur vom 22. März 1991.
Wright, Sir Oliver 1992: Art „Noch ist Zeit zur Umkehr“. In: Rheinischer Merkur vom 27. März 1992. (Sir Oliver war von 1975 bis 1980 Botschafter Großbritanniens in Bonn.)

Zink, Achim 1992: Art. „Stabilität verstehen Deutsche anders als ihre EG-Partner“. In: Welt am Sonntag vom 22. März 1992.

Roland Baader

Geld, Gold und Gottspieler
Am Vorabend der nächsten
Weltwirtschaftskrise

344 Seiten
Paperback
€ 18,90

ISBN 978-3-935197-42-7

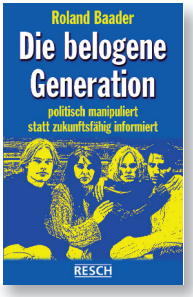

Roland Baader

Die belogene Generation
Politisch manipuliert
statt zukunftsfähig informiert

224 Seiten
Paperback
€ 14,32

ISBN 978-3-930039-67-8

Roland Baader

Geldsozialismus
Die wirklichen Ursachen
der neuen globalen Depression

166 Seiten
Paperback
€ 13,90

ISBN 978-3-935197-57-1

Resch-Verlag
www.resch-verlag.com
Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing · Tel. 089 85465-0 · Fax 089 85465-11

Roland Baader

totgedacht
Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören

288 Seiten
Paperback
€ 22,80

ISBN 978-3-935197-26-7

Roland Baader

Das Kapital am Pranger
Ein Kompaß durch den politischen Begriffsnebel

304 Seiten
Paperback
€ 18,–

ISBN 978-3-935197-45-8

Roland Baader

Fauler Zauber
Schein und Wirklichkeit des Sozialstaats

294 Seiten
Paperback
€ 19,80

ISBN 978-3-935197-67-0

Resch-Verlag
www.resch-verlag.com
Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing · Tel. 089 85465-0 · Fax 089 85465-11

Roland Baaders Vermächtnis: EIN BREVIER DER FREIHEIT

DAS ENDE DES PAPIERGELD-ZEITALTERS

Er war ein Meister der klaren Worte, aus denen er elegante Sätze mit intellektueller Brillanz zu formen verstand: Roland Baader – Privatgelehrter, Erfolgsautor und ehemaliger Unternehmer – kämpfte mit seinen Publikationen jahrzehntelang gegen die Feinde der Freiheit und die Irrlehren der Mainstream-Ökonomie. Er war überzeugt, dass 99 Prozent der Bevölkerung wenig oder gar nichts von Ökonomie verstünden. Das macht es den Ideologen und den Falschmünzern in den Regierungen und Notenbanken sowie ihren Claqueuren in vielen Medien sehr einfach. Roland Baader war entschlossen, dem mit der Macht seiner Worte entgegenzuwirken.

Baader, ein ehemaliger Schüler Friedrich August von Hayeks und überzeugter Verfechter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, starb im Jahr 2012. Mit dem Buch DAS ENDE DES PAPIERGELD-ZEITALTERS – EIN BREVIER DER FREIHEIT erschien nun sein Vermächtnis.

Herausgeber Rahim Taghizadegan hat die Aufgabe übernommen, die Essenz des Werkes von Roland Baader in verdichtete und leicht zugängliche Form zu fassen. Taghizadegan ist überzeugt: Der Kern von Freiheit und Verantwortung besteht darin, dass es keine Mehrheiten braucht, um etwas anders zu machen. «Die wirklich bedeutenden Veränderungen gehen oft von der kleinsten Minderheit aus – dem Einzelnen.»

Die mit spitzer Feder formulierten Statements und Erkenntnisse Baaders sind von zeitloser Gültigkeit. Viele wurden schon vor einer Reihe von Jahren geschrieben – und sind heute aktueller denn je.

Dieses Buch immunisiert gegen die von Politikern und Mainstream-Ökonomen genährte Illusion, mit wertlosem, staatlichem Zwangs-Papiergeld und sozialistischer Umverteilung ließen sich echter Wohlstand und eine gerechtere Gesellschaft schaffen.

Es erwartet Sie eine inspirierende Lektüre. Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder unter www.verlag-jm.ch. Auch als E-Book erhältlich.

Roland Baader
Das Ende des Papiergeld-Zeitalters – Ein Brevier der Freiheit
Herausgeber: Rahim Taghizadegan
240 Seiten, Leinen, gebunden
EUR 22.00 / CHF 24.50
ISBN: 978-3-906085-08-1

Verlag Johannes Müller
Neuengasse 38
Postfach 2764
CH-3001 Bern
info@verlag-jm.ch